



Umweltbericht

zur Fortschreibung
des Flächennutzungsplans
VVG Riedlingen
Teilflächennutzungsplan Wohnen und Mischbauflächen

11.10.2024

Anlage U1 Umweltbericht

Teil 1

Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz sowie Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Erholung und Kulturgüter für die Fortschreibungsflächen (Wohnen und Mischbauflächen)

Auftraggeber

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen

Bearbeiter

Dagmar Menz
Norbert Menz
Miroslava Strähle
Tim Sindlinger

www.menz-umweltplanung.de
info@menz-umweltplanung.de

Magazinplatz 1
72072 Tübingen

Fax 07071 - 440236
Tel 07071 – 440235

Inhalt

1	Aufgabenstellung/ Umfang und Detaillierungsgrad.....	5
2	Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele.....	5
3	Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans	12
3.1	Fachgesetze	12
3.2	Pläne und Programme	20
3.3	Schutzgebiete	21
4	Methodisches Vorgehen	21
4.1	Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes.....	21
4.2	Bewertung der Umweltauswirkungen	24
4.3	Berücksichtigung der Eingriffsregelung	25
4.4	Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange	26
5	Prognose der Umweltauswirkungen.....	29
5.1	Uttenweiler.....	30
5.2	Dürmentingen	89
5.3	Ertingen	124
5.4	Langenenslingen.....	151
5.5	Riedlingen.....	177
5.6	Altheim.....	227
5.7	Unlingen	258
5.8	Fläche - Beurteilung der Umweltauswirkungen	306
5.8.1	Flächenverbrauch in der VVG Riedlingen.....	306
5.8.2	Siedlungs- und Verkehrsflächen in Auen und Überschwemmungsgebieten.....	311
5.8.3	Gesamtflächeninanspruchnahme durch die untersuchten Fortschreibungsflächen.....	312
5.8.4	Prognose der Umweltauswirkungen	312
6	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung.....	313
7	Zusammenfassende Beurteilung.....	314
7.1	Uttenweiler.....	316
7.2	Dürmentingen	317
7.3	Ertingen	318
7.4	Langenenslingen.....	319
7.5	Riedlingen.....	320
7.6	Altheim.....	321
7.7	Unlingen	322
8	Prüfung von Alternativen.....	323
8.1	Entfallende Bauflächen	323
8.2	Reduzierte Neuabgrenzungen von Bauflächen zur Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen.....	323
9	Literatur/ Quellen	325

Anhang 1
Checkliste Artenschutz

Anhang 2
Erläuterungen zur Beurteilung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen

Datengrundlage Abbildungen und Pläne (sofern nicht abweichend gekennzeichnet):
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg,
www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19
Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

1 Aufgabenstellung/ Umfang und Detaillierungsgrad

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat verschiedene Standorte zur Aufnahme in den Flächennutzungsplan als Bauflächen verschiedener Nutzungen geprüft. Dabei können ökologische Belange eine wichtige Rolle spielen, einige Teilaspekte sind von so großer Entscheidungsrelevanz, dass sie die Standortwahl maßgeblich beeinflussen können. Daher erfolgt in vorliegendem Bericht die Prüfung der wesentlichen Umweltbelange im Rahmen der Flächenauswahl.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Bei den bearbeiteten Flächen in diesem Bericht handelt es sich um zu prüfende Wohn- und Mischbauflächen in der Umweltprüfung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans.

Für die Fortschreibungsflächen wurde eine Prüfung von Ausschlusskriterien sowie Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz durchgeführt. Zusätzlich werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung sowie Kulturgüter ermittelt. Eine besondere Rolle kommt dem europäischen Artenschutz zu, da je nach Betroffenheit die Voraussetzungen für eine Aufnahme in den Flächennutzungsplan nur unter eingeschränkten Bedingungen möglich ist und dies nicht ausschließlich der kommunalen planerischen Abwägung unterliegt.

Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

2 Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen werden im Teilflächennutzungsplan Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen für die Eigenentwicklung der Gemeinden ausgewiesen.

Die in den Steckbriefen in Kapitel 5 dargestellten Gebietsabgrenzungen wurden im Juni 2018 vom Büro Künster Architektur und Stadtplanung digital übermittelt, Änderungen und Ergänzungen erfolgten im Februar 2019, April 2020, September 2023 sowie Juli 2024.

Die Begehung der Flächen erfolgte im Juni 2018, Februar 2019, Mai 2020 sowie Oktober 2023 zur Erhebung der Biotoptypen und des Landschaftsbilds. Sowohl die Begehungen als auch die Erhebungen zu den übrigen entscheidungsrelevanten Schutzgütern erfolgten flächendeckend für die in den Steckbriefen dargestellten Gebietsabgrenzungen.

In den Tabellen 1 bis 7 sind die geprüften Fortschreibungsflächen für jede Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft als Übersicht dargestellt. Einige geprüfte Fortschreibungsflächen sind während der Bearbeitung des Umweltberichts zum Flächennutzungsplan bereits in Absprache mit den Gemeinden entfallen und sind mit „*entfällt*“ gekennzeichnet. Einige Bauflächen sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung in Bearbeitung oder es liegt bereits ein Bebauungsplan oder eine Ergänzungssatzung vor. Diese werden als Fortschreibungsflächen in den Tabellen 1 bis 7 aufgeführt und entsprechend gekennzeichnet, die Umweltprüfung im Rahmen des Umweltberichts und die detaillierte Beschreibung in einem Steckbrief entfällt hingegen. Für einige Fortschreibungsflächen wurde der Steckbrief erstellt, bevor das Bebauungsplanverfahren begonnen hatte.

Tab. 1: Geprüfte Fortschreibungsflächen und geplante Nutzung in der Gemeinde Uttenweiler W und M

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
U-M1	Betzenweiler Straße	5,49	Mischbaufläche	Uttenweiler
U-W1	Kügelesgraben	1,82* 1,63 neu	Wohnbaufläche	Uttenweiler
U-W2	Krautgärten	1,9* 3,78 neu	Wohnbaufläche	Uttenweiler
U-W3	Burgstall II	1,32	Wohnbaufläche	Uttenweiler
UO-W1	Obereschle	0,86	Wohnbaufläche	Uttenweiler Oberwachingen
UO-M1	Wolfwiesenäcker	0,19 <i>Ergänzungssatzung</i>	Gemischte Baufläche	Uttenweiler Oberwachingen
UDH-W1	Eichholz	1,25* 1,33 neu	Wohnbaufläche	Uttenweiler Dietershausen
UDK-W1	Kleines Esch	0,83	Wohnbaufläche	Uttenweiler Dieterskirch
-	Eschle	2,01 <i>entfällt</i>	Wohnbaufläche	Uttenweiler Ahlen
UA-W1	Stumpengrübke	1,94	Wohnbaufläche	Uttenweiler Ahlen
UA-W2	Kirchenesch	2,6* 0,29 neu	Wohnbaufläche	Uttenweiler Ahlen
US-W1	Flurst. Nr. 752 Laubental	1,93* 1,08	Wohnbaufläche	Uttenweiler Sauggart
UOF-W1	Im Winkel	1,15	Wohnbaufläche	Uttenweiler Offingen
UOF-M1	Zum Festplatz	0,2 <i>Baugenehmigung</i>	Gemischte Baufläche	Uttenweiler Offingen
Erläuterungen: * im Vorentwurf untersuchte Flächengröße. Die Fläche wird im Entwurf neu abgegrenzt. neu Flächengröße nach Neuabgrenzung <i>entfällt</i> Fortschreibungsfläche entfällt und wird nicht weiterverfolgt <i>Baugenehmigung/</i> <i>Ergänzungssatzung</i> Baugenehmigung bzw. Ergänzungssatzung vorhanden				

Tab. 2: Geprüfte Fortschreibungsflächen und geplante Nutzung in der Gemeinde Dürmentingen W und M

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
DB-M1	Burgau	2,91* 1,00 neu	Gemischte Baufläche	Dürmentingen Burgau
D-M1	Auf der Lehr	1,74* 1,34 neu <i>entfällt</i>	Gemischte Baufläche	Dürmentingen
D-W1	Buchauer Straße	0,62* 0,50 neu <i>entfällt</i>	Wohnbaufläche	Dürmentingen
DHA-W1	Brunnenwiesen	0,72* 0,46 neu <i>entfällt</i>	Wohnbaufläche	Dürmentingen Hailtingen
DHA-W2	Mühlhalde	3,13 2,50 neu	Wohnbaufläche	Dürmentingen Hailtingen
DHE-W1	Wasserturm	3,19 2,19 neu	Wohnbaufläche	Dürmentingen Heudorf
DHE-M1	Griesgasse	0,4 <i>entfällt</i>	Gemischte Baufläche	Dürmentingen Heudorf
Erläuterungen: * im Vorentwurf untersuchte Flächengröße. Die Fläche wird im Entwurf neu abgegrenzt. neu Flächengröße nach Neuabgrenzung <i>entfällt</i> Fortschreibungsfläche entfällt und wird nicht weiterverfolgt				

Tab. 3: Geprüfte Fortschreibungsflächen und geplante Nutzung in der Gemeinde Ertingen W und M

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
EB-W1	Leimbrüchle	3,51* 1,24 neu	Wohnbaufläche	Ertingen Binzwangen
EB-W2	Hinter dem Dorf	1,44* 0,47 neu	Wohnbaufläche	Ertingen Binzwangen
EB-W3	Pfarrgarten	0,31	Wohnbaufläche	Ertingen Binzwangen
EE-W1	Herbertinger Straße	0,96* 0,78 neu <i>entfällt</i>	Wohnbaufläche	Ertingen
EER-W1	Hinter den Gärten	6,75 5,45 neu	Wohnbaufläche	Ertingen Erisdorf
Erläuterungen: * im Vorentwurf untersuchte Flächengröße. Die Fläche wird im Entwurf neu abgegrenzt. neu Flächengröße nach Neuabgrenzung <i>entfällt</i> Fortschreibungsfläche entfällt und wird nicht weiterverfolgt				

Tab. 4: Geprüfte Fortschreibungsflächen und geplante Nutzung in der Gemeinde Langenenslingen W und M

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
LE-W1	Kurz Gelände	1,73* 0,51 neu	Wohnbaufläche	Langenenslingen Egelfingen
LF-W1	Jauchert	1,62* 0,74 neu	Wohnbaufläche	Langenenslingen Friedingen
LI-M1	Hinter der Schieß- mauer	3,72* 1,06 neu	Gemischte Baufläche	Langenenslingen Ittenhausen
LW-W1	Herdwegäcker	3,32* 2,29 neu <i>BPlan</i>	Wohnbaufläche	Langenenslingen Wilflingen
LA-W1	Strangeläcker II und III	0,86* 1,90 neu	Wohnbaufläche	Langenenslingen Andelfingen
LL-W1	Stucken	9,07 8,96 neu <i>BPlan</i>	Wohnbaufläche	Langenenslingen
LL-M1	L 277/ Wilflinger Straße	0,84 <i>BPlan</i>	Gemischte Baufläche	Langenenslingen
Erläuterungen zu Flächengröße: * im Vorentwurf untersuchte Flächengröße. Die Fläche wird im Entwurf neu abgegrenzt. neu Flächengröße nach Neuabgrenzung <i>BPlan</i> Bebauungsplan vorhanden				

Tab. 5: Geprüfte Fortschreibungsflächen und geplante Nutzung in der Gemeinde Riedlingen W und M

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
RR-W1	Kiesgrube	2,07 <i>entfällt</i>	Wohnbaufläche	Riedlingen
RR-W1	Milchwerk	1,19	Wohnbaufläche	Riedlingen
RR-W2	Altheimer Straße	0,99* 0,24 neu	Wohnbaufläche	Riedlingen
RR-W3	Lessingstraße	0,27 <i>BPlan</i>	Wohnbaufläche	Riedlingen
RP-W1	Pflummern	2,10* 0,98 neu <i>entfällt</i>	Wohnbaufläche	Riedlingen Pflummern
RP-W1	Zehntscheuer- äcker 4	3,35 <i>BPlan im Verfahren</i>	Wohnbaufläche	Riedlingen Pflummern
RD-W2	B 312	3,20* 0,79 neu	Wohnbaufläche	Riedlingen Daugendorf
RN-W2	Tristel	5,62* 2,12 neu	Wohnbaufläche	Riedlingen Neufra
RN-M1	KiGA	0,09	Gemischte Baufläche	Riedlingen Neufra
RN-W1	Eschle	1,30 <i>bereits be- baut</i>	Wohnbaufläche	Riedlingen Neufra
RZ-W1	Toreschle II	0,53	Wohnbaufläche	Riedlingen Zell
RZW-W1	Oberes Niederfeld	2,32	Wohnbaufläche	Riedlingen Zwiefaltendorf
RD-W1	Postweg II	1,68 <i>teilweise bebaut</i>	Wohnbaufläche	Riedlingen Daugendorf
Erläuterungen: * im Vorentwurf untersuchte Flächengröße. Die Fläche wird im Entwurf neu abgegrenzt. neu Flächengröße nach Neuabgrenzung <i>bereits bebaut/ BPlan</i> Bebauung/ Bebauungsplan vorhanden <i>entfällt</i> Fortschreibungsfläche entfällt und wird nicht weiterverfolgt				

Tab. 6: Geprüfte Fortschreibungsflächen und geplante Nutzung in der Gemeinde Altheim W und M

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
A-W1	Schlegel	10,23* 2,95 neu	Wohnbaufläche	Altheim
A-W2	Pflummerner Weg	0,71 <i>BPlan</i>	Wohnbaufläche	Altheim
A-W3	Öhmdwiesen	0,20 <i>BPlan</i>	Wohnbaufläche	Altheim
A-M1	Weidenweg	0,32 <i>Ergänzungssatzung</i>	Wohnbaufläche	Altheim
A-M1	Litzelried	0,52	Gemischte Baufläche	Altheim
AH-W1	Erlenstock	1,12* 1,70 neu	Wohnbaufläche	Altheim Heiligkreuztal
AH-W2	Brühl	2,03 <i>entfällt</i>	Wohnbaufläche	Altheim Heiligkreuztal
AW-W1	Stöcklesäcker	2,75 1,30 neu	Wohnbaufläche	Altheim Waldhausen
AW-W2	Bühläcker	0,31 <i>bereits bebaut</i>	Wohnbaufläche	Altheim Waldhausen
AW-M1	Gatteräcker	0,71 0,51 neu <i>bereits bebaut</i>	Gemischte Baufläche	Altheim Waldhausen
AW-M2	Unterer Brand	0,32	Gemischte Baufläche	Altheim Waldhausen
AW-M3	Reutewiesen	1,04 <i>BPlan</i>	Gemischte Baufläche	Altheim Waldhausen
Erläuterungen: * im Vorentwurf untersuchte Flächengröße. Die Fläche wird im Entwurf neu abgegrenzt. neu Flächengröße nach Neuabgrenzung <i>bereits bebaut/ BPlan</i> Bebauung/ Bebauungsplan vorhanden <i>entfällt</i> Fortschreibungsfläche entfällt und wird nicht weiterverfolgt				

Tab. 7: Geprüfte Fortschreibungsflächen und geplante Nutzung in der Gemeinde Unlingen W und M

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
UN-W1	Bühlen	0,95	Wohnbaufläche	Unlingen
UN-M1	Brechgässle	0,51 <i>BPlan im Verfahren</i>	Gemischte Baufläche	Unlingen
UN-M2	Bahnhofstraße	0,84	Umwandlung G in M	Unlingen
UD-W1	Bühlen IV	0,79	Wohnbaufläche	Unlingen Dietelhofen
UG-W1	Rainle	2,59 <i>entfällt</i>	Wohnbaufläche	Unlingen Göffingen
UG-M1	Untere Wiesen	0,83* 0,34 neu <i>entfällt</i>	Gemischte Baufläche	Unlingen Göffingen
UU-M1	Taläcker I	2,83* 1,4 neu	Gemischte Baufläche	Unlingen Uigendorf
UU-M1	Brühlstraße II	2,85 <i>entfällt</i>	Gemischte Baufläche	Unlingen Uigendorf
-	Hinter den Höfen	ca. 2,2 <i>BPlan M im FNP</i>	Wohnbaufläche	Unlingen
-	Osterwiesen	ca. 1,48 <i>BPlan M im FNP</i>	Wohnbaufläche	Unlingen Möhringen
Erläuterungen: * im Vorentwurf untersuchte Flächengröße. Die Fläche wird im Entwurf neu abgegrenzt. neu Flächengröße nach Neuabgrenzung <i>bereits bebaut/ BPlan</i> Bebauung/ Bebauungsplan vorhanden <i>entfällt</i> Fortschreibungsfläche entfällt und wird nicht weiterverfolgt				

3 Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans

Die Ziele des Umweltschutzes sind als Umweltstandards in einschlägigen Fachgesetzen sowie Plänen und Programmen festgelegt. Sie dienen als rechtlicher Bewertungsrahmen zur Berücksichtigung der Umweltbelange in der Bauleitplanung. Nachfolgend werden die für den Flächennutzungsplan maßgeblichen Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung genannt.

3.1 Fachgesetze

Baugesetzbuch (BauGB)

§ 1 Abs. 5 BauGB: „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt (...) gewährleisten.“

(...) „Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung insbesondere auch in der Stadtentwicklung zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.“

§ 1 Abs. 6 BauGB: „Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

1. die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (...)
5. (...) die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes (...)
7. die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere
 - a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, (...)
 - c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
 - d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
 - e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
 - f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie, (...)
 - i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d,
 - j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle

oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i“

§ 1a BauGB: „(2) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeit der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Die Grundsätze nach den Sätzen 1 und 2 sind nach § 1 Abs. 7 in der Abwägung zu berücksichtigen. (...)“

(3) Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen.“

(5) Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Der Grundsatz nach Satz 1 ist in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen.“

Berücksichtigung:

Die Umweltbelange werden durch den Umweltbericht herausgearbeitet und sollen in der Abwägung Berücksichtigung finden. Zur Vermeidung und Minderung voraussichtlicher Beeinträchtigungen werden ggf. Maßnahmen empfohlen. Die Erfordernisse des Klimaschutzes werden schutzgutübergreifend berücksichtigt.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 1 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

“(1) Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt,
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind: der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).

(2) Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt sind entsprechend dem jeweiligen Gefährdungsgrad insbesondere

1. lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen,
2. Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegenzuwirken,
3. Lebensgemeinschaften und Biotope mit ihren strukturellen und geografischen Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung zu erhalten: bestimmte Landschaftsteile sollen der natürlichen Dynamik überlassen bleiben.

(3) Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere

1. die räumlich abgrenzbaren Teile seines Wirkungsgefüges im Hinblick auf die prägenden biologischen Funktionen, Stoff- und Energieflüsse sowie landschaftlichen Strukturen zu schützen: Naturgüter, die sich nicht erneuern sind sparsam und schonend zu nutzen; sich erneuernde Naturgüter dürfen nur so genutzt werden, dass sie auf Dauer zur Verfügung stehen,
2. Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können, nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren, oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen,
3. Meeres- und Binnengewässer vor Beeinträchtigungen zu bewahren und ihre natürliche Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik zu erhalten; dies gilt insbesondere für natürliche und naturnahe Gewässer einschließlich ihrer Ufer, Auen und sonstigen Rückhalteflächen; Hochwasserschutz hat auch durch natürliche oder naturnahe Maßnahmen zu erfolgen; für den vorsorgenden Grundwasserschutz sowie für einen ausgeglichenen Niederschlags-Abflusshaushalt ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Sorge zu tragen,
4. Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen; dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu,

5. wild lebende Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften sowie ihre Biotop und Lebensstätten auch im Hinblick auf ihre jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt zu erhalten,

6. der Entwicklung sich selbst regulierender Ökosysteme auf hierfür geeigneten Flächen Raum und Zeit zu geben.

(4) Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere

1. Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren,

2. zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.

(5) Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren. Die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. Verkehrswege, Energieleitungen und ähnliche Vorhaben sollen landschaftsgerecht geführt, gestaltet und so gebündelt werden, dass die Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft sowie Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden. Beim Aufsuchen und bei der Gewinnung von Bodenschätzen, bei Abgrabungen und Aufschüttungen sind dauernde Schäden des Naturhaushalts und Zerstörungen wertvoller Landschaftsteile zu vermeiden; unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind insbesondere durch Förderung natürlicher Sukzession, Renaturierung, naturnahe Gestaltung, Wiedernutzbarmachung oder Rekultivierung auszugleichen oder zu mindern."

§ 13 Allgemeiner Grundsatz

"Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren."

§ 44 Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

"(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

(...)

(5) Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach §17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,
2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs-

oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,

3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.“

(6) Die Zugriffs- und Besitzverbote gelten nicht für Handlungen zur Vorbereitung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen, die von fachkundigen Personen unter größtmöglicher Schonung der untersuchten Exemplare und der übrigen Tier- und Pflanzenwelt im notwendigen Umfang vorgenommen werden. Die Anzahl der verletzten oder getöteten Exemplare von europäischen Vogelarten und Arten der in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Tierarten ist von der fachkundigen Person der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde jährlich mitzuteilen.“

Berücksichtigung:

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Belange des Artenschutzes werden im Rahmen der Beschreibung der Umweltauswirkungen und Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen in den Steckbriefen berücksichtigt. Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange erfolgte eine Einschätzung anhand des Habitatpotentials.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

§ 78 (1) In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch untersagt. Satz 1 gilt nicht, wenn die Ausweisung ausschließlich der Verbesserung des Hochwasserschutzes dient, sowie für Bauleitpläne für Häfen und Werften.

(2) Die zuständige Behörde kann abweichend von Absatz 1 Satz 1 die Ausweisung neuer Baugebiete ausnahmsweise zulassen, wenn

1. keine anderen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung bestehen oder geschaffen werden können,
2. das neu auszuweisende Gebiet unmittelbar an ein bestehendes Baugebiet angrenzt,

3. eine Gefährdung von Leben oder Gesundheit oder erhebliche Sachschäden nicht zu erwarten sind,
4. der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes nicht nachteilig beeinflusst werden,
5. die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
6. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird,
7. keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger zu erwarten sind,
8. die Belange der Hochwasservorsorge beachtet sind und
9. die Bauvorhaben so errichtet werden, dass bei dem Bemessungshochwasser nach § 76 Absatz 2 Satz 1, das der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes zugrunde liegt, keine baulichen Schäden zu erwarten sind.

Bei der Prüfung der Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 3 bis 8 sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen.

(3) In festgesetzten Überschwemmungsgebieten hat die Gemeinde bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für die Gebiete, die nach § 30 Absatz 1 und 2 oder § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen sind, in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches insbesondere zu berücksichtigen:

1. die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger,
2. die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und
3. die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben.

(...)

(4) In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches untersagt. Satz 1 gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung und des Hochwasserschutzes sowie des Messwesens.

§ 78b (1) Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten sind Gebiete, für die nach § 74 Absatz 2 Gefahrenkarten zu erstellen sind und die nicht nach § 76 Absatz 2 oder Absatz 3 als Überschwemmungsgebiete festgesetzt sind oder vorläufig gesichert sind; dies gilt nicht für Gebiete, die überwiegend von den Gezeiten beeinflusst sind, soweit durch Landesrecht nichts anderes bestimmt ist. Für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten gilt Folgendes:

1. bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich sowie bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für nach § 30 Absatz 1 und 2 oder nach § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilende Gebiete sind insbesondere der Schutz von Leben und

Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen; dies gilt für Satzungen nach § 34 Absatz 4 und § 35 Absatz 6 des Baugesetzbuches entsprechend;

2. außerhalb der von Nummer 1 erfassten Gebiete sollen bauliche Anlagen nur in einer dem jeweiligen Hochwasserrisiko angepassten Bauweise nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet oder wesentlich erweitert werden, soweit eine solche Bauweise nach Art und Funktion der Anlage technisch möglich ist; bei den Anforderungen an die Bauweise sollen auch die Lage des betroffenen Grundstücks und die Höhe des möglichen Schadens angemessen berücksichtigt werden.

Wassergesetz Baden-Württemberg (WG)

§ 12 (3): „Das natürliche Wasserrückhaltevermögen ist zu erhalten. Besteht kein natürliches Wasserrückhaltevermögen oder reicht dieses nicht aus, ist es zu verbessern. Der Wasserabfluss darf nur aus wichtigem Grund, insbesondere zum Schutz von Siedlungsbereichen vor Hochwasser, beschleunigt werden

(...)

(5): „Bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen und anderen Veränderungen der Erdoberfläche sind die Belange der Grundwasserneubildung, der Gewässerökologie und des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen.“

Berücksichtigung:

Im Umweltbericht erfolgt der Hinweis auf betroffene Fließgewässer und ihre Überschwemmungsflächen und das damit verbundene Bauverbot sowie der Hinweis auf betroffene Hochwasserrisikogebiete und Gewässerrandstreifen.

Bundes - Bodenschutzgesetz (BBodSchG)

§ 1 BBodSchG: „Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.“

Berücksichtigung:

Die geplante Bebauung geht zwangsläufig mit Verlusten der natürlichen Bodenfunktionen einher. Die voraussichtlich betroffenen Bodenfunktionen werden in den Steckbriefen aufgeführt. Vorkommen von Altlasten werden berücksichtigt.

3.2 Pläne und Programme

Regionalplanung

Im Regionalplan Donau-Iller (Regionalverband Donau-Iller 1987) sind Landschaftliche Vorbehaltsgebiete im Bereich der VVG Riedlingen als Ziele der Raumordnung und Landesplanung festgelegt.

Als fachliches Ziel ist im Regionalplan bezüglich Siedlungswesen festgesetzt:

„1.4 Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. Besonders exponierte und weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsbestimmende Höhenrücken, Kuppen und die Hanglagen der die Landschaft der Region prägenden Flusstäler sollen grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden.“

Die Regionale Biotopverbundplanung (Regionalverband Donau-Iller 2012) zielt darauf ab, funktionsfähige Verbundsysteme zu bewahren, wiederherzustellen oder zu entwickeln, um die heimischen Arten und Artengemeinschaften und ihre Lebensräume zu sichern.

Die Regionale Klimaanalyse (Regionalverband Donau-Iller 2015) hat zum Ziel, insbesondere im Zusammenhang mit der zukünftigen Siedlungsentwicklung und Stadtplanung durch die Erhaltung und Aufwertung der vorhandenen Frisch- und Kaltluftströme angemessene Durchlüftungsverhältnisse in den Siedlungsräumen sicherzustellen.

In der Untersuchung „Kulturlandschaften und für die Regionalplanung bedeutsame Denkmale in der Region Donau-Iller“ (Regionalverband Donau-Iller 2015) wurden für die Raumplanung bedeutsame Kulturdenkmale identifiziert und deren Wirkräume definiert.

In der 5. Teilfortschreibung des Regionalplans (Regionalverband Donau-Iller 2015) wird die Nutzung der Windkraft behandelt.

Sofern in der Gesamtfortschreibung des Regionalplans (Regionalverband Donau-Iller 2023) Aussagen getroffen wurden, die die Fortschreibungsflächen betreffen, sind diese in den Steckbriefen aufgeführt.

Berücksichtigung:

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Schwerpunktgebiete des Naturschutzes/ Biotopverbund, die Ergebnisse der Klimaanalyse, regional bedeutsame Denkmale mit ihren Wirkräumen und Vorranggebiete für Windkraft werden bei Betroffenheit durch die Planungen in den Steckbriefen zu den Bauflächen aufgeführt und Hinweise auf voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen gegeben. Das fachliche Ziel im Regionalplan bezüglich Siedlungswesen zur Verhinderung einer Zersiedelung der Landschaft und zur Freihaltung von exponierten Landschaftsteilen wird in den Steckbriefen berücksichtigt.

3.3 Schutzgebiete

In der Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen sind zahlreiche Schutzgebiete ausgewiesen. Sie sind in der Anlage 2 Plan 2 dargestellt.

Berücksichtigung:

Die Schutzgebiete und geschützten Biotope sind in den Steckbriefen zu den zu untersuchenden Bauflächen dargestellt und berücksichtigt, sofern sie betroffen sind.

4 Methodisches Vorgehen

4.1 Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes

In einem ersten Schritt werden vorhandene Daten für die Schutzgüter Grundwasser, Oberflächengewässer, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Erholung, Kultur-/ Sachgüter, die für eine Standortauswahl relevant sind, analysiert. Des Weiteren erfolgt die Auswertung von Informationen zu Schutzgebieten, Vorgaben aus dem Regionalplan und zum landesweiten Biotopverbund. Die Schutzgebiete sind in Anlage 2 Plan 2 räumlich dargestellt.

Um die Bedeutung des Grundwassers zu beschreiben, werden die Geologische und Hydrogeologische Karte HK 50 von Baden-Württemberg (LGRB o.D.) ausgewertet.

Fließgewässer und Überschwemmungsflächen sowie Stillgewässer werden beschrieben und ihre Bedeutung aufgezeigt. Für das Schutzgut Oberflächenwasser werden vorhandene Informationen über Fließ- und Stillgewässer des Amtlichen digitalen wasserwirtschaftlichen Gewässernetzes (AWGN) sowie der Hochwassergefahrenkarten (LUBW o.D.) übernommen.

Für das Schutzgut Tiere und Pflanzen werden in Abhängigkeit der jeweiligen Gebietsausstattung die artenschutzrechtlich relevanten Arten/Artengruppen der Anhänge IV und II der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten betrachtet. Um das Konfliktpotenzial abschätzen zu können, wird das Vorkommen von Arten auf Grundlage des Habitatpotenzials und einer einmaligen Gebietsbegehung während der Hauptaktivitätszeiten der Tierartengruppen eingeschätzt. Für das gesamte Bearbeitungsgebiet erfolgte eine Vorauswahl der zu prüfenden Arten. Diese Auswahl ist in Anhang 1 dokumentiert.

Im Juni 2018, Februar/ März 2019, Mai 2020 und Oktober 2023 erfolgte eine Bestandsaufnahme der Biototypen unter Verwendung des Kartierschlüssels der LUBW (LUBW 2018) für jedes Gebiet.

Für die Ersteinschätzung der Landschaftsbildqualität wird die landesweite Landschaftsbildbewertung (LUBW 2014) herangezogen. Im Juni 2018, Februar/ März 2019, Mai 2020 sowie Oktober 2023 wurde für alle Fortschreibungsflächen für das Schutzgut Landschaftsbild eine Geländebegehung u. a. zur Erhebung der Landschaftsparameter Eigenart, visuell wahrnehmbare landschaftstypische Strukturelemente,

wertbestimmende Elemente des Naturraums, relevante Sichtbeziehungen sowie der Einsehbarkeit durchgeführt. Die Erholungsinfrastruktur wird anhand von Wanderkarten (Online-Apps) und eigenen Erhebungen beschrieben und beurteilt.

Für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter wurden die Kulturlandschaften und für die Regionalplanung bedeutsamen Denkmale (Regionalverband Donau-Iller 2015) und die vom Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (2018) zur Verfügung gestellten digitalen Daten zu Objekten der Bau- und Kunstdenkmalpflege (Februar 2018) sowie der Archäologie (März bis Dezember 2018) ausgewertet.

Für das Schutzgut Boden dient die Bewertung der natürlichen Bodenfunktionen anhand der Bodenkarte von Baden-Württemberg BK 50 als Informationsgrundlage (LGRB o.D.). Das Schutzgut Klima/ Luft wird anhand vorhandener klimatologischer Daten, die für die Region vorliegen (Regionalverband Donau-Iller 2015) beschrieben.

Die kursiv dargestellten Kriterien in den Steckbriefen werden nicht betrachtet, da sie keine Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz darstellen.

Die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Erholung, Grundwasser, Oberflächenwasser, Landschaftsbild und Erholung werden in einem nächsten Schritt nach folgender Matrix bewertet. Für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter erfolgt keine Bewertung der Bedeutung. Es wird davon ausgegangen, dass alle bekannten Kulturgüter mindestens bedeutend sind und oberhalb der Erheblichkeitsschwelle einzustufen sind.

Tab. 8: Matrix zum Vergleich von Bewertungskriterien verschiedener Autoren und Verbindung zu einer einheitlichen Bewertungsskala

		Grundschema					
		hervor- ragend 6	sehr hoch 5	hoch 4	mäßig 3	gering 2	sehr ge- ring 1
Tiere, Pflan- zen, Biologi- sche Vielfalt	Wertstufen nach KAULE (1991), und RECK (1990) ggf. Zusatzkriterium Gebietsschutz	9	8	7	6	5	4-1
Boden	Leistungsfähig- keit nach LUBW (2010) Archiv der Natur- und Kulturge- schichte nach LUBW. (2008) ggf. Zusatzkriterium Gebietsschutz	-	4	3	2	1	0
		Klassenfreie Einteilung von Archivböden: Diese Be- wertung sieht keine Abstufung der Schutzwürdigkeit vor. In der Regel werden alle Böden, die als Böden mit besonderer Erfüllung der Archivfunktion identifi- ziert werden, mit der höchsten Schutzwürdigkeit be- wertet (LABO 2011)					
Grundwasser	Wertstufen nach KÜPFER (2005) Gebietsschutz	WSG I	WSG II	WSG III VRG			
Oberflächen- wasser	MENZ UMWELTPL.	HQ ₂	HQ ₁₀	HQ ₁₀₀	HQ _{Extrem}	< HQ _{Extrem} oder nicht von Hochwas- ser betroffen	
Landschafts- bild	MENZ UMWELTPL.	sehr hoch	hoch	mittel	gering	sehr gering	
Erholung	MENZ UMWELTPL.	sehr hoch	hoch	mittel	gering	sehr gering	
Erheblichkeit von Umweltauswirkungen und/oder Beeinträchtigungen im Sinne des § 14 BNatSchG						i.d.R. erheblich ⇐ ⇒ i.d.R. nicht erheblich	
		Erheblichkeitsschwelle					
		Erheblichkeitsschwelle bei Versiegelung					

In Anhang 2 sind die Bewertungsstufen und -kriterien zu den untersuchten Schutzgütern detailliert dargestellt. Die Bewertung der Bodenfunktionen nach LUBW (2010) sind bereits im digitalen Datensatz der Bodenkarte von Baden-Württemberg enthalten und werden übernommen.

Nach der Fassung des Baugesetzbuches vom 20. Juli 2017 ist das Schutzgut Fläche in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Dabei soll das Ziel, einen Beitrag zur Rückführung der täglichen Flächeninanspruchnahme insgesamt auf einen Orientierungswert von 30 ha/Tag bundesweit im Jahr 2030 zu bewirken, Berücksichtigung finden. Für Baden-Württemberg leitet sich daraus für 2030 ein Zielwert von 3 Hektar pro Tag ab. Langfristiges Ziel für Baden-Württemberg ist die Netto-Null (LUBW o.D.). Das Schutzgut Fläche wird in Kapitel 5.8 betrachtet.

Die bisherige Zunahme des Anteils baulich geprägter Siedlungs- und Verkehrsflächen im Landkreis Biberach und der damit verbundene

mittlere jährliche Verlust von Freiraumfläche pro Einwohner wird anhand des IÖR-Monitors (IÖR-Monitor o.D.) ermittelt. Bezüglich der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut wird in Kapitel 5.8 die Gesamtflächeninanspruchnahme durch die untersuchten Fortschreibungsflächen in der Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen betrachtet und der bisherigen Zunahme baulich geprägter Flächen gegenübergestellt.

Für die Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen werden die Flächenneuinanspruchnahme und mögliche Maßnahmen zur Minderung des Flächenverbrauchs im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan behandelt (s. auch Kapitel 8).

Die Ergebnisse der Beschreibung und Bewertung werden für jede Fortschreibungsfläche in Steckbriefen in Kapitel 5 unter „derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter“ dargestellt.

4.2 Bewertung der Umweltauswirkungen

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands in den Steckbriefen enthält die Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen durch eine geplante Bebauung, sofern sie in diesem Planungsstadium abschätzbar sind.

Die Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Boden sowie Klima/Luft nach UVPG sind bei der Beurteilung der ausgewählten Standorte für die Aufnahme in den Flächennutzungsplan bezüglich ihrer Umweltauswirkungen nicht von besonderer Entscheidungsrelevanz. Die Umweltauswirkungen auf diese Schutzgüter werden daher im Umweltbericht zum Teilflächennutzungsplan nicht beschrieben.

In die Bewertung der Umweltauswirkungen fließen in Anlehnung an BMVBS (2008) gesetzliche und untergesetzliche Umweltstandards in Abhängigkeit von ihrem Ordnungscharakter ein. So wiegt die Überschreitung gesetzlicher Zulassungsschwellen oder Grenzwerte schwerer als das Nichteinhalten fachlicher Umweltstandards. Im Einzelnen kann in drei Bewertungskategorien unterschieden werden:

Bewertungskategorie I: Gesetzliche Zulassungsschwellen oder Grenzwerte deren Überschreitung i.d.R. nicht zulässig ist oder besondere Anforderungen an die Projektziele erfordert (Bsp.: Lärmgrenzwerte 16. BImSchV, Luftschadstoffgrenzwerte 39. BImSchV, Beeinträchtigung von Natura 2000, artenschutzrechtliche Verbote, geschützte Biotope, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, WSG Zone I, II, raumordnerische Ziele, Überschwemmungsflächen bis HQ₁₀₀, denkmalgeschützte Objekte).

Bewertungskategorie II: Richt- und Vorsorgewerte/Untergesetzliche Beurteilungsmaßstäbe deren besondere Berücksichtigung in der Abwägung geboten ist (Bsp.: Immissionswerte nach TA Luft [Einhaltung ist zu berücksichtigen]; Orientierungswerte Schall DIN 18005, raumordnerische Grundsätze/ Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Biotopverbund einschließlich Biotopverbundplanung in der Region/

Schwerpunkte des Naturschutzes, Überschwemmungsflächen bis HQ_{Extrem}, Wirkräume regional bedeutsamer Denkmale, Grundwasserleiter mit sehr hoher und hoher Bedeutung).

Bewertungskategorie III: Orientierungswerte und fachliche Umweltstandards, die der Konkretisierung umweltpolitischer Ziele dienen (Bsp.: gutachterliche Fachkonventionen (Lärm, Vögel, critical loads), Landschaftsbild und Erholung/ relevante Blickbeziehungen, Bewertung der Bedeutung von Biotopen, Rote Listen).

Die Bewertung erfolgt vorhabenbezogen **unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen**, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ergriffen werden können.

Auf diesen Grundsätzen fußt eine dreistufige Bewertung der Umweltauswirkungen:

geringe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung von bis zu mäßig bedeutenden Werten und Funktionen. Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten sind maximal mit einem mittleren Kompensationsaufwand verbunden oder lassen sich vermeiden.

hohe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigung von mindestens hoch bedeutenden Werten und Funktionen, Beeinträchtigungen mit verhältnismäßigem Aufwand (mittel-hoch oder hoch) in der Regel kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden können durch verhältnismäßige Maßnahmen überwunden werden.

sehr hohe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigungen von mindestens hoch bedeutenden Werten und Funktionen, Beeinträchtigungen sind nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden stehen dem Vorhaben unmittelbar entgegen, lassen sich nur im Ausnahmefall mit sehr hohem Aufwand und langem zeitlichen Vorlauf überwinden.

4.3 Berücksichtigung der Eingriffsregelung

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG wird im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans in mehreren Stufen berücksichtigt. Der Schwerpunkt liegt bei der Flächennutzungsplanebene auf der Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen. Dies geschieht im ersten Schritt durch die Betrachtung von Gebietsalternativen (s. auch Kapitel 8), soweit solche vorhanden sind, und die Ausscheidung von Gebieten, durch die erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Ebenfalls zur Vermeidung und Minderung erheblicher Beeinträchtigungen wird in einigen Fällen eine Änderung der Gebietsabgrenzung vorgeschlagen, die zu einer Verringerung der erheblichen Umweltauswirkungen führt.

Zur Kompensation der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen werden im nächsten Planungsschritt für jedes weiterverfolgte Gebiet Maßnahmen vorgeschlagen. Dabei wird unterschieden in Maßnahmen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geplanten Baugebiet stehen und Maßnahmen, die außerhalb des Baugebietes durchzuführen sind. Zu den Maßnahmen innerhalb des Baugebietes gehören z.B. Maßnahmen zur Gestaltung der Gebiets- bzw. Ortsränder, Maßnahmen zur umweltverträglichen Behandlung des Oberflächenwassers oder Maßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünung. Diese Maßnahmen werden voraussichtlich innerhalb des Geltungsbereichs der jeweiligen Bebauungspläne zu verwirklichen sein, eine konkrete Ausformung ist dem jeweiligen Bebauungsplan vorbehalten.

In der Regel werden darüber hinaus weitergehende Maßnahmen erforderlich, die nicht innerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungspläne realisiert werden können. Um diese Maßnahmen am Eingriff zu orientieren, erfolgen auf der Ebene des Flächennutzungsplans gebietsbezogene Vorschläge über die Art des Ausgleichs. Eine flächenhafte Abgrenzung von Ausgleichsräumen und die Festsetzung dieser Ausgleichsmaßnahmen mit Zuordnung wird auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht vorgenommen. Dieser Schritt erfolgt erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, da hier das genaue Maß der Eingriffe feststeht und gegebenenfalls die Bündelung mehrerer Maßnahmen zu einem Gesamtkonzept möglich ist.

4.4 Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange

Die artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 44 BNatSchG werden auf der Ebene des Flächennutzungsplans durch ein mehrstufiges Vorgehen berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde im Rahmen einer Voruntersuchung geprüft, ob durch die jeweils vorgesehenen Planungen artenschutzrechtliche Verbote berührt werden können. Hierzu fand in allen geplanten Bauflächen eine Übersichtsbegehung statt, wobei für artenschutzrechtlich relevante Arten die Lebensraumeignung der jeweiligen Geltungsbereiche einschließlich unmittelbar angrenzender Flächen ermittelt wurde.

Grundsätzlich unterliegen alle besonders geschützten Arten den Regelungen des § 44 BNatSchG. Das strengere Schutzregime des § 44 ist auf folgende Gruppen anzuwenden:

- Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie
- Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie
- Arten, die im Bestand gefährdet sind, für die die Bundesrepublik eine hohe Schutzverantwortung besitzt und die per Rechtsverordnung nach nationalem Recht geschützt sind¹.

¹ Derzeit liegt eine solche Rechtsverordnung noch nicht vor.

Für alle weiteren besonders geschützten Arten greift die Legalausnahme des § 44 Abs. 5 Satz 5. Das setzt jedoch voraus, dass für diese Arten eine angemessene Berücksichtigung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 13, 14 und 15 BNatSchG stattfindet. Dies geschieht durch die indikatorische Berücksichtigung wertgebender Artengruppen und der festgestellten besonders geschützten Arten im Rahmen des Umweltberichts und Grünordnungsplans.

Bezüglich der **Pflanzenarten** nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs. 1, Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

- **Beschädigen oder Zerstören** von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beeinträchtigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Bezüglich der **Tierarten** nach Anhang IV a) FFH-RL und der **Europäischen Vogelarten** nach VS-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

- **Verletzung oder Tötung** von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Das Tötungs- und Verletzungsverbot liegt gem. § 44 Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG nicht vor, sofern sich das Tötungs- und Verletzungsrisiko einer Art durch das Vorhaben nicht signifikant erhöht und die Beeinträchtigung bei Anwendung der „gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann“.
- **Erhebliches Stören** von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Eine Störung ist erheblich, wenn Sie zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.
- **Beschädigung oder Zerstörung** von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Die Privilegierung für zulässige Eingriffe setzt jedoch voraus, „dass in einem behördlichen Verfahren angemessene Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung naturschutzrechtlicher Konflikte festgelegt wurden“ (BT-Drs. 18/11939).

Bei der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan ist daher zu prüfen, ob Verstöße gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen wahrscheinlich sind. Dabei ist ein Kompromiss zwischen möglichst großer Planungssicherheit und erforderlichem Aufwand für die Prüfung der Artenvorkommen zu finden. Eine abschließende Klärung der artenschutzrechtlichen Belange ist nur durch umfassende Bestandsaufnahmen in jedem betroffenen Gebiet möglich. Die dabei gewonnenen Daten unterliegen jedoch Veränderungen, da sich die Habitatbedingungen im Laufe der Zeit verändern können. Daher ist eine Bestandsaufnahme nach spätestens fünf Jahren veraltet, die gewonnenen Erkenntnisse sind für eine spätere verbindliche Bauleitplanung nicht hinreichend verlässlich. Um dem Rechnung zu tragen, wurde wie folgt vorgegangen:

1. Einmalige Begehung jedes geplanten Gebiets im Sommer 2018, Frühjahr 2019, Frühjahr 2020 und Oktober 2023 zur Prüfung der Habitateignung für artenschutzrechtlich relevante Arten
2. Abschätzung der voraussichtlich zu erwartenden Verbotstatbestände
3. Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. Ausgleichbarkeit

Daraus wurden verschiedene Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Sind mit hoher Wahrscheinlichkeit seltene und gefährdete Arten betroffen und eine Vermeidung bzw. ein vorgezogener Ausgleich nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand möglich, so wurde von dem Gebiet abgeraten.

Ist aufgrund der festgestellten Situation nicht mit dem Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten zu rechnen, werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgeschlossen. Eine vertiefende Betrachtung ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung nur erforderlich, wenn sich bis zur Einleitung eines Verfahrens wesentliche Änderungen an der Habitatausstattung ergeben haben.

Für einen großen Teil der Flächen sind Vorkommen von Brutvogelgemeinschaften wahrscheinlich, deren Zusammensetzung jedoch von weit verbreiteten Arten geprägt ist, oder es sind mit hoher Wahrscheinlichkeit durch vorgezogene funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahmen Verbotstatbestände zu vermeiden. In diesen Fällen wurde empfohlen, eine vertiefende Betrachtung zum Artenschutz im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung durchzuführen. Gleiches gilt für die Gebiete, die als Jagdgebiete für Fledermäuse geeignet sind, deren Größe und Ausstattung jedoch nicht erwarten lässt, dass es sich um essenzielle Bestandteile des Lebensraumes handelt.

Dies bedeutet jedoch, dass auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung teilweise umfangreiche Untersuchungen zum Artenbestand angestellt werden müssen, bevor eine abschließende Aussage im Hinblick auf die artenschutzrechtliche Zulässigkeit getroffen werden kann. Das ist auch bei der zeitlichen Abwicklung der Umweltfachbeiträge zu der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten, da die Untersuchungen

von Arten nur zu bestimmten Jahreszeiten möglich sind. Außerdem ist nicht völlig auszuschließen, dass bei Konkretisierung der Planung Artenvorkommen festgestellt werden, die eine Genehmigungsfähigkeit des Gebietes in Frage stellen.

5 Prognose der Umweltauswirkungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Umweltprüfung der entscheidungserheblichen Schutzgüter für jede untersuchte Fortschreibungsfläche in Steckbriefen dargestellt. Für Fortschreibungsflächen, für die bereits ein Bebauungsplan oder eine Ergänzungssatzung besteht, wurde kein Steckbrief erstellt. Im Laufe der Erstellung des Umweltberichts waren Bebauungspläne im Verfahren oder sind beschlossen worden. Diese können den Tabellen 1 bis 7 in Kapitel 2 entnommen werden.

5.1 Uttenweiler

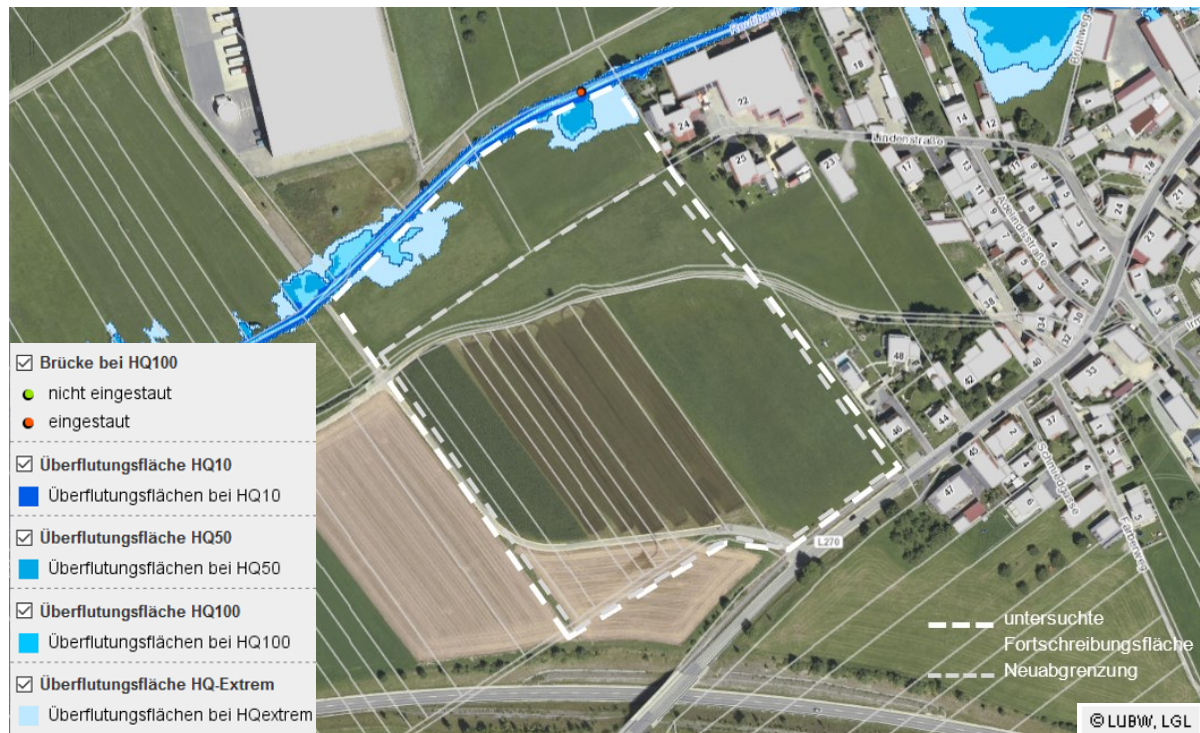
U-M1 Betzenweiler Straße

Gebiet: U-M1 Betzenweiler Straße

Gemeinde: Uttenweiler

Flächengröße: 5,49 ha

Geplante Gebietsart: Mischbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

Keine Festsetzung im Regionalplan 1987

Gesamtfortschreibung des Regionalplans 06.12.2022: Gebiet für Landwirtschaft (VBG)

Lage

am südlichen Ortsrand, zwischen Reutibach im Norden und L270 im Süden,
schwach – stark geneigter Hang

Nutzung

Grünland, Acker, Weg

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope/ Schutzgebiete: keine

Biotopverbundflächen: keine

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Obere Meeresmolasse
 Junge Talfüllung

Gebiet: U-M1 Betzenweiler Straße	Gemeinde: Uttenweiler
Boden	Gley aus Schwemmsedimenten und Fließerden Kolluvium-Gley aus Abschwemmmassen, z. T. über Schwemmsedimenten Parabraunerde-Pseudogley aus lösslehmreichen Fließerden Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerden <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel, 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering - mittel, 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8 keine hohe oder sehr hohe Bewertung, 3.0 hoch, 2.5 mittel - hoch Gefährdung aufgrund jahreszeitlicher Volumenänderung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Obere Meeresmolasse Junge Talfüllungen Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter Glazialsedimente: Enge Wechsellagerung GWL/GWG <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: mittel bis mäßig, mäßig bis gering <u>Ergiebigkeit:</u> Stark wechselnd Mäßig bis sehr gering <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>
Oberflächenwasser	Der Reutibach fließt außerhalb entlang der nördlichen Gebietsgrenze mit seinen Überflutungsflächen bei HQ₁₀ (festgesetztes Überschwemmungsgebiet) und bis HQ_{Extrem} (Hochwasserrisikogebiet).
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: keine <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>

Gebiet: U-M1 Betzenweiler Straße		Gemeinde: Uttenweiler	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Biotoptypen besonderer Bedeutung (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)		
	Hohe Bedeutung	45.30 Einzelbäume, mittleres Alter	
	Mäßige Bedeutung	12.41 mäßig ausgebauter Bachabschnitt (Reutibach, angrenzend)	
	Geringe Bedeutung	33.41 Fettwiese artenarm	
		33.60 Intensivgrünland	
		37.10 Acker	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	-
	Biber	2	hoch
	Fledermäuse	-	-
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	-
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	-
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	-
	Grüne Flussjungfer	-	-
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schrecken-falter	-	-
	Spelz-Trespe	-	-
	Frauenschuh	-	-
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	-
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperrling)	-	-
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Ziplalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	-
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger)	-	-
	Arten von Ackerbau Landschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	2	gering
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	-
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Gebiet: U-M1 Betzenweiler Straße		Gemeinde: Uttenweiler
Landschaft	<u>Eigenart:</u> mittel Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: - <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> hoch <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Fernblick zum Bussen vom mittleren und oberen Hang <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Einsehbar aus mittlerer Entfernung von Westen, ansonsten nur aus der Nähe einsehbar. Vorbelastung durch großen Gewerbebau angrenzend	
Erholungsinfrastruktur	keine	
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum der regional bedeutsamen Denkmale Kath. Pfarrkirche St. Simon und Judas sowie Schloss Uttenweiler, Schlossbrauerei. Sichtbeziehung vom Geltungsbereich zur Kirche vorhanden.	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	Aue und Gewässerrandstreifen des Reutibachs (mäßig ausgebauter Bachabschnitt) sowie seine Überflutungsflächen mit mäßiger bis sehr hoher Bedeutung (HQ ₁₀ bis HQ _{Extrem}) sind betroffen. Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen (partieller Ausschluss, Freihaltung des Gewässerrandstreifens und der Flurstücke angrenzend an den Reutibach von Bebauung) werden die Auswirkungen vermieden. Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Einzelbäumen mittleren Alters, Acker und artenarmem Grünland. Beeinträchtigung der Aue des Reutibachs. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Beeinträchtigungen von Offenlandbrutvögeln sind möglich. Hohe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Verlust von landschaftstypischen Strukturen: Einzelbäume. Verlust der natürlichen Aue des Reutibachs. Zu Vermeidung sollten der Reutibach und die angrenzenden Flurstücke von Bebauung freihalten werden. Der Verlust der landschaftsbildprägenden Einzelbäume sollte vermieden werden. Sichtbeziehungen sind nicht erheblich beeinträchtigt. Geringe Auswirkungen	

Gebiet: U-M1 Betzenweiler Straße
Gemeinde: Uttenweiler

Kultur-/ Sachgüter

Wirkraum der regional bedeutsamen Denkmale Kath. Pfarrkirche St. Simon und Judas und der ehemaligen Schlossmühle ist betroffen. Die Auswirkungen durch neue Gebäude sind zu prüfen.

Durch Beschränkung und Anpassung der Gebäudehöhen an die bestehende Wohnbebauung können erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden.

Geringe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Reutibach und Aue von Bebauung freihalten
- Beschränkung und Anpassung der Gebäudehöhen an die bestehende Wohnbebauung

Vermeidung von Konflikten mit Schutzgütern Wasser sowie Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

- Reutibach mit Gewässerrandstreifen, Überschwemmungsflächen sowie angrenzende Flurstücke entlang des Bachs von Bebauung freihalten.
- Entwicklung des Gewässers als Biberlebensraum beachten.

☒ **Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen:**

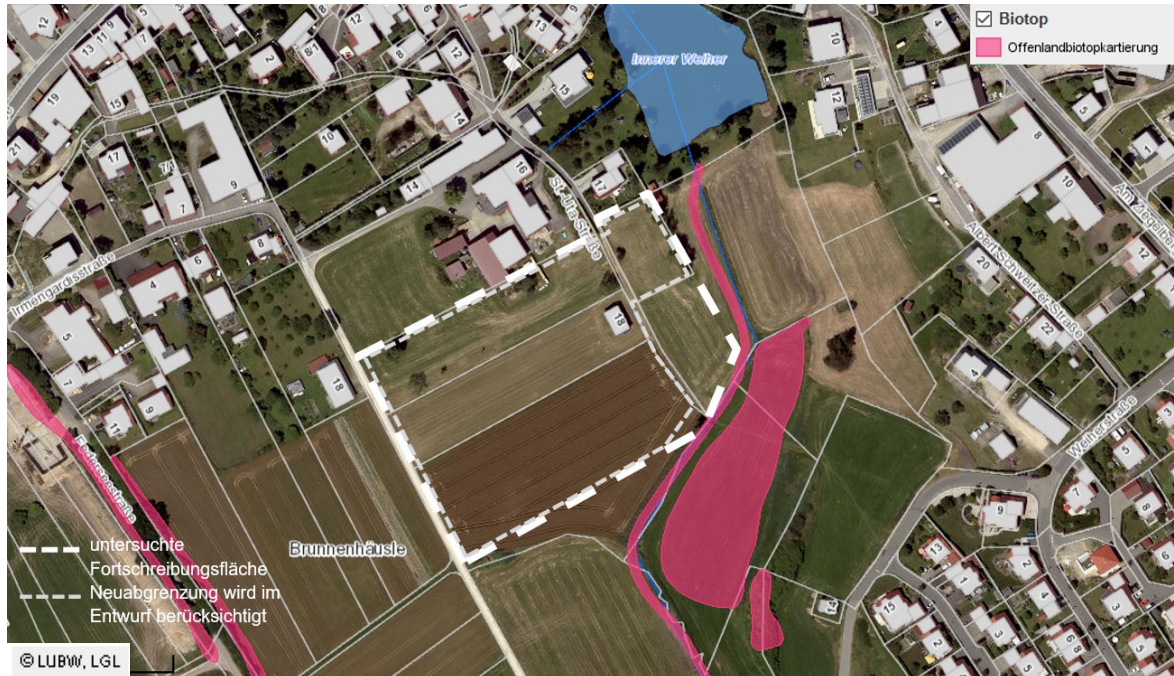
Gewässerrandstreifen und Überschwemmungsflächen von Bebauung freihalten.

U-W1 Kügelesgraben

Gebiet: U-W1 Kügelesgraben
Gemeinde: Uttenweiler

Flächengröße: 1,82 ha, Neuabgrenzung 1,63 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

Keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

Leicht geneigter Hang am südlichen Ortsrand zwischen Feldweg Gewann Brunnenhäusle und St.-Uta-Straße, Gebiet grenzt im Osten an einen Abschnitt des Kügelesgrabens,

Nutzung

Acker, Grünland, Streuobstbäume

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Nasswiese und Schilfröhricht südlich Uttenweiler (außerhalb)

Biotopverbundflächen: östlicher Gebietsteil mit Kügelesgraben ist Kernraum des Biotopverbunds (feucht),

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
Wohnumfeld

Geologie Junge Talfüllungen

Gebiet: U-W1 Kügelesgraben	Gemeinde: Uttenweiler						
Boden	In der Talmulde: Gley aus Schwemmsedimenten und Fließerden Am Hang: Parabraunerde-Pseudogley aus lösslehmreichen Fließerden <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 2.0 mittel (Gley) Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering - mittel, 2.0 mittel (Gley) Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8 keine hohe oder sehr hohe Bewertung, 3.0 hoch (Gley) Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)						
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Untere Süßwassermolasse, Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter Glazialsedimente, enge Wechsellagerung Grundwasserleiter/Grundwassergeringleiter <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit mäßig bis gering <u>Ergiebigkeit:</u> Mäßig bis sehr gering <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>						
Oberflächenwasser	Der Kügelesgraben (Zufluss zum Reutibach, mäßig ausgebauter Bachabschnitt mit Schilfröhricht) fließt außerhalb entlang der Gebietsgrenze.						
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): im Gebiet vorhanden Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Kaltluftabfluss entlang des Kügelesgrabens in Richtung Ortsmitte Uttenweiler <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) <table> <tr> <td data-bbox="523 1653 778 1684">Hohe Bedeutung</td><td data-bbox="794 1653 1433 1742"> 34.51 17 Schilfröhricht 12.21 Mäßig ausgebauter Bachabschnitt 45.30 Einzelbäume Streuobst </td></tr> <tr> <td data-bbox="523 1765 778 1796">Mäßige Bedeutung</td><td data-bbox="794 1765 1433 1796">33.41 Fettwiese mittlerer Standorte</td></tr> <tr> <td data-bbox="523 1818 778 1850">Geringe Bedeutung</td><td data-bbox="794 1818 1433 1908"> 33.41 Fettwiese artenarm 37.10 Acker 11.20 naturferne gefasste Quelle </td></tr> </table>	Hohe Bedeutung	34.51 17 Schilfröhricht 12.21 Mäßig ausgebauter Bachabschnitt 45.30 Einzelbäume Streuobst	Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	Geringe Bedeutung	33.41 Fettwiese artenarm 37.10 Acker 11.20 naturferne gefasste Quelle
Hohe Bedeutung	34.51 17 Schilfröhricht 12.21 Mäßig ausgebauter Bachabschnitt 45.30 Einzelbäume Streuobst						
Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte						
Geringe Bedeutung	33.41 Fettwiese artenarm 37.10 Acker 11.20 naturferne gefasste Quelle						

Gebiet: U-W1 Kügelesgraben		Gemeinde: Uttenweiler	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schrecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperrling)	3	gering
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger)	2	mittel
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldler- che, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	3	gering
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> mittel Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Fließge- wässer (Bach mit Schilfröhricht), Einzelbäume/ Streuobstbäume <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> gering <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> keine <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Das Gebiet ist nur von direkt angrenzenden Wegen und Gebäuden aus einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	Radweg entlang der östlichen Gebietsgrenze		

Gebiet: U-W1 Kügelesgraben**Gemeinde: Uttenweiler**

Kultur-/ Sachgüter Ehemalige Schlossmühle ist Objekt der Bau- und Kunstdenkmalpflege und Objekt der Archäologie.
Lage im Wirkraum der regional bedeutsamen Denkmale Kath. Pfarrkirche St. Simon und Judas und der ehemaligen Schlossmühle.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.
	Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	Mäßig ausgebauter Bachabschnitt des Kügelesgrabens (Zufluss zum Reutibach) und Gewässerrandstreifen ist betroffen. Durch Freihaltung des Kügelesgrabens und des Gewässerrandstreifens können die Auswirkungen reduziert werden.
	Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Kernraum des Biotopverbunds (feucht) ist kleinflächig betroffen. Geschütztes Biotop „Nasswiese und Schilfröhricht südlich Uttenweiler“ betroffen. Verlust von Schilfröhricht, Bachabschnitt und einzelnen Streuobstbäumen. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling), von Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger) und von Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe) möglich. Durch Freihaltung des Kernraums des Biotopverbunds (feucht) und des geschützten Biotops „Nasswiese und Schilfröhricht südlich Uttenweiler“ können die Auswirkungen vermieden werden.
	Geringe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	Verlust von landschaftstypischen Strukturen: Fließgewässer (Bach mit Schilfröhricht), Einzelbäume/ Streuobstbäume Zur Vermeidung ist der Kügelesgraben mit Schilfröhricht von Bebauung freizuhalten.
	Geringe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Wirkraum der regional bedeutsamen Denkmale Kath. Pfarrkirche St. Simon und Judas und der ehemaligen Schlossmühle ist betroffen. Die Auswirkungen durch neue Gebäude sind zu prüfen.
	Hohe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Gebiet: U-W1 Kügelesgraben

Gemeinde: Uttenweiler

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.
---	---

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:
- Kügelesgraben von Bebauung freihalten

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:
- Kügelesgraben mit Gewässerrandstreifen, Kernraum des Biotopverbunds (feuchte Standorte) und geschütztes Biotop „Nasswiese und Schilfröhricht südlich Uttenweiler“ von Bebauung freihalten

☒ **Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie der Denkmalschutz sind zu beachten:**

angrenzendes geschütztes Biotop „Nasswiese und Schilfröhricht südlich Uttenweiler“
Wirkraum der regional bedeutsamen Denkmale Kath. Pfarrkirche St. Simon und Judas und der ehemaligen Schlossmühle

☒ **Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen:**

Gewässerrandstreifen freihalten

U-W2 Krautgärten

Westl. Bereich Bucheschle III, Bebauungsplan und Artenschutzgutachten vorhanden.

Östlicher Teil 1,6 ha: Neuabgrenzung der Fortschreibungsfläche.

Gebiet: U-W2 Krautgärten

Gemeinde: Uttenweiler

Flächengröße: 1,9 ha, Neuabgrenzung 3,78 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan 1987

Gesamtfortschreibung des Regionalplans 06.12.2022: Teilfläche ist Gebiet für Landwirtschaft (VBG)

Lage

leicht bis mäßig geneigter Hang; Mulde im Nordosten

Nutzung

Acker, Grünland, angrenzend Gärten, Wege

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittel (Suchraum) in Teilfläche

Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunktraum 2. Priorität angrenzend

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit Emissionen
Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: U-W2 Krautgärten	Gemeinde: Uttenweiler												
Boden	Gley aus Schwemmsedimenten und Fließerden Parabraunerde-Pseudogley aus lösslehmreichen Fließerden Parabraunerde aus rißzeitlichem Geschiebemergel Pseudogley-Pelosol-Parabraunerde aus Fließerden über Molasse <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel, 3.0 hoch, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 2.5 mittel bis hoch, 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering – mittel, 3.5 hoch – sehr hoch, 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung, 3 hoch Setzungsgefahr aufgrund bindiger, kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)												
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Moränensedimente Glazialsedimente: Enge Wechsellagerung GWL/GWG <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: mittel bis mäßig <u>Ergiebigkeit:</u> stark wechselnd <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>												
Oberflächengewässer	Riedteilegraben fließt ca. 100 m vom Gebiet entfernt												
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Kaltluftabfluss in Richtung Nordosten mit einer Volumenstromdichte von 15-30 m³/ms (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>												
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) <table data-bbox="512 1818 1444 2009"> <tr> <td data-bbox="512 1818 774 1841">Hohe Bedeutung</td><td data-bbox="783 1818 1444 1841">-</td></tr> <tr> <td data-bbox="512 1848 774 1870">Mäßige Bedeutung</td><td data-bbox="783 1848 1444 1870">12.60 Graben (außerhalb)</td></tr> <tr> <td data-bbox="512 1877 774 1899"></td><td data-bbox="783 1877 1444 1899">33.41 Fettwiese mittlerer Standorte</td></tr> <tr> <td data-bbox="512 1928 774 1951">Geringe Bedeutung</td><td data-bbox="783 1928 1444 1951">37.10 Acker</td></tr> <tr> <td data-bbox="512 1957 774 1980"></td><td data-bbox="783 1957 1444 1980">45.30 Einzelbaum (Laubbaum)</td></tr> <tr> <td data-bbox="512 1986 774 2009"></td><td data-bbox="783 1986 1444 2009">60.10 von Bauwerken bestandene Fläche (Schuppen)</td></tr> </table>	Hohe Bedeutung	-	Mäßige Bedeutung	12.60 Graben (außerhalb)		33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	Geringe Bedeutung	37.10 Acker		45.30 Einzelbaum (Laubbaum)		60.10 von Bauwerken bestandene Fläche (Schuppen)
Hohe Bedeutung	-												
Mäßige Bedeutung	12.60 Graben (außerhalb)												
	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte												
Geringe Bedeutung	37.10 Acker												
	45.30 Einzelbaum (Laubbaum)												
	60.10 von Bauwerken bestandene Fläche (Schuppen)												

Gebiet: U-W2 Krautgärten**Gemeinde: Uttenweiler**

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:**Arten/Artengruppen****Vorkommens-
wahrschein-
lichkeit****Kompen-
sationsauf-
wand****FFH-RL Anhang IV und II**

Haselmaus

-

Biber

-

Fledermäuse

4* (Jagdgebiet)

gering

Schlingnatter, Zauneidechse

-

Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch,
Kammolch

-

Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm-
peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs,
Kleine Flussmuschel

-

Grüne Flussjungfer

-

Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken-
falter

-

Spelz-Trespe

-

Frauschuh

-

Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel-
moos

-

VogelartenArten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot-
schwanz, Star, Feldsperling)

-

Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro-
ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke,
Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam-
mer, Dorngrasmücke)

-

Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän-
ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)

-

Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld-
lerche, Wachtel)

-

Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling,
Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)

-

*nach Neuabgrenzung incl. landwirtschaftl. Gebäuden

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög-
lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Gebiet: U-W2 Krautgärten		Gemeinde: Uttenweiler
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: gewachsener Ortsrand mit älteren Gärten angrenzend <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> hoch mäßig-mittel <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Vom oberen Hang besteht Fernblick nach Norden zum Schloßberg. Vom nördlichen Gebietsrand besteht ein Fernblick zum Bussen. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist aus naher Entfernung von angrenzenden Wegen und Flächen aus einsehbar. Von der Hofstelle am östlichen Gebietsrand aus ist die Fortschreibungsfläche vollständig einsehbar. Der obere Hangbereich ist von Norden und Osten auch aus mittlerer Entfernung einsehbar.	
Erholungsinfrastruktur	Wanderweg (HW 5) und Radwanderweg verlaufen südlich der geplanten Baufläche (entlang Steigstraße). Sportplatz angrenzend	
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Simon und Judas/ Sachgesamtheit sowie im Wirkraum von Schloss Uttenweiler/ Schlossbrauerei	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	- keine Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust eines Einzelbaums. Suchraum des Biotopverbunds (mittel) ist im mittleren Teil betroffen. Der Biotopverbund (mittel, Kernflächen) in angrenzenden Gärten und Streuobstwiesen ist zu stärken und zu verbessern. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Konflikte mit den Verbotstatbeständen sind im vorliegenden Fall wenig wahrscheinlich. Untersuchungen von Grom (2020) ergaben keine relevanten Artenvorkommen. Nach möglicher Neuabgrenzung incl. landwirtschaftlicher Gebäude: bei Abriss des Schuppens evtl. Fledermäuse betroffen. Geringe Auswirkungen	

Gebiet: U-W2 Krautgärten		Gemeinde: Uttenweiler
Landschaftsbild und Erholung	Keine landschaftstypischen Strukturen betroffen. Die Gebäudehöhe soll begrenzt und an die vorhandene Bebauung angepasst werden. Relevante Blickbeziehungen zu Schloßberg und Bussen sind aufgrund der großen Entfernung nicht betroffen. Vom Wanderweg und Radwanderweg entlang der Steigstraße wird die visuelle Veränderung des gewachsenen Ortsrands mit Gärten und landwirtschaftlichen Flächen hin zu Siedlungsfläche mit Wohnbebauung wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen vermeidbar.	
	Geringe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Simon und Judas/ Sachgesamtheit sowie von Schloss Uttenweiler/ Schlossbrauerei ist betroffen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen vermeidbar.	
	Geringe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen		
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG		
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung aktualisiert werden.	
Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen		
Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgüter: Beschränkung und Anpassung der Gebäudehöhen.		
Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt: Biotopverbund (mittel, Kernflächen) in angrenzenden Gärten und Streuobstwiesen stärken und verbessern. Empfehlungen von Grom (2020) zu Riedteileigraben sind zu beachten.		
☒ Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen: Biotopverbund Teilfläche ist Gebiet für Landwirtschaft (VBG). Lärmschutz: Auswirkungen durch angrenzende Sportplatznutzung auf die Fortschreibungsfläche sind zu vermeiden.		
☒ Denkmalschutz ist zu beachten: Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Simon und Judas/ Sachgesamtheit sowie im Wirkraum von Schloss Uttenweiler/ Schlossbrauerei		

U-W3 Burgstall II

Gebiet: U-W3 Burgstall II
Gemeinde: Uttenweiler

Flächengröße: 1,32 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche


Regionale Freiraumstruktur

Keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

am südlichen Ortsrand, angrenzend an K7535 und bestehender Bebauung an der Berthold-von-Stein-Straße

Nutzung

Acker, Grünland, Streuobstbestand

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Streuobstbestand

südlich außerhalb der Fortschreibungsfläche: Hecken und Gehölze zwischen Uttenweiler und Minderreuti

Biotopverbundflächen: keine

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
Wohnumfeld

Geologie Obere Meeresmolasse

Gebiet: U-W3 Burgstall II		Gemeinde: Uttenweiler	
Boden	Parabraunerde aus Fließerde aus verlagertem rißzeitlichem Moränenmaterial		
	<u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8 keine hohe oder sehr hohe Bewertung, Gefährdung durch veränderlich feste Gesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)		
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Obere Meeresmolasse Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit mäßig bis gering <u>Ergiebigkeit:</u> Mäßig bis sehr gering <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>		
Oberflächenwasser	-		
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): im Gebiet vorhanden Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Kaltluftabfluss in Richtung Nordosten mit einer Volumenstromdichte von 15-30 m³/ms (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) Hohe Bedeutung 45.40 Streuobstbestand (mittleres bis hohes Alter) Mäßige Bedeutung Geringe Bedeutung 33.41 Fettwiese artenarm 37.10 Acker		

Gebiet: U-W3 Burgstall II**Gemeinde: Uttenweiler**

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:**Arten/Artengruppen****Vorkommens-
wahrschein-
lichkeit****Kompen-
sationsauf-
wand****FFH-RL Anhang IV und II**

Haselmaus
 Biber
 Fledermäuse
 Schlingnatter, Zauneidechse
 Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch
 Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel
 Grüne Flussjungfer
 Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schrecken-
 falter
 Spelz-Trespe
 Frauenschuh
 Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel-
 moos

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Vogelarten

Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot-
schwanz, Star, Feldsperrling)
 Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro-
ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke,
Ziplzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam-
mer, Dorngrasmücke)
 Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän-
ger, Teichrohrsänger)
 Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldler-
che, Wachtel)
 Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling,
Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)

2
2
-
-
-

mittel -
hoch
mittel -
hoch

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög-
lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Landschaft

Eigenart: mittel

Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen:
 Streuobstbäume.
 Außerhalb Einzelbäume (z.T. alte Eichen)

Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.: gering

Relevante Sichtbeziehungen:

Am oberen Hang Fernblick in mehrere Richtungen möglich. Sichtbeziehung besteht von
 dort zum Bussen in großer Entfernung.

Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:

Das Gebiet ist von direkt angrenzenden Wegen und Gebäuden sowie vom Radweg an
 der K7535 aus einsehbar. Teilweise ist das Gebiet auch aus mittlerer Entfernung (von
 Süden, hinter B312) einsehbar.

Gebiet: U-W3 Burgstall II		Gemeinde: Uttenweiler
Erholungsinfrastruktur	Radweg entlang der westlichen Gebietsgrenze. Weiterer Radweg östlich der Fläche entlang K7535 und Feldweg.	
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum der regional bedeutsamen Denkmale Kath. Pfarrkirche St. Simon und Judas sowie Schloss Uttenweiler, Schlossbrauerei. Zu den Denkmalen besteht keine Sichtbeziehung.	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter mit geringer Bedeutung ist betroffen. Geringe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	- keine Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust eines gesetzlich geschützten Streuobstbestands mittleren bis hohen Alters. Durch Freihalten des Streuobstbestands von Bebauung sollen Beeinträchtigungen vermieden werden. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling) und von Arten alter Gehölzbestände (z. B. Spechte, Star) möglich. Hohe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Verlust von landschaftstypischen Strukturen: Ältere Einzelbäume/ Streuobstbäume Durch Freihalten des Streuobstbestands und der angrenzenden Bäume von Bebauung sollen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds vermieden werden. Geringe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum der regional bedeutsamen Denkmale Kath. Pfarrkirche St. Simon und Judas und der ehemaligen Schlossmühle ist betroffen. Die Auswirkungen durch neue Gebäude sind zu prüfen. Keine Sichtbeziehungen betroffen. Voraussichtlich entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Wirkraums. Zur Vermeidung ist die Anpassung und Begrenzung der Gebäudehöhen vorzusehen. Geringe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen		
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-	

Gebiet: U-W3 Burgstall II

Gemeinde: Uttenweiler

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern sowie mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

- Streuobstbestand von Bebauung freihalten
- südlich angrenzendes geschütztes Biotop „Hecken und Gehölze zwischen Uttenweiler und Minderreuti“ von Baubetrieb und Bebauung freihalten
- Anpassung und Begrenzung der Gebäudehöhen

☒ **Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sind zu beachten:**

Gesetzlich geschützte Biotope: Streuobstbestand im Geltungsbereich; Hecken angrenzend

UO-W1 Obereschle

Gebiet: UO-W1 Obereschle
Gemeinde: Uttenweiler Oberwachingen

Flächengröße: 0,86 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche


Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht geneigter Hang bis Kuppe

Nutzung

Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittlerer Standorte (Suchraum)

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit

Emissionen
Wohnumfeld

Geologie

Rißzeitliche Moränensedimente
Untere Süßwassermolasse

Boden

Pseudogley-Parabraunerde aus Lößlehm
Braunerde, Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Süßwassermolasse

Bedeutung der Bodenfunktionen:

Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel - hoch

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 2.5 mittel - hoch

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch

Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.5 mittel bis hoch, 3.0 hoch

Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering – mittel, 2.5 mittel - hoch

Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung

Gebiet: UO-W1 Obereschle	Gemeinde: Uttenweiler Oberwachingen
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Oberschwaben-Deckenschotter: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben) Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter Deckschichten: Lösssedimente, Glazialsedimente <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: Lösssedimente: sehr gering bis fehlend Glazialsedimente: keine <u>Ergiebigkeit:</u> Oberschwaben-Deckenschotter: mittel bis mäßig Untere Süßwassermolasse: mäßig bis sehr gering <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): - Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindssystem und intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) Hohe Bedeutung - Mäßige Bedeutung - Geringe Bedeutung 37.10 Acker

Gebiet: UO-W1 Obereschle		Gemeinde: Uttenweiler Oberwachingen	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	angrenzend 2	mittel
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	2	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fortschreibungsfläche aus sind Fernblicke zum Bussen und Richtung Munder- kingen möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist nur aus der Nähe und von angrenzenden Wegen und Straßen aus ein- sehbar.		
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg verläuft entlang der Gartenstraße/ dem landwirtschaftlich genutzten Weg.		

Gebiet: UO-W1 Obereschle	Gemeinde: Uttenweiler Oberwachingen
---------------------------------	--

Kultur-/ Sachgüter	Lage z.T. im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Pfarrkirche St. Ursula, Pfarrhof
--------------------	--

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
--	--

	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
-------	--

Grundwasser	Oberschwaben-Deckenschotter: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.
-------------	--

	Hohe Auswirkungen
--	-------------------

Oberflächengewässer	keine
---------------------	-------

	Geringe Auswirkungen
--	----------------------

Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
------------	--

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG: Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von der offenen Ackerlandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.
--	--

	Geringe Auswirkungen
--	----------------------

Landschaftsbild und Erholung	Vom Radwanderweg entlang der Gartenstraße wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und Gärten hin zu Siedlungsfläche mit Wohnbebauung wahrnehmbar. Keine relevanten Sichtbeziehungen betroffen, sofern die Gebäudehöhen begrenzt und an die vorhandene Bebauung angepasst werden.
------------------------------	--

	Geringe Auswirkungen
--	----------------------

Kultur-/ Sachgüter	Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Pfarrkirche St. Ursula, Pfarrhof, Dieterskirch ist betroffen. Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, sofern die Gebäudehöhen begrenzt und an die vorhandene Bebauung angepasst werden.
--------------------	--

	Geringe Auswirkungen
--	----------------------

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
--	--

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	
---	--

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.
--	---

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen
--

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern: Gebäudehöhen begrenzen und an die vorhandene Bebauung anpassen.
--

☐ Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen: -

UO-M1 Wolfwiesenäcker

Berichtigung im FNP.

UDH-W1 Eichholz

Nordwestlicher Teil (0,43 ha): Artenschutz „Zur Schmiede“, Berichtigung im FNP, bereits teilweise bebaut

Gebiet: UDH-W1 Eichholz**Gemeinde: Uttenweiler Dietershausen**

Flächengröße: 1,25 ha, Neuabgrenzung 1,33 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche

**Regionale Freiraumstruktur**

keine Festsetzung im Regionalplan 1987

Gesamtfortschreibung des Regionalplans 06.12.2022: Gebiet für Landwirtschaft (VBG)

Lage

leicht geneigter Hang

Nutzung

Acker, kleinflächig Obstwiese, Grünland

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: UDH-W1 Eichholz		Gemeinde: Uttenweiler Dietershausen							
Boden	Pseudogley-Parabraunerde aus Lößlehm Siedlung <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering - mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung Gefährdung durch jahreszeitliche Volumenänderung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)								
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Moränensedimente Oberschwaben-Deckenschotter: Porengrundwasserleiter (kf >1 * 10-5 m/s) Deckschicht: Lößsedimente <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: mäßig <u>Ergiebigkeit:</u> mittel bis mäßig <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>								
Oberflächengewässer	Kein Gewässer innerhalb des Geltungsbereichs. Ein Graben verläuft südlich außerhalb der Fortschreibungsfläche.								
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindsystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>								
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) <table><tr><td>Hohe Bedeutung</td><td>-</td></tr><tr><td>Mäßige Bedeutung</td><td>45.40 Streuobstbestand (z.T. alt)</td></tr><tr><td>Geringe Bedeutung</td><td>33.60 Intensivgrünland 37.10 Acker</td></tr></table>			Hohe Bedeutung	-	Mäßige Bedeutung	45.40 Streuobstbestand (z.T. alt)	Geringe Bedeutung	33.60 Intensivgrünland 37.10 Acker
Hohe Bedeutung	-								
Mäßige Bedeutung	45.40 Streuobstbestand (z.T. alt)								
Geringe Bedeutung	33.60 Intensivgrünland 37.10 Acker								

Gebiet: UDH-W1 Eichholz		Gemeinde: Uttenweiler Dietershausen	
Arten		Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	3	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	2	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestand <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fortschreibungsfläche ist der Fernblick zum Bussen, in mittlerer Entfernung bis zum Waldrand im Süden und nach Dieterskirch möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist einsehbar aus mittlerer und naher Entfernung von Süden, Westen und Osten.		
Erholungsinfrastruktur	Ein Wanderweg verläuft entlang der Sankt-Georg-Straße. Ein Radwanderweg verläuft nördlich entlang der Abt-Edmund-Straße.		

Gebiet: UDH-W1 Eichholz		Gemeinde: Uttenweiler Dietershausen
Kultur-/ Sachgüter	Objekt der Archäologie: Siedlung Mittelalter Uttenweiler-Dietershausen, Wilhelmstraße 37 (P Prüfobjekt) in der nördlichen Teilfläche des Gebiets. Feldkreuz an der Sankt-Georg-Straße.	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Oberschwaben-Deckenschotter: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine	
	keine Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust eines kleinflächigen Streuobstbestands, z.T. mit alten Obst-Hochstämmen.	
	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten der offenen Ackerlandschaften und der Streuobstwiesen nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.	
	Hohe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Verlust eines Streuobstbestands mit z.T. alten Bäumen als landschaftstypische Struktur. Vom Wanderweg entlang der Sankt-Georg-Straße wird die visuelle Veränderung des gewachsenen Ortsrands mit Streuobstbestand und Gärten hin zu Siedlungsfläche mit Wohnbebauung wahrnehmbar. Durch die Erweiterung der Fortschreibungsfläche bis zum landwirtschaftlichen Weg Nr. 341 ist wegen der spornartigen Bebauung und der Unterbrechung der Sichtbeziehung zum Bussen auf ca. 130 m Länge und hohen Einsehbarkeit aus mittlerer Entfernung mit erheblichen Beeinträchtigungen (hoch) zu rechnen. Zur Vermeidung sind die Gebäudehöhen zu begrenzen und an die vorhandene Bebauung anzupassen.	
	Hohe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	In der nördlichen Teilfläche ist das Objekt der Archäologie Siedlung Mittelalter Uttenweiler-Dietershausen betroffen. Zur Vermeidung von Konflikten von Bebauung freihalten. Bei Überbauung Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche. Ein Feldkreuz ist betroffen und muss ggfs. versetzt werden.	
	Hohe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	

Gebiet: UDH-W1 Eichholz

Gemeinde: Uttenweiler Dietershausen

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.
---	---

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:
- Streuobstbestand erhalten

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild und Erholung:
- Gebäudehöhen begrenzen (max. zweistöckige Bebauung) und an die vorhandene Bebauung anpassen.
- Streuobstbestand erhalten

Vermeidung von Konflikten mit Kulturgütern:
- Objekt der Archäologie von Bebauung freihalten
- bei Überbauung: Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche (Oberbodenabtrag im Bereich der geplanten Flächeninanspruchnahme) spätestens 4 Wochen vor Baubeginn.
Feldkreuz erhalten und ggfs. versetzen.

☒: **Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie der Denkmalschutz sind betroffen:**

Objekt der Archäologie: Siedlung Mittelalter Uttenweiler-Dietershausen, Wilhelmstraße 37 (P Prüfbjekt).
Spornartige Bebauung in die Landschaft

UDK-W1 Kleines Esch

Gebiet: UDK-W1 Kleines Esch	Gemeinde: Uttenweiler Dieterskirch
Flächengröße: 0,83 ha	
Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche	



Regionale Freiraumstruktur
keine Festsetzung im Regionalplan
Lage
nahezu eben
Nutzung
Grünland
Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Emissionen Wohnumfeld
Geologie	Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: UDK-W1 Kleines Esch		Gemeinde: Uttenweiler Dieterskirch	
Boden	Parabraunerde-Pseudogley aus lößlehmreichen Fließerden	<u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering - mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)	
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Oberschwaben-Deckenschotter: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sand sowie Deckenschotter in Oberschwaben) Deckschicht: Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit stark wechselnd <u>Ergiebigkeit:</u> mittel bis mäßig <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>		
Oberflächengewässer	-		
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: - <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) Hohe Bedeutung - Mäßige Bedeutung 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 45.30 Einzelbäume (alte Obstbäume) Geringe Bedeutung -		

Gebiet: UDK-W1 Kleines Esch		Gemeinde: Uttenweiler Dieterskirch	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	1	gering
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Einzelbäume <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> keine <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fortschreibungsfläche ist kaum einsehbar, nur von Wegabschnitten am Rand der Fläche aus.		
Erholungsinfrastruktur	keine		

Gebiet: UDK-W1 Kleines Esch		Gemeinde: Uttenweiler Dieterskirch	
Kultur-/ Sachgüter	Objekt der Archäologie: Siedlung Mittelalter Uttenweiler-Dieterskirch, Raiffeisenstraße 1 (P Prüfobjekt) in der südlichen Teilfläche des Gebiets. Angrenzend Bau- und Kunstdenkmale: Pfarrhof Dieterskirch, Bauernhof Dieterskirch. Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Pfarrkirche St. Ursula, Pfarrhof. Gewachsener Ortsrand mit historischen Gebäuden und landwirtschaftlicher Nutzung.		
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
		Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Oberschwaben-Deckenschotter: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen		
Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen		
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von alten Obstbäumen. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Streuobstwiesen nicht auszuschließen. Aufgrund der geringen Betroffenheit sind CEF-Maßnahmen mit geringem Aufwand möglich. Geringe Auswirkungen		
Landschaftsbild und Erholung	Verlust von älteren ortsbildprägenden Einzelbäumen/ Obstbäumen. Hohe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	Objekt der Archäologie Siedlung Mittelalter Uttenweiler-Dieterskirch ist in der südlichen Teilfläche des Gebiets betroffen. Zur Vermeidung von Konflikten von Bebauung freihalten. Bei Überbauung Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche. Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Pfarrkirche St. Ursula, Pfarrhof ist betroffen. Auswirkungen durch neue Gebäude sind zu prüfen. Hohe Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen			
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG			

Gebiet: UDK-W1 Kleines Esch

Gemeinde: Uttenweiler Dieterskirch

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen, Dach- und Fassadengestaltung sind die Auswirkungen auf die regional bedeutsamen Kulturdenkmale Pfarrkirche St. Ursula und Pfarrhof zu minimieren.

- Objekt der Archäologie von Bebauung freihalten
- bei Überbauung: Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche (Oberbodenabtrag im Bereich der geplanten Flächeninanspruchnahme) spätestens 4 Wochen vor Baubeginn.

☒ **der Denkmalschutz ist betroffen:**

Objekt der Archäologie: Siedlung Mittelalter Uttenweiler-Dieterskirch, Raiffeisenstraße 1 (P Prüfobjekt)
Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Pfarrkirche St. Ursula, Pfarrhof

Eschle

Nach Abstimmung mit der Gemeinde Uttenweiler entfällt die untersuchte Fortschreibungsfläche im Entwurf des Flächennutzungsplans vollständig.

Gebiet: Eschle

Gemeinde: Uttenweiler Ahlen

Flächengröße: 2,01 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

Hang mit mäßiger Neigung

Nutzung

Streuobstbestände, Grünland (Wiesen und Weiden), Gärtnerei

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Streuobstbestand

Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittlerer Standorte (Kernfläche, Kernraum) in westlicher Teilfläche

Vogelschutzgebiet Federseeried (angrenzend)

FFH-Gebiet Federsee und Blinder See bei Kanzach (ca. 120 m Entfernung)

NSG nördliches Federseeried (ca. 120 m Entfernung)

Wasserschutzgebiet Stockwiesen – Alleshausen Zone IIIB

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit Emissionen
Wohnumfeld

Gebiet: Eschle	Gemeinde: Uttenweiler Ahlen						
Geologie	Moorbildung, Torf Rißzeitliche Moränensedimente						
Boden	Parabraunerde aus rißzeitlichem Geschiebemergel <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung						
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Obere Meeresmolasse, ungegliedert: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> keine Deckschichten <u>Ergiebigkeit:</u> mittel bis mäßig <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>						
Oberflächengewässer	-						
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) <table> <tr> <td>Hohe Bedeutung</td><td>-</td></tr> <tr> <td>Mäßige Bedeutung</td><td>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.52 Fettweide mittlerer Standorte 45.40 Streuobstbestand 41.20 Feldhecke 60.60 Garten</td></tr> <tr> <td>Geringe Bedeutung</td><td>-</td></tr> </table>	Hohe Bedeutung	-	Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.52 Fettweide mittlerer Standorte 45.40 Streuobstbestand 41.20 Feldhecke 60.60 Garten	Geringe Bedeutung	-
Hohe Bedeutung	-						
Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.52 Fettweide mittlerer Standorte 45.40 Streuobstbestand 41.20 Feldhecke 60.60 Garten						
Geringe Bedeutung	-						

Gebiet: Eschle		Gemeinde: Uttenweiler Ahlen	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	2	mittel bis hoch
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	1	mittel bis hoch
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	2	gering
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	2	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Gebiet: Eschle		Gemeinde: Uttenweiler Ahlen
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestand, Hecke <u>Bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN):</u> 372 Federsee und Blinder See bei Kanzach (randlich) <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Blickbeziehung besteht in mittlerer und hoher Entfernung zwischen dem Gebiet und dem Federseebecken. Fernblick zum Bussen ist möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist von direkt angrenzenden Wegen im Westen und Süden sowie aus mittlerer Entfernung (Federseebecken/ Riedwiesen) einsehbar.	
Erholungsinfrastruktur	Ein Wanderweg und Radwanderweg verlaufen angrenzend auf der Unteren Ortsstraße. Angrenzend Vorbehaltsgebiet für Erholung (Regionalplan Entwurf 2019).	
Kultur-/ Sachgüter	Feldkreuz (Kleindenkmal) Streuobstwiesen sind Nutzungsform der Kulturlandschaft. Objekt der Archäologie: Siedlung Mittelalter Uttenweiler-Ahlen, Untere Ortsstraße 15 (P Prüfobjekt) in der nördlichen Teilfläche des Gebiets	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	WSG Stockwiesen – Alleshausen Zone IIIB betroffen. Obere Meeresmolasse: Grundwassergeringleiter mit geringer Bedeutung betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine	
	Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Streuobstbeständen, Feldhecke, Garten mit älteren Gehölzen. Biotopverbund mittel (Kernfläche, Kernraum, Suchraum) in westlicher Teilfläche ist wesentlich betroffen. Durch Freihalten der Kernfläche (Streuobstwiese) von Bebauung kann die erhebliche Auswirkung vermieden werden. Es verbleibt keine sinnvoll erschließbare Fläche. Biotopverbund (mittel, Kernflächen) zwischen Streuobstwiesen stärken und verbessern. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Streuobstwiesen nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem bis hohem Aufwand (v.a. zeitlicher Vorlauf) möglich.	
	Sehr hohe Auswirkungen	

Gebiet: Eschle		Gemeinde: Uttenweiler Ahlen
Landschaftsbild und Erholung	Verlust des ortsbildprägenden Streuobstbestands und der Hecke. Die Veränderung des landwirtschaftlich geprägten Ortsrands mit landschaftsbildprägenden Gehölzen hin zu Wohnbebauung ist von direkt angrenzenden Wegen im Westen und Süden sowie aus mittlerer Entfernung (Federseebecken/ Riedwiesen) sichtbar. Relevante Blickbeziehung zwischen dem Gebiet und dem Federseebecken ist betroffen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen, Dach- und Fassadengestaltung sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern. Hohe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Objekt der Archäologie Siedlung Mittelalter Uttenweiler-Ahlen ist in der nördlichen Teilfläche des Gebiets betroffen. Zur Vermeidung von Konflikten von Bebauung freihalten. Bei Überbauung Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche. Verlust eines Feldkreuzes. Durch Erhalt bzw. Versetzen des Feldkreuzes im nahen Umfeld sind die Auswirkungen vermeidbar. Verlust der Streuobstwiese als historische Nutzungsform der Kulturlandschaft. Hohe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen		
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG		
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.	
Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen		
Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern: - Objekt der Archäologie von Bebauung freihalten - bei Überbauung: Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche (Oberbodenabtrag im Bereich der geplanten Flächeninanspruchnahme) spätestens 4 Wochen vor Baubeginn. - Feldkreuz erhalten und ggf. versetzen. - Teile der Gehölzstrukturen erhalten. - Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen, Dach- und Fassadengestaltung sind die erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern. Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt: - geschütztes Biotop Streuobstbestand von Bebauung freihalten. - Biotopverbund (mittel): Freihalten der Kernfläche (Streuobstwiese) von Bebauung. Biotopverbund (mittel, Kernflächen) zwischen Streuobstwiesen stärken und verbessern.		
☒ Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen und der Denkmalschutz sind betroffen: Geschütztes Biotop Streuobstbestand Objekt der Archäologie: Siedlung Mittelalter Uttenweiler-Ahlen, Untere Ortsstraße 15 (P Prüfobjekt)		
☒ Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen: Wasserschutzgebiet Stockwiesen – Alleshäuser Zone IIIB: die Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserversorgung sind zu beachten, Sicherung von Wasservorkommen		

UA-W1 Stumpengröße

Gebiet: UA-W1 Stumpengröße
Gemeinde: Uttenweiler Ahlen

Flächengröße: 1,94 ha (1,0 ha Berichtigung FNP, 0,94 ha neu)

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht bis mäßig geneigter Hang zur Siedlung hin

Nutzung

Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Schutzgebiete: Naturdenkmal nördlich angrenzend

Biotopverbundflächen: (trocken, mittel, feucht) -

WSG Stockwiesen – Alleshausen Zone IIIB

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
Wohnumfeld

Geologie *Rißzeitliche Moränensedimente*

Gebiet: UA-W1 Stumpengröße	Gemeinde: Uttenweiler Ahlen
Boden	Parabraunerde aus Endmoränenablagerungen (Riß) südöstl. Eckenbereich: Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lößlehm-Fließerden <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 1.5 gering – mittel, 2.5 mittel – hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 2.5 mittel – hoch, 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch, 1.5 gering bis mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben) Deckschicht: Glazialsedimente <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: keine <u>Ergiebigkeit:</u> hoch <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja Frischluftentstehungsgebiet (Wald): nein lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: keine <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) Hohe Bedeutung Mäßige Bedeutung Geringe Bedeutung 37.10 Acker

Gebiet: UA-W1 Stumpengröble**Gemeinde: Uttenweiler Ahlen**

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:**Arten/Artengruppen****Vorkommens-
wahrschein-
lichkeit****Kompen-
sationsauf-
wand****FFH-RL Anhang IV und II**

Haselmaus

-

Biber

-

Fledermäuse

-

Schlingnatter, Zauneidechse

-

Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch,
Kammolch

-

Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm-
peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs,
Kleine Flussmuschel

-

Grüne Flussjungfer

-

Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken-
falter

-

Spelz-Trespe

-

Frauschuh

-

Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel-
moos

-

VogelartenArten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot-
schwanz, Star, Feldsperling)

-

Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro-
ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke,
Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam-
mer, Dorngrasmücke)

-

Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän-
ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)

-

Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld-
lerche, Wachtel)

-

Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling,
Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)

-

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög-
lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Landschaft

Eigenart:

Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: -

Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.: niedrig - mäßigRelevante Sichtbeziehungen:Von der Fortschreibungsfläche aus sind reizvolle Fernblicke Richtung Federsee, Bus-
sen und Schwäbische Alb möglich.Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:Die Fortschreibungsfläche ist von mehreren Richtungen aus naher und mittlerer Entfer-
nung, vom Aussichtspunkt „Ahlener Höhe“ und vom Rad- und Wanderweg entlang des
Eichenwegs sehr gut einsehbar.

Gebiet: UA-W1 Stumpengröße		Gemeinde: Uttenweiler Ahlen
Erholungsinfrastruktur	Wanderweg (HW5) und Radweg verlaufen entlang des angrenzenden Eichenwegs. Der bekannte Aussichtspunkt Ahlener Höhe mit Grillplatz und Denkmal befinden sich beim Wasserbehälter südöstlich außerhalb der Fläche.	
Kultur-/ Sachgüter	keine	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	WSG Stockwiesen – Alleshausen Zone IIIB betroffen. Fluvioglaziale Kiese und Sande: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine	
	Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG: Das Gebiet selbst besitzt keine geeigneten Habitate für geschützte Tiere und Pflanzen. Auch eine Kulissenwirkung, die zur Meidung von Arten der offenen Ackerlandschaften führt, ist aufgrund der Vorbelastung mit vorhandenen Kulissen und des bewegten Reliefs auszuschließen. Es sind keine erheblichen Konflikte zu erwarten.	
	Geringe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Relevante Blickbeziehungen in naher und mittlerer Entfernung sind betroffen. Vom Wander- und Radwanderweg entlang des Eichenwegs und vom Aussichtspunkt Ahlener Höhe aus wird die visuelle Veränderung des Ortsrands mit landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu Siedlungsfläche mit Wohnbebauung wahrnehmbar. Die Neubebauung behindert im südlichen Teil der Fortschreibungsfläche den Blick vom bedeutenden Aussichtspunkt Ahlener Höhe und vom Eichenweg aus zum Federsee. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen zu mindern.	
	Hohe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	voraussichtlich keine Beeinträchtigungen des nördlich angrenzenden Naturdenkmals	
	Geringe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen		
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG		

Gebiet: UA-W1 Stumpengröße

Gemeinde: Uttenweiler Ahlen

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG Die Belange des Artenschutzes können auf der Grundlage einer Habitatpotenzialanalyse behandelt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:
Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen, Dach- und Fassadengestaltung sind die Auswirkungen auf die Blickbeziehung zum Federsee zu minimieren.

☒ **Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sind betroffen:**

Wasserschutzgebiet Stockwiesen – Alleshausen Zone IIIB: die Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserversorgung sind zu beachten, Sicherung von Wasservorkommen

UA-W2 Kirchenesch

Berichtigung im FNP

Gebiet: UA-W2 Kirchenesch

Gemeinde: Uttenweiler Ahlen

Flächengröße: 2,6 ha, Neuabgrenzung 0,29 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht bis mäßig geneigter Hang

Nutzung

Acker, Grünland

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

Naturdenkmal „Stiel-Eiche im Gewann Kirchenesch in Ahlen“

Wasserschutzgebiet Stockwiesen – Alleshausen Zone IIIB

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: UA-W2 Kirchenesch	Gemeinde: Uttenweiler Ahlen								
Boden	Parabraunerde aus Endmoränenablagerungen (Riß) <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 1.5 gering - mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 2.5 mittel - hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung								
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben) Deckschicht: Glazialsedimente <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: keine <u>Ergiebigkeit:</u> hoch <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>								
Oberflächengewässer	-								
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>								
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) <table> <tr> <td data-bbox="523 1570 778 1599">Hohe Bedeutung</td><td data-bbox="785 1570 1437 1599">-</td></tr> <tr> <td data-bbox="523 1621 778 1650">Mäßige Bedeutung</td><td data-bbox="785 1621 1437 1650">45.30 Einzelbaum (sehr alte Eiche)</td></tr> <tr> <td data-bbox="523 1673 778 1702">Geringe Bedeutung</td><td data-bbox="785 1673 1437 1702">37.10 Acker</td></tr> <tr> <td></td><td data-bbox="785 1704 1437 1733">33.60 Intensivgrünland</td></tr> </table>	Hohe Bedeutung	-	Mäßige Bedeutung	45.30 Einzelbaum (sehr alte Eiche)	Geringe Bedeutung	37.10 Acker		33.60 Intensivgrünland
Hohe Bedeutung	-								
Mäßige Bedeutung	45.30 Einzelbaum (sehr alte Eiche)								
Geringe Bedeutung	37.10 Acker								
	33.60 Intensivgrünland								

Gebiet: UA-W2 Kirchenesch**Gemeinde: Uttenweiler Ahlen**

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:**Arten/Artengruppen****Vorkommens-
wahrschein-
lichkeit****Kompen-
sationsauf-
wand****FFH-RL Anhang IV und II**

Haselmaus

-

Biber

-

Fledermäuse

-

Schlingnatter, Zauneidechse

-

Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch,
Kammolch

-

Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm-
peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs,
Kleine Flussmuschel

-

Grüne Flussjungfer

-

Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken-
falter

-

Spelz-Trespe

-

Frauschuh

-

Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel-
moos

-

VogelartenArten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot-
schwanz, Star, Feldsperling)

-

Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro-
ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke,
Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam-
mer, Dorngrasmücke)

-

Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän-
ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)

-

Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld-
lerche, Wachtel)

4

mittel

Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling,
Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)

-

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög-
lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Gebiet: UA-W2 Kirchenesch		Gemeinde: Uttenweiler Ahlen
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Einzelbaum <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> niedrig - mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Fernblicke sind vom Gebiet aus nach Westen zum Bussen und nach Norden zur Schwäbischen Alb möglich. Blickbeziehungen in mittlerer Entfernung bestehen zwischen dem Waldgebiet Banloch/ Hipfelberg, dem Gewinn Riedzaun mit Wanderweg und der Fortschreibungsfläche. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist aus mittlerer Entfernung von Norden und Westen her einsehbar, von Süden nur von nahen angrenzenden Wegen aus einsehbar. Vom Aussichtspunkt beim Wasserbehälter (außerhalb) ist das Gebiet voll einsehbar.	
Erholungsinfrastruktur	Radweg und Wanderweg führen entlang des landwirtschaftlichen Wegs parallel zur B 312 (nördlich angrenzend). Wanderweg (HW5) und Radweg verlaufen entlang des angrenzenden Eichenwegs. Ein Aussichtspunkt, Grillplatz und Denkmal befinden sich beim Wasserbehälter südöstlich außerhalb der Fläche.	
Kultur-/ Sachgüter	Naturdenkmal 700 Jahre alte Eiche	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	WSG Stockwiesen – Alleshausen Zone IIIB betroffen. Fluvioglaziale Kiese und Sande: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine	
	Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust einer alten Eiche. Durch Erhalt der Eiche sind die Auswirkungen vermeidbar. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Es sind keine erheblichen Konflikte zu erwarten	
	Geringe Auswirkungen	

Gebiet: UA-W2 Kirchenesch	Gemeinde: Uttenweiler Ahlen
Landschaftsbild und Erholung	Verlust eines landschaftbildprägenden alten Einzelbaums. Durch Erhalt der alten Eiche sind die Auswirkungen vermeidbar. Relevante Blickbeziehungen in mittlerer Entfernung sind betroffen. Von den Wanderwegen, dem Radwanderweg und dem Aussichtspunkt wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche hin zu Siedlungsfläche mit Wohnbebauung deutlich wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen zu mindern. Geringe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Verlust des Naturdenkmals 700 Jahre alte Eiche. Durch Neuabgrenzung der Fortschreibungsfläche und den Erhalt der alten Eiche werden die Auswirkungen vermieden. Geringe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Beschränkung und Anpassung der Gebäudehöhen sowie Erhalt des Naturdenkmals.

☒ **Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:**

Naturdenkmal „Stiel-Eiche im Gewann Kirchenesch in Ahlen“. Durch Neuabgrenzung und den Erhalt der alten Eiche werden die Auswirkungen vermieden.

☒ **Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen:**

Wasserschutzgebiet Stockwiesen – Alleshausen Zone IIIB: die Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserversorgung sind zu beachten, Sicherung von Wasservorkommen

US-W1 Flurst. Nr. 752/ Laubental

Gebiet: US-W1 Flurst. Nr. 752/ Laubental

Gemeinde: Uttenweiler Sauggart

Flächengröße: 1,93 ha, Neuabgrenzung 1,08 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht geneigter Hang

Nutzung

Grünland, Acker, Bebauung mit Gärten

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittlerer Standorte (Suchraum) in nördlicher Teilfläche

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Junge Talfüllungen

Gebiet: US-W1 Flurst. Nr. 752/ Laubental	Gemeinde: Uttenweiler Sauggart						
Boden	Pseudogley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen über Fließerden Braunerde, Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Süßwassermolasse <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch, 2.5 mittel - hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung						
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter z.T. Deckschichten: Verschwemmungssedimente <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend <u>Ergiebigkeit:</u> mäßig bis sehr gering <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>						
Oberflächengewässer	-						
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) <table> <tr> <td>Hohe Bedeutung</td><td>-</td></tr> <tr> <td>Mäßige Bedeutung</td><td>41.10 Feldgehölz/ Baumreihe</td></tr> <tr> <td>Geringe Bedeutung</td><td>37.10 Acker 33.60 Intensivgrünland 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche 60.60 Garten</td></tr> </table>	Hohe Bedeutung	-	Mäßige Bedeutung	41.10 Feldgehölz/ Baumreihe	Geringe Bedeutung	37.10 Acker 33.60 Intensivgrünland 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche 60.60 Garten
Hohe Bedeutung	-						
Mäßige Bedeutung	41.10 Feldgehölz/ Baumreihe						
Geringe Bedeutung	37.10 Acker 33.60 Intensivgrünland 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche 60.60 Garten						

Gebiet: US-W1 Flurst. Nr. 752/ Laubental	Gemeinde: Uttenweiler Sauggart
---	---------------------------------------

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	2	mittel
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	2	mittel
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Feldgehölz/ Baumreihe <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Blick zur Kirche St Nikolaus ist vom nordöstlichen Teil der Fläche aus möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist von angrenzenden Wegen und Flächen aus einsehbar. Der nordöstliche Teil ist von der Kirche St. Nikolaus aus sichtbar.		

Gebiet: US-W1 Flurst. Nr. 752/ Laubental	Gemeinde: Uttenweiler Sauggart
---	---------------------------------------

Erholungsinfrastruktur	Ein Wanderweg verläuft entlang der Ehinger Straße.
------------------------	--

Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Nikolaus, Sauggart. Angrenzend Objekt der Archäologie: Siedlung Mittelalter Uttenweiler-Sauggart, Am Berg 1 (P Prüfobjekt)
--------------------	--

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)
--	---

Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
--------------------	--

Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
-------	--

Grundwasser	Untere Süßwassermolasse: Grundwassergeringleiter mit geringer Bedeutung ist betroffen.
-------------	--

Geringe Auswirkungen

Oberflächengewässer	keine
---------------------	-------

Geringe Auswirkungen

Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
------------	--

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust eines Feldgehölzes/ einer Baumreihe. Durch Erhalt der Gehölze können erhebliche Auswirkungen vermieden werden.
--	---

Biotopverbund mittel (Suchraum) in nördlicher Teilfläche ist betroffen. Der Biotopverbund mittel (Streuobstwiesen) am nördlichen Ortsrand von Sauggart ist zu stärken und zu verbessern.

Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:

Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Siedlungen und Gehölzen im östlichen, bereits bebauten Abschnitt nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.

Hohe Auswirkungen

Landschaftsbild und Erholung	Verlust der landschaftsprägenden Struktur Feldgehölz/ Baumreihe. Durch Erhalt der Gehölze sind die Auswirkungen vermeidbar.
------------------------------	--

Von dem Wanderweg aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche hin zu Siedlungsfläche mit Wohnbebauung deutlich wahrnehmbar.
Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.

Geringe Auswirkungen

Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Nikolaus ist betroffen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen vermeidbar.
--------------------	---

Geringe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
--	--

Gebiet: US-W1 Flurst. Nr. 752/ Laubental	Gemeinde: Uttenweiler Sauggart
---	---------------------------------------

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.
---	---

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Beschränkung und Anpassung der Gebäudehöhen sowie Erhalt des Feldgehölzes/ der Baumreihe.
- Ortsrandeingrünung.

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

- Der Biotopverbund mittel (Streuobstwiesen) am nördlichen Ortsrand von Sauggart ist zu stärken und zu verbessern.
- Erhalt des Feldgehölzes/ der Baumreihe.

☐ **Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung und sonstige entscheidungserhebliche Regelungen sind betroffen: -**

UOF-W1 Im Winkel**Gebiet: UOF-W1 Im Winkel****Gemeinde: Uttenweiler Offingen**

Flächengröße: 1,15 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche

**Regionale Freiraumstruktur**

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

mäßig bis stark geneigter Hang in Richtung Süden

Nutzung

Grünland, im oberen Teil Garten neben dem bebauten Grundstück

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: 500 m – Suchraum Biotopverbund mittlerer Standorte in südlichem Teil der Fläche
 Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunktraum 2. Priorität

Die gesamte Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet Bussen

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: UOF-W1 Im Winkel	Gemeinde: Uttenweiler Offingen
Boden	Mittleres und mäßig tiefes Kolluvium aus anthropogenem Umlagerungsmaterial <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8 keine hohe oder sehr hohe Bewertung Gefährdung durch veränderlich feste Gesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Moränensedimente Obere Süßwassermolasse: Enge Wechsellagerung GWL/GWG Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit gering, mäßig bis gering <u>Ergiebigkeit:</u> mäßig bis sehr gering <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: keine <i>Lufthygienische Vorbelastung:</i>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) Hohe Bedeutung Mäßige Bedeutung Geringe Bedeutung 33.60 Intensivgrünland 60.62 Ziergarten (Fläche mit kleinen Einzelbäumen und Neuanpflanzungen)

Gebiet: UOF-W1 Im Winkel		Gemeinde: Uttenweiler Offingen	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schrecken-falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	2 (angrenzend)	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	3 (angrenzend)	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: - <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> hoch <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Blickbeziehung zur Kirche St. Johannes auf dem Bussen. Fernsicht in viele Richtungen. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist von Süden und Westen aus mittlerer Entfernung einsehbar. Aus der Ferne ist das Gebiet gut einsehbar, in Zusammenhang mit dem bestehenden Wohngebiet.		
Erholungsinfrastruktur	-		

Gebiet: UOF-W1 Im Winkel		Gemeinde: Uttenweiler Offingen	
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Wallfahrts- und Pfarrkirche St. Johannes der Täufer auf dem Bussen, Ruine Bussenburg. Es besteht eine Blickbeziehung zwischen der Kirche und der Fortschreibungsfläche.		
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)			
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter mit mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit betroffen.		
	Geringe Auswirkungen		
Oberflächengewässer	-		
	Keine Auswirkungen		
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Offenlandbrutvogelarten nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.		
	Hohe Auswirkungen		
Landschaftsbild und Erholung	Die Neubebauung wird weithin sichtbar sein, in Zusammenhang mit bestehender Bebauung. Eine Minderung ist möglich durch Einbindung in das Landschaftsbild, vor allem starke Durchgrünung sowie Anpassung und Begrenzung der Gebäudehöhen.		
	Hohe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Wallfahrts- und Pfarrkirche St. Johannes der Täufer auf dem Bussen, Ruine Bussenburg ist betroffen. Eine Minderung von erheblichen Beeinträchtigungen ist durch Beschränkung und Anpassung der Gebäudehöhen an die bestehenden Wohngebäude möglich.		
	Hohe Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet.		
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen			
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-		
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.		
Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen			
Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:			
- Eine Minderung von erheblichen Beeinträchtigungen ist durch Beschränkung und Anpassung der Gebäudehöhen an die bestehenden Wohngebäude möglich.			
- Einbindung in das Landschaftsbild, vor allem starke Durchgrünung			

Gebiet: UOF-W1 Im Winkel

Gemeinde: Uttenweiler Offingen

☒ **Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen und der Denkmalschutz sind betroffen:**

Landschaftschutzgebiet Bussen

Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Wallfahrts- und Pfarrkirche St. Johannes der Täufer auf dem Bussen, Ruine Bussenburg

UOF-M1 Zum Festplatz

Berichtigung im FNP.

5.2 Dürmentingen

DB-M1 Burgau

Gebiet: DB-M1 Burgau

Gemeinde: Dürmentingen Burgau

Flächengröße: 2,91 ha, Neuabgrenzung 1,00 ha
Geplante Gebietsart: gemischte Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

Keine Festsetzung im Regionalplan

Angrenzend im Osten: Gebiet zur Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen (Entwurf Gesamtfortschreibung des Regionalplanes 2019)

Lage

Am nördlichen Ortsrand von Burgau an bzw. nahe der K 7539.

östlicher Teil: Hang mit steiler Böschung

westlicher Teil: schwach geneigter Hang bis eben

nördlicher Teil: schwach bis mäßig geneigter Hang

Nutzung

östlicher Teil: Nutz- und Ziergarten, Streuobstbestand

westlicher Teil: Grünland, Spiel- und Freizeitflächen, Tierhaltung, Streuobstbestand

nördlicher Teil: Acker und Grünland

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Zwei Feldhecken östlich Burgau (die Feldhecke ist aktuell größer und reicht in den östlichen Gebietsteil hinein)

Feldgehölze um die Kiesgrube 'Queck' südlich Burgau

Streuobstbestand

Biotopverbundflächen im nordwestlichen Teil: Biotopverbundflächen feuchter Standorte – Suchraum, Biotopverbund mittlerer Standorte (Kernfläche, Streuobstbestand)

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit

Emissionen

Wohnumfeld

Gebiet: DB-M1 Burgau	Gemeinde: Dürmentingen Burgau
Geologie	Nördlicher und östlicher Teil: Rißzeitliche Moränensedimente Westlicher Teil: Junge Talfüllungen
Boden	Nördlicher Teil: Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerden Westlicher Teil: Pararendzina, Pelosol und Braunerde-Pelosol aus Oberer Meeresmolasse Auengley und Brauner Auenboden-Auengley aus Auenlehm Östlicher Teil: Siedlungsfläche (ohne Bewertung) <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch (nördl. Teil), 2.0/ 2.5 mittel – hoch (westl. Teil) Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch (nördl. Teil), 1.5/2.0 gering – mittel, mittel (westl. Teil) Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch (nördl. Teil), 2.5/3.0 mittel – hoch, hoch (westl. Teil) Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel (nördl. Teil), 2.5/2.0 mittel – hoch, mittel (westl. Teil) Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering – mittel (nördl. Teil), 2.5/2.0 mittel – hoch, mittel (westl. Teil) Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8 keine hohe oder sehr hohe Bewertung, 2.5 mittel - hoch (westl. Teil, Aue) Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland Nördlicher und westlicher Teil nahe K 7539: Untere Süßwassermolasse <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande: Porengrundwasserleiter, Durchlässigkeit sehr hoch bis hoch Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter, Durchlässigkeit mäßig bis gering <u>Ergiebigkeit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande: hoch Untere Süßwassermolasse: mäßig bis sehr gering <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>
Oberflächenwasser	An den westlichen Teil angrenzend: Kanzach mit Überschwemmungsflächen
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, im nördlichen und westlichen Teil Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband), entlang der Kanzach Richtung Hailtingen/ Donautal <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>

Gebiet: DB-M1 Burgau		Gemeinde: Dürmentingen Burgau	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Biotoptypen besonderer Bedeutung (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)		
	Hohe Bedeutung	41.20 Feldhecke 33.41 Böschung mit Fettwiese mittlerer Standorte 41.10 Feldgehölz 45.40 Streuobstbestand	
	Mäßige Bedeutung	35.64 Grasreiche Ruderalvegetation 42.20 Einzelgebüsche mittl. Standorte	
	Geringe Bedeutung	37.10 Acker 33.41 Fettwiese artenarm 33.52 Fettweide	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	3 (östl. Teil)	mittel
	Schlingnatter, Zauneidechse	3 (östl. Teil)	mittel
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schrecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperrling)	2 (westl. Teil) 3 (nördl. Teil) 2 (östl. Teil)	mittel
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Ziplalpe, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	3	mittel
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldler- che, Wachtel)	2 (nördl. Teil)	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	3 (östl. Teil)	mittel
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Gebiet: DB-M1 Burgau		Gemeinde: Dürmentingen Burgau
Landschaft	<u>Eigenart:</u> mittel Wertbestimmende Elemente des Naturraums: Einzelbäume Landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestände <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> gering, Kanzachtal: mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von nördlichem und westlichem Teil aus Blickbeziehung zum Bussen und zum Ortsrand von Hailtingen <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Östlicher Teil: nicht einsehbar, wenn Feldhecke erhalten bleibt Westlicher und nördlicher Teil: gut einsehbar von naher, mittlerer und großer Entfernung, aus nördlichen Richtungen	
Erholungsinfrastruktur	Spiel- und Freizeitflächen des KLJB Offingen Radweg entlang der Straße nach Heudorf	
Kultur-/ Sachgüter	Im westlichen und östlichen Teil: Objekt der Archäologie: Dürmentingen-Burgau, Burgau 7, Siedlung Mittelalter Feldkreuz an der K 7539. Streuobstwiesen sind Nutzungsform der Kulturlandschaft.	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Fluvioglaziale Kiese und Sande: Porengrundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Eine Feldhecke (geschütztes Biotop „Zwei Feldhecken östlich Burgau“) und ein Feldgehölz (geschütztes Biotop „Feldgehölze um die Kiesgrube 'Queck' südlich Burgau“) sind betroffen. Verlust von Streuobstbeständen (geschütztes Biotop). Biotopverbundflächen feuchter Standorte (Suchraum) und mittlerer Standorte (Kernraum) sind betroffen. Die Vermeidung erheblicher Auswirkungen wird durch die Neuabgrenzung erreicht. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling), von Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Dorngrasmücke, Goldammer) und von Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe) möglich. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen und Zauneidechsen sind möglich. CEF-Maßnahmen können zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durchgeführt werden, angesichts der mehrfachen Betroffenheit ist jedoch insgesamt mit einem hohen Aufwand zu rechnen. Durch die Neuabgrenzung ist eine Reduzierung des Kompensationsaufwands möglich.	

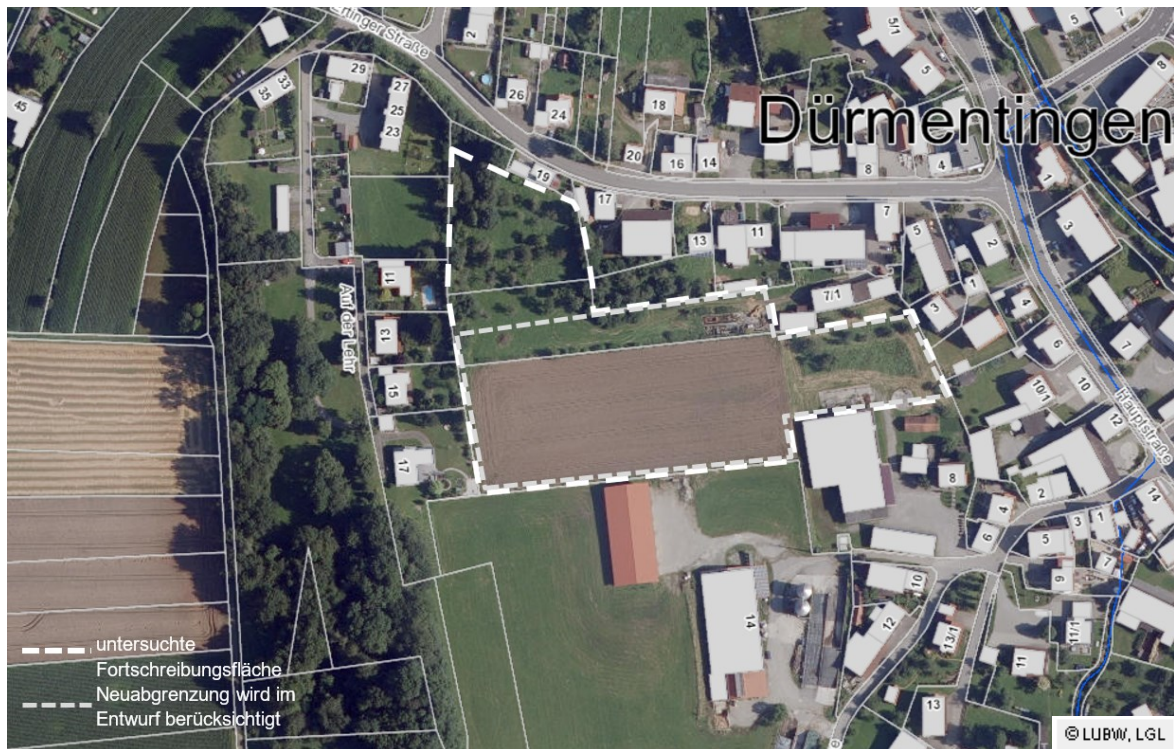
Gebiet: DB-M1 Burgau		Gemeinde: Dürmentingen Burgau	
	Hohe Auswirkungen		
Landschaftsbild und Erholung	Verlust von landschaftstypischen Strukturen. Die Vermeidung erheblicher Auswirkungen wird durch die Neuabgrenzung erreicht. Eine Bebauung im gut einsehbaren westlichen und nördlichen Teil wird von naher, mittlerer und großer Entfernung (vom Bussen aus) sichtbar.		
	Hohe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	Objekt der Archäologie „Dürmentingen-Burgau, Burgau 7, Siedlung Mittelalter“ ist betroffen		
	Hohe Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen			
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG			
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.		
Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen			
Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern: - Objekt der Archäologie von Bebauung freihalten - bei Überbauung: Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche (Oberbodenabtrag im Bereich der geplanten Flächeninanspruchnahme) spätestens 4 Wochen vor Baubeginn. - Feldhecke und Feldgehölz, Streuobstbestände, Kanzachtal und gut einsehbaren westlichen und nördlichen Teil von Bebauung freihalten.			
Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt: - Der Biotopverbund (mittlere und feuchte Standorte) am nördlichen Ortsrand von Burgau ist zu stärken und zu verbessern. - Feldhecke und Feldgehölz, Streuobstbestände, Kanzachtal von Bebauung freihalten.			
☒ Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie der Denkmalschutz sind zu beachten:			
Geschützte Biotope: Zwei Feldhecken östlich Burgau Feldgehölze um die Kiesgrube 'Queck' südlich Burgau Streuobstbestände			
Objekt der Archäologie: „Dürmentingen-Burgau, Burgau 7, Siedlung Mittelalter“			

D-M1 Auf der Lehr

Nach Abstimmung mit der Gemeinde Dürmentingen entfällt die untersuchte Fortschreibungsfläche im Entwurf des Flächennutzungsplans vollständig.

Gebiet: D-M1 Auf der Lehr**Gemeinde: Dürmentingen**

Flächengröße: 1,74 ha, Neuabgrenzung 1,34 ha
Geplante Gebietsart: gemischte Baufläche

**Regionale Freiraumstruktur**

Keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

Schwach geneigter Hang am südwestlichen Ortsrand nahe der K 7537

Nutzung

Acker, Weide, Streuobstwiesen/ Gärten, Lagerflächen

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Streuobstbestand

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente
 Ehemaliges Abbaugelände Kies u. Sand westlich angrenzend

Gebiet: D-M1 Auf der Lehr	Gemeinde: Dürmentingen						
Boden	Parabraunerde-Pseudogley aus lösslehmreichen Fließerden Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerden Siedlungsfläche (nördlicher Gebietsteil) <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel, 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch, 3.5 hoch bis sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 2.5 mittel - hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering - mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)						
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Obere Meeresmolasse, ungegliedert Glazialsedimente <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Obere Meeresmolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter, Poren-/ Kluftwasserleiter, Durchlässigkeit mäßig Glazialsedimente: Enge Wechsellagerung Grundwassergeringleiter/Grundwasserleiter, Porengrundwasserleiter, Durchlässigkeit mittel bis mäßig <u>Ergiebigkeit:</u> Obere Meeresmolasse: Ergiebigkeit mäßig Glazialsedimente: stark wechselnd <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>						
Oberflächenwasser	-						
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, kleinflächig Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband), relevant für Dürmentingen mit mittlerer Anzahl Tage mit Wärmebelastung <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) <table> <tr> <td data-bbox="523 1792 778 1818">Hohe Bedeutung</td><td data-bbox="778 1792 1439 1877">45.40 Streuobstwiesen/ Gärten mit z.T. alten Bäumen 42.20/ 41.20 Gebüsche, Feldhecken Totholz</td></tr> <tr> <td data-bbox="523 1904 778 1930">Mäßige Bedeutung</td><td data-bbox="778 1904 1439 1930">-</td></tr> <tr> <td data-bbox="523 1957 778 1984">Geringe Bedeutung</td><td data-bbox="778 1957 1439 1984">33.52 Fettweide</td></tr> </table>	Hohe Bedeutung	45.40 Streuobstwiesen/ Gärten mit z.T. alten Bäumen 42.20/ 41.20 Gebüsche, Feldhecken Totholz	Mäßige Bedeutung	-	Geringe Bedeutung	33.52 Fettweide
Hohe Bedeutung	45.40 Streuobstwiesen/ Gärten mit z.T. alten Bäumen 42.20/ 41.20 Gebüsche, Feldhecken Totholz						
Mäßige Bedeutung	-						
Geringe Bedeutung	33.52 Fettweide						

Gebiet: D-M1 Auf der Lehr		Gemeinde: Dürmentingen	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	2	mittel
	Schlingnatter, Zauneidechse	3	mittel
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schrecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperrling)	2	mittel
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	2	mittel
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldler- che, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	2	mittel
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> mittel Wertbestimmende Elemente des Naturraums: - Landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestand <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> gering <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Sichtbeziehung vom oberen Hang zur Ortskirche Dürmentingen, kath. Pfarrkirche St. Johannes Evangelist von Teilflächen aus Sichtbeziehung zum Bussen in großer Entfernung <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Gebiet ist nur von angrenzenden Gebäuden aus einsehbar, aus größerer Entfernung nur im Siedlungskontext sichtbar.		
Erholungsinfrastruktur	Radweg entlang der Ertinger Straße		

Gebiet: D-M1 Auf der Lehr**Gemeinde: Dürmentingen**

Kultur-/ Sachgüter

Im östlichen Gebietsteil:

Objekt der Archäologie: Dürmentingen, Siedlung, Mittelalter

Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Kulturdenkmals Lorettokapelle.
Sichtbeziehung zur kath. Pfarrkirche St. Johannes Evangelist.

Streuobstwiesen sind Nutzungsform der Kulturlandschaft.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.
	Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	keine
	Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Streuobstwiesen/ Gärten mit z.T. alten Bäumen, Gebüsch, Feldhecken. Zur Vermeidung von Konflikten Streuobstbestand im Norden von Bebauung freihalten. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling), von Arten des Halboffenlandes (z. B. Dorngrasmücke, Goldammer) und von Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe) möglich. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen und Zauneidechsen ist möglich. CEF-Maßnahmen können zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durchgeführt werden, angesichts der mehrfachen Betroffenheit ist jedoch insgesamt mit einem hohen Aufwand zu rechnen.
	Sehr hohe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	Verlust von landschaftstypischen Strukturen (Streuobstbestand) Sichtbeziehung vom oberen Hang zur kath. Pfarrkirche St. Johannes Evangelist ist betroffen
	Geringe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Im östlichen Gebietsteil ist das Objekt der Archäologie „Dürmentingen, Siedlung, Mittelalter“ betroffen. Wirkraum des regional bedeutsamen Kulturdenkmals Lorettokapelle betroffen. Auswirkungen durch neue Gebäude sind zu prüfen. Minderung durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen ist möglich.
	Hohe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Gebiet: D-M1 Auf der Lehr

Gemeinde: Dürmentingen

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.
---	---

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.
- Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche (Oberbodenabtrag im Bereich der geplanten Flächeninanspruchnahme) spätestens 4 Wochen vor Baubeginn. Oder östlichen Gebietsteil (Objekt der Archäologie) von Bebauung freihalten.

Streuobstbestand von Bebauung freihalten.

☒ **Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie der Denkmalschutz sind zu beachten:** -

Objekt der Archäologie „Dürmentingen, Siedlung, Mittelalter“
Wirkraum des regional bedeutsamen Kulturdenkmals Lorettokapelle
Geschütztes Biotop Streuobstbestand

D-W1 Buchauer Straße

Nach Abstimmung mit der Gemeinde Dürmentingen entfällt die untersuchte Fortschreibungsfläche im Entwurf des Flächennutzungsplans vollständig.

Gebiet: D-W1 Buchauer Straße

Gemeinde: Dürmentingen

Flächengröße: 0,62 ha, Neuabgrenzung 0,50 ha
Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht geneigter Hang

Nutzung

Grünland, Bach mit Gehölz

Ehemalige Lehmgrube

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Uferweiden-Gebüsch

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: D-W1 Buchauer Straße	Gemeinde: Dürmentingen
Boden	Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lößlehm-Fließerden Gley aus Schwemmsedimenten und Fließerden <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering – mittel, 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung, 3.0 hoch Altablagerung Lehmgrube Misswiesen B-Fall Altlastverdächtige Fläche / Altlast EV-Tankstelle Ziegelgasse 13-15 nördlich angrenzend. Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben) Deckschichten: Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung, Verschwemmungssediment <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung: stark wechselnd Verschwemmungssediment: sehr gering bis fehlend <u>Ergiebigkeit:</u> hoch Altablagerung Lehmgrube Misswiesen B-Fall Altlastverdächtige Fläche / Altlast EV-Tankstelle Ziegelgasse 13-15 nördlich angrenzend. <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>
Oberflächengewässer	Randlich durch das Gebiet fließt der Schüttgraben mit seinen Überflutungsflächen bei HQ₁₀ (festgesetztes Überschwemmungsgebiet) und bis HQ_{Extrem} (Hochwasserrisikogebiet).
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>

Gebiet: D-W1 Buchauer Straße**Gemeinde: Dürmentingen**Tiere, Pflanzen und
biologische VielfaltBiotoptypen besonderer Bedeutung (Nummerierung nach
LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)

Hohe Bedeutung	12.21 mäßig ausgebauter Bachabschnitt mit Uferweiden-Gebüsch
Mäßige Bedeutung	-
Geringe Bedeutung	33.60 Intensivgrünland

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:**Arten/Artengruppen****Vorkommens-
wahrschein-
lichkeit****Kompen-
sationsauf-
wand**

FFH-RL Anhang IV und II

Haselmaus	-	
Biber	-	
Fledermäuse	-	
Schlingnatter, Zauneidechse	-	
Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	2	
Grüne Flussjungfer	-	
Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
Spelz-Trespe	-	
Frauenschuh	-	
Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	

Vogelarten

Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger)	2	
Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	-	
Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög-
lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Gebiet: D-W1 Buchauer Straße		Gemeinde: Dürmentingen
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Fließgewässer mit Gehölzsaum <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fläche aus ist ein Fernblick zum Bussen, im Nahbereich zur Ortskirche möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist im Nahbereich von Süden und Westen aus einsehbar.	
Erholungsinfrastruktur	Ein Wanderweg verläuft entlang der Buchauer Straße.	
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Lorettokapelle	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Fluvioglaziale Kiese und Sande: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen. Altablagerung Lehmgrube Misswiesen (B-Fall) ist betroffen. Altlastverdächtige Fläche / Altlast EV-Tankstelle Ziegelgasse 13-15 nördlich angrenzend. Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	Der Schüttgraben und seine Überflutungsflächen mit mäßiger bis sehr hoher Bedeutung (HQ ₁₀ bis HQ _{Extrem}) sind betroffen. Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen (partieller Ausschluss) können die Auswirkungen vermieden werden. Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust eines mäßig ausgebauten Bachabschnitts mit begleitendem Uferweiden-Gebüsch. Durch Erhalt dieser Flächen können die Auswirkungen vermieden werden. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Feuchtgebieten nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit geringem Aufwand möglich. Auswirkungen auf Fauna des angrenzenden Bachs z.B. durch Regenwassereinleitung möglich. Hohe Auswirkungen	

Gebiet: D-W1 Buchauer Straße		Gemeinde: Dürmentingen
Landschaftsbild und Erholung	Verlust von landschaftstypischen Strukturen (Fließgewässerabschnitt des Schüttgrabens mit Gehölzsaum). Durch Erhalt des Fließgewässers und des Gehölzsaums sind die Auswirkungen minderbar. Von angrenzenden Flächen und dem Wanderweg aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche hin zu Siedlungsfläche mit Wohnbebauung im Kontext mit bestehender Bebauung wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.	
	Geringe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Lorettokapelle ist betroffen. Die Auswirkungen durch neue Wohngebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen vermeidbar.	
	Geringe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidung relevanz nicht bewertet	

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung im Hochwasserrisikogebiet bei HQ_{Extrem}:

- partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche
- eine an Hochwasser angepasste Bauweise ist vorzusehen.

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Erhalt des Fließgewässerabschnitts und der Ufergehölze
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

- Erhalt des Fließgewässerabschnitts und der Ufergehölze.

☒ **Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sind betroffen:**

Geschützte Biotop: Uferweiden-Gebüsch

☒ **Bodenschutzrechtliche Vorschriften sind zu beachten:**

Altablagerung Lehmgrube Misswiesen mit Entsorgungsrelevanz

☒ **Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen:**

Bauverbot in Überflutungsflächen bei HQ₁₀₀ und Gewässerrandstreifen

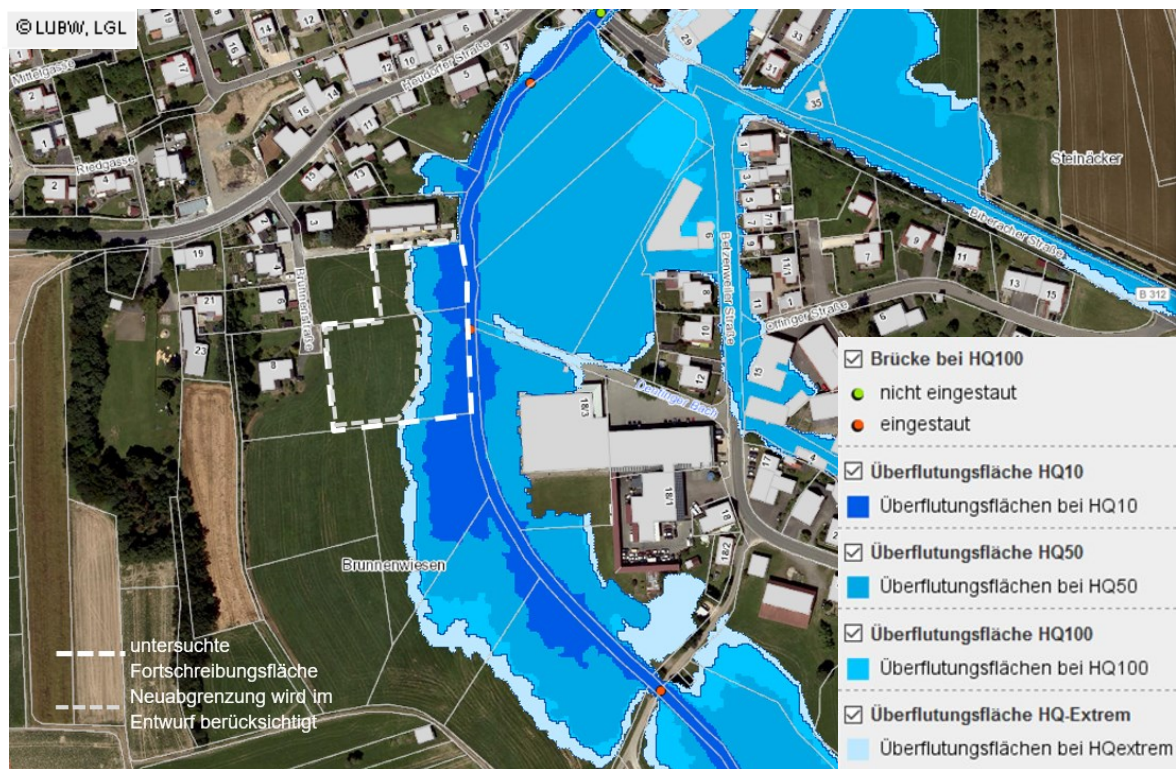
DHA-W1 Brunnenwiesen

Nach Abstimmung mit der Gemeinde Dürmentingen entfällt die untersuchte Fortschreibungsfläche im Entwurf des Flächennutzungsplans vollständig.

Gebiet: DHA-W1 Brunnenwiesen

Gemeinde: Dürmentingen Hailtingen

Flächengröße: 0,72 ha, Neuabgrenzung 0,46 ha
Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht geneigter Hang

Nutzung

Grünland, angrenzend Bach

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit Emissionen
Wohnumfeld

Geologie Junge Talfüllungen

Gebiet: DHA-W1 Brunnenwiesen	Gemeinde: Dürmentingen Hailtingen
Boden	Niedermoor in der westlichen Teilfläche (Moorkarte Baden-Württemberg). Niedermoor und Anmoorgley über Niedermoor, aus Auelehm über Torf Auengley und Brauner Auenboden-Auengley aus Auelehm Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lößlehm-Fließerden <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 1.5 gering – mittel, 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 2.0 mittel, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 4.0 sehr hoch, 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel, 1.5 gering – mittel (Parabraunerde) Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 3.5 hoch – sehr hoch, 2.5 mittel bis hoch, 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung Setzungsgefahr aufgrund organischer sowie bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben) Deckschichten: Moorbildung, Altwasserablagerung, Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: Moorbildung: sehr gering bis fehlend Altwasserablagerung: sehr gering bis fehlend Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung: stark wechselnd <u>Ergiebigkeit:</u> hoch <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>
Oberflächengewässer	Die Kanzach fließt außerhalb entlang der Gebietsgrenze. Überflutungsflächen ab HQ₁₀ (festgesetztes Überschwemmungsgebiet) bis HQ_{Extrem} (Hochwasserrisikogebiet) befinden sich innerhalb des Gebietes.
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>

Gebiet: DHA-W1 Brunnenwiesen**Gemeinde: Dürmentingen Hailtingen**Tiere, Pflanzen und
biologische VielfaltBiotoptypen besonderer Bedeutung (Nummerierung nach
LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)

Hohe Bedeutung	-
Mäßige Bedeutung	-
Geringe Bedeutung	33.60 Intensivgrünland

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:

Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
FFH-RL Anhang IV und II		
Haselmaus	-	
Biber	-	
Fledermäuse	-	
Schlingnatter, Zauneidechse	-	
Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
Grüne Flussjungfer	-	
Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
Spelz-Trespe	-	
Frauenschuh	-	
Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
Vogelarten		
Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger)	1	
Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	-	
Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög-
lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Gebiet: DHA-W1 Brunnenwiesen		Gemeinde: Dürmentingen Hailtingen
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Fernblick zum Bussen ist von der Fläche aus möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist im Nahbereich bis in mittlerer Entfernung von Süden und Osten aus einsehbar.	
Erholungsinfrastruktur	-	
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Georg, Hailtingen	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Fluvioglaziale Kiese und Sande: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	Überflutungsflächen der Kanzach mit mäßiger bis sehr hoher Bedeutung (ab HQ ₁₀ bis HQ _{Extrem}) sind betroffen. Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen (partieller Ausschluss) können die Auswirkungen reduziert werden. Die verbleibende Fläche für die Bebauung ist gering. Hohe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Feuchtgebieten nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich. Geringe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Von angrenzenden Flächen sowie von Süden und Osten aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche hin zu Siedlungsfläche mit Wohnbebauung im Kontext mit bestehender Bebauung wahrnehmbar. Relevante Sichtbeziehungen sind nicht betroffen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern. Geringe Auswirkungen	

Gebiet: DHA-W1 Brunnenwiesen		Gemeinde: Dürmentingen Hailtingen
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Georg ist betroffen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen vermeidbar.	
	Geringe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen		
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG		
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.	
Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen		
Vermeidung im Hochwasserrisikogebiet bei HQ_{Extrem} : - partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche - eine an Hochwasser angepasste Bauweise ist vorzusehen.		
Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern: Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.		
☒ Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen: Bauverbot in Überflutungsflächen bei HQ_{100} und Gewässerrandstreifen		

DHA-W2 Mühlhalde

Gebiet: DHA-W2 Mühlhalde

Gemeinde: Dürmentingen Hailtingen

Flächengröße: 3,13 ha, Neuabgrenzung 2,5 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

nahezu eben

Nutzung

Acker, Grünland, Schafhaltung angrenzend

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: DHA-W2 Mühlhalde	Gemeinde: Dürmentingen Hailtingen						
Boden	Parabraunerde aus Löß Mittleres und mäßig tiefes Kolluvium über Parabraunerde aus Löß <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.5 hoch – sehr hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch, 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch, 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung						
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben) Deckschichten: Lösssedimente, Verschwemmungssedimente <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend <u>Ergiebigkeit:</u> hoch <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>						
Oberflächengewässer	-						
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) <table> <tr> <td data-bbox="523 1594 778 1626">Hohe Bedeutung</td><td data-bbox="778 1594 1439 1626">-</td></tr> <tr> <td data-bbox="523 1648 778 1680">Mäßige Bedeutung</td><td data-bbox="778 1648 1439 1680">-</td></tr> <tr> <td data-bbox="523 1702 778 1733">Geringe Bedeutung</td><td data-bbox="778 1702 1439 1774">37.10 Acker 33.60 Intensivgrünland</td></tr> </table>	Hohe Bedeutung	-	Mäßige Bedeutung	-	Geringe Bedeutung	37.10 Acker 33.60 Intensivgrünland
Hohe Bedeutung	-						
Mäßige Bedeutung	-						
Geringe Bedeutung	37.10 Acker 33.60 Intensivgrünland						

Gebiet: DHA-W2 Mühlhalde		Gemeinde: Dürmentingen Hailtingen	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schrecken-falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	2	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fläche ist Fernblick zum Bussen und Blick zum Turm der Ortskirche möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist im Nahbereich vom Wanderweg im Westen sowie von Süden aus einsehbar. Vom Bussen aus ist die Fläche voraussichtlich einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	Wanderweg und Radweg verlaufen westlich außerhalb der Fläche.		

Gebiet: DHA-W2 Mühlhalde**Gemeinde: Dürmentingen Hailtingen**

Kultur-/ Sachgüter

Feldkreuz

Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Georg, Hailtingen

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Fluvioglaziale Kiese und Sande: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.
	Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	keine
	Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von offenen Ackerlandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.
	Hohe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	Relevante Sichtbeziehung ist betroffen. Vom Bussen aus sowie im Nahbereich vom Wanderweg im Westen sowie von Süden aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche hin zu großflächiger Siedlungsfläche mit Wohnbebauung im Kontext mit bestehender Bebauung wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.
	Hohe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Verlust eines Feldkreuzes. Durch Erhalt bzw. Versetzen des Feldkreuzes im nahen Umfeld sind die Auswirkungen vermeidbar. Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Georg ist betroffen. Die Auswirkungen durch neue Wohngebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.
	Hohe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Gebiet: DHA-W2 Mühlhalde

Gemeinde: Dürmentingen Hailtingen

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Erhalt bzw. Versetzen des Feldkreuzes
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

☒ **der Denkmalschutz sind zu beachten:**

Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Georg

DHW-W1 Wasserturm**Gebiet: DHW-W1 Wasserturm****Gemeinde: Dürmentingen Heudorf**

Flächengröße: 3,19 ha, Neuabgrenzung 2,19 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche

**Regionale Freiraumstruktur**

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht geneigter Hang

Nutzung

Acker, Grünland, Wasserturm, Obstbaumbestand

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Boden Parabraunerde aus Lößlehm und lößlehmreichen Fließerden

Bedeutung der Bodenfunktionen:

Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch

Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch

Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel

Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung

Gebiet: DHW-W1 Wasserturm		Gemeinde: Dürmentingen Heudorf	
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Glazialsedimente: Enge Wechsellagen Grundwasserleiter / Grundwassergeringleiter		
	Deckschichten: Lösssedimente		
	<u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend		
	<u>Ergiebigkeit:</u> stark wechselnd		
	<i>Grundwasserflurabstand</i>		
	<i>Einzugsgebiet</i>		
	<i>Grundwasserneubildung</i>		
	<i>Grundwasserqualität</i>		
	<i>Grundwasserströmungsrichtung</i>		
Oberflächengewässer	-		
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche		
	Frischluftentstehungsgebiet (Wald): -		
	lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: -		
	<i>Lufthygienische Vorbelastung</i>		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)		
	Hohe Bedeutung	-	
	Mäßige Bedeutung	45.20 Baumgruppe 45.40 Streuobstbestand	
	Geringe Bedeutung	33.41 Fettwiese mittl. Standorte 37.10 Acker	

Gebiet: DHW-W1 Wasserturm		Gemeinde: Dürmentingen Heudorf	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	3	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Baumgruppe, Streuobstbestand <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Fernblick zum Bussen ist von der Fläche aus möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist aus großer und mittlerer Entfernung von Osten, Süden und Westen aus einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg verläuft entlang der Wolfsgrubenstraße.		

Gebiet: DHW-W1 Wasserturm		Gemeinde: Dürmentingen Heudorf
Kultur-/ Sachgüter	Wasserturm	
	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Schlossanlage mit Kath. Pfarrkirche St. Oswald	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine	
	Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust einer älteren Baumgruppe beim Wasserturm und eines Obstbaumbestands. Durch Erhalt der Baumbestände können die Auswirkungen vermieden werden.	
	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Störung ist bei Arten der offenen Ackerlandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.	
	Geringe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Verlust einer Baumgruppe und eines Obstbaumbestands. Durch Erhalt der Baumgruppen können die Auswirkungen gemindert werden.	
	Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen. Vom Radweg aus sowie von Süden, Westen und Osten aus großer Entfernung wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche hin zu großflächiger Siedlungsfläche mit Wohnbebauung im Kontext mit bestehender Bebauung wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.	
	Hohe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Schlossanlage mit Kath. Pfarrkirche St. Oswald ist betroffen. Die Auswirkungen durch neue Wohngebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.	
	Hohe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen		
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG		

Gebiet: DHW-W1 Wasserturm

Gemeinde: Dürmentingen Heudorf

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Erhalt der Baumgruppe und des Streuobstbestands
- Minderung durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

- Erhalt der Baumbestände.

☒ **der Denkmalschutz ist zu beachten:**

Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Schlossanlage mit Kath. Pfarrkirche St. Oswald

DHE-M1 Griesgasse

Nach Abstimmung mit der Gemeinde Dürmentingen entfällt die untersuchte Fortschreibungsfläche im Entwurf des Flächennutzungsplans vollständig.

Gebiet: DHE-M1 Griesgasse**Gemeinde: Dürmentingen Heudorf**

Flächengröße: 0,4 ha

Geplante Gebietsart: Gemischte Baufläche

**Regionale Freiraumstruktur**

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

eben, am Ortsrand

Nutzung

Landwirtschaftlich genutzte Fläche: Weide, Streuobstbestand, Garten, angrenzend landwirtschaftliche Gebäude und Gewerbegebäude

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittlere Standorte (Kernfläche)

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit

*Emissionen**Wohnumfeld*

Geologie

Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: DHE-M1 Griesgasse	Gemeinde: Dürmentingen Heudorf
Boden	Parabraunerde aus Lösslehm und lößlehmreichen Fließerden <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Glazialsedimente: Enge Wechsellagerung Grundwasserleiter / Grundwassergeringleiter Deckschichten: Lösssedimente <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend <u>Ergiebigkeit:</u> stark wechselnd <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: - <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</u> Hohe Bedeutung Mäßige Bedeutung 45.40 Streuobstbestand Geringe Bedeutung 33.60 Intensivgrünland (Weide) 45.12 Baumreihe (Fichten)

Gebiet: DHE-M1 Griesgasse		Gemeinde: Dürmentingen Heudorf	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	3	mittel
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	2	mittel
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	4	mittel
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	3	mittel
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestand, Bäume mit hohem Alter <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> keine <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fortschreibungsfläche ist in der Nähe vom Radweg aus, und von Süden (aus Richtung Dürmentingen, L 275, Heerstraße) aus mittlerer Entfernung gut einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg verläuft entlang der Wolfgrubenstraße. Oberschwäbische Barockstraße (Hauptroute).		

Gebiet: DHE-M1 Griesgasse		Gemeinde: Dürmentingen Heudorf
Kultur-/ Sachgüter	Feldkreuz an der Wolfgrubenstraße.	
	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Schlossanlage mit Kath. Pfarrkirche St. Oswald	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine	
	Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Biotopverbund mittlere Standorte (Kernfläche) ist betroffen. Verlust des Streuobstbestands mit alten Bäumen.	
	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten gehölzbrütender Vögel und ggf. auch von Fledermäusen ist nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.	
	Hohe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Verlust des Streuobstbestands mit alten Bäumen.	
	Vom Radweg aus sowie von Süden und Südosten aus mittlerer Entfernung (L 275/ Oberschwäb. Barockstraße, Heerstraße) wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche hin zu Siedlungsfläche mit Gewerbe- und Wohnbebauung im Kontext mit bestehender landwirtschaftlicher und gewerblicher Bebauung wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.	
	Durch Erhalt von alten Obstbäumen und Nadelbäumen entlang der Grenze der Fortschreibungsfläche können erhebliche Auswirkungen gemindert werden.	
	Geringe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Schlossanlage mit Kath. Pfarrkirche St. Oswald ist betroffen. Die Auswirkungen durch neue Gewerbe- und Wohngebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen vermeidbar.	
	Geringe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	

Gebiet: DHE-M1 Griesgasse

Gemeinde: Dürmentingen Heudorf

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen
- Erhalt oder Versetzen des Feldkreuzes im nahen Umfeld
- Erhalt von alten Obstbäumen und Nadelbäumen entlang der Grenze der Fortschreibungsfläche

Minderung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

- Erhalt des Streuobstbestands und von alten Bäumen entlang der Grenze der Fortschreibungsfläche.

☒ **der Denkmalschutz ist zu beachten:**

Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Schlossanlage mit Kath. Pfarrkirche St. Oswald

5.3 Ertingen

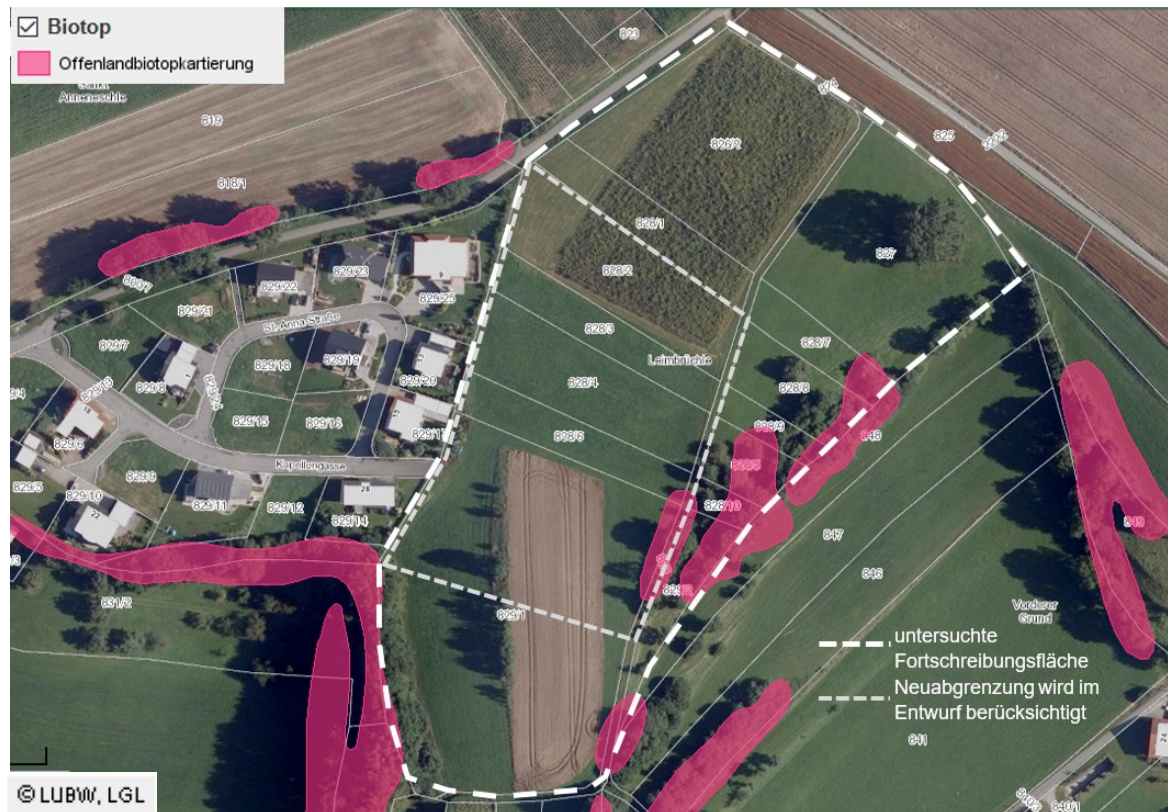
EB-W1 Leimbrüchle

Gebiet: EB-W1 Leimbrüchle

Gemeinde: Ertingen Binzwangen

Flächengröße: 3,51 ha, Neuabgrenzung 1,24 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan.

Ziel des Regionalplans 1987 bezüglich Siedlungswesen:

„1.4 Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. Besonders exponierte und weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsbestimmende Höhenrücken, Kuppen und die Hanglagen der die Landschaft der Region prägenden Flusstäler sollen grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden.“

Lage

Donauhangkante, Kuppe und leicht bis sehr stark geneigte Hänge, südöstlicher Teil mit Ackernutzung ist leicht geneigt

Nutzung

Grünland, Weiden, Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Gehölze im Gewann 'Vorderer Grund' N Binzwangen
Feldgehölz im Gewann 'Dorfwiesen' nördlich Binzwangen
Magerwiese

Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunktraum 2. Priorität

Biotopverbundflächen: östliche Teilfläche ist Biotopverbundfläche mittlerer Standorte, Kernraum.
FFH-Gebiet Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen (300 m Entfernung)

Naturpark Obere Donau

Gebiet: EB-W1 Leimbrüchle		Gemeinde: Ertingen Binzwangen
derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter		
Mensch/ Gesundheit	Emissionen Wohnumfeld	
Geologie	Östlicher Teil: Junge Talfüllungen Westlicher Teil: Untere Süßwassermolasse	
Boden	Parabraunerde, z. T. erodiert, aus Fließerden auf Oberer Süßwassermolasse Pararendzina aus toniger Brackwassermolasse Braunerde-Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Fließerden (kleinflächig) <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 1.5 gering – mittel, 1.0 gering Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 1.5 gering – mittel, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch, 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg) in Teilflächen	
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Glazialsedimente Obere Brackwassermolasse, ungegliedert Untere Süßwassermolasse <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Glazialsedimente: Enge Wechsellagerung Grundwasserleiter/Grundwassergeringleiter, Durchlässigkeit mittel bis mäßig Obere Brackwassermolasse, ungegliedert: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter, Durchlässigkeit mäßig bis gering Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter, Durchlässigkeit mäßig bis gering <u>Ergiebigkeit:</u> Glazialsedimente: stark wechselnd Obere Brackwassermolasse, ungegliedert: mittel bis sehr gering Untere Süßwassermolasse: mäßig bis sehr gering <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>	
Oberflächenwasser	-	

Gebiet: EB-W1 Leimbrüchle		Gemeinde: Ertingen Binzwangen	
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja		
	.		
	Frischlufentstehungsgebiet (Wald): -		
lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz			
intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)			
Lufthygienische Vorbelastung			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Biotoptypen besonderer Bedeutung (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)		
	Hohe Bedeutung	33.43	Magerwiese
		33.51	Magerweide
		41.10	Feldgehölz
		41.20	Feldhecke
		45.40	Streuobstbestand
Mäßige Bedeutung	33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	
Geringe Bedeutung	33.60	Intensivgrünland	
	37.10	Acker	
	60.25	Grasweg	

Gebiet: EB-W1 Leimbrüchle	Gemeinde: Ertingen Binzwangen
----------------------------------	--------------------------------------

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:

Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompensationsauf- wand
FFH-RL Anhang IV und II		
Haselmaus	3	mittel
Biber	-	
Fledermäuse	2	mittel
Schlingnatter, Zauneidechse	-	
Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch	-	
Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
Grüne Flussjungfer	-	
Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schrecken- falter	-	
Spelz-Trespe	-	
Frauenschuh	-	
Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
Vogelarten		
Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	2	
Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	2	
Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
Arten von Ackerbau-landschaften (z. B. Feldler- che, Wachtel)	1 angrenzend	
Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög-
lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Gebiet: EB-W1 Leimbrüchle		Gemeinde: Ertingen Binzwangen
Landschaft	<u>Eigenart:</u> hoch Wertbestimmende Elemente des Naturraums: Einzelbäume Landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestand, Feldhecken <u>Bedeutsame Landschaften Deutschlands (BfN):</u> 371 Keltenlandschaft Heuneburg <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Regionale Bewertung der Landschaftsbildqualität (Regionalverband):</u> ausgezeichnet bis herausragend <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Kuppe im nördlichen Gebietsteil: Reizvolle Blickbeziehungen mit Fernblicken nach Nordwesten/ Schwäbische Alb, Süden/ Heuneburg, Osten/ Donautal und Alpenkette möglich. Reizvolle Blickbeziehungen in mittlerer Entfernung nach Nordosten/ Landauhof und zu den Waldflächen um Binzwangen möglich. Blick zum nahen Kirchturm Pfarrkirche St. Lambertus Binzwangen <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Kuppe an der oberen Donauhangkante im nördlichen Gebietsteil ist von ferner und mittlerer Entfernung aus gut einsehbar, der südwestliche Gebietsteil ist von angrenzenden Flächen und vom gegenüberliegenden Hang (St.-Paula-Straße/ Hinter dem Dorf) aus teilweise einsehbar.	
Erholungsinfrastruktur	-	
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Burgstall Landau mit Domäne (Sachgesamtheit). Blickbeziehungen zur Heuneburg (Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung) und zur Pfarrkirche St. Lambertus Binzwangen (Bau- und Kulturdenkmal) Objekt der Archäologie Burg (Burgstall Binsenberg) an der südlichen Grenze des Gebiets betroffen. Streuobstwiesen sind Nutzungsform der Kulturlandschaft.	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	

Gebiet: EB-W1 Leimbrüche	Gemeinde: Ertingen Binzwangen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Feldgehölzen und Feldhecken (Geschützte Biotope), Magerwiese. Biotopverbundflächen mittlerer Standorte – Kernraum – sind in der östlichen steilen Teilfläche betroffen. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling), von Arten von Ackerbaulandschaften (Feldlerche auf angrenzenden Flächen) und von Gehölzbrütern mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke) möglich. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen ist möglich. CEF-Maßnahmen können zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durchgeführt werden, angesichts der mehrfachen Betroffenheit ist jedoch insgesamt mit einem hohen Aufwand zu rechnen. Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen (Freihalten von geschützten und bedeutenden Biotopen von Bebauung) werden die Auswirkungen reduziert.
	Hohe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	Bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN) Keltenlandschaft Heuneburg ist betroffen. Verlust von landschaftstypischen Strukturen (Streuobstbestand, Feldhecken, Einzelbäume) Blickbeziehungen mit Fernblicken zur Schwäbische Alb, in das Donautal, zur Heuneburg, zum Landauhof und zu den Waldflächen mit Wanderwegen um Binzwangen von der Kuppe im nördlichen Gebietsteil aus sind betroffen. Die Bebauung mit neuen Gebäuden auf der von fern gut einsehbaren Kuppe an der oberen Donauhangkante im nördlichen Gebietsteil wird weithin sichtbar und überschreitet die Horizontlinie. Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen werden die Auswirkungen reduziert.
	Hohe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Burgstall Landau mit Domäne (Sachgesamtheit) ist betroffen. Die Auswirkungen von Wohnbebauung im Wirkraum sind zu prüfen. Blickbeziehungen zur Heuneburg (Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung) und zur Pfarrkirche St. Lambertus Binzwangen (Bau- und Kulturdenkmal) sind betroffen. Objekt der Archäologie Burg (Burgstall Binsenberg) an der südlichen Grenze des Gebiets betroffen. Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen können die Auswirkungen reduziert werden.
	Hohe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidung relevanz nicht bewertet
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen	
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	

Gebiet: EB-W1 Leimbrüchle

Gemeinde: Ertingen Binzwangen

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern sowie Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

- Weithin einsehbare Kuppe im nördlichen Gebietsteil sowie Hänge mit Gehölzen (z.T. geschützte Biotope), Streuobstbestand und Magerwiesen und -weiden, archäologisches Objekt Burg von Bebauung freihalten bzw. Vorabuntersuchungen. Dies betrifft die Flurstücke Nr. 827 bis 829/2, 826/2, 828/1, 828/2 und die südliche Teilfläche von 829/1. Die bisherige Höhenlage der Bebauung und somit die Horizontlinie soll nicht überschritten werden.

☒ Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen, Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie der Denkmalschutz sind zu beachten:

Für geschützte Biotope: Gehölze im Gewann 'Vorderer Grund' N Binzwangen
 Feldgehölz im Gewann 'Dorfwiesen' nördlich Binzwangen
 artenreiche Magerwiesen mittlerer Standorte

Naturpark Obere Donau

Objekt der Archäologie: Burg (Burgstall Binsenberg), Mittelalter

Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Burgstall Landau mit Domäne (Sachgesamtheit)

Ziel des Regionalplans 1987 bezüglich Siedlungswesen ist zu beachten:

„1.4 Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. Besonders exponierte und weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsbestimmende Höhenrücken, Kuppen und die Hanglagen der die Landschaft der Region prägenden Flusstäler sollen grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden.“

EB-W2 Hinter dem Dorf**Gebiet: EB-W2 Hinter dem Dorf****Gemeinde: Ertingen-Binzwangen**

Flächengröße: 1,41 ha, Neuabgrenzung 0,47 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche

**Regionale Freiraumstruktur**

keine Festsetzung im Regionalplan 1987. Im Entwurf des Regionalplans 2019 liegt der westliche Teil im Randbereich des Vorbehaltsgebiets für Erholung.

Ziel des Regionalplans 1987 bezüglich Siedlungswesen:

„1.4 Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. Besonders exponierte und weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsbestimmende Höhenrücken, Kuppen und die Hanglagen der die Landschaft der Region prägenden Flusstäler sollen grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden.“

Lage

Donauhangkante, mäßig steiler bis steiler Hang,
westlicher Teil: Kuppe/ Hochfläche, eben bis mäßig geneigt

Nutzung

Grünland, Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundplanung in der Region (Planungsgrundlage zur Fortschreibung des Regionalplans):
Schwerpunkte des Naturschutzes: Schwerpunktraum 2. Priorität

Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittlere Standorte (Suchraum)

Naturpark Obere Donau

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Gebiet: EB-W2 Hinter dem Dorf	Gemeinde: Ertingen-Binzangen
Geologie	östl. Spitze: Junge Talfüllungen sonst: Untere Süßwassermolasse
Boden	westl. Teil: Pseudogley aus Fließerden über Brackwassermolasse östl. Teil: Pseudogley und Parabraunerde-Pseudogley aus lößlehmreichen Fließerden <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel, 2.5 mittel bis hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 1.5 gering – mittel, 2.5 mittel – hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 2.5 mittel – hoch, 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 2.5 mittel – hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel, 1.5 gering – mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 2.5 mittel – hoch, 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Glazialsedimente: Porengrundwasserleiter mit mittlerer bis mäßiger Durchlässigkeit Deckschichten: Verwitterungs-/Umlagerungsbildung, Glazialsedimente <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Verwitterungs-/Umlagerungsbildung: stark wechselnde Porendurchlässigkeit Glazialsedimente Deckschicht mit geringer bis guter Porendurchlässigkeit. <u>Ergiebigkeit:</u> Verwitterungs-/Umlagerungsbildung: mäßig bis gering Glazialsedimente: Porengrundwasserleiter mit stark wechselnder Ergiebigkeit <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: - <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</u> Hohe Bedeutung Mäßige Bedeutung 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 45.40 Streuobstbestand (artenarme Fettwiese) Geringe Bedeutung 37.10 Acker 45.20 Baumgruppe (Nadelgehölze) (angrenzend)

Gebiet: EB-W2 Hinter dem Dorf**Gemeinde: Ertingen-Binzwanen**

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:**Arten/Artengruppen****Vorkommens-
wahrschein-
lichkeit****Kompen-
sationsauf-
wand****FFH-RL Anhang IV und II**

Haselmaus

-

Biber

-

Fledermäuse

-

Schlingnatter, Zauneidechse

-

Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch,
Kammolch

-

Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm-
peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs,
Kleine Flussmuschel

-

Grüne Flussjungfer

-

Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken-
falter

-

Spelz-Trespe

-

Frauschuh

-

Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel-
moos

-

VogelartenArten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot-
schwanz, Star, Feldsperling)

1

mittel

Überwiegend häufige Gehölzbrüter mittlerer
und trockener Standorte (z.B. Mönchsgras-
mücke, Zilpzalp, Dorngrasmücke)

2

gering

Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän-
ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)

-

Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld-
lerche, Wachtel)

3

mittel

Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling,
Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)

-

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög-
lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Landschaft

Eigenart:Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: -
StreuobstbestandBedeutsame Landschaften Deutschlands (BfN): 371 Keltenlandschaft Heuneburg (Teil-
fläche)Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.: mäßig-hochRegionale Bewertung der Landschaftsbildqualität (Regionalverband): ausgezeichnetRelevante Sichtbeziehungen:

Von der Fortschreibungsfläche aus sind reizvolle Blicke zur Pfarrkirche von Binzwangen und zum Donauhang in mittlerer Entfernung sowie Fernblicke in das Donautal und zum Bussen möglich.

Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:

Entlang der St. Paula-Straße ist die Fortschreibungsfläche gut einsehbar aus naher und mittlerer Entfernung und von mehreren Richtungen aus. Der westliche Teil (Hagenacker) ist von Westen bzw. der Hochfläche aus einsehbar.

Gebiet: EB-W2 Hinter dem Dorf		Gemeinde: Ertingen-Binzangen
Erholungsinfrastruktur	keine	
Kultur-/ Sachgüter	Objekt der Archäologie "Unteres Greut", Siedlungsreste aus der Hallstattzeit, im südwestl. Teil von Flurstück 222/1 betroffen. Durch die Neuabgrenzung der Fortschreibungsfläche wird die Umweltauswirkung vermieden. Außerhalb: „Heuneburg gesamt“ als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung (Gesamtausdehnung) grenzt im Westen an. Es besteht keine Blickbeziehung zwischen der Fortschreibungsfläche und der Heuneburg.	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine	
	Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunktraum 2. Priorität ist betroffen. Der Biotopverbund mittlerer Standorte westlich Binzwangen ist zu stärken und zu verbessern. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist für häufige gehölzbrütende Vogelarten und Arten der Ackerbaulandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.	
	Hohe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN) Keltenlandschaft Heuneburg ist betroffen. Vorbehaltsgebiet für Erholung (Entwurf Regionalplan) ist im westlichen Teil randlich betroffen. Relevante Blickbeziehungen in mittlerer Entfernung sind betroffen. Von der Donauhangkante aus wird die visuelle Veränderung des Ortsrands mit landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu Siedlungsfläche mit Wohnbebauung wahrnehmbar. Die Neubebauung behindert im westlichen Teil der Fortschreibungsfläche den Blick von der Donauhangkante aus Richtung Donautal. Durch die Neubebauung wird die Horizontbegrenzung in der westlichen Teilfläche überschritten. Durch Reduzierung der Fläche im westlichen Teil und Freihalten der Donauhangkante sowie Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen zu mindern.	
	Hohe Auswirkungen	

Gebiet: EB-W2 Hinter dem Dorf**Gemeinde: Ertingen-Binzangen**

Kultur-/ Sachgüter

Objekt der Archäologie Unteres Greut an der südwestlichen Grenze des Gebiets betroffen.
Durch die Neuabgrenzung der Fortschreibungsfläche wird die Umweltauswirkung vermieden.

Geringe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidung relevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Die Belange des Artenschutzes können auf der Grundlage einer Habitatpotenzialanalyse behandelt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Weithin einsehbare Kuppe im westlichen Gebietsteil und Objekt der Archäologie von Bebauung freihalten. Die bisherige Höhenlage der Bebauung und somit die Horizontlinie soll nicht überschritten werden.
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:
Der Biotopverbund westlich von Binzwangen ist zu stärken und zu verbessern.

☒ **Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie der Denkmalschutz sind betroffen:**

Naturpark Obere Donau

Ziel des Regionalplans 1987 bezüglich Siedlungswesen ist zu beachten:

„1.4 Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. Besonders exponierte und weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsbestimmende Höhenrücken, Kuppen und die Hanglagen der die Landschaft der Region prägenden Flusstäler sollen grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden.“

Entwurf Regionalplan 2019: Vorbehaltsgebiet für Erholung (westliche Teilfläche)

Bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN) Keltenlandschaft Heuneburg

Objekt der Archäologie Unteres Greut, Siedlungsreste aus der Hallstattzeit (durch Neuabgrenzung vermieden)

EB-W3 Pfarrgarten

Gebiet: EB-W3 Pfarrgarten
Gemeinde: Ertingen-Binzwanen

Flächengröße: 0,31 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche ggfs. §13b


Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

am Donauhang, innerhalb der Ortslage, leicht bis mäßig geneigter Hang

Nutzung

Grünland

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittlere Standorte (Kernraum, Suchraum)

Naturpark Obere Donau

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Junge Talfüllungen

Gebiet: EB-W3 Pfarrgarten	Gemeinde: Ertingen-Binzangen
Boden	Pararendzina aus toniger Brackwassermolasse Siedlung <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 1.0 gering Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8 keine hohe oder sehr hohe Bewertung
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> keine Deckschichten <u>Ergiebigkeit:</u> Überwiegend Grundwasserleiter mit generell sehr geringer Ergiebigkeit in der oberen Auflockerungszone, mäßige Ergiebigkeit in klüftigen Kalk- und Sandsteinbänken, im nördlichen Verbreitungsgebiet bereichsweise gering durchlässige Schicht <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja Frischluftentstehungsgebiet (Wald): nein lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftabfluss am Hang von West nach Ost <i>Lufthygienische Vorbelastung:</i>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) Hohe Bedeutung Mäßige Bedeutung Geringe Bedeutung 33.40 Wirtschaftswiese mittlerer Standorte angrenzend 45.12 Baumreihe (Nadelbäume)

Gebiet: EB-W3 Pfarrgarten		Gemeinde: Ertingen-Binzwangen	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schrecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend häufige Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgras- mücke, Zilpzalp, Dorngrasmücke)	angrenzend 2	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	-
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: - <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> hoch <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> keine <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fortschreibungsfläche ist nur von angrenzenden Flächen und Gebäuden aus ein- sehbar.		
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg führt entlang der Donau.		

Gebiet: EB-W3 Pfarrgarten**Gemeinde: Ertingen-Binzwanen**

Kultur-/ Sachgüter

Objekt der Archäologie: Siedlung Mittelalter an der westlichen Grenze des Gebiets.
Bau- und Kunstdenkmal: Pfarrhaus westlich angrenzend

Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Burgstall Landau mit Domäne (Sachgesamtheit).

Prognose über die Entwicklung des UmweltzustandsVoraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte **fett gedruckt**)

Mensch/ Gesundheit

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Boden

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Grundwasser

Untere Süßwassermolasse: Grundwassergeringleiter mit geringer Bedeutung ist betroffen.

Geringe Auswirkungen

Oberflächengewässer

keine

Geringe Auswirkungen

Klima/Luft

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Verlust von Kernraum des Biotopverbunds mittlere Standorte

Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:

Das Gebiet selbst besitzt keine geeigneten Habitate für geschützte Tiere und Pflanzen. Störwirkungen auf die potenziell vorkommenden Vogelarten in den angrenzenden Fichtenbeständen sind möglich, erhebliche Störungen mit Auswirkungen auf den Erhaltungszustand lokaler Populationen aber unwahrscheinlich, da das Vorkommen störungsempfindlicher Arten auszuschließen ist.

Geringe Auswirkungen

Landschaftsbild und Erholung

keine

keine Auswirkungen

Kultur-/ Sachgüter

Das Objekt der Archäologie Siedlung Mittelalter ist an der westlichen Grenze der Fortschreibungsfläche betroffen.
Zur Vermeidung von Konflikten ist der westliche Teil von Bebauung freizuhalten bzw. es sind Vorabuntersuchungen zur Archäologie durchzuführen.

Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Burgstall Landau mit Domäne ist betroffen. Auswirkungen durch neue Gebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sowie der Dach- und Fassadengestaltung sind die Auswirkungen zu mindern.

Hohe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Gebiet: EB-W3 Pfarrgarten

Gemeinde: Ertingen-Binzangen

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG Die Belange des Artenschutzes können auf der Grundlage einer Habitatpotenzialanalyse behandelt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Kulturgüter:

- Objekt der Archäologie Siedlung Mittelalter: westlichen Teil von Bebauung freigehalten bzw. Vorabuntersuchungen zur Archäologie durchführen.
- Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sowie der Dach- und Fassadengestaltung sind die Auswirkungen am Donauhang zu mindern.

☒ **Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen und der Denkmalschutz sind betroffen:**

Naturpark Obere Donau

Objekt der Archäologie: Siedlung Mittelalter

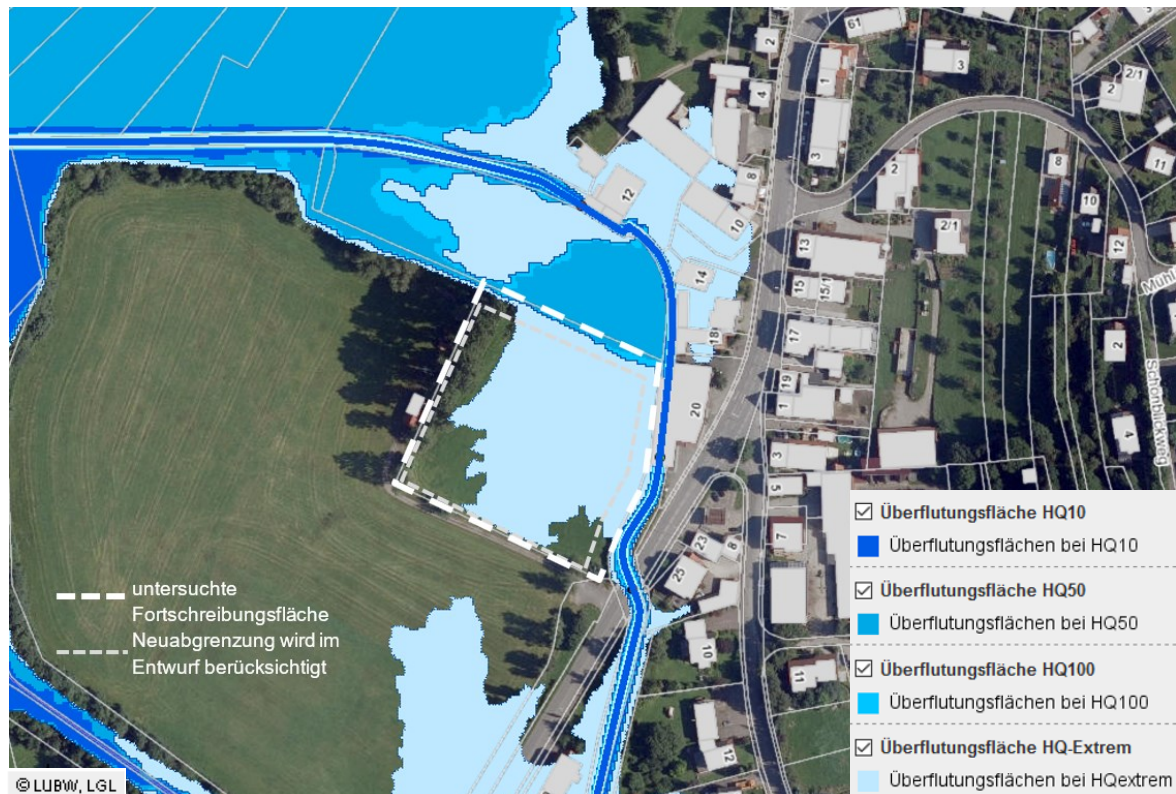
Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Burgstall Landau mit Domäne

EE-W1 Herbertinger Straße

Nach Abstimmung mit der Gemeinde Ertingen entfällt die untersuchte Fortschreibungsfläche im Entwurf des Flächennutzungsplans vollständig.

Gebiet: EE-W1 Herbertinger Straße**Gemeinde: Ertingen**

Flächengröße: 0,96 ha, Neuabgrenzung 0,78 ha
Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche

**Regionale Freiraumstruktur**

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

eben

Nutzung

Grünland

Altablagerung

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

Naturpark Obere Donau

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Junge Talfüllungen

Gebiet: EE-W1 Herbertinger Staße	Gemeinde: Ertingen						
Boden	Mittel bis mäßig tiefes Niedermoor aus Torf über Schotter <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 1.5 gering - mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 3.5 hoch – sehr hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 3.0 hoch Altablagerung Teller-Nordost, B-Fall. Altlastverdächtige Fläche / Altlast AA 45/1, B 311, Teller angrenzend Setzungsgefahr aufgrund organischer kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)						
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben) Deckschichten: Moorbildung <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend <u>Ergiebigkeit:</u> sehr hoch <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>						
Oberflächengewässer	Außerhalb des Gebietes fließt die Schwarzach. Die Überflutungsflächen bei HQ₅₀ bis HQ_{Extrem} liegen innerhalb der Fortschreibungsfläche.						
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) <table> <tr> <td>Hohe Bedeutung</td><td>-</td></tr> <tr> <td>Mäßige Bedeutung</td><td>33.41 Fettwiese mittl. Standorte 41.20 Feldhecke</td></tr> <tr> <td>Geringe Bedeutung</td><td>35.11 nitrophytische Saumvegetation 45.12 Baumreihe (Pappeln) 12.60 Graben (Leerschuss)</td></tr> </table>	Hohe Bedeutung	-	Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittl. Standorte 41.20 Feldhecke	Geringe Bedeutung	35.11 nitrophytische Saumvegetation 45.12 Baumreihe (Pappeln) 12.60 Graben (Leerschuss)
Hohe Bedeutung	-						
Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittl. Standorte 41.20 Feldhecke						
Geringe Bedeutung	35.11 nitrophytische Saumvegetation 45.12 Baumreihe (Pappeln) 12.60 Graben (Leerschuss)						

Gebiet: EE-W1 Herbertinger Staße		Gemeinde: Ertingen	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	3	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	1	gering
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger)	2	
	Arten von Ackerbau Landschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Feldhecke, Baumreihe <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> keine <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist nur im Nahbereich und von angrenzenden landwirtschaftlichen Wegen aus einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg verläuft entlang der Herbertinger Straße.		

Gebiet: EE-W1 Herbertinger Staße		Gemeinde: Ertingen
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Georg Ertingen	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)		
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen. Altablagerung Teller-Nordost B-Fall ist betroffen, altlastverdächtige Fläche / Altlast Schmiede Herbertinger Straße 20 grenzt an. Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	Überflutungsflächen der Schwarzach mit mäßiger bis hoher Bedeutung (ab HQ ₅₀ bis HQ _{Extrem}) sind betroffen. Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen (partieller Ausschluss) können die Auswirkungen reduziert werden. In Überflutungsflächen HQ _{Extrem} ist zur Vermeidung von Hochwasserschäden eine an Hochwasser angepasste Bauweise vorzusehen. Hohe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust einer Feldhecke. Durch Erhalt eines Teils der Feldhecke können erhebliche Auswirkungen gemindert werden. Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG: Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von mehreren Anspruchstypen nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich. Hohe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Verlust der landschaftstypischen und -prägenden Strukturen Feldhecke, Baumreihe. Durch Erhalt der Baumreihe und der Feldhecke können erhebliche Auswirkungen gemindert werden. Geringe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Georg Ertingen ist betroffen. Die Auswirkungen durch neue Wohngebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen minderbar. Geringe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen		
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG -		

Gebiet: EE-W1 Herbertinger Staße

Gemeinde: Ertingen

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung im Hochwasserrisikogebiet bei HQ_{Extrem}:

- partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche
- eine an Hochwasser angepasste Bauweise ist vorzusehen.

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen
- Erhalt der landschaftstypischen und -prägenden Strukturen

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen, biologischer Vielfalt:

- Erhalt eines Teils der Feldhecke

☒ **Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie der Denkmalschutz sind betroffen:**

Naturpark Obere Donau

Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Georg Ertingen

☒ **Bodenschutzrechtliche Vorschriften sind zu beachten:**

Altablagerung Teller-Nordost mit Entsorgungsrelevanz

☒ **Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen:**

Bauverbot in Überflutungsflächen bei HQ₁₀₀

EER- W1 Hinter den Gärten

Berichtigung im FNP: 2,6 ha; Fortschreibungsfläche neu: 2,85 ha

Gebiet: EER-W1 Hinter den Gärten**Gemeinde: Ertingen Erisdorf**

Flächengröße: 6,75 ha, Neuabgrenzung 5,45 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche

**Regionale Freiraumstruktur**

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht geneigter Hang

Nutzung

Acker, Grünland, Weihnachtsbaumkultur, Streuobstwiese

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittlere Standorte (Suchraum)

Landschaftsschutzgebiet „Ostrand des Donau- und Schwarzahtales zwischen Marbach Riedlingen“ im Westen angrenzend

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit

Emissionen
Wohnumfeld

Geologie

Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: EER-W1 Hinter den Gärten	Gemeinde: Ertingen Erisdorf
Boden	Parabraunerde aus Löß-Fließerde auf rißzeitlichem Geschiebemergel Parabraunerde aus rißzeitlichem Geschiebemergel Kolluvium, z.T. über Pseudogley-Parabraunerde, aus Abschwemmungen Mittleres und mäßig tiefes Kolluvium über Parabraunerde aus Löß <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch (mittleres und mäßig tiefes Kolluvium) Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – gering, 2.0 mittel, 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch, 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 4.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel, 3.5 hoch – sehr hoch, 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Oberschwaben-Deckenschotter: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben) Deckschichten: Glazialsedimente, Verschwemmungssediment <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: Glazialsedimente: keine Verschwemmungssedimente: sehr gering bis fehlend <u>Ergiebigkeit:</u> mittel bis mäßig <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>

Gebiet: EER-W1 Hinter den Gärten**Gemeinde: Ertingen Erisdorf**Tiere, Pflanzen und
biologische VielfaltBiotoptypen besonderer Bedeutung (Nummerierung nach
LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)

Hohe Bedeutung	-
Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 45.40 Streuobstbestand
Geringe Bedeutung	37.10 Acker

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:

Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
FFH-RL Anhang IV und II		
Haselmaus	-	
Biber	-	
Fledermäuse	3	
Schlingnatter, Zauneidechse	-	
Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
Grüne Flussjungfer	-	
Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
Spelz-Trespe	-	
Frauenschuh	-	
Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
Vogelarten		
Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	2	
Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	-	
Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög-
lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Gebiet: EER-W1 Hinter den Gärten		Gemeinde: Ertingen Erisdorf
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestand <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Blick zur Ortskirche ist möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist aus mittlerer Entfernung von Süden von landwirtschaftlichen Flächen und Wegen einsehbar. Im Nahbereich ist die Fläche von Westen und Osten von Wegen aus einsehbar.	
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg verläuft entlang der Ertinger Straße.	
Kultur-/ Sachgüter	Streuobstwiesen sind eine Nutzungsform der historischen Kulturlandschaft.	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Oberschwaben-Deckenschotter: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust eines Streuobstbestands. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Streuobstwiesen nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich. Geringe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Verlust eines Streuobstbestands. Vom Radweg und von Süden aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu großflächiger Siedlungsfläche mit Wohngebäuden im Kontext mit bestehenden Wohngebäuden wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern. Hohe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Verlust eines Streuobstbestands als Nutzungsform der historischen Kulturlandschaft. Geringe Auswirkungen	

Gebiet: EER-W1 Hinter den Gärten

Gemeinde: Ertingen Erisdorf

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern - Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidung relevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:
- Minderung durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen

☐ Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie sonstige entscheidungserhebliche Regelungen sind betroffen: -

5.4 Langenenslingen

LE-W1 Kurz Geländ

Gebiet: LE-W1 Kurz Geländ

Gemeinde:

Langenenslingen Egelfingen

Flächengröße: 1,73 ha, Neuabgrenzung 0,51 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (raumordnerischer Grundsatz)

Lage

leicht geneigter Hang

Nutzung

Acker, Fußballplatz, Baustelle/ Abrissfläche

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Magerwiese

Biotopverbundflächen: -

Landschaftsschutzgebiet Riedlinger Alb direkt angrenzend.

Schutzzweck: Im geschützten Gebiet sind Änderungen verboten, die die Landschaft verunstalten, die Natur schädigen oder den Naturgenuss beeinträchtigen.

WSG Rückhau Zone III und IIIA

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit Emissionen
Wohnumfeld

Geologie Jura, Liegende Bankkalke, Zementmergel

Gebiet: LE-W1 Kurz Geländ	Gemeinde: Langenenslingen Egelfingen
Boden	Nördlicher Teil: Braune Rendzina und Terra fusca-Rendzina aus Kalkstein Südlicher Teil: Kolluvium über Terra fusca aus Abschwemmmassen über Fließerden Abrissgelände: Siedlung, unbewertet <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch, 3.5 hoch bis sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch, 3.5 hoch bis sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.5 mittel – hoch, 3.5 hoch bis sehr hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 2.5 mittel – hoch, 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Hangende-Bankkalke-Formation Massenkalk-Formation (kleinflächig) <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Verwitterungs-/Umlagerungsbildung: stark wechselnde Porendurchlässigkeit Hangende-Bankkalke-Formation: Kluft-/ Karstgrundwasserleiter mit mittlerer bis mäßiger Durchlässigkeit Massenkalk-Formation (kleinflächig): Karstgrundwasserleiter mit hoher bis mittlerer Durchlässigkeit <u>Ergiebigkeit:</u> Hangende-Bankkalke-Formation: meist mittel Massenkalk-Formation (kleinflächig): sehr hoch bis hoch <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>
Oberflächenwasser	-
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): - . Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: - <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>

Gebiet: LE-W1 Kurz Geländ		Gemeinde: Langenenslingen Egelfingen	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Biotoptypen besonderer Bedeutung (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)		
	Hohe Bedeutung	33.43 Magerwiese	
	Mäßige Bedeutung	42.20 Gebüsch mittlerer Standorte	
	Geringe Bedeutung	37.10 Acker 33.80 Rasen 45.30 Einzelbaum jung	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	3	mittel
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schrecken-falter	-	
	Spelz-Trespe	3	mittel
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperrling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Ziplzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	4	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen			

Gebiet: LE-W1 Kurz Geländ		Gemeinde: Langenenslingen Egelfingen
Landschaft	<u>Eigenart:</u> gering Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: - <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> keine <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Aus naher und mittlerer Entfernung einsehbar von Ortsrand, Wegen, Straßen aus, Waldrand ist blickbegrenzend	
Erholungsinfrastruktur	Fußballplatz	
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Kirche St. Katharina, Friedhof Egelfingen	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	WSG-Zone III betroffen – hohe Bedeutung. Raumordnerisches Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen Hangende-Bankkalke-Formation: Kluft-/ Karstgrundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen. Massenkalk-Formation (kleinflächig): Karstgrundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust einer Magerwiese (kleine Fläche im nördlichen Teil). Durch die Reduzierung der Fortschreibungsfläche wird diese Umweltauswirkung vermieden. Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG: Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Dorngrasmücke, Goldammer, Feldlerche auf angrenzenden Flächen) möglich. Durch die Reduzierung der Fortschreibungsfläche wird diese Umweltauswirkung vermieden. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse ist möglich. Geringe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	- Geringe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Kirche St. Katharina, Friedhof Egelfingen ist betroffen. Die Auswirkung von Wohnbebauung im Wirkraum ist zu prüfen. Geringe Auswirkungen	

Gebiet: LE-W1 Kurz Geländ

Gemeinde:

Langenenslingen Egelfingen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidung relevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Vertrag-
lichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

☒ **der Denkmalschutz ist zu beachten:**

Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Kirche St. Katharina, Friedhof Egelfingen

☒ **Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen:**

Wasserschutzgebiet Zone III: die Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserversorgung sind zu beachten, Sicherung von Wasservorkommen

LF-W1 Jauchert**Gebiet: LF-W1 Jauchert****Gemeinde:****Langenenslingen Friedingen**

Flächengröße: 1,62 ha, Neuabgrenzung 0,74 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche

**Regionale Freiraumstruktur**

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (raumordnerischer Grundsatz)

Ziel des Regionaplanes 1987 bezüglich Natur und Landschaft:

5.8 Bisher waldfreie landschaftsbestimmende Bach- und Flusstäler sowie Trockentäler sollen grundsätzlich offengehalten werden.

Lage

Trockental/ Mulde mit mäßig geneigten Hängen

Nutzung

Acker, Grünland, Gras- und Kieswege

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Magerwiese

Biotopverbundplanung in der Region (Planungsgrundlage zur Fortschreibung des Regionalplans):

Schwerpunkte des Naturschutzes: Schwerpunktraum 2. Priorität

Biotopverbundflächen: -

Landschaftsschutzgebiet Riedlinger Alb direkt angrenzend.

Schutzzweck: Im geschützten Gebiet sind Änderungen verboten, die die Landschaft verunstalten, die Natur schädigen oder den Naturgenuss beeinträchtigen.

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit	Emissionen
	Wohnumfeld

Gebiet: LF-W1 Jauchert	Gemeinde: Langenenslingen Friedingen
Geologie	Jura, Liegende Bankkalke, Zementmergel
Boden	Pararendzina und Rendzina aus Mergel- bzw. Kalkstein Rendzina aus Kalkstein Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen (Trockental) Rendzina aus Kalk- und Dolomitstein des Oberjuras <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 1.5 gering – mittel, 1.0 gering, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 1.5 gering – mittel, 1.0 gering, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel, 3.5 hoch bis sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel, 3.5 hoch bis sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel, 3.5 hoch bis sehr hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung, 3.0 hoch Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Liegende-Bankkalke-Formation Verschwemmungssediment Massenkalk-Formation <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Liegende-Bankkalke-Formation: Kluft-/Karstgrundwasserleiter mit mäßiger Durchlässigkeit Verschwemmungssediment: Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit Massenkalk-Formation: Karstgrundwasserleiter mit hoher bis mittlerer Durchlässigkeit <u>Ergiebigkeit:</u> Liegende-Bankkalke-Formation: mittel Verschwemmungssediment: mäßig bis sehr gering Massenkalk-Formation: sehr hoch bis hoch <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>
Oberflächenwasser	- angrenzend an bestehendes Wohngebiet Graben und Wall zum Schutz vor Hangwasser

Gebiet: LF-W1 Jauchert**Gemeinde:
Langenenslingen Friedingen****Klima/ Luft**

Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja

Frischluftentstehungsgebiet (Wald): -

lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz:
Intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)

*Lufthygienische Vorbelastung***Tiere, Pflanzen und
biologische Vielfalt**

Biotoptypen besonderer Bedeutung (Nummerierung nach
LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)

Hohe Bedeutung	33.43 Magerwiese 37.10 Acker (Kalkscherbenacker)
Mäßige Bedeutung	35.63 Ruderalflur, frisch - mäßig trocken 60.23 Weg Schotter 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
Geringe Bedeutung	33.60 Intensivgrünland 12.60 Graben (gepflastert)

Gebiet: LF-W1 Jauchert**Gemeinde:****Langenenslingen Friedingen****Arten****Betroffene relevante Arten/Artengruppen:****Arten/Artengruppen****Vorkommens-
wahrschein-
lichkeit****Kompen-
sationsauf-
wand****FFH-RL Anhang IV und II**

Haselmaus

-

Biber

-

Fledermäuse

-

Schlingnatter, Zauneidechse

4

mittel

Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch,
Kammolch

-

Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm-
peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine
Flussmuschel

-

Grüne Flussjungfer

-

Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken-
falter

-

Spelz-Trespe

2

mittel

Frauschuh

-

Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel-
moos

-

VogelartenArten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot-
schwanz, Star, Feldsperrling)

-

Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro-
ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke,
Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam-
mer, Dorngrasmücke)

-

Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän-
ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)

-

Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldler-
che, Wachtel)

3 angrenzend

Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling,
Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)

-

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög-
lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen**Landschaft**Eigenart: geringWertbestimmende Elemente des Naturraums: -
landschaftstypische Strukturen: TrockentalLandesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.: mäßigRelevante Sichtbeziehungen:Blickbeziehung von höher gelegenem Gebietsteil im Süden in angrenzende reizvolle
Landschaft mit Heiden, Felsen, Hecken, Mulden, Täler, zur Ortskirche in naher bis mitt-
lerer EntfernungEinsiehbarkeit/ Verletzlichkeit:Einsiehbar von direkt angrenzenden Flächen und aus mittlerer Entfernung bis Waldrand
im Norden und Westen

Gebiet: LF-W1 Jauchert		Gemeinde: Langenenslingen Friedingen
Erholungsinfrastruktur	Deutsche Alleenstraße (L 275)	
Kultur-/ Sachgüter	-	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Hangende-Bankkalke-Formation: Kluft-/ Karstgrundwasserleiter mit hoher Bedeutung betroffen. Massenkalk-Formation: Karstgrundwasserleiter mit hoher Bedeutung betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Oberflächengewässer	keine	
	Geringe Auswirkungen	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust einer Magerwiese. Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG: Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche auf angrenzenden Flächen) möglich. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse ist möglich. Der Verlust von Standorten der Spelz-Trespe ist möglich. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.	
	Hohe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Verlust der Oberflächenform der landschaftstypischen Struktur Trockental. Neue Wohnbebauung wird aus mittlerer Entfernung bis Waldrand im Norden und Westen und von der Deutschen Alleenstraße aus sichtbar sein, insbesondere der höher gelegene Gebietsteil im Süden. Die bisherige Höhenlage der Bebauung wird überschritten.	
	Hohe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	-	
	Geringe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen		
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung	-	
§ 34 BNatSchG		

Gebiet: LF-W1 Jauchert

Gemeinde:

Langenenslingen Friedingen

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen
- bisherige Höhenlage der Bebauung nicht überschreiten, südlichen höher gelegenen und gut einsehbaren Gebietsteil von Bebauung freihalten.
- Neuabgrenzung, Bebauung des Trockentals reduzieren

Minderung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen, biologischer Vielfalt:

- Neuabgrenzung, dadurch Erhalt eines Teils der Magerwiese

☒ **Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu beachten:**

Magerwiese mittlerer Standorte

Ziel des Regionalplans 1987 bezüglich Natur und Landschaft ist zu beachten:

5.8 Bisher waldfreie landschaftsbestimmende Bach- und Flusstäler sowie Trockentäler sollen grundsätzlich offengehalten werden.

LI-M1 Hinter der Schießmauer

Gebiet: LI-M1 Hinter der Schießmauer	Gemeinde: Langenenslingen Ittenhausen
---	--

Flächengröße: 3,72 ha, Neuabgrenzung 1,06 ha
Geplante Gebietsart: Gemischte Baufläche

**Regionale Freiraumstruktur**

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (raumordnerischer Grundsatz)

Lage

nahezu eben sowie leicht geneigter Hang

Nutzung

Acker, Grünland, Hofstelle

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Feldhecke angrenzend

Biotopverbundplanung in der Region (Planungsgrundlage zur Fortschreibung des Regionalplans):
Schwerpunktgebiet des Naturschutzes: Schwerpunktraum 2. Priorität

Biotopverbundflächen: -

Landschaftsschutzgebiet „Riedlinger Alb“ angrenzend

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
Wohnumfeld

Geologie *Liegende Bankkalke, Zementmergel*

Gebiet: LI-M1 Hinter der Schießmauer		Gemeinde: Langenenslingen Ittenhausen	
Boden	Terra fusca und Braunerde-Terra fusca aus Rückstandston		
	<u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung		
	Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)		
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Massenkalk-Formation: Kluft-/Karstgrundwasserleiter		
	<u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> keine Deckschichten		
	<u>Ergiebigkeit:</u> sehr hoch bis hoch		
	<i>Grundwasserflurabstand</i>		
	<i>Einzugsgebiet</i>		
	<i>Grundwasserneubildung</i>		
	<i>Grundwasserqualität</i>		
	<i>Grundwasserströmungsrichtung</i>		
Oberflächengewässer	-		
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche		
	Frischluftentstehungsgebiet (Wald): -		
	lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)		
	<i>Lufthygienische Vorbelastung</i>		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)		
	Hohe Bedeutung	33.41 Fettwiese mittl. Standorte artenreich (auf Böschung) 41.20 Feldhecke (angrenzend)	
	Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	
	Geringe Bedeutung	37.10 Acker 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche (Hofstelle)	

Gebiet: LI-M1 Hinter der Schießmauer	Gemeinde: Langenenslingen Ittenhausen
---	--

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Zauneidechse	4	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	2	gering
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Dorngrasmücke, Goldammer, Wach- tel)	1	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	2	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Feldhecke, artenreiches Grünland <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fläche aus ist ein Blick in strukturreiche Landschaft (Landschaftsschutzgebiet) nach Nordosten und Westen möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist von Westen und Nordosten aus mittlerer Entfernung einsehbar.		

Gebiet: LI-M1 Hinter der Schießmauer		Gemeinde: Langenenslingen Ittenhausen
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg verläuft entlang der L 275.	
Kultur-/ Sachgüter	-	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Massenkalk-Formation: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung und sehr hoher Empfindlichkeit (kein Schutz durch Deckschichten) ist betroffen. Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von artenreicher Fettwiese mittl. Standorte. Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunktraum 2. Priorität ist betroffen. Der Biotopverbund nördlich von Ittenhausen ist zu stärken und zu verbessern. Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG: Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von mehreren Anspruchstypen nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich. Durch die Reduzierung der Flächengröße werden die Umweltauswirkungen weitestgehend vermieden. Geringe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Verlust von artenreichem Grünland. Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen. Von Westen und Nordosten aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu großflächiger Siedlungsfläche mit Wohngebäuden im Kontext mit bestehenden Gebäuden wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern. Durch die Reduzierung der Flächengröße werden die Umweltauswirkungen weitestgehend vermieden. Geringe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	- Geringe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	

Gebiet: LI-M1 Hinter der Schießmauer	Gemeinde: Langenenslingen Ittenhausen
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen	
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.
Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen	
Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung: - Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.	
Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt: - Erhalt der angrenzenden Feldhecke. - Der Biotopverbund nördlich von Ittenhausen ist zu stärken und zu verbessern.	
☒ Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen: Geschützte Biotope: Feldhecke Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	

LW-W1 Herdwegäcker

Berichtigung im FNP

Gebiet: LW-W1 Herdwegäcker	Gemeinde: Langenenslingen Wilflingen
Flächengröße: 3,32 ha, Neuabgrenzung 2,29 ha	
Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche	



Regionale Freiraumstruktur
keine Festsetzung im Regionalplan
Lage
nahezu eben
Nutzung
Acker, Grünland, Garten
Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

Wasserschutzgebiet Langenenslingen/Wilflingen Zone IIIB

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	<i>Emissionen</i> <i>Wohnumfeld</i>
Geologie	Rißzeitliche Schotter Liegende Bankkalke, Zementmergel

Gebiet: LW-W1 Herdwegäcker	Gemeinde: Langenenslingen Wilflingen
Boden	Rendzina aus Schwemmschutt Parabraunerde aus rißzeitlichem Geschiebemergel Gley-Kolluvium und Kolluvium-Gley aus Abschwemmmassen über Bachablagerungen Braune Rendzina und Terra fusca-Rendzina aus Kalkstein Tiefes kalkhaltiges Kolluvium aus tonreichen holozänen Abschwemmmassen <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel, 3.0 hoch, 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 2.0 mittel, 3.0 hoch, 2.0 mittel, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 4.0 sehr hoch, 3.0 hoch, 4.0 sehr hoch, 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 3.0 hoch, 2.5 mittel – hoch, 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 3.0 hoch, 2.5 mittel – hoch, 4.0 sehr hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung, 2.5 mittel – hoch (Braune Rendzina und Terra fusca-Rendzina) Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben) Massenkalk-Formation: Kluft-/ Karstgrundwasserleiter Deckschichten: Verschwemmungssediment, Glazialsedimente <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: Verschwemmungssediment: sehr gering bis fehlend Glazialsedimente: keine <u>Ergiebigkeit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande: hoch Massenkalk-Formation: sehr hoch bis hoch <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>
Oberflächengewässer	100 m vom Gebiet entfernt fließt der Holzbach.
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom in der Bachmulde (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung:</i>

Gebiet: LW-W1 Herdwegäcker	Gemeinde: Langenenslingen Wilflingen
-----------------------------------	---

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Biotoptypen besonderer Bedeutung (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)

Hohe Bedeutung	-
Mäßige Bedeutung	-
Geringe Bedeutung	37.10 Acker 33.60 Intensivgrünland 45.20 Baumgruppe (Garten)

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:

Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
FFH-RL Anhang IV und II		
Haselmaus	-	
Biber	-	
Fledermäuse	-	
Schlingnatter, Zauneidechse	-	
Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
Grüne Flussjungfer	-	
Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schmetterling	-	
Spelz-Trespe	-	
Frauenschuh	-	
Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
Vogelarten		
Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. weit verbreitete Gehölzbrüter)	2	gering
Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	4	mittel
Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Gebiet: LW-W1 Herdwegäcker		Gemeinde: Langenenslingen Wilflingen
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Baumgruppe <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fläche ist ein Blick zur Pfarrkirche möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist aus mittlerer Entfernung von Westen und Osten, von Wegen, Straßen, Wanderweg aus einsehbar.	
Erholungsinfrastruktur	Ein Wanderweg verläuft östlich außerhalb der Fläche. Ein Radwanderweg verläuft entlang der L 277.	
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Stauffenbergstraße 12, 14, 14_1, Kirchgässle 2, Ernst-Jünger-Allee 7 (Pfarrkirche und Schloss Wilflingen); Lage im Wirkraum von Hofanlage Eisighof.	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Wasserschutzgebiet Langenenslingen/Wilflingen Zone IIIB ist betroffen. Fluvioglaziale Kiese und Sande, Massenkalk-Formation: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine	
	Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Gehölzbrütern nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit geringem Aufwand möglich. Durch die Reduzierung der Fortschreibungsgröße entfällt diese Umweltauswirkung.	
	Geringe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Verlust einer landschaftsbildprägenden Baumgruppe am Ortsrand. Durch die Reduzierung der Fortschreibungsfläche wird diese Umweltauswirkung vermieden. Relevante Sichtbeziehung zur Pfarrkiche ist betroffen. Vom Wanderweg/ Radwanderweg und aus mittlerer Entfernung von Westen und Osten wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu ausgedehnter Siedlungsfläche mit Wohngebäuden im Kontext mit bestehenden Gebäuden wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern.	
	Hohe Auswirkungen	

Gebiet: LW-W1 Herdwegäcker**Gemeinde: Langenenslingen Wilflingen**

Kultur-/ Sachgüter

Wirkräume der regional bedeutsamen Denkmale Schloss Wilflingen und Hofanlage Eishof sind betroffen. Auswirkungen durch neue Gebäude sind zu prüfen.
Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.

Hohe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidung relevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen
- Ortsrandeingrünung.

Alternative prüfen: Im bestehenden Wohngebiet sind Grundstücke noch nicht bebaut

☒ der Denkmalschutz ist zu beachten:

Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Stauffenbergstraße 12, 14, 14_1, Kirchgässle 2, Ernst-Jünger-Allee 7 (Pfarrkirche und Schloss Wilflingen)
Wirkraum von Hofanlage Eishof

☒ Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen:

Wasserschutzgebiet Langenenslingen/Wilflingen Zone IIIB, die Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserversorgung sind zu beachten, Sicherung von Wasservorkommen

LA-W1 Strangeläcker II und III

Gebiet: LA-W1 Strangeläcker II und III	Gemeinde: Langenenslingen Andelfingen
Flächengröße: 0,86 ha, Neuabgrenzung 1,9 ha Geplante Gebietsart: Wohnbauflächen	



Regionale Freiraumstruktur	
keine Festsetzung im Regionalplan	
Lage	
eben	
Nutzung	
Acker	
Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft	
Geschützte Biotope: -	
Biotopverbundflächen: -	
Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunktraum 1. Priorität angrenzend	
Landschaftsschutzgebiet „Riedlinger Alb“ außerhalb	
derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Emissionen Wohnumfeld
Geologie	Rißzeitliche Schotter

Gebiet: LA-W1 Strangeläcker II und III	Gemeinde: Langenenslingen Andelfingen						
Boden	Mäßig tiefes Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen auf Hangschutt Kalkhaltiges Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen über Molassesedimenten <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.5 hoch – sehr hoch, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch, 3.0 hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung Gefährdung durch jahreszeitliche Volumenänderung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)						
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Schotter des Riß-Würm-Komplexes im Rheingraben Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter ($k_f > 1 \cdot 10^{-5} \text{ m/s}$) <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr hoch bis hoch <u>Ergiebigkeit:</u> hoch <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>						
Oberflächengewässer	-						
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): - Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Kaltluftabfluss in Richtung Osten mit einer Volumenstromdichte von 60-120 m³/ms sowie reliefbedingter Kaltluftstau (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung:</i>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) <table> <tr> <td>Hohe Bedeutung</td><td>-</td></tr> <tr> <td>Mäßige Bedeutung</td><td>-</td></tr> <tr> <td>Geringe Bedeutung</td><td>37.10 Acker</td></tr> </table>	Hohe Bedeutung	-	Mäßige Bedeutung	-	Geringe Bedeutung	37.10 Acker
Hohe Bedeutung	-						
Mäßige Bedeutung	-						
Geringe Bedeutung	37.10 Acker						

Gebiet: LA-W1 Strangeläcker II und III	Gemeinde: Langenenslingen Andelfingen
---	--

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgräsmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	1	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Eine Blickbeziehung besteht zwischen der Fortschreibungsfläche und den Hängen der Schwäbischen Alb mit Heckenlandschaft im Norden. Von der Fläche aus ist ein Blick zum Österberg in mittlerer Entfernung und ein Fernblick zum Bussen möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist von Norden, Westen und Osten aus mittlerer Entfernung einsehbar.		

Gebiet: LA-W1 Strangeläcker II und III	Gemeinde: Langenenslingen Andelfingen
---	--

Erholungsinfrastruktur	Ein Wanderweg verläuft entlang der Bergstraße.
------------------------	--

Kultur-/ Sachgüter	-
--------------------	---

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
---	--

	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)
--	---

Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
--------------------	--

Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
-------	--

Grundwasser	Fluvioglaziale Kiese und Sande: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen.
-------------	--

	Hohe Auswirkungen
--	-------------------

Oberflächengewässer	keine
---------------------	-------

	keine Auswirkungen
--	--------------------

Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
------------	--

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Es sind artenschutzrechtliche Konflikte mit Offenlandbrutvogelarten zu erwarten.
--	---

	Hohe Auswirkungen
--	-------------------

Landschaftsbild und Erholung	Relevante Sichtbeziehungen sind aufgrund der Entfernungen zu Österberg und Bussen nicht betroffen. Von Norden, Westen und Osten aus mittlerer Entfernung wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu Siedlungsflächen mit Wohngebäuden im Kontext mit bestehenden Gebäuden wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern.
------------------------------	--

	Geringe Auswirkungen
--	----------------------

Kultur-/ Sachgüter	-
--------------------	---

	keine Auswirkungen
--	--------------------

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
--	--

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen	
--	--

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-
---	---

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.
--	---

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen	
---	--

Minderung der Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Erholung: - Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.	
--	--

☐ Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu beachten: -	
--	--

LL-W1 Stucken

Wohnbaufläche "Stucken III" § 13 b BauGB 2018 (Planungsbüro Künster) liegt vor.

Wohnbaufläche „Stucken“ Berichtigung im FNP.

LL-M1 L 277/ Wilflinger Straße

Bebauungsplan Gemischte Baufläche „L 277/ Wilflinger Straße“ 2018 (Planungsbüro Künster) liegt vor.

5.5 Riedlingen

RR-W1 Kiesgrube

Nach Abstimmung mit der Stadt Riedlingen entfällt die untersuchte Fortschreibungsfläche im Entwurf des Flächennutzungsplans vollständig.

Gebiet: RR-W1 Kiesgrube

Gemeinde: Riedlingen

Flächengröße: 2,07 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

Keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

Am Stadtrand, mäßig geneigter Hang im südlichen Gebietsteil, im nördlichen Teil steile Böschungen entlang der Gebietsgrenze

Nutzung

Stillgelegte Kiesgrube mit dichtem Wald (aufgeforstete Laub- und Nadelgehölze), Grünland mit Baumpflanzung, Wohnhaus mit Nebengebäuden und Gartenflächen

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Hohlweg 'Alter Postweg' südöstlich Riedlingen
Feldgehölz

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Gebiet: RR-W1 Kiesgrube		Gemeinde: Riedlingen
Geologie	Mindelzeitliche Schotter Untere Süßwassermolasse Ehemaliges Abbaugelände, Kies u. Sand	
Boden	Rohstoffabbaufläche ohne Bewertung Anthropogene Auffüllung <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 0 Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 0 Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 0 Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 0 Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 0 Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 0	
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Rohstoffabbaufläche, Oberschwaben-Deckenschotter <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Porengrundwasserleiter, Durchlässigkeit mäßig <u>Ergiebigkeit:</u> mittel bis mäßig <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>	
Oberflächenwasser	-	
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): - . Frischluftentstehungsgebiet (Wald): ja lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: - <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) Hohe Bedeutung 23.10 Hohlweg 41.10 Feldgehölz 45.30 Einzelbaum (alte Eichen) am östlich angrenzenden Weg Mäßige Bedeutung - Geringe Bedeutung 33.41 Fettwiese mittl. Standorte artenarm 35.63 Ruderalvegetation frischer Standorte 59.20 Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen 45.30 Einzelbaum (jung) 60.60 Garten	

Gebiet: RR-W1 Kiesgrube		Gemeinde: Riedlingen	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	3	mittel
	Biber	-	
	Fledermäuse	4	mittel
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schrecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperrling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Ziplalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	2	mittel
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldler- che, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> gering Wertbestimmende Elemente des Naturraums: - landschaftstypische Strukturen, an der Gebietsgrenze: Hohlweg, Feldgehölz <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> niedrig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Vom Waldrand zum Bussen Vom nordwestlichen Gebietsrand (Hangkante Donautal) zur Altstadt und zur Schwäbi- schen Alb <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Gebiet ist nicht einsehbar, vorausgesetzt die gehölzbestandenen Böschungen bleiben erhalten		
Erholungsinfrastruktur	Spazierwege und Kinderspielflächen im Wald		

Gebiet: RR-W1 Kiesgrube	Gemeinde: Riedlingen
Kultur-/ Sachgüter	Der Hohlweg ist eine Nutzungsform der Kulturlandschaft

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Porengrundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung betroffen. Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Teilverlust von Hohlweg und Feldgehölz (geschütztes Biotop). Verlust von Mischwald. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Gehölzbrütern mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke) möglich. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen in den alten Eichen am Ostrand ist möglich. Hohe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	Teilverlust der landschaftstypischen Strukturen Hohlweg, Feldgehölz. Bei Vermeidung durch Erhalt des Hohlwegs und der Gehölzbestände auf den Böschungen sind die Auswirkungen gering. Geringe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Teilverlust des Hohlwegs als Nutzungsform der Kulturlandschaft. Bei Vermeidung durch Erhalt des Hohlwegs sind die Auswirkungen gering. Geringe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

- Hohlweg und Gehölzbestände auf den Böschungen der ehemaligen Kiesgrube erhalten.
- Der nördliche und östliche Hang muss mindestens als Niederwald zum Schutz vor Hangrutschungen erhalten bleiben.

Gebiet: RR-W1 Kiesgrube

Gemeinde: Riedlingen

☒ **Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu beachten:**

Geschützte Biotope: Hohlweg 'Alter Postweg' südöstlich Riedlingen

☒ **Waldrechtliche Regelungen:**

Im Rahmen des FNP ist eine Waldentwidmung erforderlich. Im nachgeordneten Verfahren wird eine Waldumwandlungsgenehmigung mit waldrechtlichem Ausgleich erforderlich.

RR-W1 Milchwerk**Gebiet: RR-W1 Milchwerk****Gemeinde: Riedlingen**

Flächengröße: 1,19 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche

**Regionale Freiraumstruktur**

Keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

Am Stadtrand, eben bis leicht geneigter Hang

Nutzung

Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit

Emissionen
Wohnumfeld

Geologie

Mindelzeitliche Schotter

Boden

Mittleres und mäßig tiefes Kolluvium über Parabraunerde aus Löss
Parabraunerde aus Löss**Bedeutung der Bodenfunktionen:**

Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.5 hoch – sehr hoch

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 2.5 mittel - hoch

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 4.0 sehr hoch, 3.5 hoch – sehr hoch

Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 3.0 hoch

Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel, 3.0 hoch

Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung

Gebiet: RR-W1 Milchwerk	Gemeinde: Riedlingen
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Oberschwaben-Deckenschotter <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Porengrundwasserleiter, Durchlässigkeit mäßig <u>Ergiebigkeit:</u> mittel bis mäßig <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>
Oberflächenwasser	-
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): - Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: - <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) Hohe Bedeutung - Mäßige Bedeutung - Geringe Bedeutung 37.10 Acker

Gebiet: RR-W1 Milchwerk		Gemeinde: Riedlingen	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Ziplalpe, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	4	gering
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> gering Wertbestimmende Elemente des Naturraums: - <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> niedrig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> keine <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Gebiet ist kaum einsehbar, nur von Südost (Straße, Radweg)		
Erholungsinfrastruktur	Radweg (asphaltierter landwirtschaftlicher Weg östlich angrenzend)		
Kultur-/ Sachgüter	keine		

Gebiet: RR-W1 Milchwerk		Gemeinde: Riedlingen	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
		Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Porengrundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung betroffen.		
	Hohe Auswirkungen		
Oberflächengewässer	keine		
	Geringe Auswirkungen		
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG: Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei Arten von offenen Ackerlandschaften ist auszuschließen. CEF-Maßnahmen sind nicht notwendig. Aufgrund der Vorbelastung ist eine Störwirkung auszuschließen.		
	Geringe Auswirkungen		
Landschaftsbild und Erholung	keine		
	Geringe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	keine		
	keine Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen			
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-		
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.		
Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen			
-			
☒ Immissionsschutz:			
Vermeidung von Belastungen durch Nutzungszuordnung (GE/W) ist zu beachten.			
Lärmschutz: Konflikte sind für das geplante Wohngebiet durch das angrenzende bestehende Gewerbegebiet zu erwarten (Milchwerk).			

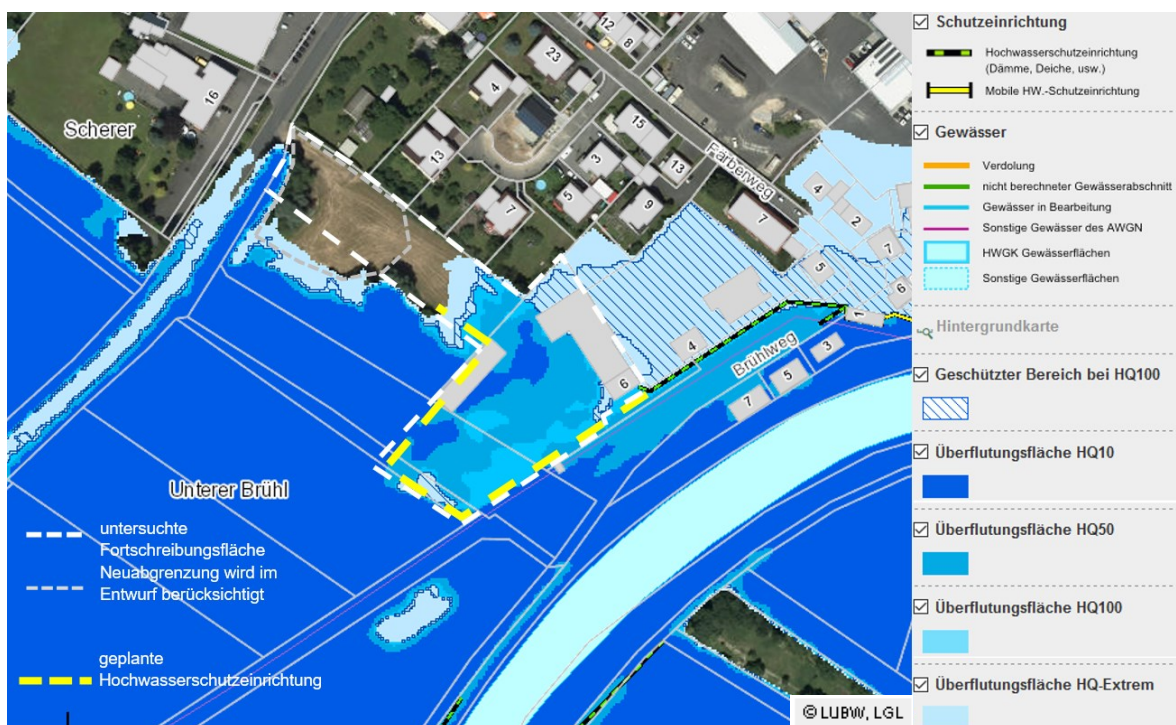
RR-W2 Altheimer Straße

Gebiet: RR-W2 Altheimer Straße

Gemeinde: Riedlingen

Flächengröße: 0,99 ha, Neuabgrenzung 0,24 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Gebiet: RR-W2 Altheimer Straße	Gemeinde: Riedlingen
Lage	
nahezu eben, am südwestlichen Stadtrand	
Nutzung	
Städtischer Bauhof (südlicher Teil ist überwiegend bebaut). Grünlandnutzung und Ruderalflächen im nordwestlichen Teil	
Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft	

Geschützte Biotope:

BiotopNr. 178224260143 Feuchtgebiet und Hecke am Ortsrand südlich Riedlingen

Biotopverbundplanung in der Region (Planungsgrundlage zur Fortschreibung des Regionalplans):

Schwerpunkt des Naturschutzes: Schwerpunktraum 1. Priorität

Biotopverbundflächen:

Biotopverbund mittlerer Standorte (Kernfläche) auf westlicher Teilfläche.

Angrenzend: FFH-Gebiet 809026000247 Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	<i>Emissionen</i> <i>Wohnumfeld</i>
Geologie	Junge Talfüllungen
Boden	nordwestlicher Teil: Kalkhaltiger Auengley aus Auenlehm südöstlicher Teil: Siedlung <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel – hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung Altablagerung 97/26, Altheimer Str., Unterer Brühl, B-Fall Altstandort Betonwerk Brühlweg 6, B-Fall Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)

Gebiet: RR-W2 Altheimer Straße	Gemeinde: Riedlingen						
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> südwestlicher Teil: Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben) nordöstlicher Teil: Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben) Deckschichten: Altwasserablagerung <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> sehr geringe bis gute Porendurchlässigkeit <u>Ergiebigkeit:</u> meist mäßige bis sehr geringe Ergiebigkeit in eingeschalteten geringmächtigen Kieslagen <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>						
Oberflächengewässer	Lage im Überschwemmungsgebiet Donau (BC, oberh. Riedlingen), festgesetzt durch Rechtsverordnung Überflutungsflächen der Donau HQ_{Extrem} (Hochwasserrisikogebiet) bis HQ₁₀ liegen innerhalb der Fortschreibungsfläche.						
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): - Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom und Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) <table data-bbox="523 1541 1426 1715"> <tr> <td>Hohe Bedeutung</td><td>angrenzend: 12.21 mäßig ausgebauter Bachabschnitt</td></tr> <tr> <td>Mäßige Bedeutung</td><td>35.60 Ruderalfluren 41.10 Feldgehölz/ Feldhecke (Laub- und Nadelbäume)</td></tr> <tr> <td>Geringe Bedeutung</td><td>44.20 Naturraum- oder standortfremde Hecken</td></tr> </table>	Hohe Bedeutung	angrenzend: 12.21 mäßig ausgebauter Bachabschnitt	Mäßige Bedeutung	35.60 Ruderalfluren 41.10 Feldgehölz/ Feldhecke (Laub- und Nadelbäume)	Geringe Bedeutung	44.20 Naturraum- oder standortfremde Hecken
Hohe Bedeutung	angrenzend: 12.21 mäßig ausgebauter Bachabschnitt						
Mäßige Bedeutung	35.60 Ruderalfluren 41.10 Feldgehölz/ Feldhecke (Laub- und Nadelbäume)						
Geringe Bedeutung	44.20 Naturraum- oder standortfremde Hecken						

Gebiet: RR-W2 Altheimer Straße		Gemeinde: Riedlingen	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	1	mittel
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schmetterling	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	2	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Rohrammer, Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger)	1 angrenzend	mittel
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Bluthänfling)	1 angrenzend	mittel
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Feuchtgebiet und Hecke/ Feldgehölz <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> niedrig - mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> keine <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fortschreibungsfläche ist nur vom Donautalradweg aus einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	Wander- und Radwanderweg entlang der Donau Oberschwäbische Barockstraße (Westroute) (L277)		

Gebiet: RR-W2 Altheimer Straße		Gemeinde: Riedlingen
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Riedlingen, Gesamtanlage Innenstadt. Es besteht keine Sichtbeziehung von der Fortschreibungsfläche zur Gesamtanlage Innenstadt.	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	Graben (Zufluss zum Brühlgraben) ist betroffen. Die Beeinträchtigungen können nicht vermieden werden. Überflutungsflächen der Donau HQ _{Extrem} (Hochwasserrisikogebiet) bis HQ ₁₀ sind betroffen. Das nicht bebaute Flurstück 85/1 liegt teilweise in der Überflutungsfläche bei HQ ₁₀₀ . Bauverbot in Überflutungsflächen bei HQ ₁₀₀ . Durch Neuabgrenzung der Fortschreibungsfläche wird die Inanspruchnahme von Überflutungsflächen bei HQ ₁₀₀ vermieden. Die Stadt Riedlingen plant derzeit Hochwasserschutzmaßnahmen für die Flurstücke 83/9, 1043/1, 11/23 und 11/25 (bereits bebaute Flächen des städt. Bauhofs) und 85/1 (unbebaut), die sich innerhalb der Fortschreibungsfläche befinden.	
	Hohe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Geschütztes Biotop Nr. 178224260143 Feuchtgebiet und Hecke am Ortsrand südlich Riedlingen liegt innerhalb der Fortschreibungsfläche und ist randlich betroffen. Zur Vermeidung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt wird das geschützte Biotop von der Bebauung ausgenommen. Verlust von Gehölzen nahe der Altheimer Straße. Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunkt 1. Priorität ist betroffen. Biotopverbund mittlerer Standorte (Kernfläche, Kernraum) ist auf gesamter Fläche betroffen. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Aus früheren Untersuchungen sind Vorkommen der Zwergfledermaus, des Bluthänflings und der Rohrammer in unmittelbar angrenzenden Flächen bekannt. Das Gebiet stellt einen Puffer zwischen bestehender Bebauung und angrenzenden Feuchtgebieten dar. Störungen, die zu einer Revieraufgabe führen, können nicht ausgeschlossen werden.	
	Hohe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Landschaftstypische Struktur Hecke/ Feldgehölz ist randlich betroffen. Zur Vermeidung von Auswirkungen auf das Landschaftsbild wird das Feldgehölz von der Bebauung ausgenommen.	
	Geringe Auswirkungen	

Gebiet: RR-W2 Altheimer Straße**Gemeinde: Riedlingen**

Kultur-/ Sachgüter

Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind Auswirkungen zu vermeiden.

Geringe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche PrüfungenNatura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchGArtenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von BeeinträchtigungenVermeidung im Hochwasserrisikogebiet bei HQ_{Extrem}:

- partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche
- eine an Hochwasser angepasste Bauweise ist vorzusehen.

Hinweis: Die Stadt Riedlingen plant derzeit Hochwasserschutzmaßnahmen für die Flurstücke, die sich innerhalb der Fortschreibungsfläche befinden. Beeinträchtigungen bei Hochwasser werden nach Umsetzung vermieden.

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche bzw. Neuabgrenzung (landschaftstypische Strukturen)
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:

- partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche (Hecke/Feldgehölze)
- der Biotopverbund mittlerer Standorte ist westlich und südlich der Fortschreibungsfläche zu stärken und zu verbessern.

☒ Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Angrenzendes Biotop Nr. 178224260143 Feuchtgebiet und Hecke am Ortsrand südlich Riedlingen

☒ Bodenschutzrechtliche Vorschriften sind zu beachten:Altablagerung 97/26, Altheimer Str., Unterer Brühl, B-Fall
Altstandort Betonwerk Brühlweg 6, B-Fall**☒ Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen:**Überschwemmungsgebiet Donau (BC, oberh. Riedlingen)
Bauverbot in Überflutungsflächen bei HQ₁₀₀ und Gewässerrandstreifen

Hinweis: Die Stadt Riedlingen plant derzeit Hochwasserschutzmaßnahmen für die Flurstücke, die sich innerhalb der Fortschreibungsfläche befinden. Der überwiegende Teil ist bereits bebaut (städt. Bauhof). Beeinträchtigungen bei Hochwasser werden nach Umsetzung vermieden.

Das nicht bebaute Flurstück 85/1 liegt teilweise in der Überflutungsfläche bei HQ₁₀₀. Es ist ein Nachweis zu erbringen, dass keine Alternativen für die Bebauung dieses Flurstücks zur Verfügung stehen. Die Ausnahmevoraussetzung ist nur erfüllt, wenn eine Siedlungsentwicklung in der Gemeinde ausschließlich innerhalb des Überschwemmungsgebietes möglich ist. Die Hochwasserrückhaltung darf nicht beeinträchtigt werden und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum muss umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen werden (ARGE BAU 2016).

RR-W3 Lessingstraße

Berichtigung im FNP.

RP-W1 Pflummern

Nach Abstimmung mit der Stadt Riedlingen entfällt die untersuchte Fortschreibungsfläche im Entwurf des Flächennutzungsplans vollständig.

Gebiet: RP-W1 Pflummern**Gemeinde: Riedlingen Pflummern**

Flächengröße: 2,10 ha, Neuabgrenzung 0,98 ha
Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche

**Regionale Freiraumstruktur**

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (raumordnerischer Grundsatz)

Lage

Schwach bis mäßig geneigter Hang am Ortsrand, am östlichen Gebietsrand steil

Nutzung

Acker, Streuobstwiesen, Garten

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Streuobstbestand

Biotopverbundplanung in der Region (Planungsgrundlage zur Fortschreibung des Regionalplans):

Schwerpunkt des Naturschutzes: Schwerpunktraum 1. Priorität

Biotopverbund mittlerer Standorte (Kernfläche, Kernraum)

Landschaftsschutzgebiet Riedlinger Alb direkt angrenzend.

Schutzzweck: Im geschützten Gebiet sind Änderungen verboten, die die Landschaft verunstalten, die Natur schädigen oder den Naturgenuss beeinträchtigen.

Gebiet: RP-W1 Pflummern**Gemeinde: Riedlingen Pflummern**

FFH-Gebiet Glastal, Großer Buchwald und Tautschbuch (in 440 m Entfernung)

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit	<i>Emissionen</i> <i>Wohnumfeld</i>
Geologie	Rißzeitliche Moränensedimente
Boden	Pelosol-Rendzina und Pararendzina-Pelosol aus Hangschutt Kalkhaltiges Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen über Molassesedimenten <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 1.5 gering – mittel, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Obere Süßwassermolasse, ungegliedert Verwitterungs-/Umlagerungsbildung Glazialsedimente (kleinflächig) <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Obere Süßwassermolasse: überwiegend Grundwassergeringleiter, eingeschaltete Poren-/ Kluftgrundwasserleiter, enge Wechsellagerung Grundwasserleiter/Grundwassergeringleiter, Durchlässigkeit gering Verwitterungs-/Umlagerungsbildung: Je nach lithologischer Ausbildung Porengrundwasserleiter mit meist geringer Durchlässigkeit oder Deckschicht mit stark wechselnder Porendurchlässigkeit. Glazialsedimente: Porengrundwasserleiter mit mittlerer bis mäßiger Durchlässigkeit, Deckschicht mit geringer bis guter Porendurchlässigkeit. <u>Ergiebigkeit:</u> Obere Süßwassermolasse: generell geringe bis sehr geringe Ergiebigkeit in der oberen Auflockerungszone Verwitterungs-/Umlagerungsbildung: Je nach lithologischer Ausbildung Porengrundwasserleiter mit meist geringer Ergiebigkeit oder Deckschicht mit meist mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit. Glazialsedimente: Porengrundwasserleiter mit stark wechselnder Ergiebigkeit <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>
Oberflächenwasser	-

Gebiet: RP-W1 Pflummern	Gemeinde: Riedlingen Pflummern						
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja . Frischlufentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Biotoptypen besonderer Bedeutung (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) <table> <tr> <td data-bbox="523 633 778 689">Hohe Bedeutung</td><td data-bbox="783 633 1442 689">33.41 Fettwiese mittlerer Standorte, artenreich 45.40 Steuobstbestand</td></tr> <tr> <td data-bbox="523 719 778 752">Mäßige Bedeutung</td><td data-bbox="783 719 1442 752">33.41 Fettwiese mittlerer Standorte, artenarm</td></tr> <tr> <td data-bbox="523 772 778 806">Geringe Bedeutung</td><td data-bbox="783 772 1442 806">37.10 Acker</td></tr> </table>	Hohe Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte, artenreich 45.40 Steuobstbestand	Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte, artenarm	Geringe Bedeutung	37.10 Acker
Hohe Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte, artenreich 45.40 Steuobstbestand						
Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte, artenarm						
Geringe Bedeutung	37.10 Acker						

Gebiet: RP-W1 Pflummern		Gemeinde: Riedlingen Pflummern	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	2	mittel
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schrecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperrling)	2	mittel
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	2	mittel
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldler- che, Wachtel)	1 angrenzend	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> mittel Wertbestimmende Elemente des Naturraums: - landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestände <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Vom Wanderweg am oberen Hang und z.T. vom unteren Hang aus Fernblick zum Bus- sen Blickbeziehung zum gegenüberliegenden Hang bis Waldrand <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Vom gegenüberliegenden Hang aus mittlerer Entfernung und von direkt angrenzenden Flächen aus einsehbar		

Gebiet: RP-W1 Pflummern		Gemeinde: Riedlingen Pflummern
Erholungsinfrastruktur	Radweg, Wanderweg Freizeit-/ Gartengrundstück	
Kultur-/ Sachgüter	Streuobstwiesen sind Nutzungsform der Kulturlandschaft.	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Verwitterungs-/Umlagerungsbildung: Porengrundwasserleiter mit mäßiger Bedeutung betroffen. Glazialsedimente: Porengrundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine	
	Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunktraum 1. Priorität ist betroffen. Biotopverbund mittlerer Standorte (Kernfläche Streuobstbestand) ist betroffen. Verlust des geschützten Biotops Streuobstbestand. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling) und bei Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Dorngrasmücke, Goldammer, Feldlerche auf angrenzenden Flächen) möglich. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen ist möglich. CEF-Maßnahmen können zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durchgeführt werden, angesichts der mehrfachen Betroffenheit ist jedoch insgesamt mit einem hohen Aufwand zu rechnen.	
	Sehr hohe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Verlust der landschaftstypischen Struktur mit Streuobstbeständen am Ortsrand. Die Baufläche wird vom gegenüberliegenden Hang aus mittlerer Entfernung und von direkt angrenzenden Flächen und Wegen (Rad- und Wanderweg) aus sichtbar sein. Die bisherige Höhenlage der Bebauung wird überschritten. Bei Vermeidung durch Freihalten der Oberen Hangflächen, steilen Hangflächen und Streuobstbestände mit alten Bäumen von Bebauung sind die Umweltauswirkungen voraussichtlich gering.	
	Geringe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Verlust von Streuobstbeständen mit Bedeutung als Nutzungsform der Kulturlandschaft Bei Vermeidung durch Freihalten der Streuobstbestände mit alten Bäumen von Bebauung sind die Umweltauswirkungen voraussichtlich gering.	
	Geringe Auswirkungen	

Gebiet: RP-W1 Pflummern

Gemeinde: Riedlingen Pflummern

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern - Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidung relevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Landschaftsbild, Erholung, Kulturgüter sowie Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:
- Obere Hangflächen, steile Hangflächen und Streuobstbestände mit alten Bäumen von Bebauung freihalten.

☒ **Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu beachten:**

Geschütztes Biotop Streuobstbestand
Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

RP-W1 Zehntscheueräcker 4

Der Bebauungsplan befindet sich bereits im Verfahren.

RD-W2 B 312**Gebiet: RD-W2 B 312****Gemeinde: Riedlingen Daugendorf**

Flächengröße: 3,20 ha, Neuabgrenzung 0,79 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche

**Regionale Freiraumstruktur**

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht geneigter Hang

Nutzung

Acker, Streuobstwiese

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Streuobstbestand

Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittlere Standorte (Kernfläche, Kernraum) in der nördlichen Teilfläche

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit

Emissionen
Wohnumfeld

Geologie

Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: RD-W2 B 312		Gemeinde: Riedlingen Daugendorf	
Boden	Kolluvium, z.T. über Pseudogley-Parabraunerde, aus Abschwemmmassen		
	<u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.5 mittel - hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung		
	Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)		
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Hangende-Bankkalke-Formation: Kluft-/ Karstgrundwasserleiter		
	Deckschichten: Verschwemmungssediment		
	<u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend		
	<u>Ergiebigkeit:</u> mittel		
	<i>Grundwasserflurabstand</i>		
	<i>Einzugsgebiet</i>		
	<i>Grundwasserneubildung</i>		
	<i>Grundwasserqualität</i>		
	<i>Grundwasserströmungsrichtung</i>		
Oberflächengewässer	-		
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche		
	Frischluftentstehungsgebiet (Wald): -		
	lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindsystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)		
	<i>Lufthygienische Vorbelastung</i>		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)		
	Hohe Bedeutung	45.40 Streuobstbestand	
	Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittl. Standorte	
	Geringe Bedeutung	37.10 Acker 33.60 Intensivgrünland	

Gebiet: RD-W2 B 312**Gemeinde: Riedlingen Daugendorf**

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:**Arten/Artengruppen****Vorkommens-
wahrschein-
lichkeit****Kompen-
sationsauf-
wand****FFH-RL Anhang IV und II**

Haselmaus

-

Biber

-

Fledermäuse

-

Schlingnatter, Zauneidechse

-

Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch,
Kammolch

-

Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm-
peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs,
Kleine Flussmuschel

-

Grüne Flussjungfer

-

Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken-
falter

-

Spelz-Trespe

-

Frauschuh

-

Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel-
moos

-

VogelartenArten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot-
schwanz, Star, Feldsperling)

1

mittel-hoch

Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro-
ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke,
Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam-
mer, Dorngrasmücke)

-

Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän-
ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)

-

Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld-
lerche, Wachtel)

3

mittel

Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling,
Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)

-

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög-
lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Landschaft

Eigenart:Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen:
StreuobstbestandLandesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.: mäßigRelevante Sichtbeziehungen:Blick zum Österberg, zum bewaldeten Albhang und zum Bussen ist von der Fläche aus
möglich.Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:Die Fläche ist im Nahbereich von der B 312 aus, in mittlerer Entfernung von Süden und
Westen einsehbar.

Gebiet: RD-W2 B 312		Gemeinde: Riedlingen Daugendorf
Erholungsinfrastruktur	Radweg entlang der B 312 Oberschwäbische Barockstraße (Hauptroute)	
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Leonhard, Riedlingen-Daugendorf, Kirchenberg 1	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Hangende-Bankkalke-Formation: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine	
	Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Teilflächen des geschützten Biotops Streuobstbestand. Eine Vermeidungsmaßnahme ist im Geltungsbereich nicht möglich. Der Streuobstbestand ist von Bebauung freizuhalten. Der Biotopverbund mittel (Kernfläche, Kernraum, Suchraum) ist in der nördlichen Teilfläche (Streuobstwiesen) betroffen. Kernflächen werden nicht von Bebauung freigehalten. Der Biotopverbund zwischen Streuobstwiesen ist zu stärken und zu verbessern. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Streuobstwiesen und offenen Ackerlandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem bis hohem Aufwand möglich.	
	Sehr hohe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Verlust des Streuobstbestands als landschaftstypische und -prägende Landschaftsstruktur. Eine Vermeidungsmaßnahme ist im Geltungsbereich nicht möglich. Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen. In mittlerer Entfernung von Süden und Westen und vom Radweg entlang der B312 aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu Siedlungsflächen mit Wohngebäuden im Kontext mit bestehenden Wohngebieten wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern. Auswirkungen durch mögliche Lärmschutzeinrichtungen sind ebenfalls zu mindern.	
	Hohe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Leonhard ist betroffen. Auswirkungen durch neue Gebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.	
	Geringe Auswirkungen	

Gebiet: RD-W2 B 312

Gemeinde: Riedlingen Daugendorf

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern - Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidung relevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Landschaftsbild, Erholung, Kulturgüter:
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:
- der Biotopverbund zwischen Streuobstwiesen ist zu stärken und zu verbessern.
- das geschützte Biotop Streuobstbestand ist von Bebauung freizuhalten.

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Schutzgut Mensch und Gesundheit:
Lärmschutz zur B 312

☒ **Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sind zu beachten:**
Geschütztes Biotop Streuobstbestand

☒ **der Denkmalschutz ist zu beachten:**
Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Leonhard

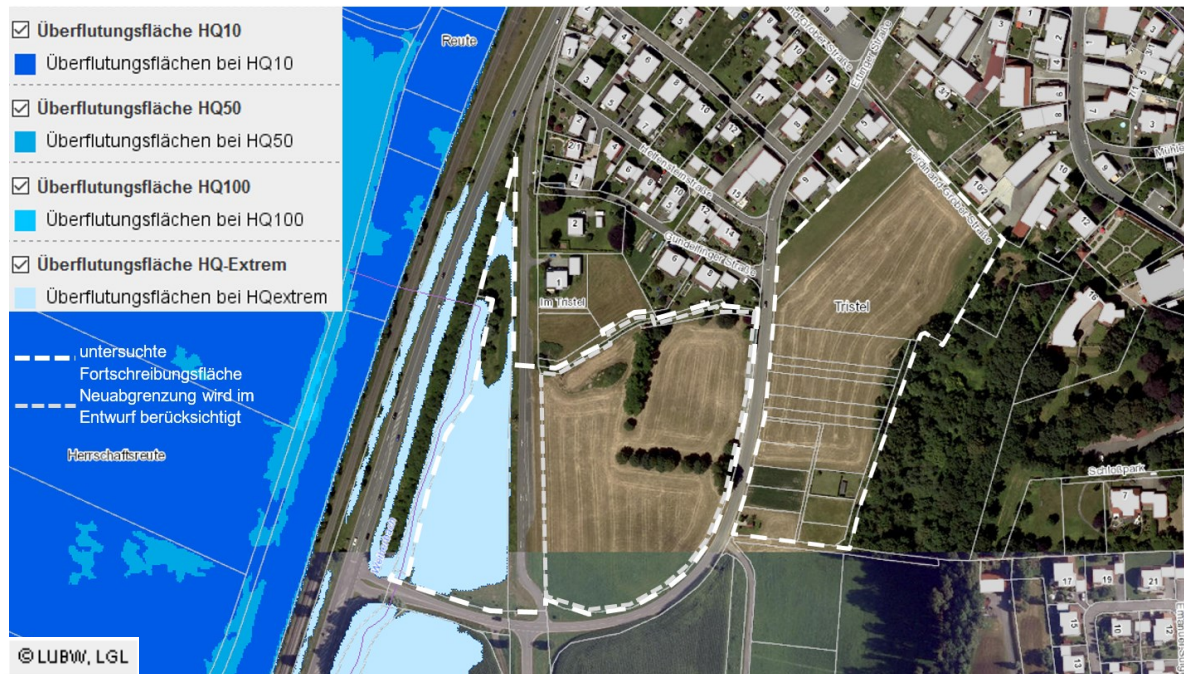
☒ **Immissionsschutz:**
Lärmschutz zur B 312

RN-W2 Tristel

Gebiet: RN-W2 Tristel
Gemeinde: Riedlingen Neufra

Flächengröße: 3,4 und 2,3 ha, Neuabgrenzung 2,12 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (raumordnerischer Grundsatz)

Lage

eben, leicht geneigter Hang

Nutzung

Grünland, Acker, Garten, angrenzend Wald

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundplanung in der Region (Planungsgrundlage zur Fortschreibung des Regionalplans):
Schwerpunktgebiet des Naturschutzes: Schwerpunktraum 2. Priorität

Naturdenkmal „Linde an der Hauptstraße, südl. vom Bahnhof in Neufra“ (stark beschädigt)

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit Emissionen
Wohnumfeld

Geologie Untere Süßwassermolasse

Gebiet: RN-W2 Tristel**Gemeinde: Riedlingen Neufra****Boden**

Im südwestlichen Teil Anmoor (Moorkarte Baden-Württemberg).

Kalkhaltiger Auengley aus Auenlehm
 Kalkhaltiger Quellengley und Quellenanmoorgley aus lockeren Kalkausfällungen
 Kalkhaltiger Auengley aus Auenlehm auf Flussbettablagerungen

Bedeutung der Bodenfunktionen:

Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel, 2.5 mittel - hoch
 Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch
 Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch, 4.0 sehr hoch
 Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.5 hoch – sehr hoch, 3.0 hoch
 Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch, 3.0 hoch
 Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung, 2.5 mittel - hoch

Setzungsgefahr aufgrund organischer oder bindiger kompressibler Lockergesteine sowie Rutschungsgebiet (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)

GrundwasserHydrogeologische Einheit:

Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)

Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter

Deckschichten: Quartärer und tertiärer Sinterkalk, Altwasserablagerung

Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:

Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend

Ergiebigkeit:

Rheingletscher-Niederterrassenschotter: sehr hoch

Untere Süßwassermolasse: mäßig bis sehr gering

GrundwasserflurabstandEinzugsgebietGrundwasserneubildungGrundwasserqualitätGrundwasserströmungsrichtung**Oberflächengewässer**

Weierbach (angrenzend).
 Graben (Zufluss zum Weierbach) und Überschwemmungsflächen der Donau bei HQ_{Extrem} (Hochwasserrisikogebiet)

Klima/ Luft

Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja

Frischluftentstehungsgebiet (Wald): -

lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: -

Lufthygienische Vorbelastung

Gebiet: RN-W2 Tristel**Gemeinde: Riedlingen Neufra**Tiere, Pflanzen und
biologische VielfaltBiotoptypen besonderer Bedeutung (Nummerierung nach
LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)

Hohe Bedeutung	12.21 mäßig ausgebauter Bachabschnitt (Weiherbach)
Mäßige Bedeutung	12.60 Graben (mit Hochstaudenflur) 33.41 Fettwiese mittl. Standorte 41.10 Feldgehölz 45.12 Baumreihe 35.63 Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte
Geringe Bedeutung	45.40 Streuobstbestand (jung)

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:**Arten/Artengruppen****Vorkommens-
wahrschein-
lichkeit****Kompen-
sationsauf-
wand**

FFH-RL Anhang IV und II

Haselmaus	-	
Biber	-	
Fledermäuse	-	
Schlingnatter, Zauneidechse	3	mittel
Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	2 (im Bach)	hoch
Grüne Flussjungfer	-	
Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
Spelz-Trespe	-	
Frauenschuh	-	
Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	

Vogelarten

Arten von Streuobstwiesen (z. B. Star)	1	mittel
Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger)	3	mittel
Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	-	
Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög-
lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Gebiet: RN-W2 Tristel**Gemeinde: Riedlingen Neufra**

Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Feldgehölz, Baumreihe, Streuobstbestand <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fläche aus ist stellenweise ein Blick zum Schloss möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist nur im Nahbereich von Süden, vom Schloss und von Verkehrswegen aus einsehbar.
Erholungsinfrastruktur	-
Kultur-/ Sachgüter	Objekt der Archäologie: Wüstung Westhofen, Mittelalter, Riedlingen-Neufra, Ertinger Straße 5, Neufra, "Tristel" (nördliche Teilfläche Gewann Tristel) (P Prüfbjekt). Bau- und Kunstdenkmal: Schloss, Mittelalter, mit Schlossmauer, direkt angrenzend. Kapelle an der Ertinger Straße (ohne Denkmalschutz) Lage im Wirkraum Schloss mit Ummauerung des Lustgartens, Kath. Kirche St. Peter und Paul (Sachgesamtheit).

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	Graben (Zufluss zum Weiherbach) ist betroffen. Überschwemmungsflächen der Donau mit mäßiger Bedeutung (bei HQ _{Extrem}) sind betroffen. Zur Vermeidung ist ein partieller Ausschluss der Fortschreibungsfläche vom Hochwasserrisikogebiet bei HQ _{Extrem} vorzusehen. Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Graben, Feldgehölzen, Baumreihe, Streuobstbestand. Durch Erhalt von Teilflächen können erhebliche Auswirkungen gemindert werden. Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunktraum 2. Priorität ist betroffen. Der Biotopverbund feucht (Suchraum) ist in der südwestlichen Teilfläche betroffen. Der Biotopverbund zwischen Gewässern ist westlich und südlich der Fortschreibungsfläche zu stärken und zu verbessern. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von mehreren Anspruchstypen nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem bis hohem Aufwand möglich. Hohe Auswirkungen

Gebiet: RN-W2 Tristel**Gemeinde: Riedlingen Neufra**

Landschaftsbild und Erholung Verlust der landschaftstypischen Strukturen Feldgehölz, Baumreihe, Streuobstbestand. Durch Erhalt von Strukturen (Streuobstbestand, Gehölze) sind die Auswirkungen zu mindern. Es verbleibt der Verlust von alten Gehölzen.

Hohe Auswirkungen

Kultur-/ Sachgüter

Das Objekt der Archäologie Wüstung Westhofen, Mittelalter, ist im nördlichen Teil der Fortschreibungsfläche im Gewann Tristel betroffen. Zur Vermeidung von Konflikten ist der nördliche Teil von Bebauung freizuhalten bzw. es sind Vorabuntersuchungen zur Archäologie durchzuführen.

Kapelle an der Ertinger Straße ist betroffen. Durch Erhalt der Kapelle werden die Auswirkungen vermieden.

Der Wirkraum Schloss mit Ummauerung des Lustgartens, Kath. Kirche St. Peter und Paul (Sachgesamtheit) ist betroffen. Auswirkungen durch neue Gebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.

Hohe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung im Hochwasserrisikogebiet bei HQ_{Extrem} :
- partieller Ausschluss der Fortschreibungsfläche

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche (landschaftstypische Strukturen)
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.
- Objekt der Archäologie und Kapelle von Bebauung freihalten.
- bei Überbauung: Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche (Oberbodenabtrag im Bereich der geplanten Flächeninanspruchnahme) spätestens 4 Wochen vor Baubeginn.

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:

- partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche (Streuobstwiesen, Gehölze)
- der Biotopverbund zwischen Gewässern ist westlich und südlich der Fortschreibungsfläche zu stärken und zu verbessern.

☒ **Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen, Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie der Denkmalschutz sind betroffen:**

Naturdenkmal „Linde an der Hauptstraße, südl. vom Bahnhof in Neufra“

Objekt der Archäologie: Wüstung Westhofen

Wirkraum Schloss mit Ummauerung des Lustgartens, Kath. Kirche St. Peter und Paul (Sachgesamtheit)

Abstand zum angrenzenden waldartigen Bestand halten

RN-M1 KiGA**Gebiet: RN-M1 KiGA****Gemeinde: Riedlingen Neufra**

Flächengröße: 0,09 ha

Geplante Gebietsart: Gemischte Baufläche

**Regionale Freiraumstruktur**

angrenzend Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (raumordnerischer Grundsatz)

Lage

leicht geneigter Hang

NutzungGarten mit jungen Obstbäumen, Weide, angrenzend Streuobstbestand mit hohem Alter
Rohstoffabbau nordwestlich der Fläche, Tagebau Kies und Sand in Betrieb**Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft**

Geschützte Biotope: Streuobstbestand

Biotopverbundflächen: -

Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunktraum 1. Priorität

angrenzend Landschaftsschutzgebiet „Ostrand des Donau- und Schwarzahtales zwischen Marbach und Riedlingen“

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf SchutzgüterMensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Mindelzeitliche Schotter

Gebiet: RN-M1 KiGA	Gemeinde: Riedlingen Neufra
Boden	Gley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen und Schwemmsedimenten Mittleres und mäßig tiefes Kolluvium aus anthropogenem Umlagerungsmaterial Parabraunerde aus tief verwitterten mindelzeilichen Kiesen <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel, 3.5 hoch – sehr hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch 1.5 gering - mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch, 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 4.0 sehr hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 2.5 mittel - hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch, 2.5 mittel – hoch, 1.0 gering Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung Gefährdung durch jahreszeitliche Volumenänderung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhin- weiskarte Baden-Württemberg)
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Deckenschotter Oberschwaben-Deckenschotter: Porengrundwasserleiter ($k_f > 1 \cdot 10^{-5} \text{ m/s}$) Deckschichten: Quartärer und tertiärer Sinterkalk, Altwasserablagerung <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: mäßig <u>Ergiebigkeit:</u> Mittel bis mäßig <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>
Oberflächengewässer	keine
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Kaltluftstau and Wald- und Siedlungsrändern (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung:</i>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) Hohe Bedeutung Mäßige Bedeutung 33.52 Fettweide mittl. Standorte 35.63 Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte 45.40 Streuobstbestand (Garten mit Obstbäumen, Nie- der- und Mittelstämme; angrenzend Streuobstbestand hohen Alters) Geringe Bedeutung

Gebiet: RN-M1 KiGA**Gemeinde: Riedlingen Neufra**

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:**Arten/Artengruppen****Vorkommens-
wahrschein-
lichkeit****Kompen-
sationsauf-
wand****FFH-RL Anhang IV und II**

Haselmaus

-

Biber

-

Fledermäuse

-

Schlingnatter, Zauneidechse

-

Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch,
Kammolch

-

Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm-
peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs,
Kleine Flussmuschel

-

Grüne Flussjungfer

-

Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken-
falter

-

Spelz-Trespe

-

Frauschuh

-

Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel-
moos

-

Vogelarten

Arten von Streuobstwiesen (z. B. Star)

-

Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro-
ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke,
Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam-
mer, Dorngrasmücke)

-

Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän-
ger)

-

Arten von Ackerbau Landschaften (z. B. Feld-
lerche, Wachtel)

-

Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling,
Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)

-

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög-
lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Landschaft

Eigenart:Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen:
Streuobstbestand angrenzendLandesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.: mäßigRelevante Sichtbeziehungen:

keine

Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit: gering

Einsehbarkeit ausschließlich aus der Nähe

Erholungsinfrastruktur

-

Gebiet: RN-M1 KiGA	Gemeinde: Riedlingen Neufra
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum Schloss mit Ummauerung des Lustgartens, Kath. Kirche St. Peter und Paul (Sachgesamtheit). Es besteht keine Sichtbeziehung mit der Fortschreibungsfläche.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Oberschwaben-Deckenschotter: Grundwasserleiter mit mittlerer Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	keine keine Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Gartenflächen mit Rasen und jungen Obstbäumen (Teilfläche des geschützten Streuobstbestands im Geltungsbereich). Aufgrund des geringen Alters der betroffenen Obstbäume ohne Habitatstrukturen und der intensiven Grünlandnutzung ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des Streuobstbestands durch Verlust der Teilfläche auszugehen. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> - Geringe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	Verlust von Gartenflächen mit jungen Obstbäumen. Der angrenzende landschaftsbildprägende Streuobstbestand ist nicht betroffen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen an die bestehende Wohnbebauung sind Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern. Geringe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum Schloss mit Ummauerung des Lustgartens, Kath. Kirche St. Peter und Paul (Sachgesamtheit) ist betroffen. Auswirkungen durch neue Gebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind mögliche Auswirkungen zu mindern. Es bestehen keine Sichtbeziehungen. Geringe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist nicht erforderlich.

Gebiet: RN-M1 KiGA

Gemeinde: Riedlingen Neufra

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen an die vorhandene Wohnbebauung.

☒ Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sind betroffen:
Streuobstbestand

RN-W1 Eschle

Bebauungsplan "Eschle" nach § 13b BauGB 25.10.2017, Büro Sieber liegt vor. Das Gebiet ist bereits erschlossen. Berichtigung im FNP.

RZ-W1 Toreschle II**Gebiet: RZ-W1 Toreschle II****Gemeinde: Riedlingen Zell**

Flächengröße: 0,53 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche

**Regionale Freiraumstruktur****Lage**

eben

Nutzung

Acker, angrenzend Bebauung (südlich, westlich und östlich)

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunktraum 1. Priorität

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit

Emissionen
Wohnumfeld

Geologie

Rißzeitliche Moränensedimente

Boden	Parabraunerde aus Hochterrassenschotter <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 4.0 sehr hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 1.5 gering - mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8 keine hohe oder sehr hohe Bewertung Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)																									
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Moränensedimente Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Porengrundwasserleiter (kf >1 * 10-5 m/s) <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit sehr hoch bis hoch <u>Ergiebigkeit:</u> sehr hoch <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>																									
Oberflächengewässer	-																									
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): Frischluftentstehungsgebiet (Wald): lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Kaltluftabfluss in Richtung Südwesten mit einer Volumenstromdichte von 15-30 m³/ms; Kaltluftstau an Wald- und Siedlungsrändern (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>																									
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<table><tr><td><u>Biotoptypen</u></td><td><u>besonderer</u></td><td><u>Bedeutung</u></td><td><u>(Nummerierung</u></td><td><u>nach</u></td></tr><tr><td>LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td>Hohe Bedeutung</td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td>Mäßige Bedeutung</td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td>Geringe Bedeutung</td><td>37.10 Acker</td><td></td><td></td></tr></table>	<u>Biotoptypen</u>	<u>besonderer</u>	<u>Bedeutung</u>	<u>(Nummerierung</u>	<u>nach</u>	LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)							Hohe Bedeutung					Mäßige Bedeutung				Geringe Bedeutung	37.10 Acker		
<u>Biotoptypen</u>	<u>besonderer</u>	<u>Bedeutung</u>	<u>(Nummerierung</u>	<u>nach</u>																						
LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)																										
		Hohe Bedeutung																								
		Mäßige Bedeutung																								
	Geringe Bedeutung	37.10 Acker																								

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schrecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldler- che, Wachtel)	3	gering
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: - <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> hoch <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Sichtbeziehung zum bewaldeten Donauhang in mittlerer Entfernung im Norden. Sichtbeziehung zum bewaldeten Albtrauf mit Westen. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> gering Die Fläche ist ausschließlich von Norden aus mittlerer Entfernung sowie von angren- zenden Straßen und Gebäuden aus einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	-		

Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Pfarrkirche St. Gallus und Pfarrhaus Es besteht keine Blickbeziehung zwischen der Fortschreibungsfläche und der Kirche.
--------------------	---

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Porengrundwasserleiter mit hoher Bedeutung betroffen Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Die Beeinträchtigung kulissenmeidender Brutvogelarten in angrenzenden Äckern ist nicht auszuschließen. Zusätzliche Kulissenbildung der Neubebauung ist zu prüfen. CEF-Maßnahmen mit geringem Aufwand möglich. Geringe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	Keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Durch Anpassung und Begrenzung der Gebäudehöhen können erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden. Geringe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Keine erhebliche Beeinträchtigung des Wirkraums des regional bedeutsamen Denkmals Pfarrkirche St. Gallus und Pfarrhaus zu erwarten. Es besteht keine Blickbeziehung zwischen der Fortschreibungsfläche und der Kirche. Durch Anpassung und Begrenzung der Gebäudehöhen können erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden. Geringe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:
Durch Anpassung und Begrenzung der Gebäudehöhen können erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden

☒ **Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:**

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände prüfen: Offenlandbrutvogelarten

RZW-W1 Oberes Niederfeld**Gebiet: RZW-W1 Oberes Niederfeld****Gemeinde: Riedlingen Zwiefaltendorf**

Flächengröße: 2,32 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche

**Regionale Freiraumstruktur**

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (raumordnerischer Grundsatz)

Lage

leicht geneigter Hang bis eben

Nutzung

Acker, Bebauung, Garten mit Obstbäumen, Baumreihe

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: angrenzend SW „Weinhalde“ SW Zwiefaltendorf

Biotopverbundflächen: -

Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunktraum 1. Priorität

angrenzend Naturschutzgebiet Flußlandschaft Donauwiesen, Waldschutzgebiet Weinhalde, FFH-Gebiet Donau zwischen Munderkingen und Riedlingen

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf SchutzgüterMensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Schotter

Boden	Parabraunerde aus Hochterrassenschotter Braunerde-Pararendzina und Pararendzina aus rißzeitlichen Flussschottern Siedlung <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 4.0 sehr hoch, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 4.0 sehr hoch, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 1.5 gering - mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering - mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8 keine hohe oder sehr hohe Bewertung Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)						
Grundwasser	Hydrogeologische Einheit: Schotter des Riß-Würm-Komplexes im Rheingraben Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Porengrundwasserleiter ($k_f > 1 \cdot 10^{-5}$ m/s) <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit sehr hoch bis hoch <u>Ergiebigkeit:</u> sehr hoch <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>						
Oberflächengewässer	-						
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja Frischlufentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Kaltluftabfluss in Richtung Süden mit einer Volumenstromdichte von 15-30 m³/ms Kaltluftstau an Wald- und Siedlungsrändern (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) <table> <tr> <td>Hohe Bedeutung</td><td>45.40 Streuobstbestände (Zum Bahnhof Nr. 32: überwiegend Mittelstämme und kleinkronig; Nr. 38: Streuobstbaumreihe) 45.12 Baumreihe (hohes Alter, angrenzend)</td></tr> <tr> <td>Mäßige Bedeutung</td><td></td></tr> <tr> <td>Geringe Bedeutung</td><td>37.10 Acker 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche</td></tr> </table>	Hohe Bedeutung	45.40 Streuobstbestände (Zum Bahnhof Nr. 32: überwiegend Mittelstämme und kleinkronig; Nr. 38: Streuobstbaumreihe) 45.12 Baumreihe (hohes Alter, angrenzend)	Mäßige Bedeutung		Geringe Bedeutung	37.10 Acker 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche
Hohe Bedeutung	45.40 Streuobstbestände (Zum Bahnhof Nr. 32: überwiegend Mittelstämme und kleinkronig; Nr. 38: Streuobstbaumreihe) 45.12 Baumreihe (hohes Alter, angrenzend)						
Mäßige Bedeutung							
Geringe Bedeutung	37.10 Acker 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche						

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	2	mittel-hoch
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schreckfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	2	mittel-hoch
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	2 (angrenzend)	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	2	mittel
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestand, alte Einzelbäume und Baumreihe <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> hoch <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> keine <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> gering Gebiet ist ausschließlich von angrenzenden Straßen, Wegen, Gebäuden aus einsehbar		
Erholungsinfrastruktur	Radwanderweg und Wanderweg entlang der östlichen Gebietsgrenze/ der Straße „Zum Bahnhof“.		
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Pfarrkirche St. Michael. Es besteht keine Sichtbeziehung zur Pfarrkirche.		

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Porengrundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung betroffen Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	- keine Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Streuobstbestand und -reihe. Verlust der angrenzenden alten Baumreihe ist nicht ausgeschlossen. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten der Streuobstwiese und Siedlungen nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen sind mit mittlerem bis hohem Aufwand möglich. Störung von Vogelarten des Hangwaldes ist möglich. Sehr hohe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	Verlust der landschaftsbildprägenden Strukturen: Streuobstbestand und -reihe. Verlust der angrenzenden alten Baumreihe nicht ausgeschlossen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Freihalten des Streuobstbestands, der Streuobstbaumreihe und der Baumreihe hohen Alters von Bebauung und Zufahrten zu vermeiden. Durch Anpassung und Begrenzung der Gebäudehöhen können erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden. Hohe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Erhebliche Beeinträchtigungen im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Pfarrkirche St. Michael sind nicht zu erwarten. Es besteht keine Sichtbeziehung zur Pfarrkirche. Durch Anpassung und Begrenzung der Gebäudehöhen können erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden. Geringe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung sowie mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

- Streuobstbestand und -reihen von Bebauung freihalten
- Begrenzung der Gebäudehöhen und Anpassung an bestehende Wohnbebauung

☒ **Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:**

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

RD-W1 Postweg II

Bebauungsplan „Postweg II“ 2007 (Stadtbauamt Riedlingen) mit geänderter Abgrenzung und reduzierter Fläche liegt vor. Das Gebiet wird bereits bebaut.

Gebiet: RD-W1 Postweg II**Gemeinde: Riedlingen Daugendorf**

Flächengröße: 1,68 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche

**Regionale Freiraumstruktur**

keine Festsetzung im Regionalplan

Bebauungsplan, Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Bebauungsplan Postweg II 2007, Stadtbauamt Riedlingen

Lage

leicht geneigter Hang

Nutzung

Acker, Grünland

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: Biotopverbund feucht (Suchraum) in der östlichen Teilfläche am Gebietsrand

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit

*Emissionen**Wohnumfeld*

Geologie

Junge Talfüllungen

Liegende Bankkalke, Zementmergel

Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: RD-W1 Postweg II	Gemeinde: Riedlingen Daugendorf						
Boden	Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lößlehm-Fließerden Kolluvium, z.T. über Pseudogley-Parabraunerde, aus Abschwemmungen <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 2.5 mittel - hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering – mittel, 2.5 mittel - hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine sowie Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)						
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Hangende-Bankkalke-Formation: Kluft-/ Karstgrundwasserleiter Deckschichten: Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung, Verschwemmungssediment <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung: stark wechselnd Verschwemmungssediment: sehr gering bis fehlend <u>Ergiebigkeit:</u> mittel <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>						
Oberflächengewässer	-						
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: - <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) <table data-bbox="513 1653 1439 1794"> <tr> <td>Hohe Bedeutung</td><td>-</td></tr> <tr> <td>Mäßige Bedeutung</td><td>-</td></tr> <tr> <td>Geringe Bedeutung</td><td>37.10 Acker</td></tr> </table>	Hohe Bedeutung	-	Mäßige Bedeutung	-	Geringe Bedeutung	37.10 Acker
Hohe Bedeutung	-						
Mäßige Bedeutung	-						
Geringe Bedeutung	37.10 Acker						

Gebiet: RD-W1 Postweg II		Gemeinde: Riedlingen Daugendorf	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	3	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fläche aus ist ein Blick zum Bussen im Südosten und zum Donautal möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist einsehbar aus mittlerer Entfernung aus Osten, Süden und Westen.		
Erholungsinfrastruktur	-		
Kultur-/ Sachgüter	Objekt der Archäologie: Gräberfeld Merowingerzeit, Riedlingen-Daugendorf, Abt-Beda-Straße, "Brühlhaldenacker"		

Gebiet: RD-W1 Postweg II		Gemeinde: Riedlingen Daugendorf
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Hangende-Bankkalke-Formation: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine	
	Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG: Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von offenen Ackerslandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.	
	Geringe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen. Aus mittlerer Entfernung aus Osten, Süden und Westen wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu ausgedehnten Siedlungsflächen mit Wohngebäuden im Kontext mit bestehenden Wohngebieten wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern.	
	Hohe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Das Objekt der Archäologie Gräberfeld Merowingerzeit ist im nördlichen Teil der Fortschreibungsfläche betroffen. Zur Vermeidung von Konflikten ist das Objekt der Archäologie von Bebauung freizuhalten bzw. Vorabuntersuchungen zur Archäologie sind durchzuführen.	
	Hohe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.
---	---

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.
- Objekt der Archäologie von Bebauung freihalten.
- bei Überbauung: Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche (Oberbodenabtrag im Bereich der geplanten Flächeninanspruchnahme) spätestens 4 Wochen vor Baubeginn.

Gebiet: RD-W1 Postweg II

Gemeinde: Riedlingen Daugendorf

☒ **der Denkmalschutz ist betroffen:**

Objekt der Archäologie: Gräberfeld Merowingerzeit

5.6 Altheim

A-W1 Schlegel

Gebiet: A-W1 Schlegel

Gemeinde: Altheim

Flächengröße: 10,23 ha, Neuabgrenzung 2,95 ha
Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

nahezu eben

Nutzung

Acker, Streuobstwiese, Garten

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

Wasserschutzgebiet Roden, Stadt Riedlingen, Zone III und IIIA

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Schotter
 Junge Talfüllungen

Gebiet: A-W1 Schlegel	Gemeinde: Altheim						
Boden	Pseudogley-Parabraunerde und Parabraunerde aus lößlehmreichen Fließerden Parabraunerde aus Fließerden über rißzeitlichen Schottern Kolluvium, z.T. über Pseudogley-Parabraunerde, aus Abschwemmmassen <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch, 4.0 sehr hoch, 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering – mittel, 2.5 mittel - hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung Im westlichen Teil Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)						
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben) Deckschichten: Lösssediment, Glazialsedimente, Verschwemmungssediment <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: Lösssediment und Verschwemmungssediment: sehr gering bis fehlend Glazialsedimente: keine <u>Ergiebigkeit:</u> hoch <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>						
Oberflächengewässer	-						
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): - Frischlufentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: - <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) <table> <tr> <td>Hohe Bedeutung</td><td>-</td></tr> <tr> <td>Mäßige Bedeutung</td><td>45.40 Streuobstbestand 45.20 Baumgruppe, alt</td></tr> <tr> <td>Geringe Bedeutung</td><td>37.10 Acker 45.12 Baumreihe</td></tr> </table>	Hohe Bedeutung	-	Mäßige Bedeutung	45.40 Streuobstbestand 45.20 Baumgruppe, alt	Geringe Bedeutung	37.10 Acker 45.12 Baumreihe
Hohe Bedeutung	-						
Mäßige Bedeutung	45.40 Streuobstbestand 45.20 Baumgruppe, alt						
Geringe Bedeutung	37.10 Acker 45.12 Baumreihe						

Gebiet: A-W1 Schlegel		Gemeinde: Altheim	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	3	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	1	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestand, alte Baumgruppe, Baumreihe <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Eine Blickbeziehung mit der Fortschreibungsfläche besteht in mittlerer Entfernung zum Österberg und Hang der Schwäbischen Alb mit Heckenlandschaft nach Norden und Nordwesten. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist von Norden, Westen und Süden aus mittlerer Entfernung einsehbar.		

Gebiet: A-W1 Schlegel		Gemeinde: Altheim
Erholungsinfrastruktur	Ein Wanderweg und Radwanderweg verläuft entlang der Waldhauser Straße und dem Weg nach Litzelried. Oberschwäbische Barockstraße (Westroute) (K 7553)	
Kultur-/ Sachgüter	Objekte der Archäologie: Kirche St. Nikolaus, Mittelalter, Altheim, Waldhauser Straße 20. Bestattungsplatz Späte Bronzezeit, Altheim, Starenweg 39, "Egelsee (ehem.)" (Teilfläche entlang der Waldhauser Straße nahe der Kapelle) Bau- und Kulturdenkmal: Kapelle St. Nikolaus, Altheim, Waldhauser Straße 20 Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Martin, Kirchstraße 1, Altheim	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Wasserschutzgebiet Roden, Stadt Riedlingen, Zone III und IIIA, ist betroffen. Fluvioglaziale Kiese und Sande: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust einer alten Baumgruppe. Durch Erhalt der Baumgruppe können die erheblichen Auswirkungen vermieden werden. Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG: Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von offenen Ackerschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich. Hohe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Verlust einer alten Baumgruppe. Durch Erhalt der Baumgruppe können die erheblichen Auswirkungen gemindert werden. Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen. Von nahen Wander- und Radwanderwegen, von Norden (Albhang und Österberg mit Wanderwegen), Westen und Süden aus mittlerer Entfernung und von der Waldhauser Straße aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen zu großflächigen Siedlungsflächen mit Wohngebäuden, z.T. im Kontext mit bestehenden Wohngebieten wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern. Hohe Auswirkungen	

Gebiet: A-W1 Schlegel**Gemeinde: Altheim**

Kultur-/ Sachgüter

Die Objekte der Archäologie Kirche St. Nikolaus, Mittelalter (auch Bau- und Kunstdenkmal), und Bestattungsplatz Späte Bronzezeit sind im östlichen Teil der Fortschreibungsfläche entlang der Waldhauser Straße betroffen. Zur Vermeidung von Konflikten ist der Teil von Bebauung freizuhalten bzw. es sind Vorabuntersuchungen zur Archäologie durchzuführen.

Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Martin ist betroffen. Auswirkungen durch neue Gebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.

Hohe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidung relevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Erhalt der alten Baumgruppe.
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.
- Objekte der Archäologie und das Bau- und Kunstdenkmal von Bebauung freihalten.
- bei Überbauung: Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche (Oberbodenabtrag im Bereich der geplanten Flächeninanspruchnahme) spätestens 4 Wochen vor Baubeginn.

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:

- Erhalt der alten Baumgruppe

☒ **Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen, Ziele und Grundsätze der Raumordnung und der Denkmalschutz sind betroffen:**

Objekte der Archäologie: Kirche St. Nikolaus, Mittelalter, Bestattungsplatz Späte Bronzezeit
Bau- und Kulturdenkmal: Kapelle St. Nikolaus

☒ **Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sind betroffen:**

Wasserschutzgebiet Roden, Stadt Riedlingen, Zone III und IIIA, die Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserversorgung sind zu beachten, Sicherung von Wasservorkommen.

A-W2 Pflummerner Weg

Berichtigung im FNP

A-W3 Öhmdwiesen

Berichtigung im FNP

A-M1 Weidenweg

Ergänzungssatzung, Berichtigung im FNP

A-M1 Litzelried**Gebiet: A-M1 Litzelried****Gemeinde: Altheim**

Flächengröße: 0,52 ha

Geplante Gebietsart: Gemischte Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht geneigt

Nutzung

Bebauung, Garten, Grünland

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

Wasserschutzgebiet Roden, Stadt Riedlingen, Zone III und IIIA

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit

Emissionen
Wohnumfeld

Geologie

Rißzeitliche Schotter

Gebiet: A-M1 Litzelried	Gemeinde: Altheim						
Boden	Parabraunerde aus Fließerden über rißzeitlichen Schottern Kolluvium, z.T. über Pseudogley-Parabraunerde, aus Abschwemmmassen <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch, 4.0 sehr hoch, Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering – mittel, 2.5 mittel - hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine, jahreszeitliche Volumenänderung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)						
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Schotter des Riß-Würm-Komplexes im Rheingraben Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter ($k_f > 1 \cdot 10^{-5}$ m/s) Deckschichten: Lösssediment, Glazialsedimente, Verschwemmungssediment <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr hoch bis hoch <u>Ergiebigkeit:</u> hoch <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>						
Oberflächengewässer	-						
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, kleinflächig Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Kaltluftabfluss in Richtung Nordosten mit einer Volumenstromdichte von 15-30 m³/ms; Reliefbedingter Kaltluftstau (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) <table> <tr> <td>Hohe Bedeutung</td><td>-</td></tr> <tr> <td>Mäßige Bedeutung</td><td>45.20 Baumgruppe, alt 45.30 Einzelbäume, z.T. alt</td></tr> <tr> <td>Geringe Bedeutung</td><td>33.60 Intensivgrünland 45.20 Baumgruppe 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche</td></tr> </table>	Hohe Bedeutung	-	Mäßige Bedeutung	45.20 Baumgruppe, alt 45.30 Einzelbäume, z.T. alt	Geringe Bedeutung	33.60 Intensivgrünland 45.20 Baumgruppe 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche
Hohe Bedeutung	-						
Mäßige Bedeutung	45.20 Baumgruppe, alt 45.30 Einzelbäume, z.T. alt						
Geringe Bedeutung	33.60 Intensivgrünland 45.20 Baumgruppe 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche						

Gebiet: A-M1 Litzelried		Gemeinde: Altheim	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter (häufige Gehölzbrüter)	2	gering
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	2	gering
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: alte Baumgruppe und Einzelbäume <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Eine Blickbeziehung mit der Fortschreibungsfläche besteht in mittlerer Entfernung zum Hang der Schwäbischen Alb mit Heckenlandschaft nach Norden und Nordwesten. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist von Norden, Westen und Süden aus mittlerer Entfernung einsehbar. Von Osten ist sie lediglich aus der Nähe einsehbar.		

Gebiet: A-M1 Litzelried		Gemeinde: Altheim
Erholungsinfrastruktur	Ein Wanderweg und Radwanderweg verläuft entlang der Waldhauser Straße. Oberschwäbische Barockstraße (Westroute) (K 7553).	
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Martin, Kirchstraße 1, Altheim. Eine Sichtbeziehung zwischen der Fortschreibungsfläche und der Kirche St. Martin besteht nicht.	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Fluvioglaziale Kiese und Sande: Porengrundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen. Wasserschutzgebiet Roden, Stadt Riedlingen, Zone III und IIIA, ist betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine	
	keine Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust einer alten Baumgruppe. Durch Erhalt der Baumgruppe können die erheblichen Auswirkungen vermieden werden.	
	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von häufigen gehölzbrütenden Vogelarten ist nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen sind mit geringem Aufwand möglich.	
	Geringe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Verlust einer alten Baumgruppe und von Einzelbäumen. Durch Erhalt der Bäume können die erheblichen Auswirkungen gemindert werden.	
	Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen. Die Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche wird sehr gut sichtbar sein. Von nahen Wander- und Radwanderwegen, von Norden (Albhang mit Wanderwegen), Westen und Süden aus mittlerer Entfernung und von der Waldhauser Straße aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Kontext mit bestehenden Gebäuden, jedoch außerhalb des geschlossenen Siedlungsbereichs wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen an das nahe Wohngebiet sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern.	
	Hohe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Martin ist betroffen. Auswirkungen durch neue Gebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind Auswirkungen zu vermeiden. Sichtbeziehungen bestehen nicht.	
	Geringe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	

Gebiet: A-M1 Litzelried**Gemeinde: Altheim****Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen**

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung nicht erforderlich, wenn die Baumgruppe am Westrand des Gebietes erhalten wird.
---	---

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Erhalt der alten Baumgruppe und von alten Einzelbäumen.
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:

- Erhalt der alten Baumgruppe und von alten Einzelbäumen

☒ Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen und der Denkmalschutz sind betroffen:

- Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Martin, Kirchstraße 1, Altheim
- häufige gehölzbrütende Vogelarten; bei Erhalt der Baumgruppe keine saP erforderlich.

☒ Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sind betroffen:

Wasserschutzgebiet Roden, Stadt Riedlingen, Zone III und IIIA, die Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserversorgung sind zu beachten, Sicherung von Wasservorkommen.

AH-W1 Erlenstock

Gebiet: AH-W1 Erlenstock
Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal

Flächengröße: 1,12 ha, Neuabgrenzung 1,7 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Im Entwurf des Regionalplans 2019 liegt der nördliche Teil im Randbereich des Vorbehaltsgebiets für Erholung.

Lage

eben

Nutzung

Grünland

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

Naturpark Obere Donau

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
Wohnumfeld

Geologie Rißezeitliche Moränensedimente

Gebiet: AH-W1 Erlenstock		Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal
Boden	Parabraunerde-Pseudogley aus Lößlehm <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering - mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)	
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Glazialsedimente: Enge Wechsellagerung Grundwasserleiter/ Grundwassergeringleiter Deckschichten: Lößsedimente <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend <u>Ergiebigkeit:</u> stark wechselnd <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>	
Oberflächengewässer	-	
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) Hohe Bedeutung - Mäßige Bedeutung - Geringe Bedeutung 33.60 Intensivgrünland	

Gebiet: AH-W1 Erlenstock		Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Eine Blickbeziehung besteht in mittlerer Entfernung zwischen der Fortschreibungsflä- che und dem Albhang mit Heckenlandschaft im Norden. Von der Fläche aus ist im Nahbereich ein Blick zur Klostermauer möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist in mittlerer Entfernung aus Norden vom Albhang aus einsehbar.		

Gebiet: AH-W1 Erlenstock		Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal
Erholungsinfrastruktur	Ein Wanderweg und Radwanderweg verläuft angrenzend (Fortsetzung der Straße Im Erlenstock). Reitanlage angrenzend	
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Ehemaliges Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal. Lage angrenzend an die Klostermauer/ Klausur.	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine	
	keine Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Es sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten.	
	Geringe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	In mittlerer Entfernung aus Norden vom Albhang aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu Siedlungsflächen mit Wohngebäuden in Zusammenhang mit bestehender Bebauung wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild vermeidbar.	
	Geringe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Ehemaliges Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal ist betroffen. Die Klostermauer wird teilweise durch die Bebauung verdeckt und ist als Teil der Klosteranlage/ Klausur nicht mehr sichtbar. Auswirkungen durch neue Wohngebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen vermeidbar.	
	Geringe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen		
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-	
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Die Belange des Artenschutzes können auf der Grundlage einer Habitatpotenzialanalyse behandelt werden.	

Gebiet: AH-W1 Erlenstock

Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sowie der Dach- und Fassadengestaltung an die bestehende Bebauung.

☒ **Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:**

Naturpark Obere Donau

AH W2 Brühl

Nach Abstimmung mit der Gemeinde Altheim entfällt die untersuchte Fortschreibungsfläche im Entwurf des Flächennutzungsplans vollständig.

Gebiet: AH-W2 Brühl**Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal**

Flächengröße: 2,03 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche

**Regionale Freiraumstruktur**

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

eben

Nutzung

Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: (trocken, mittel, feucht) -

Naturpark Obere Donau

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit

Emissionen
Wohnumfeld

Geologie

Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: AH-W2 Brühl	Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal
Boden	Nordhälfte: Anmoorgley aus Abschwemmmassen, Schwemm- u. Seesedimenten Südhälfte: Pseudogley und Parabraunerde-Pseudogley aus lößlehmreichen Fließerden <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 1.5 gering – mittel, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 1.5 gering – mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch, 2.5 mittel – hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 1.5 gering – mittel, 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering – mittel, 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 3.5 hoch – sehr hoch, 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Glazialsedimente: Enge Wechsellagerung Grundwasserleiter / Grundwassergeringleier Deckschichten: Verschwemmungssediment, Verwitterungs-/Umlagerungsbildung <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Verschwemmungssediment: sehr geringe bis fehlende Porendurchlässigkeit Verwitterungs-/Umlagerungsbildung: stark wechselnde Porendurchlässigkeit <u>Ergiebigkeit:</u> Verschwemmungssediment: mäßig bis sehr gering Verwitterungs-/Umlagerungsbildung: meist mäßig bis sehr gering <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): - Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) Hohe Bedeutung Mäßige Bedeutung Geringe Bedeutung 37.10 Acker

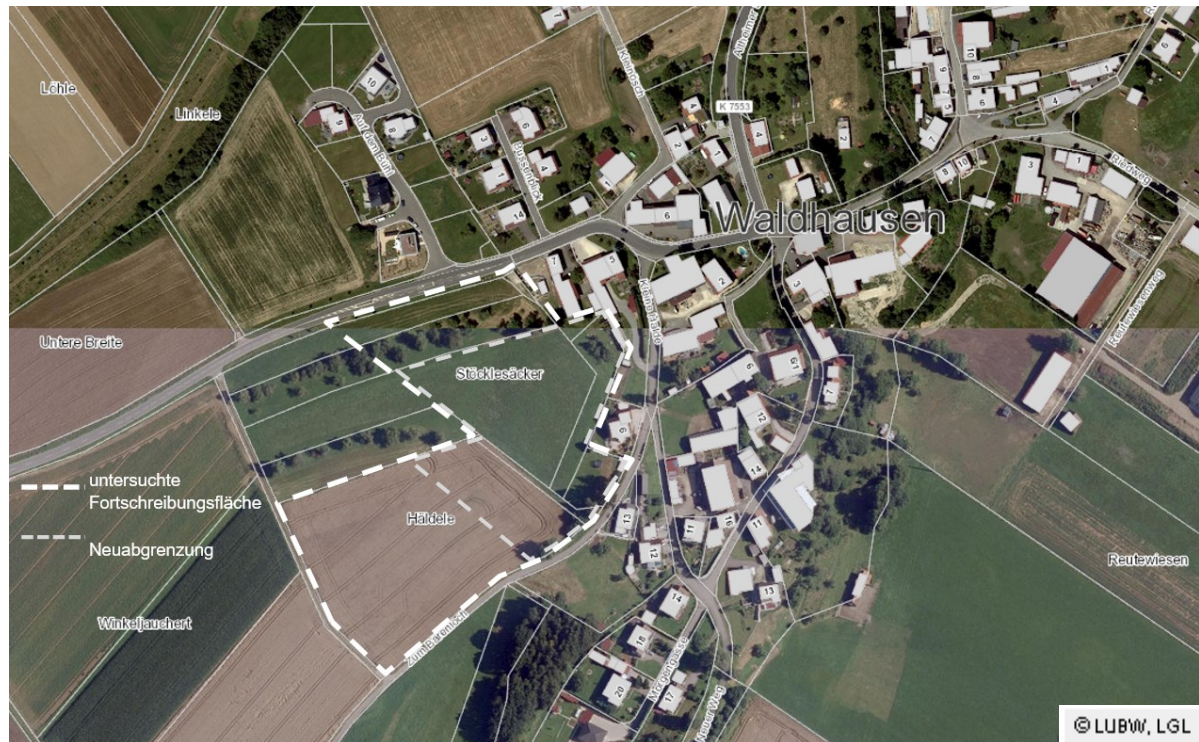
Gebiet: AH-W2 Brühl		Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: - <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> niedrig - mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> keine <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fortschreibungsfläche ist nur aus der Nähe von angrenzenden Wegen und Flächen aus einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	Ein Wanderweg verläuft entlang der Straße „Im Erlenstock“.		
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Ehemaliges Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal.		

Gebiet: AH-W2 Brühl		Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
		Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen.		
	Hohe Auswirkungen		
Oberflächengewässer	keine		
	Geringe Auswirkungen		
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Das Gebiet selbst besitzt keine geeigneten Habitate für geschützte Tiere und Pflanzen. Auch eine Kulissenwirkung, die zur Meidung von Arten der offenen Ackerlandschaften führt, ist aufgrund der Vorbelastung mit vorhandenen Kulissen nicht zu erwarten. Es sind keine erheblichen Konflikte zu erwarten.		
	Geringe Auswirkungen		
Landschaftsbild und Erholung	keine		
	Geringe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Ehemaliges Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal ist betroffen. Auswirkungen durch neue Wohngebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sowie der Dach- und Fassadengestaltung sind erhebliche Auswirkungen zu vermeiden.		
	Geringe Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen			
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-		
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Die Belange des Artenschutzes können auf der Grundlage einer Habitatpotenzialanalyse behandelt werden.		
Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen			
Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Kulturgütern: - Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sowie der Dach- und Fassadengestaltung.			
☒ Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen: Naturpark Obere Donau			

AW-W1 Stöcklesäcker**Gebiet: AW-W1 Stöcklesäcker****Gemeinde: Altheim Waldhausen**

Flächengröße: 2,75 ha, Neuabgrenzung 1,3 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche

**Regionale Freiraumstruktur**

keine Festsetzung im Regionalplan

Ziel des Regionalplans 1987 bezüglich Siedlungswesen:

„1.4 Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. Besonders exponierte und weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsbestimmende Höhenrücken, Kuppen und die Hanglagen der die Landschaft der Region prägenden Flusstäler sollen grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden.“

Lage

Donauhangkante, mäßig geneigter bis steiler Hang

Nutzung

Grünland, Streuobstwiese, Garten

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Streuobstbestand

Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittlere Standorte (Kernfläche, Kernraum, 500 m - Suchraum)

Naturpark Obere Donau

Wasserschutzgebiet Roden, Stadt Riedlingen, Zone IIIB

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit

Emissionen
Wohnumfeld

Geologie

Untere Süßwassermolasse
Junge Talfüllungen
Brackwassermolasse

Gebiet: AW-W1 Stöcklesäcker	Gemeinde: Altheim Waldhausen						
Boden	Braunerde-Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Fließerden <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 1.5 gering - mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 2.5 mittel - hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)						
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Glazialsedimente: Enge Wechsellagerung Grundwasserleiter / Grundwassergeringleiter Obere Brackwassermolasse, ungegliedert: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> keine Deckschichten <u>Ergiebigkeit:</u> Glazialsedimente: stark wechselnd Obere Brackwassermolasse: mittel bis sehr gering <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>						
Oberflächengewässer	-						
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja Frischlufentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) <table> <tr> <td data-bbox="523 1709 778 1738">Hohe Bedeutung</td><td data-bbox="785 1709 1439 1738">-</td></tr> <tr> <td data-bbox="523 1765 778 1794">Mäßige Bedeutung</td><td data-bbox="785 1765 1439 1821">45.40 Streuobstbestand (artenarme Fettwiese) 45.12 Baumreihe</td></tr> <tr> <td data-bbox="523 1848 778 1877">Geringe Bedeutung</td><td data-bbox="785 1848 1439 1904">33.41 Fettwiese mittl. Standorte (artenarm) 37.10 Acker</td></tr> </table>	Hohe Bedeutung	-	Mäßige Bedeutung	45.40 Streuobstbestand (artenarme Fettwiese) 45.12 Baumreihe	Geringe Bedeutung	33.41 Fettwiese mittl. Standorte (artenarm) 37.10 Acker
Hohe Bedeutung	-						
Mäßige Bedeutung	45.40 Streuobstbestand (artenarme Fettwiese) 45.12 Baumreihe						
Geringe Bedeutung	33.41 Fettwiese mittl. Standorte (artenarm) 37.10 Acker						

Gebiet: AW-W1 Stöcklesäcker		Gemeinde: Altheim Waldhausen	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	2	mittel
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star)	1	mittel
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	2	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	2 angrenzend	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestand <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Fernblicke sind vom südlichen Gebietsteil nach Norden zur Alb mit Heckenlandschaft, sowie nach Osten zum Bussen möglich. Ein Blick nach Osten zum Donautal ist in mittlerer Entfernung möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist nur im Nahbereich von direkt angrenzenden Flächen und in mittlerer Ent- fernung vom Donautal aus einsehbar.		

Gebiet: AW-W1 Stöcklesäcker		Gemeinde: Altheim Waldhausen
Erholungsinfrastruktur	Oberschwäbische Barockstraße (Westroute) (K 7553)	
Kultur-/ Sachgüter	Objekt der Archäologie angrenzend: Siedlung Mittelalter Altheim-Waldhausen, Altheimer Straße 1 (P Prüfobjekt)	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Wasserschutzgebiet Roden, Stadt Riedlingen, Zone IIIB ist betroffen. Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine	
	keine Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Teilflächen des gesetzlich geschützten Streuobstbestands. Verlust einer älteren Baumreihe an der Straße. Der Biotopverbund mittlerer Standorte (Kernfläche, Kernraum, Suchraum) ist nahezu auf der gesamten Fläche betroffen. Kernflächen (Streuobstwiesen) sind von Bebauung freizuhalten. Der Biotopverbund zwischen Streuobstwiesen am Hang des Donautals ist zu stärken und zu verbessern. Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG: Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Streuobstwiesen nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich. Der Verlust des gesetzlich geschützten Streuobstbestands und somit der Kernfläche/ des Kernraums des Biotopverbunds mittlerer Standorte kann durch die Neuabgrenzung der Fortschreibungsfläche vermieden werden. Konflikte mit artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen können ebenfalls vermieden, da die Streuobstbestände erhalten bleiben.	
	Hohe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Verlust von landschaftstypischen und -prägenden Streuobstbeständen. Durch Erhalt der Streuobstbestände können die Auswirkungen gemindert werden. Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen. Die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu Siedlungsflächen mit Wohngebäuden wird von angrenzenden Flächen und in mittlerer Entfernung vom Donautal aus wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sowie durch die Neuabgrenzung der Fortschreibungsfläche werden erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild vermieden.	
	Geringe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	keine	
	Geringe Auswirkungen	

Gebiet: AW-W1 Stöcklesäcker**Gemeinde: Altheim Waldhausen**

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern - Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Vertrag-
lichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.
- partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche (Streuobstwiesen) bzw. Neuabgrenzung

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:

- partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche (Streuobstwiesen) bzw. Neuabgrenzung
- Kernflächen des Biotopverbunds (Streuobstwiesen) sind von Bebauung freizuhalten.
- der Biotopverbund zwischen Streuobstwiesen am Hang des Donautals ist zu stärken und zu verbessern.

☒ **Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:**

Naturpark Obere Donau

Gesetzlich geschütztes Biotop: Streuobstbestand

Ziel des Regionalplans 1987 bezüglich Siedlungswesen ist zu beachten:

„1.4 Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. Besonders exponierte und weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsbestimmende Höhenrücken, Kuppen und die Hanglagen der die Landschaft der Region prägenden Flusstäler sollen grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden.“

☒ **Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sind betroffen:**

Wasserschutzgebiet Roden, Stadt Riedlingen, Zone IIIB, die Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserversorgung sind zu beachten, Sicherung von Wasservorkommen.

AW-W2 Bühlacker

10/2023: Fläche ist bereits bebaut

AW-M1 Gatteräcker

Fläche ist bereits bebaut.

AW-M2 Unterer Brand

Gebiet: AW-M2 Unterer Brand	Gemeinde: Altheim Waldhausen
Flächengröße: 0,32 ha	
Geplante Gebietsart: Gemischte Baufläche	



Regionale Freiraumstruktur
keine Festsetzung im Regionalplan
Lage
eben
Nutzung
Weide, Pferdekoppel
Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunktraum 2. Priorität

Naturpark Obere Donau
Wasserschutzgebiet Roden, Stadt Riedlingen, Zone III und IIIA

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Emissionen Wohnumfeld
Geologie	Junge Talfüllungen

Gebiet: AW-M2 Unterer Brand		Gemeinde: Altheim Waldhausen	
Boden	Kalkreicher Brauner Auenboden aus Auenlehm auf Flussskies		
	<u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel bis hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 3.5 hoch bis sehr hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)		
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Junge Talfüllungen Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Porengrundwasserleiter (kf >1 * 10-5 m/s) <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit sehr hoch bis hoch <u>Ergiebigkeit:</u> sehr hoch <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>		
Oberflächengewässer	-		
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Kaltluftabfluss in Richtung Osten mit einer Volumenstromdichte von 15-30 m³/ms (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biototypen</u> LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)	<u>besonderer</u> Bedeutung	(Nummerierung nach
	Hohe Bedeutung		
	Mäßige Bedeutung		
	Geringe Bedeutung	33.52 Fettweide	

Gebiet: AW-M2 Unterer Brand		Gemeinde: Altheim Waldhausen	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	2 (angrenzend)	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: - <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> - <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> gering Einsehbarkeit des Gebiets nur aus der Nähe		
Erholungsinfrastruktur	Radwanderweg entlang Riedweg		
Kultur-/ Sachgüter	Randliche Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Kulturdenkmals Schloss mit Ummauerung des Lustgartens, Kath. Kirche St. Peter und Paul (Sachgesamtheit), Neu- fra. Es besteht keine Sichtbeziehung mit der Fortschreibungsfläche.		

Gebiet: AW-M2 Unterer Brand		Gemeinde: Altheim Waldhausen	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
		Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Porengrundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung Wasserschutzgebiet Roden, Stadt Riedlingen, Zone III und IIIA ist betroffen.		
	Hohe Auswirkungen		
Oberflächengewässer	keine		
	keine Auswirkungen		
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust des Biotoptyps Fettweide.		
	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> keine		
	Geringe Auswirkungen		
Landschaftsbild und Erholung	Keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Zur Vermeidung ist die Anpassung an vorhandene Bebauung und Beschränkung der Gebäudehöhen vorzusehen.		
	Geringe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	Keine erheblichen Beeinträchtigungen des Wirkraums des regional bedeutsamen Kulturdenkmals zu erwarten. Zur Vermeidung ist die Anpassung an vorhandene Bebauung und Beschränkung der Gebäudehöhen vorzusehen.		
	Geringe Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen			
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-		
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung nicht notwendig.		
Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen			
Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern: - zur Vermeidung ist die Anpassung an vorhandene Bebauung und Beschränkung der Gebäudehöhen vorzusehen.			

Gebiet: AW-M2 Unterer Brand

Gemeinde: Altheim Waldhausen

☒ **Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:**

Naturpark Obere Donau

☒ **Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sind betroffen:**

Wasserschutzgebiet Roden, Stadt Riedlingen, Zone III und IIIA; die Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserversorgung sind zu beachten, Sicherung von Wasservorkommen.

AW-M3 Reutewiesen

Berichtigung im FNP

Gebiet: UN-W1 Bühlen	Gemeinde: Unlingen						
Boden	Parabraunerde aus rißzeitlichem Geschiebemergel <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)						
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben) Deckschichten: Glazialsedimente <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: keine <u>Ergiebigkeit:</u> hoch <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>						
Oberflächengewässer	Ca. 50 m vom Gebiet entfernt fließt das Möhringer Bächle.						
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): - Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom und Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) <table data-bbox="523 1648 1126 1805"> <tr> <td>Hohe Bedeutung</td><td>-</td></tr> <tr> <td>Mäßige Bedeutung</td><td>41.20 Feldhecke (angrenzend)</td></tr> <tr> <td>Geringe Bedeutung</td><td>37.10 Acker</td></tr> </table>	Hohe Bedeutung	-	Mäßige Bedeutung	41.20 Feldhecke (angrenzend)	Geringe Bedeutung	37.10 Acker
Hohe Bedeutung	-						
Mäßige Bedeutung	41.20 Feldhecke (angrenzend)						
Geringe Bedeutung	37.10 Acker						

Gebiet: UN-W1 Bühlen		Gemeinde: Unlingen	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Dorngrasmücke, Goldammer)	3	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fortschreibungsfläche aus ist ein Blick zum Bussen, außerdem in mittlerer Entfernung in Richtung Norden und Osten bis Waldrand möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist nur im Nahbereich einsehbar, zusätzlich von Osten in mittlerer Entfernung.		
Erholungsinfrastruktur	-		

Gebiet: UN-W1 Bühlen	Gemeinde: Unlingen
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche Mariä Unbefleckte Empfängnis, ehem. Kloster, Unlingen

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Wasserschutzgebiet Unlingen Zone III und IIIA ist betroffen. Fluvioglaziale Kiese und Sande: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG: Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von offenen Ackerslandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich. Geringe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	Relevante Sichtbeziehung ist betroffen. Im Nahbereich und zusätzlich in mittlerer Entfernung von Osten wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu Siedlungsflächen mit Wohngebäuden sichtbar. Durch Erhalt der im Westen und Osten angrenzenden Gehölzbestände sowie Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen vermeidbar. Geringe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche Mariä Unbefleckte Empfängnis ist betroffen. Auswirkungen durch neue Wohngebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind bei der geringen Größe der Fortschreibungsfläche Auswirkungen vermeidbar. Geringe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Gebiet: UN-W1 Bühlen

Gemeinde: Unlingen

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.
- Erhalt angrenzender Gehölzbestände.
- Ortsrandeingrünung.

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:

- Erhalt der angrenzenden Feldhecke.

Alternativen prüfen: Bebauung innerörtlicher Potentialflächen lt. Innerörtlichem Entwicklungskonzept Unlingen 2012 und Bürgerwerkstatt.

☒ Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Geschützte Biotope: Feldhecke (angrenzend)

☒ Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sind betroffen:

Wasserschutzgebiet Unlingen Zone III und IIIA, die Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserversorgung sind zu beachten, Sicherung von Wasservorkommen.

UN-M1 Brechgässle

Bebauungsplan ist im Verfahren (frühzeitige Beteiligung).

Gebiet: UN-M1 Brechgässle	Gemeinde: Unlingen
Flächengröße: 0,51 ha	
Geplante Gebietsart: Gemischte Baufläche	



Regionale Freiraumstruktur

Wohn-, Mischbau- und Sonderbaufläche; angrenzend Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Lage

eben bis schwach geneigter Hang Richtung Süden

Nutzung

Baumschule, Schaugarten

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

angrenzend: Wasserschutzgebiet Unlingen, Landschaftsschutzgebiet Bussen

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit Emissionen
Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Boden	Parabraunerde aus Löss <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch bis sehr hoch (3.5) Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: mittel bis hoch (2.5) Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: hoch bis sehr hoch (3.5) Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: hoch (3.0) Filter- und Pufferkapazität unter Wald: hoch (3.0) Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Quartäre Becken- und Moränensedimente (GWG) Untere Süßwassermolasse <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter, Durchlässigkeit mäßig bis gering <u>Ergiebigkeit:</u> mäßig bis sehr gering <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): Frischluftentstehungsgebiet (Wald): lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) Hohe Bedeutung Mäßige Bedeutung 37.27 Baumschule (Schaugarten mit alten Einzelbäumen, Baumreihen, Baumgruppen, Hecken) Geringe Bedeutung 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche (Gartenhäuser) 60.41 Lagerplatz 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus		
	Biber		
	Fledermäuse		
	Schlingnatter, Zauneidechse		
	Gelbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch		
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel		
	Grüne Flussjungfer		
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schreckfalter		
	Spelz-Trespe		
	Frauenschuh		
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos		
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	2	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	1	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	1 (angrenzend)	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	1	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: - <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Sichtbeziehung zum Bussen vorhanden. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> mittel Die Fläche ist aus mittlerer Entfernung von Osten her gut einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	Wanderweg südlich entlang des Bussenwegs und des Wegs zum Parkplatz am Waldrand.		
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche Mariä Unbefleckte Empfängnis, ehem. Kloster, Unlingen		

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Untere Süßwassermolasse mit geringer Durchlässigkeit und Ergiebigkeit betroffen. Geringe Auswirkungen
Oberflächengewässer	keine keine Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Gehölzbrütern nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit geringem Aufwand möglich. Geringe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	Verlust der bisherigen begrünten Fläche, die der Ortsrandeingrünung dient. Das Landschaftsbild wird durch die neue Bebauung erheblich beeinträchtigt. Die Veränderung wird aus mittlerer Entfernung und angrenzend an das Landschaftsschutzgebiet sichtbar sein. Zur Vermeidung sind Gehölzbestände im Osten des Geltungsbereichs zu erhalten und die Gebäude sind durch Dachbegrünung einzugrünen und in das Landschaftsbild einzupassen. Geringe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Das regional bedeutsame Kulturdenkmal Kath. Pfarrkirche Mariä Unbefleckte Empfängnis, ehem. Kloster, wird durch die Bebauung voraussichtlich nicht beeinträchtigt. Zur Vermeidung ist die Gebäudehöhe zu begrenzen und an die Bestandsbebauung anzupassen. Geringe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung, Kulturgütern sowie mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

- Gehölzbestände im Osten des Geltungsbereichs von Bebauung freihalten
- Dachbegrünung zur Eingrünung
- Gebäudehöhe begrenzen und an die Bestandsbebauung anpassen.

☒ **der Denkmalschutz ist betroffen:**

Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche Mariä Unbefleckte Empfängnis, ehem. Kloster, Unlingen

UN-M2 Bahnhofstraße**Gebiet: UN-M2 Bahnhofstraße****Gemeinde: Unlingen**

Flächengröße: 0,84 ha

Geplante Gebietsart: Mischbaufläche (Umwandlung G in M)

**Regionale Freiraumstruktur**

Gewerbliche Baufläche

Lage

eben

Nutzung

Bebauung und Garten, Einzelbäume, Baumreihe, Ruderalflächen/ Lager, Rasen, Weide, alter Baum mit Bank

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Junge Talfüllungen

Boden Siedlungsgebiet

Setzungsgefahr aufgrund bindiger, kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog.
 Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)

Gebiet: UN-M2 Bahnhofstraße		Gemeinde: Unlingen
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Junge Talfüllungen Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (kf >1 * 10-5 m/s) Deckschichten: Glazialsedimente <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr hoch bis hoch <u>Ergiebigkeit:</u> hoch <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>	
Oberflächengewässer	- Bahnhofstraße und Hindenburgstraße liegen z.T. in Überflutungsflächen HQ _{Extrem} der Kanzach	
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): - Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Kaltluftabfluss in Richtung Norden mit einer Volumenstromdichte von 15-30 m³/ms (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) Hohe Bedeutung 45.30 Einzelbaum (alte Linde) Mäßige Bedeutung 35.63 Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte 45.12 Baumreihe 33.52 Fettweide Geringe Bedeutung 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche 60.21 Straße, Weg oder Platz, völlig versiegelt 42.20 Gebüsche mittlerer Standorte 33.80 Zierrasen	

Gebiet: UN-M2 Bahnhofstraße		Gemeinde: Unlingen	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	2	mittel
	Schlingnatter, Zauneidechse	2	mittel-hoch
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schrecken-falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Dorngrasmücke, Goldammer)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	2	mittel
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> innerorts > gering <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Sichtbeziehung zum Bussen vom Rand des Geltungsbereichs aus (nahe Sportplatz/ Festplatz) <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist nur im Nahbereich einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	Radwanderweg entlang der nördlichen bzw. östlichen Gebietsgrenze/ entlang Bahnhofstraße. Sportplatz südlich der Fläche.		

Gebiet: UN-M2 Bahnhofstraße	Gemeinde: Unlingen
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche Mariä Unbefleckte Empfängnis, ehem. Kloster, Unlingen

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Fluvioglaziale Kiese und Sande: Porengrundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	- Zufahrtstraßen liegen z.T. in Überflutungsflächen HQ _{Extrem} der Kanzach. Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von altem Einzelbaum, einer Baumreihe, von Ruderalvegetation und Fettweide. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Reptilien, Fledermäusen und Vögeln nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem bis hohem Aufwand möglich. Hohe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	Verlust von altem Einzelbaum und einer Baumreihe. Durch Erhalt von alten Gehölzbeständen sowie Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen an vorhandene Mischgebietsbebauung sind Auswirkungen vermeidbar. Geringe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche Mariä Unbefleckte Empfängnis ist betroffen. Auswirkungen durch neue Wohn- und Gewerbegebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind Auswirkungen vermeidbar. Geringe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen	
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Gebiet: UN-M2 Bahnhofstraße

Gemeinde: Unlingen

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen an vorhandene Bebauung.
- Erhalt des alten Einzelbaums und der Baumreihe.

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:

- Erhalt des alten Einzelbaums und der Baumreihe.

☒ **Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:**

Lärmbelastung prüfen.

UD-W1 Bühlen IV

Gebiet: UD-W1 Bühlen IV	Gemeinde: Unlingen Dietelhofen
Flächengröße: 0,79 ha	
Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche	



Regionale Freiraumstruktur
keine Festsetzung im Regionalplan Gesamtfortschreibung des Regionalplans 06.12.2022: Gebiet für Landwirtschaft (VBG)
Lage
nahezu eben, Ortsrand
Nutzung
Grünland, Baumreihe, Bolzplatz mit Hütte
Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	Emissionen Wohnumfeld
Geologie	Rißzeitliche Moränensedimente Untere Süßwassermolasse

Gebiet: UD-W1 Bühlen IV	Gemeinde: Unlingen Dietelhofen						
Boden	Parabraunerde, Braunerde-Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Löss-lehm und lösslehmreichen Fließerden Pseudogley und Kolluvium-Pseudogley aus Abschwemmmassen <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel, 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch, 3.5 hoch - sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel, 2.5 mittel - hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung Gefährdung durch jahreszeitliche Volumenänderung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhin-weiskarte Baden-Württemberg)						
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Untere Süßwassermolasse Moränensedimente Glazialsedimente: Enge Wechsellagerung GWL/GWG Deckschichten: Glazialsedimente <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: mittel bis mäßig <u>Ergiebigkeit:</u> Stark wechselnd <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>						
Oberflächengewässer	-						
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, kleinflächig Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: keine <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) <table data-bbox="513 1738 1439 1910"> <tr> <td>Hohe Bedeutung</td><td>-</td></tr> <tr> <td>Mäßige Bedeutung</td><td>33.41 Fettwiese (artenarm) 45.20 Baumgruppe (alt)</td></tr> <tr> <td>Geringe Bedeutung</td><td>33.80 Zierrasen</td></tr> </table>	Hohe Bedeutung	-	Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese (artenarm) 45.20 Baumgruppe (alt)	Geringe Bedeutung	33.80 Zierrasen
Hohe Bedeutung	-						
Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese (artenarm) 45.20 Baumgruppe (alt)						
Geringe Bedeutung	33.80 Zierrasen						

Gebiet: UD-W1 Bühlen IV		Gemeinde: Unlingen Dietelhofen	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schrecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	3	gering
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: alte Einzelbäume <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fortschreibungsfläche aus ist ein Blick zum Bussen, außerdem in mittlerer Ent- fernung in Richtung Norden und Westen bis Waldrand möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist von mittlerer Entfernung aus von Norden und Osten einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	Radwanderweg entlang Friedhofstraße westlich/ südlich der Fortschreibungsfläche. Bolzplatz mit Hütte nördlich Rosenweg.		

Gebiet: UD-W1 Bühlen IV**Gemeinde: Unlingen Dietelhofen**

Kultur-/ Sachgüter

Sichtbeziehung zum Bussen.

Prognose über die Entwicklung des UmweltzustandsVoraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte **fett** gedruckt)

Mensch/ Gesundheit

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Boden

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Grundwasser

Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter mit geringer Bedeutung ist betroffen.
Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen.**Hohe Auswirkungen**

Oberflächengewässer

keine

keine Auswirkungen

Klima/Luft

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Tiere, Pflanzen und
biologische Vielfalt

Verlust von artenarmer Fettwiese und einer alten Baumgruppe.

Zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen soll die Baumgruppe erhalten bleiben.

Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:

Beeinträchtigungen kulissenmeidender Brutvogelarten in den angrenzenden Äckern sind nicht auszuschließen. Ob zusätzliche Kulissen durch die Neubebauung entstehen ist zu prüfen.

Geringe AuswirkungenLandschaftsbild und Er-
holung

Relevante Sichtbeziehung zum Bussen ist betroffen.

Im Nahbereich und zusätzlich in mittlerer Entfernung von Osten wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich bzw. als Sportfläche genutzten Flächen hin zu Siedlungsflächen mit Wohngebäuden sichtbar. Durch Erhalt der im Westen und Osten angrenzenden Gehölzbestände sowie Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen an die vorhandene Bebauung sind erhebliche Auswirkungen vermeidbar.

Geringe Auswirkungen

Kultur-/ Sachgüter

-

Geringe AuswirkungenWechselwirkungen zwi-
schen den Schutzgütern

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche PrüfungenNatura 2000 Verträglich-
keitsprüfung
§ 34 BNatSchGArtenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Gebiet: UD-W1 Bühlen IV

Gemeinde: Unlingen Dietelhofen

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.
- Erhalt angrenzender älterer Gehölzbestände.

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:

- Erhalt der alten Einzelbäume.

Alternativen prüfen: Bebauung innerörtlicher Potentialflächen lt. Innerörtlichem Entwicklungskonzept Unlingen 2012 und Bürgerwerkstatt.

☒ **Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:**

Gebiet für Landwirtschaft (VBG)

UG-W1 Rainle

Nach Abstimmung mit der Gemeinde Unlingen entfällt die untersuchte Fortschreibungsfläche im Entwurf des Flächennutzungsplans vollständig.

Gebiet: UG-W1 Rainle**Gemeinde: Unlingen Göppingen**

Flächengröße: 2,59 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche

**Regionale Freiraumstruktur**

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (raumordnerischer Grundsatz)

Lage

leicht bis mäßig geneigter Hang

Nutzung

Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundplanung in der Region (Planungsgrundlage zur Fortschreibung des Regionalplans):
Schwerpunktgebiet des Naturschutzes: Schwerpunktraum 2. Priorität

Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittel (Suchraum) in gesamter Fläche

Landschaftsschutzgebiet „Bussen“ angrenzend

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit

*Emissionen**Wohnumfeld*

Geologie

Junge Talfüllungen

Untere Süßwassermolasse

Gebiet: UG-W1 Rainle	Gemeinde: Unlingen Göppingen
Boden	Parabraunerde aus Löß <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.5 hoch – sehr hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter Deckschichten: Lößsedimente <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend <u>Ergiebigkeit:</u> mäßig bis sehr gering <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): - Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</u> Hohe Bedeutung - Mäßige Bedeutung - Geringe Bedeutung 37.10 Acker

Gebiet: UG-W1 Rainle		Gemeinde: Unlingen Göppingen	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	3	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Blickbeziehungen bestehen zwischen der Fortschreibungsfläche und der Ortslage und Kirche von Göppingen, sowie der Kirche von Hailtingen in mittlerer bis geringer Entfer- nung. Ein Fernblick zu Österberg und Tautschbuch ist von der Fläche aus möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist von Unlingen sowie vom Breitenberg aus mittlerer Entfernung sowie von Westen aus großer Entfernung einsehbar, zudem im Nahbereich von der Kreisstraße aus.		

Gebiet: UG-W1 Rainle**Gemeinde: Unlingen Göffingen**

Erholungsinfrastruktur -

Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus Göffingen
--------------------	---

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)
--	---

Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
--------------------	--

Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
-------	--

Grundwasser	Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter mit geringer Bedeutung ist betroffen.
-------------	--

	Geringe Auswirkungen
--	----------------------

Oberflächengewässer	keine
---------------------	-------

	Geringe Auswirkungen
--	----------------------

Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
------------	--

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunktraum 2. Priorität ist betroffen.
--	---

Der Biotopverbund mittel (Suchraum) ist in gesamter Fläche betroffen. Der Biotopverbund zwischen Streuobstwiesen im Bereich südlich von Unlingen und nördlich von Göffingen ist zu stärken und zu verbessern.

Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:
Es sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten.

	Geringe Auswirkungen
--	----------------------

Landschaftsbild und Erholung	Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen. Von Unlingen und vom Breitenberg aus mittlerer Entfernung sowie von Westen aus großer Entfernung wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu großflächigen Siedlungsflächen mit Wohngebäuden, außerhalb des Siedlungsbereichs von Göffingen, sichtbar.
------------------------------	--

Die spornartige Erweiterung in den Außenbereich führt visuell zum Zusammenwachsen mit Unlingen.

	Hohe Auswirkungen
--	-------------------

Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus Göffingen ist betroffen. Auswirkungen durch neue Wohngebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen kaum minderbar, da die Fortschreibungsfläche sehr gut einsehbar ist.
--------------------	--

	Hohe Auswirkungen
--	-------------------

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
--	--

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-
---	---

Gebiet: UG-W1 Rainle

Gemeinde: Unlingen Göffingen

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Bedingte Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern möglich:

- das visuelle Zusammenwachsen von Unlingen und Göffingen soll vermieden werden, Freihalten einer unbebauten Grünstreifen.
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.
- Ortsrandeingrünung.

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:

- der Biotopverbund zwischen Streuobstwiesen ist zu stärken und zu verbessern.

Alternative prüfen: Im bestehenden Wohngebiet unbebaute Grundstücke bebauen.

☒ **Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:**
Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

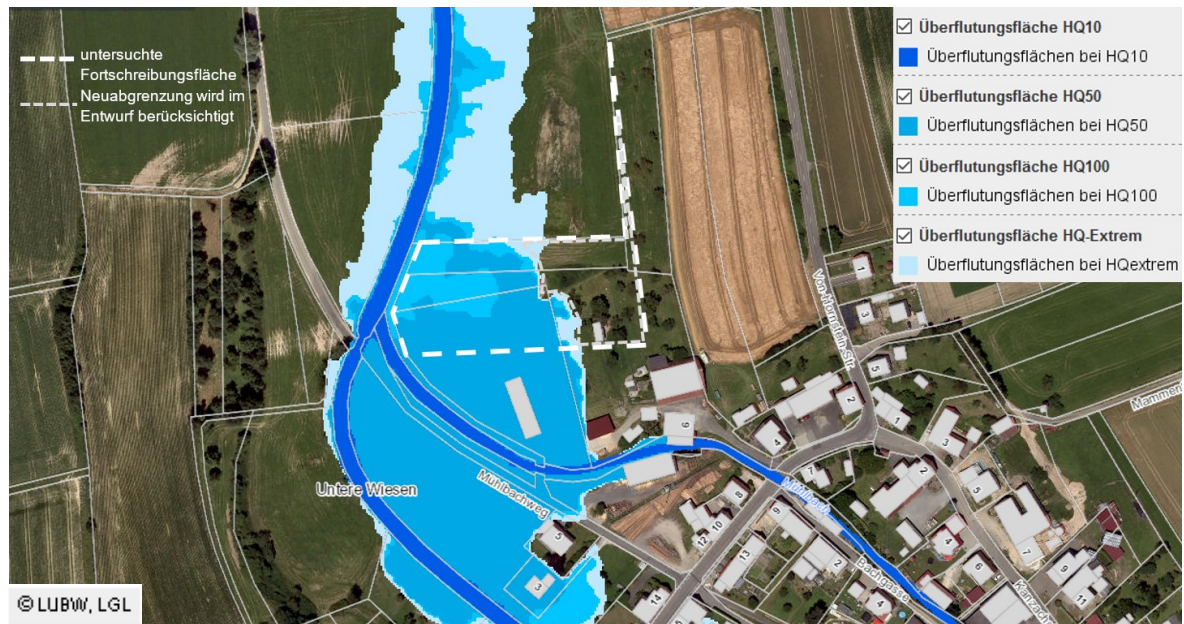
UG-M1 Untere Wiesen

Nach Abstimmung mit der Gemeinde Unlingen entfällt die untersuchte Fortschreibungsfläche im Entwurf des Flächennutzungsplans vollständig.

Gebiet: UG-M1 Untere Wiesen

Gemeinde: Unlingen Göffingen

Flächengröße: 0,83 ha, Neuabgrenzung 0,34 ha
Geplante Gebietsart: Gemischte Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

eben

Nutzung

Gewerbefläche (Sägewerk), Obstwiese, Weiden, landwirtschaftliche Gebäude, Lagerplatz

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Streuobstbestand

Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittel (Kernraum, Suchraum)

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Junge Talfüllungen

Gebiet: UG-M1 Untere Wiesen	Gemeinde: Unlingen Göffingen
Boden	Auengley und Brauner Auenboden-Auengley aus Auenlehm Mittleres und mäßig tiefes Kolluvium über Parabraunerde aus Löß <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel – hoch, 3.5 hoch – sehr hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch, 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 2.5 mittel – hoch, 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben) Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter Deckschichten: Altwasserablagerung, Verschwemmungssediment <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend <u>Ergiebigkeit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande: hoch Untere Süßwassermolasse: mäßig bis sehr gering <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>
Oberflächengewässer	Angrenzend fließen die Kanzach und der Mühlbach. Die Überflutungsflächen ab HQ₅₀ (festgesetztes Überschwemmungsgebiet) bis HQ_{Extrem} (Hochwasserrisikogebiet) befinden sich innerhalb der Fortschreibungsfläche.
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilflächen Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom und Kaltluftstau (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>

Gebiet: UG-M1 Untere Wiesen		Gemeinde: Unlingen Göffingen	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Biotoptypen besonderer Bedeutung (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)		
	Hohe Bedeutung	-	
	Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittl. Standorte 33.52 Fettweide mittlerer Standorte 35.63 Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte 41.10 Feldhecke 45.40 Streuobstbestand	
	Geringe Bedeutung	60.10 von Gebäuden bestandene Flächen 35.30 Dominanzbestand (Neophytenbestand)	
	Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schmetterling	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Grauschnäpper, Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	2	mittel
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Wasserramsel angrenzend)	1	mittel
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling)	2	mittel
Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen			

Gebiet: UG-M1 Untere Wiesen		Gemeinde: Unlingen Göffingen
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Feldhecke, Streuobstbestand <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig bis hoch <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> - <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist von Norden und Osten aus mittlerer Entfernung einsehbar.	
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg verläuft entlang des Mühlbachwegs.	
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus Göffingen	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Fluvioglaziale Kiese und Sande: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen. Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter mit geringer Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	Überflutungsflächen der Kanzach mit mäßiger bis sehr hoher Bedeutung (bei HQ 50 bis HQ _{Extrem}) sind betroffen. Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen (partieller Ausschluss) können die Auswirkungen reduziert werden. Die verbleibende Fläche für die Bebauung ist gering. Hohe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust eines Streuobstbestands und einer Feldhecke. Der Biotopverbund mittel (Kernfläche, Kernraum, Suchraum) ist betroffen. Kernflächen (Streuobstbestand) sind von Bebauung freizuhalten. Der Biotopverbund zwischen Streuobstwiesen im Bereich nördlich von Göffingen ist zu stärken und zu verbessern. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von mehrerer Anspruchstypen nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich. Hohe Auswirkungen	

Gebiet: UG-M1 Untere Wiesen		Gemeinde: Unlingen Göppingen
Landschaftsbild und Erholung	Verlust der landschaftstypischen und -prägenden Strukturen Feldhecke und Streuobstbestand. Durch Erhalt von Teilen der Gehölzbestände (Obstbäume, Baumreihe) können erhebliche Auswirkungen vermieden werden. Von Norden und Osten aus mittlerer Entfernung und vom Radweg aus wird die visuelle Veränderung der ehemals gewerblich genutzten Flächen hin zu neuen Wohn- und Gewerbegebäuden sichtbar. Aufgrund der bestehenden gewerblichen Nutzung sind voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf Landschaftsbild und Erholung zu erwarten.	
	Geringe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus Göppingen ist betroffen. Auswirkungen durch neue Gewerbe- und Wohngebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen zu mindern.	
	Hohe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen		
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG		
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.	
Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen		
Vermeidung im Hochwasserrisikogebiet bei HQ_{Extrem}: - partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche - eine an Hochwasser angepasste Bauweise ist vorzusehen. Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern: - Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen. - Erhalt von Gehölzbeständen (Obstbäume, Baumreihe) Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt: - partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche (Streuobstwiesen) - Kernflächen des Biotopverbunds sind von Bebauung freizuhalten. - der Biotopverbund zwischen Streuobstwiesen ist zu stärken und zu verbessern.		
☒ Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sind betroffen: Geschütztes Biotop Streuobstbestand		
☒ Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen: Bauverbot in Überflutungsflächen bei HQ ₁₀₀		

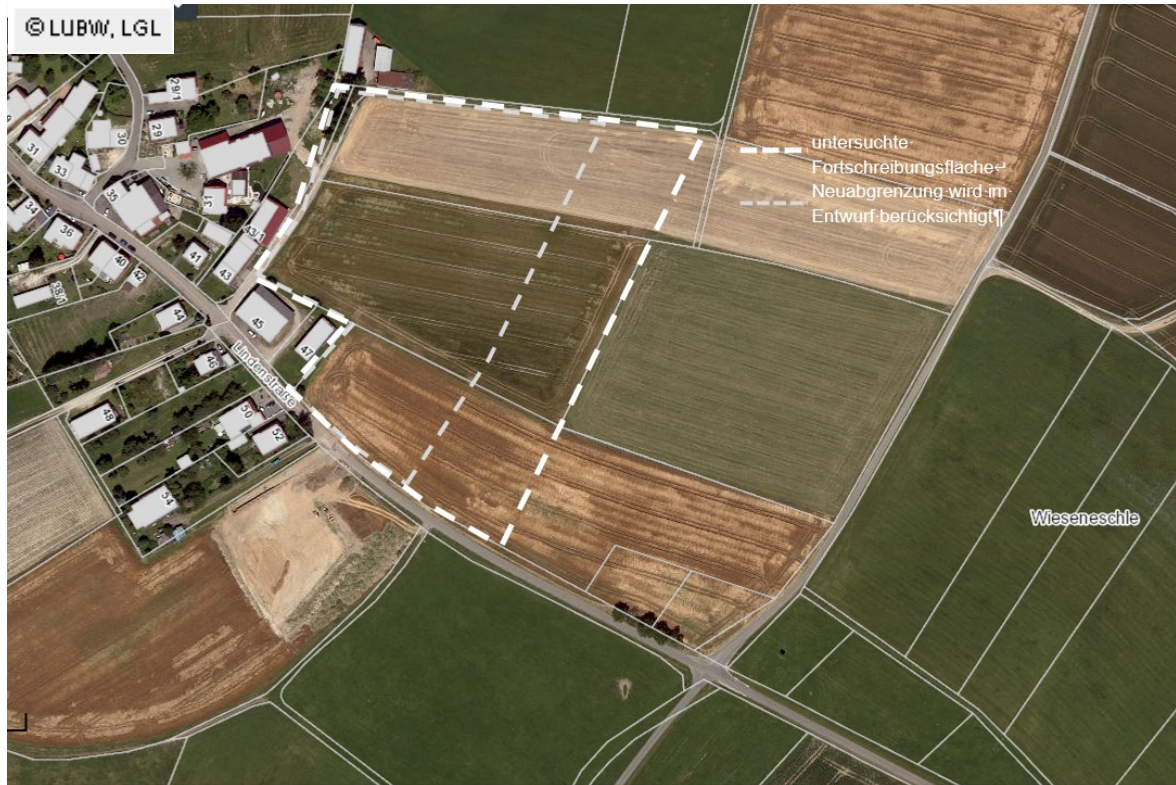
UU-M1 Taläcker I

Gebiet: UU-M1 Taläcker I

Gemeinde: Unlingen Uigendorf

Flächengröße: 2,83 ha, Neuabgrenzung 1,4 ha

Geplante Gebietsart: Gemischte Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht geneigter Hang

Nutzung

Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: UU-M1 Taläcker I	Gemeinde: Unlingen Uigendorf
Boden	Braunerde, Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Süßwassermolasse Pseudogley-Parabraunerde aus Lößlehm Pseudogley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen über Fließerden <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.5 mittel – hoch, 1.5 gering – mittel, 3.0 hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter Glazialsedimente: Enge Wechsellagerung Grundwasserleiter / Grundwassergeringleiter z.T. Deckschichten: Lösssediment, Verschwemmungssediment <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend <u>Ergiebigkeit:</u> Untere Süßwassermolasse: mäßig bis sehr gering Glazialsedimente: stark wechselnd <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): - Frischlufentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) Hohe Bedeutung - Mäßige Bedeutung - Geringe Bedeutung 37.10 Acker

Gebiet: UU-M1 Taläcker I		Gemeinde: Unlingen Uigendorf	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	1	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fläche aus ist ein Blick nach Südwesten zum Bussen und zum Schlossberg nach Norden und Nordosten möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist vom Bussen und Schlossberg aus mittlerer Entfernung und im Nahbereich von landwirtschaftlichen Wegen/ Radweg aus einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg verläuft entlang der Lindenstraße und entlang des landwirtschaftlichen Wegs im Südosten.		

Gebiet: UU-M1 Taläcker I**Gemeinde: Unlingen Uigendorf**

Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Kirche St. Ulrich Uigendorf
--------------------	--

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen. Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter mit geringer Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG: Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von offenen Ackerslandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich. Hohe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen. Vom Bussen und Schlossberg aus mittlerer Entfernung und im Nahbereich von landwirtschaftlichen Wegen/ Radweg aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu großflächigen Siedlungsflächen mit Wohngebäuden sichtbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen zu mindern. Hohe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Kirche St. Ulrich Uigendorf ist betroffen. Auswirkungen durch neue Wohngebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen zu mindern. Hohe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.
---	---

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

☒ **der Denkmalschutz ist betroffen:** Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Kirche St. Ulrich Uigendorf

UU-M1 Brühlstraße II

Nach Abstimmung mit der Gemeinde Unlingen entfällt die untersuchte Fortschreibungsfläche im Entwurf des Flächennutzungsplans vollständig.

Gebiet: UU-M1 Brühlstraße II**Gemeinde: Unlingen Uigendorf**

Flächengröße: 2,85 ha

Geplante Gebietsart: Gemischte Baufläche

**Regionale Freiraumstruktur**

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

mäßig bis leicht geneigter Hang, Mulde mit Graben

Nutzung

Grünland (Weide, Wiese), Lagerplatz

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit

Emissionen
Wohnumfeld

Geologie

Rißzeitliche Moränensedimente
Untere Süßwassermolasse

Gebiet: UU-M1 Brühlstraße II	Gemeinde: Unlingen Uigendorf						
Boden	Kolluvium-Gley aus holozänen Abschwemmmassen Braunerde, Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Süßwassermolasse <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.5 mittel - hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung						
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter z.T. Deckschichten: Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: stark wechselnd <u>Ergiebigkeit:</u> mäßig bis sehr gering <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>						
Oberflächengewässer	Periodisch wasserführender Graben						
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) <table> <tr> <td data-bbox="523 1572 778 1594">Hohe Bedeutung</td><td data-bbox="785 1572 1436 1594">-</td></tr> <tr> <td data-bbox="523 1630 778 1653">Mäßige Bedeutung</td><td data-bbox="785 1630 1436 1680">33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.52 Fettweide mittlerer Standorte</td></tr> <tr> <td data-bbox="523 1715 778 1738">Geringe Bedeutung</td><td data-bbox="785 1715 1436 1814">12.60 Graben, periodisch wasserführend 45.12 Baumreihe (Laub- und Nadelbäume) 45.30 Einzelbäume (Laubbäume) 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche</td></tr> </table>	Hohe Bedeutung	-	Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.52 Fettweide mittlerer Standorte	Geringe Bedeutung	12.60 Graben, periodisch wasserführend 45.12 Baumreihe (Laub- und Nadelbäume) 45.30 Einzelbäume (Laubbäume) 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche
Hohe Bedeutung	-						
Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.52 Fettweide mittlerer Standorte						
Geringe Bedeutung	12.60 Graben, periodisch wasserführend 45.12 Baumreihe (Laub- und Nadelbäume) 45.30 Einzelbäume (Laubbäume) 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche						

Gebiet: UU-M1 Brühlstraße II		Gemeinde: Unlingen Uigendorf	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer Stand- orte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Grau- schnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	2	gering
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	1 (angrenzend)	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	2	mittel
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Baumreihe, Einzelbäume <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Vom oberen Hangbereich im Osten der Fläche besteht eine Sichtbeziehung zum Schlossberg. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist von direkt angrenzenden Gebäuden und Flächen aus einsehbar. Der obere Hang im Osten ist von Norden aus mittlerer Entfernung einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg verläuft entlang der Ulrichstraße.		

Gebiet: UU-M1 Brühlstraße II**Gemeinde: Unlingen Uigendorf**

Kultur-/ Sachgüter

Objekt der Archäologie: Siedlung, Mittelalter, Unlingen-Uigendorf, Lindenstraße 31 (P Prüfobjekt)

Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Kirche St. Ulrich Uigendorf

Prognose über die Entwicklung des UmweltzustandsVoraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte **fett gedruckt**)

Mensch/ Gesundheit

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Boden

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Grundwasser

Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter mit geringer Bedeutung ist betroffen.

Geringe Auswirkungen

Oberflächengewässer

Verlust des Grabens.

Geringe Auswirkungen

Klima/Luft

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:

Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von mehreren Anspruchstypen nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.

Hohe Auswirkungen

Landschaftsbild und Erholung

Der Verlust einer Baumreihe ist im Nahbereich wahrnehmbar.

Im Nahbereich von landwirtschaftlichen Wegen/ vom Radweg aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu großflächigen Siedlungsflächen mit Wohn- und Gewerbegebäuden sichtbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen zu mindern.

Geringe Auswirkungen

Kultur-/ Sachgüter

Das Objekt der Archäologie Siedlung, Mittelalter ist betroffen. Die gesamte Fortschreibungsfläche liegt innerhalb der Abgrenzung des Objekts der Archäologie. Zur Vermeidung von Konflikten ist die Fläche insgesamt von Bebauung freizuhalten. Es ist nicht möglich, durch partiellen Ausschluss das Objekt der Archäologie zu erhalten. Im Fall der Überbauung sind Vorabuntersuchungen zur Archäologie durchzuführen.

Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Kirche St. Ulrich Uigendorf ist betroffen. Auswirkungen durch neue Wohn- und Gewerbegebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.

Hohe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche PrüfungenNatura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Gebiet: UU-M1 Brühlstraße II

Gemeinde: Unlingen Uigendorf

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.
- Es ist nicht möglich, durch partiellen Ausschluss das Objekt der Archäologie zu erhalten.
- bei Überbauung: Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche (Oberbodenabtrag im Bereich der geplanten Flächeninanspruchnahme) spätestens 4 Wochen vor Baubeginn.

☒ **der Denkmalschutz ist betroffen:**

Objekt der Archäologie: Siedlung, Mittelalter

Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Kirche St. Ulrich Uigendorf

Hinter den Höfen

Die Fläche ist bereits als Mischgebiet im Flächennutzungsplan festgesetzt. Berichtigung im FNP.

Gebiet: Hinter den Höfen

Gemeinde: Unlingen

Flächengröße: ca. 2,2 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

östlicher Teil des Gebiets ist Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (raumordnerischer Grundsatz)

Lage

leicht geneigter Hang

Nutzung

Streuobstwiesen, Pferdeweiden, Gärten, Siedlung, Lagerplatz, Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Streuobstbestand

Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittel (Kernfläche, Kernraum) in nahezu der gesamten Fläche

Landschaftsschutzgebiet „Bussen“ angrenzend

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit

Emissionen
Wohnumfeld

Geologie

Rißzeitliche Moränensedimente
Junge Talfüllungen

Gebiet: Hinter den Höfen	Gemeinde: Unlingen						
Boden	Parabraunerde aus Fließerden über rißzeitlichen Schottern <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering - mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung						
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben) <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Keine Deckschichten <u>Ergiebigkeit:</u> Untere Süßwassermolasse: mäßig bis sehr gering Fluvioglaziale Kiese und Sande: hoch <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>						
Oberflächengewässer	-						
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: - <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) <table> <tr> <td>Hohe Bedeutung</td><td>-</td></tr> <tr> <td>Mäßige Bedeutung</td><td>45.40 Streuobstbestand (über Fettwiese und -weide)</td></tr> <tr> <td>Geringe Bedeutung</td><td>33.50 Fettweide mittl. Standorte 37.10 Acker 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche 60.60 Garten</td></tr> </table>	Hohe Bedeutung	-	Mäßige Bedeutung	45.40 Streuobstbestand (über Fettwiese und -weide)	Geringe Bedeutung	33.50 Fettweide mittl. Standorte 37.10 Acker 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche 60.60 Garten
Hohe Bedeutung	-						
Mäßige Bedeutung	45.40 Streuobstbestand (über Fettwiese und -weide)						
Geringe Bedeutung	33.50 Fettweide mittl. Standorte 37.10 Acker 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche 60.60 Garten						

Gebiet: Hinter den Höfen		Gemeinde: Unlingen	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	2	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestand <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Blickbeziehung zum Hang des Bussen. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist von Osten und Süden (Kuppe) aus mittlerer Entfernung einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	Ein Wanderweg verläuft entlang des Bussenwegs.		

Gebiet: Hinter den Höfen		Gemeinde: Unlingen
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche Mariä Unbefleckte Empfängnis, ehem. Kloster, Unlingen	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)		
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Fluvioglaziale Kiese und Sande: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen. Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter mit geringer Bedeutung ist betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine	
	Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von geschütztem Biotop Streuobstbestand. Der Biotopverbund mittel (Kernfläche, Kernraum) ist nahezu in der gesamten Fläche betroffen. Kernflächen sind von Bebauung freizuhalten. Der Biotopverbund zwischen Streuobstwiesen im Bereich südlich von Unlingen bis Göffingen ist zu stärken und zu verbessern. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Streuobstwiesen nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.	
	Sehr hohe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Verlust von Streuobstbeständen als landschaftstypische und -prägende Strukturen. Relevante Sichtbeziehung ist betroffen. Von Osten und Süden (Kuppe) aus mittlerer Entfernung wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und Gartenflächen hin zu Siedlungsflächen mit Wohngebäuden sichtbar. Durch Erhalt von Teilflächen der Streuobstbestände sind erhebliche Auswirkungen minderbar.	
	Hohe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche Mariä Unbefleckte Empfängnis ist betroffen. Auswirkungen durch neue Wohngebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen vermeidbar.	
	Geringe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen		
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG		

Gebiet: Hinter den Höfen

Gemeinde: Unlingen

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.
- Erhalt von Teilflächen der Streuobstbestände.

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:

- partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche (geschütztes Biotop Streuobstbestand)
- Kernflächen des Biotopverbunds sind von Bebauung freizuhalten.
- der Biotopverbund zwischen Streuobstwiesen ist zu stärken und zu verbessern.

☒ **Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sind betroffen:**

Gesetzlich geschütztes Biotop: Streuobstbestand

☒ **der Denkmalschutz ist betroffen:**

Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche Mariä Unbefleckte Empfängnis

Osterwiesen

Die Fläche ist bereits als Mischgebiet im Flächennutzungsplan festgesetzt. Berichtigung im FNP.

Gebiet: Osterwiesen

Gemeinde: Unlingen Möhringen

Flächengröße: ca. 1,48 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht geneigter Hang

Nutzung

Intensivgrünland, Bolzplatz

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: angrenzend: Fischweiher am Ortsrand von Möhringen

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit

Emissionen
Wohnumfeld

Geologie

Rißzeitliche Moränensedimente

Boden

Quellengley aus Abschwemmmassen über Molasse-Fließerden

Bedeutung der Bodenfunktionen:

Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch

Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 1.5 gering - mittel

Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering - mittel

Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 3.5 hoch – sehr hoch

Gebiet: Osterwiesen	Gemeinde: Unlingen Möhringen
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter Deckschichten: Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: stark wechselnd <u>Ergiebigkeit:</u> mäßig bis sehr gering <i>Grundwasserflurabstand</i> <i>Einzugsgebiet</i> <i>Grundwasserneubildung</i> <i>Grundwasserqualität</i> <i>Grundwasserströmungsrichtung</i>
Oberflächengewässer	Angrenzend zum Gebiet befindet sich ein Weiher, und in 90 m Entfernung fließt der Haseläckergaben.
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja Frischlufentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: - <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) Hohe Bedeutung - Mäßige Bedeutung - Geringe Bedeutung 33.60 Intensivgrünland

Gebiet: Osterwiesen		Gemeinde: Unlingen Möhringen	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig bis hoch <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> keine <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist im Nahbereich von Süden, Osten und Nordosten einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	-		

Gebiet: Osterwiesen		Gemeinde: Unlingen Möhringen	
Kultur-/ Sachgüter	Objekt der Archäologie: Siedlung Mittelalter, Unlingen-Möhringen, Kirchweg 1 (P Prüfobjekt)		
	Feldkreuz		
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)		
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter mit geringer Bedeutung ist betroffen.		
	Geringe Auswirkungen		
Oberflächengewässer	keine		
	Geringe Auswirkungen		
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Es sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten.		
	Geringe Auswirkungen		
Landschaftsbild und Erholung	keine		
	Geringe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	Das Objekt der Archäologie Siedlung Mittelalter ist betroffen. Die gesamte Fortschreibungsfläche liegt innerhalb der Abgrenzung des Objekts der Archäologie. Zur Vermeidung von Konflikten ist die Fläche insgesamt von Bebauung freizuhalten bzw. es sind im Fall der Überbauung Vorabuntersuchungen zur Archäologie durchzuführen.		
	Verlust eines Feldkreuzes. Durch Erhalt oder Versetzen im Nahbereich ist der Konflikt vermeidbar.		
	Hohe Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen			
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-		
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	-		
Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen			
Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Kulturgütern:			
- Objekt der Archäologie von Bebauung freihalten. Es ist nicht möglich, durch partiellen Ausschluss das Objekt der Archäologie zu erhalten.			
- bei Überbauung: Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche (Oberbodenabtrag im Bereich der geplanten Flächeninanspruchnahme) spätestens 4 Wochen vor Baubeginn.			
- Erhalt oder Versetzen des Feldkreuzes im Nahbereich			
☒ der Denkmalschutz ist betroffen:			
Objekt der Archäologie: Siedlung, Mittelalter			

5.8 Fläche - Beurteilung der Umweltauswirkungen

Nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 8.9.2017 BGBl. I S. 3370) sind die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens zu beschreiben, u.a. ist das Schutzgut Fläche zu betrachten. Dabei soll das Ziel, einen Beitrag zur Rückführung der täglichen Flächeninanspruchnahme insgesamt auf einen Orientierungswert von unter 30 ha/Tag bundesweit im Jahr 2030 zu bewirken, Berücksichtigung finden. Für Baden-Württemberg leitet sich daraus für 2030 ein Zielwert von 3 Hektar pro Tag ab. Langfristiges Ziel für Baden-Württemberg ist die Netto-Null (LUBW o.D.). Im Jahr 2018 betrug der tägliche Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Baden-Württemberg noch 4,5 ha (Statistisches Landesamt 2019). Außer der quantitativen Reduzierung der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist eine aktive Innenentwicklung mit weitgehender Deckung des Flächenbedarfs im Bestand nach Raumordnungsgesetz und § 1a Abs.2 Baugesetzbuch gefordert. Weitergehende regionalisierte Flächensparziele als Zielvorgaben für Kommunen liegen bisher nicht vor, Grenzen für die Flächeninanspruchnahme zur Konkretisierung des 30ha-Ziels sollen jedoch diskutiert werden.

Die Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme dient dem Schutz der unbebauten, unversiegelten und unzerschnittenen Freiflächen.

Die Fläche für Hochwasserretention ging durch Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den letzten Jahrzehnten stark zurück. Aktuell dienen nur noch ca. 35,3 % der morphologischen Aue in Deutschland dem natürlichen Hochwasserrückhalt. Ein wirksamer Hochwasserschutz ist insbesondere durch genügend Retentionsfläche erreichbar. In der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt wird eine Vergrößerung der Retentionsflächen um mindestens 10 % bis 2020 gefordert.

Bezüglich der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Fläche wird die Gesamtflächeninanspruchnahme durch die geprüften Fortschreibungsflächen in der Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen betrachtet, der bisherigen Zunahme baulich geprägter Siedlungs- und Verkehrsflächen und dem Zielwert gegenübergestellt. Die Wirkfaktoren Nutzungsumwandlung und Versiegelung sowie Zerschneidung werden beschrieben. Es wird der mit der Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen verbundene Verlust von Freiraumfläche für die Einwohner aufgezeigt.

5.8.1 Flächenverbrauch in der VVG Riedlingen

Im Regionalplan Donau-Iller (1987) sind als Ziele zum Flächenverbrauch festgelegt:

- zum Siedlungswesen:

„1.4 Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. (...)“

„Eine Zersiedelung der Landschaft würde ihre Funktionsfähigkeit als Freiraum beeinträchtigen. Freiräume erfüllen wichtige ökologische Ausgleichsfunktionen (...) und sind in zunehmendem Maße für Freizeit und Erholung wichtig. Deshalb kommt es auch in der Region Donau-

Iller darauf an, vor der Neuausweisung von Bauflächen alle Anstrengungen zu unternehmen, um bereits ausgewiesene Bauflächen zu nutzen und Neubauflächen so weit wie möglich in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.“

- zur Wasserwirtschaft:

„5.1 Die natürlichen Überschwemmungsgebiete der Region Donau-Iller sollen als Rückhalteräume so weit wie möglich erhalten werden (...).“

„(...) Die noch vorhandenen natürlichen Rückhalteräume (...) sollten unbedingt erhalten werden, zumal sie nach Zahl und Umfang in den letzten Jahrzehnten vor allem durch die Siedlungsentwicklung und den Gewässerausbau stark zugenommen haben.“

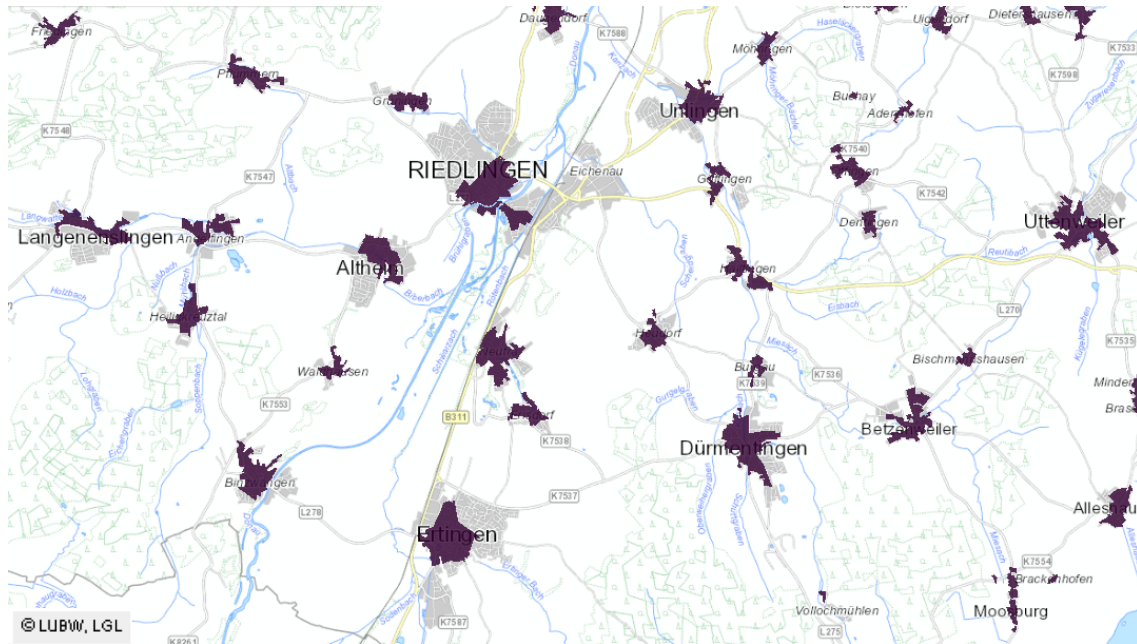
Bisherige Zunahme baulich geprägter Siedlungs- und Verkehrsflächen

Entwicklung von 1930 bis 2004

Die umfangreichste Siedlungsflächenentwicklung in der Verwaltungsgemeinschaft seit 1930 hat in Riedlingen stattgefunden. Weitere Orte mit umfangreicher Siedlungsentwicklung sind Langenenslingen, Ertingen, Altheim, Unlingen und Uttenweiler. Die Siedlungsentwicklung nach 1930 ist in den Abbildungen 1 und 2 dargestellt (LUBW o.D.).

Abb. 1: Siedlungsentwicklung in der VVG Riedlingen bis 2004

Ortslagen 1930



Siedlungsentwicklung bis 2004

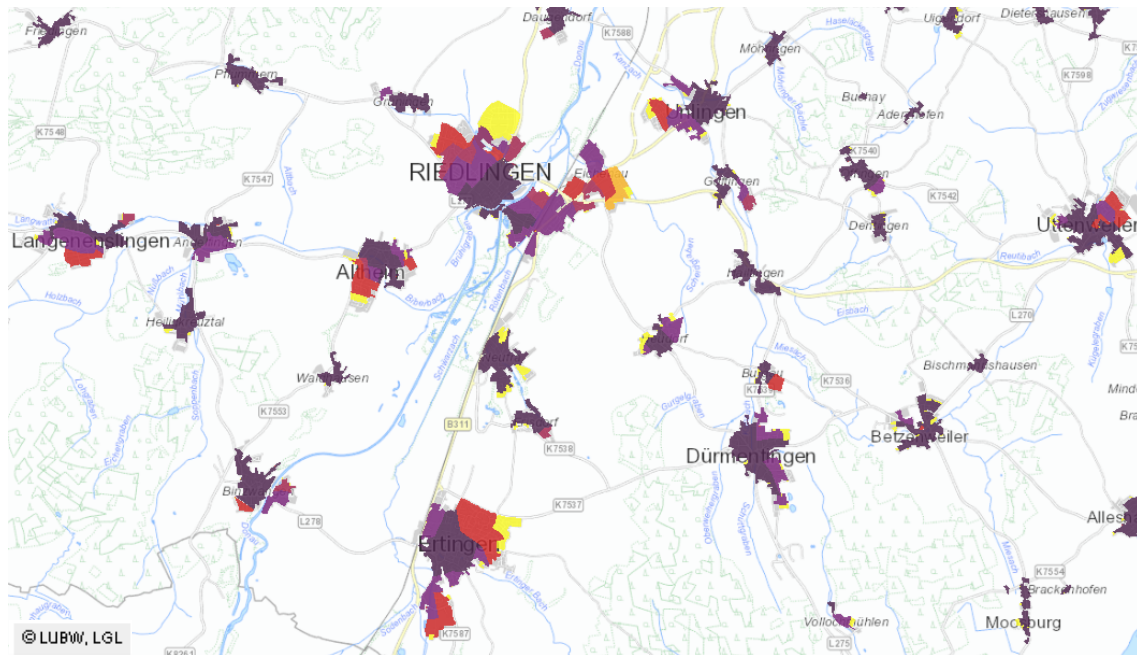
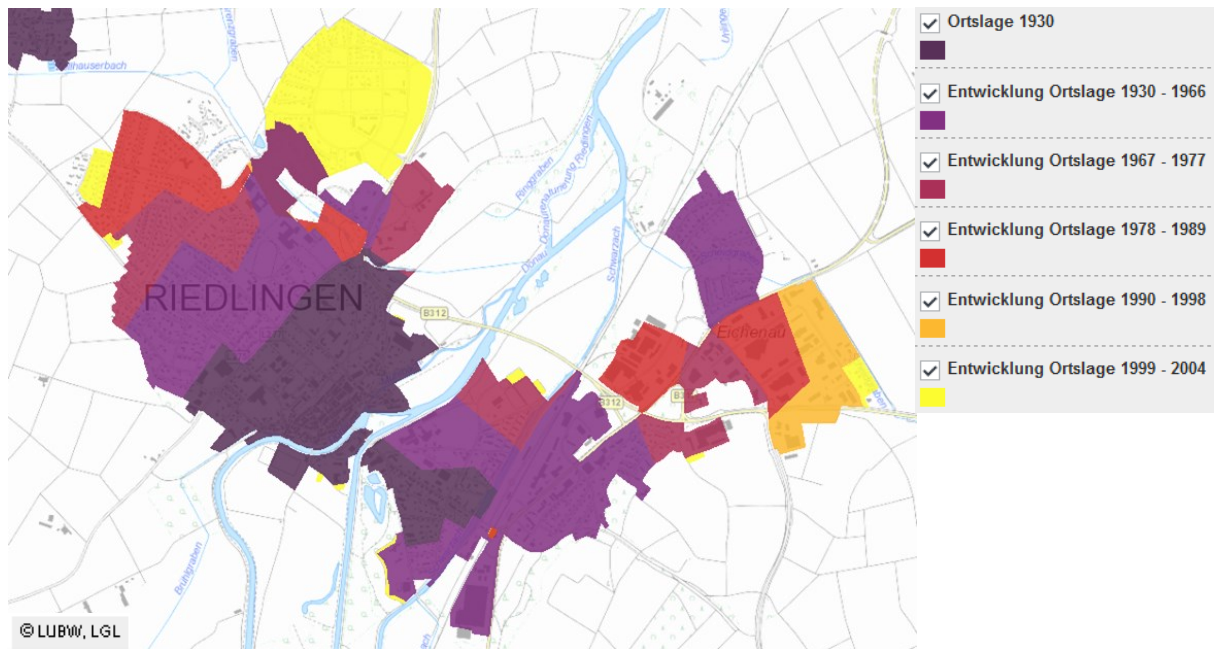


Abb. 2: Siedlungsentwicklung Stadt Riedlingen 1930 bis 2004



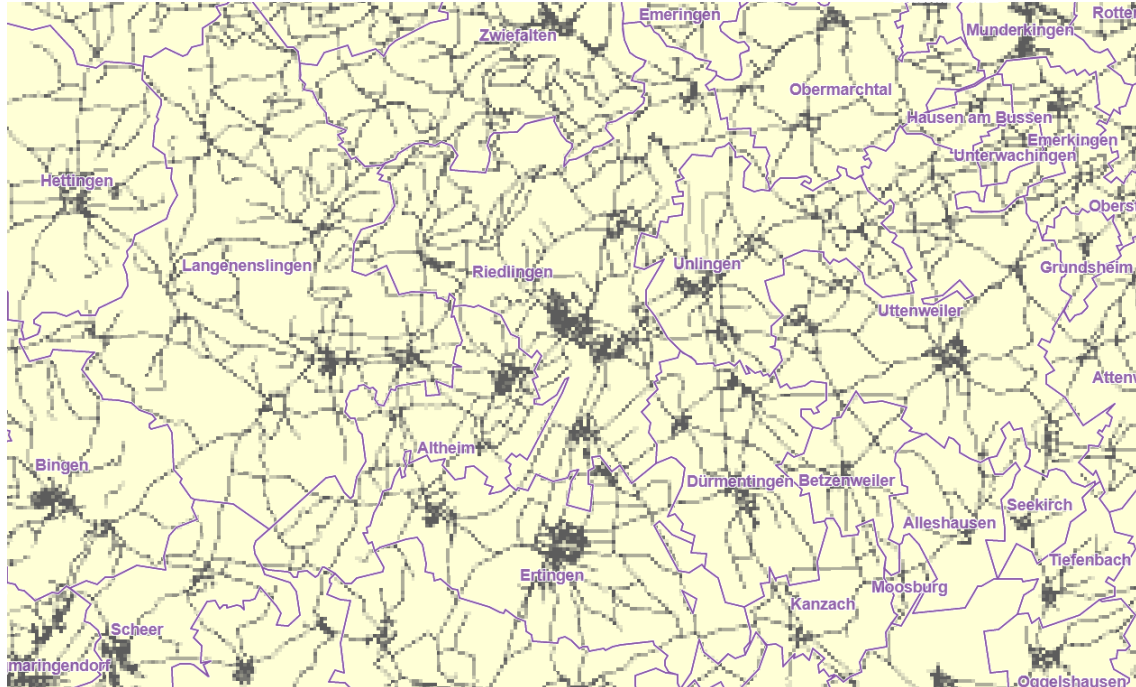
Entwicklung von 2000 bis 2022

Der Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche in der VVG Riedlingen beträgt 7,93 % (2022), zum Vergleich im Landkreis Biberach 9,85 % (2022). Im Jahr 2000 betrug der Anteil in der VVG Riedlingen noch 5,92 %. Von 2000 bis 2022 hat der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Verwaltungsgemeinschaft um 2,01 % zugenommen. Mit der Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen ist für 2021 ein mittlerer jährlicher Verlust von ca. 6 m² Freiraumfläche pro Einwohner verbunden (Stand 2021) (IÖR-Monitor o.D.).

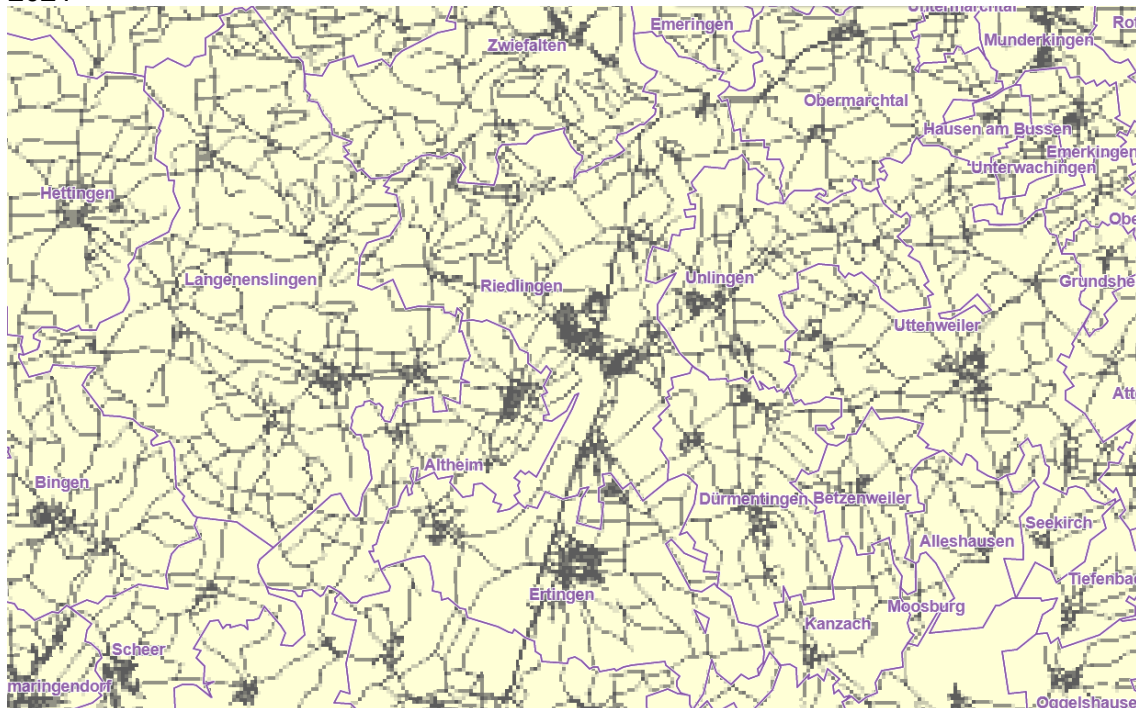
Der Anteil von Siedlungs- und Gewerbeflächen an der Siedlungsfläche in der Verwaltungsgemeinschaft betrug 2022 20,9 %.

Abb. 3 Gesamtkraftverkehrsnetzichte in der VVG Riedlingen, Raster 100m (IÖR Monitor o.D.)

2000



2021



Aus Abbildung 3 wird deutlich, dass die Verkehrsnetzichte in der VVG Riedlingen hoch ist und vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2021 weiter zugenommen hat.

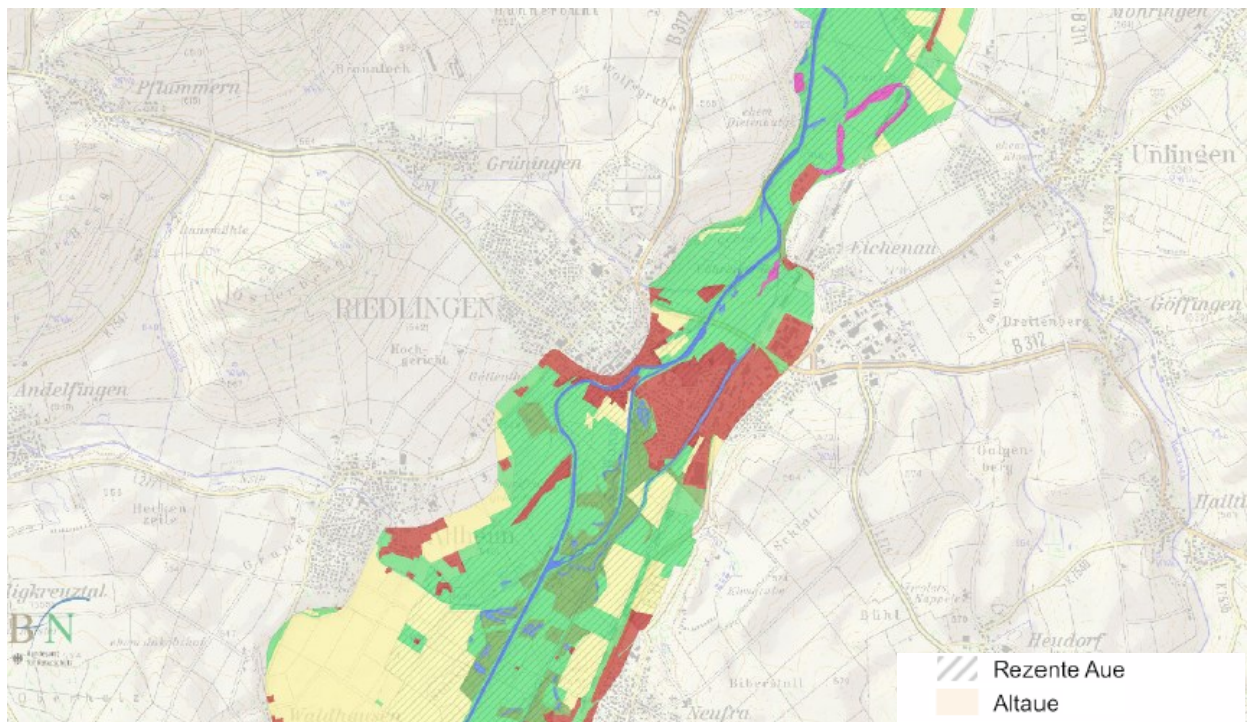
Die Verkehrsfläche ist in der Verwaltungsgemeinschaft von 1 327 ha im Jahr 2000 auf 1452 ha im Jahr 2022 angewachsen, während die Siedlungsfläche von 1 530 ha auf 1 882 ha erweitert wurde (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2024).

Die absolute tägliche Flächenneuanspruchnahme durch baulich geprägte Siedlungs- und Verkehrsfläche im Fünffjahresmittel beträgt 0,039 ha/d, im gesamten Landkreis Biberach beträgt sie im Vergleich 0,21 ha/d (Stand 2022) (IÖR-Monitor). Für das Land Baden-Württemberg besteht für 2030 der Zielwert von 3 Hektar pro Tag.

5.8.2 Siedlungs- und Verkehrsflächen in Auen und Überschwemmungsgebieten

Im Donautal liegen rund 37 ha Siedlung innerhalb der rezenten Aue und 227 ha in der Altaue (BfN 2019), bezogen auf die Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen. Diese Flächen stehen für die natürliche Hochwasserrückhaltung nicht mehr zur Verfügung.

Abb. 4: Siedlungsflächen (rot) in der Donauaue, Ausschnitt bei Riedlingen (BfN 2019)



Der Anteil amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes mit bebauter Siedlungs- und Verkehrsfläche (Siedlungslast im ÜSG) betrug im Jahr 2017 5,5 % bezogen auf die Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen. Hier besteht ein Risiko für die bebauten Flächen bei Hochwasser. Dies betrifft Siedlungsflächen im Donau-, Kanzach- und Schwarzaachtal und im Tal der Zwiefalter Ach.

5.8.3 Gesamtflächeninanspruchnahme durch die untersuchten Fortschreibungsflächen

Für eine effiziente Flächennutzung ist die quantitative Flächenneu-inanspruchnahme am tatsächlichen Bedarf zu messen und die Möglichkeiten der Vermeidung einer zusätzlichen Inanspruchnahme zu prüfen. Die Prüfung der Bedarfsdeckung geschieht vorrangig in bereits im Bestand vorhandenen Flächenpotenzialen und mit der Möglichkeit des Flächenrecyclings. Bereits ausgewiesene, aber noch nicht bebaute Flächen sollen Berücksichtigung finden. Die Rücknahme bzw. Umwidmung bereits ausgewiesener Flächen wird berücksichtigt.

Die Qualität der Flächennutzung wird schutzgutbezogen geprüft (z.B. natürliche Bodenfunktionen) und ist in den Steckbriefen zu den Fortschreibungsflächen dargestellt.

Unter Einbeziehung quantitativer und qualitativer Aspekte werden Empfehlungen zum Verzicht auf weniger geeignete Flächen bzw. zur Reduzierung von Flächen abgeleitet. Die Empfehlungen wirken auf eine Reduzierung der Gesamtflächeninanspruchnahme sowie Reduzierung der Inanspruchnahme besonders konfliktbehafteter und empfindlicher Flächen hin.

Die Gesamtflächeninanspruchnahme durch die untersuchten Wohn- und Mischbauflächen beträgt ca. 81 ha (s. Tabellen 1-7 in Kap. 2). In die Gesamtflächeninanspruchnahme sind die Flächengrößen von Gebieten mit und ohne vorhandenen Bebauungsplan eingeflossen. Sofern im Zuge der Entwurfsplanung des Flächennutzungsplans eine Neuabgrenzung der Flächen vorgenommen wurde, sind diese neuen Flächengrößen berücksichtigt worden. Die entfallenen Fortschreibungsflächen wurden nicht eingerechnet.

5.8.4 Prognose der Umweltauswirkungen

Die Umweltauswirkungen des Flächenverbrauchs sind bezogen auf die weiteren Schutzgüter in den Steckbriefen zu den Fortschreibungsflächen dargestellt.

Zu den Umweltauswirkungen durch die Gesamtflächeninanspruchnahme von ca. 81 ha sind vor allem die Nutzungsumwandlung von Acker, Grünland und Obstbaumwiesen sowie von Gehölzbeständen zu nennen. Damit verbunden ist der Verlust der landwirtschaftlich genutzten Flächen und der Lebensräume von darauf angewiesenen Tier- und Pflanzenarten des Offenlands.

In der Gesamtbetrachtung der Fortschreibungsflächen ist mit einer deutlichen Zunahme der baulich geprägten Siedlungsfläche in der Verwaltungsgemeinschaft von 1.882 ha (2022) um 81 ha Wohn- und Mischbauflächen und somit zukünftig 1.963 ha auszugehen. Mit der Zunahme der Siedlungsflächen ist ein Verlust von Freiraumfläche für die Einwohner von ca. 81 ha in der Verwaltungsgemeinschaft verbunden.

6 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ist auf einem Großteil der Fläche die Beibehaltung der überwiegend landwirtschaftlichen Nutzung anzunehmen.

Im Bereich von Gewässern und Talauen wird die Bedeutung als Retentionsraum aufgrund der veränderten Klimaverhältnisse und der voraussichtlichen Zunahme von Hochwasserspitzen zunehmen. Die Folge davon kann eine Nutzungsänderung entlang der Gewässer sein (z.B. Grünland- anstatt Ackernutzung, Flächen für Hochwasserschutzmaßnahmen). Dies kann wiederum eine positive Entwicklung für Pflanzen und Tiere sowie Böden und Grundwasser bzw. das Abflussgeschehen bewirken. Folgende Gebiete liegen an Gewässern bzw. in Talauen (Tab. 9). Bei Nichtdurchführung der Planung kann die Funktion von Retentionsflächen erhalten werden und eine Änderung zu hochwasserangepasster Nutzung erfolgen.

Tab. 9: Fortschreibungsflächen im Bereich von Gewässern und in Talauen

Nr.	Baufläche	Gewässer	Ort
U-M1	Betzenweiler Straße	Reutibach	Uttenweiler
U-W1	Kügelesgraben	Kügelesgraben	Uttenweiler
DB-M1	Burgau	Kanzach	Dürmentingen Burgau
D-W1	Buchauer Straße	Schüttgraben	Dürmentingen
DHA-W1	Brunnenwiesen	Kanzach	Dürmentingen Hailtingen
EE-W1	Herbertinger Straße	Schwarzach	Ertingen
RR-W2	Alzheimer Straße	Donau	Riedlingen
RN-W2	Ertinger Straße	Donau und Weiher- bach	Riedlingen Neufra
UN-G1	Anger/ Sämwiesen	Kanzach	Unlingen
UG-M1	Untere Wiesen	Kanzach	Unlingen Göffingen

7 Zusammenfassende Beurteilung

In den Tabellen 10 bis 16 sind die Ergebnisse der Beurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für die untersuchten Fortschreibungsflächen in einer Übersicht für jede Gemeinde zusammengestellt. Es liegen die Flächen zugrunde wie in Kapitel 2 Tabellen 1 bis 7 angegeben, mit Ausnahme der Flächen, die entfallen sind.

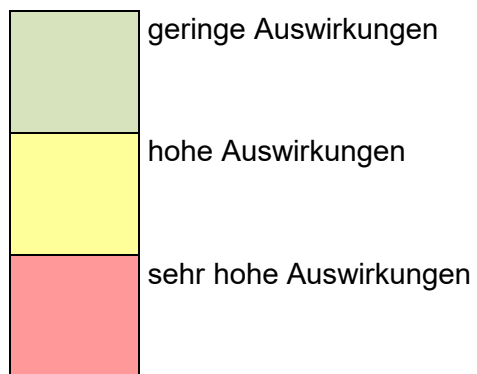
Im Umweltbericht bezieht sich die Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen auf die wesentlichen Umweltbelange in der Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen - Grundwasser, Oberflächengewässer, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Erholung, Kultur-/ Sachgüter - im Rahmen der Flächenauswahl. Das Schutzgut Fläche und Angaben zum Flächenverbrauch werden im Kapitel 5.8 dargestellt. Die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden, Klima und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern wurden bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet.

Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen wurden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen berücksichtigt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ergriffen werden können. Diese sind im Wesentlichen:

- Freihalten von geschützten Biotopen sowie von voraussichtlich betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von geschützten Arten von Bebauung
- Kerngebiete von Biotopverbundflächen von Bebauung freihalten
- Biotopverbund stärken und verbessern
- Fließgewässer, Gewässerrandstreifen, Überschwemmungsbereiche HQ₁₀₀ von Bebauung freihalten
- Partieller Ausschluss von Flächen bzw. hochwasserangepasste Bauweise in Hochwasserrisikogebieten (HQ_{Extrem})
- Optimierung durch Begrenzung sowie Anpassung der Gebäudehöhen
- Landschaftsgerechte, an das Ortsbild und das Relief angepasste Gestaltung der Neubebauung
- Bei Betroffenheit eines Wirkraums eines regional bedeutsamen Denkmals sind Auswirkungen durch neue Gebäude zu prüfen.
- Freihalten von landschaftstypischen Strukturen und wertbestimmenden Elementen des Naturraums von Bebauung
- Freihalten von Objekten der Archäologie von Bebauung bzw. Vorabuntersuchungen zur Archäologie vor Baubeginn.

Eine abschließende Auswirkungsprognose kann erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen. Hierbei besteht für alle Gebiete noch weitergehender Untersuchungsbedarf.

Legende Auswirkungen:



7.1 Uttenweiler

Tab. 10: Zusammenfassende Beurteilung geplanter baulicher Nutzungen (W, MI) Gemeinde Uttenweiler

		Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die wesentlichen Umweltbelange				
Name	Nutzung	Grundwasser	Oberflächenwasser	Pflanzen/ Tiere/ biolog. Vielfalt	Land-schaftsbild, Erholung, Kulturg.	Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen
<u>Betzenweiler Straße</u> Uttenweiler	M					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Kügelesgraben</u> Uttenweiler	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Krautgärten</u> Uttenweiler	W					Bebauung vertretbar
<u>Burgstall II</u> Uttenweiler	W					Bebauung vertretbar
<u>Obereschle</u> Uttenweiler Oberwaching.	W					Bebauung vertretbar
<u>Eichholz</u> Uttenweiler Dietershausen	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Kleines Esch</u> Uttenweiler Dieterskirch	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Stumpen-grüble</u> Uttenweiler Ahlen	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Kirchenesch</u> Uttenweiler Ahlen	W					Bebauung vertretbar
<u>Flurst. Nr. 752 Laubental</u> Uttenweiler Sauggart	W					Bebauung vertretbar
<u>Im Winkel</u> Uttenweiler Offingen	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar

7.2 Dürmentingen

Tab. 11: Zusammenfassende Beurteilung geplanter baulicher Nutzungen (W, MI) Gemeinde Dürmentingen

		Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die wesentlichen Umweltbelange				
Name	Nutzung	Grundwasser	Oberflächenwasser	Pflanzen/Tiere/biolog. Vielfalt	Land-schaftsbild, Erholung, Kulturg.	Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen
<u>Burgau</u> Dürmentingen	MI					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Mühlhalde</u> Dürmentingen Hailtingen	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Wasserturm</u> Dürmentingen Heudorf	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar

7.3 Ertingen

Tab. 12: Zusammenfassende Beurteilung geplanter baulicher Nutzungen (W, MI) Gemeinde Ertingen

		Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die wesentlichen Umweltbelange				
Name	Nutzung	Grundwasser	Oberflächenwasser	Pflanzen/Tiere/biolog. Vielfalt	Land-schafts-bild, Erholung, Kulturg.	Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen
<u>Leimbrüchle</u> Ertingen Binzwangen	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Hinter dem Dorf</u> Ertingen Binzwangen	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Pfarrgarten</u> Ertingen Binzwangen	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Hinter den Gärten/ Holz-gasse</u> Ert./ Erisdorf	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar

7.4 Langenenslingen

Tab. 13: Zusammenfassende Beurteilung geplanter baulicher Nutzungen (W, MI) Gemeinde Langenenslingen

		Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die wesentlichen Umweltbelange				
Name	Nutzung	Grundwasser	Oberflächenwasser	Pflanzen/Tiere/biolog. Vielfalt	Land-schaftsbild, Erholung, Kulturg.	Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen
<u>Kurz Geländ</u> Langenensl. Egelfingen	W					Bebauung vertretbar
<u>Jauchert</u> Langenensl. Friedingen	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Hinter der Schießmauer</u> Langenensl. Ittenhausen	MI					Bebauung vertretbar
<u>Herdwegäcker</u> Langenensl. Wilflingen	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Strangeläcker II und III</u> Langenensl. Andelfingen	W					Bebauung vertretbar

7.5 Riedlingen

Tab. 14: Zusammenfassende Beurteilung geplanter baulicher Nutzungen (W, MI) Stadt Riedlingen

		Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die wesentlichen Umweltbelange				
Name	Nutzung	Grundwasser	Oberflächenwasser	Pflanzen/Tiere/biolog. Vielfalt	Land-schaftsbild, Erholung, Kulturg.	Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen
<u>Milchwerk</u> Riedlingen	W					Bebauung vertretbar
<u>Alzheimer Straße</u> Riedlingen	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>B 312</u> Riedlingen Daugendorf	W					erheblich/ Bebauung nicht zu empfehlen
<u>Tristel</u> Riedlingen Neufra	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>KiGa</u> Riedlingen Neufra	M					Bebauung vertretbar
<u>Toreschle II</u> Riedlingen Zell	W					Bebauung vertretbar
<u>Oberes Niederfeld</u> Riedlingen Zwiefaltendorf	W					erheblich/ Bebauung nicht zu empfehlen
<u>Postweg II</u> Riedlingen Daugendorf	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar

7.6 Altheim

Tab. 15: Zusammenfassende Beurteilung geplanter baulicher Nutzungen (W, MI) Gemeinde Altheim

		Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die wesentlichen Umweltbelange				
Name	Nutzung	Grundwasser	Oberflächenwasser	Pflanzen/Tiere/biolog. Vielfalt	Land-schafts-bild, Erholung, Kulturg.	Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen
<u>Schlegel</u> Altheim	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Litzelried</u> Altheim	M					Bebauung vertretbar
<u>Erlenstock</u> Altheim Heiligkreuztal	W					Bebauung vertretbar
<u>Stöckles- äcker</u> Altheim Waldhausen	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Unterer Brand</u> Altheim Waldhausen	M					Bebauung vertretbar

7.7 Unlingen

Tab. 16: Zusammenfassende Beurteilung geplanter baulicher Nutzungen (W, MI) Gemeinde Unlingen

		Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die wesentlichen Umweltbelange				
Name	Nutzung	Grundwasser	Oberflächenwasser	Pflanzen/Tiere/biolog. Vielfalt	Land-schaftsbild, Erholung, Kulturg.	Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen
<u>Bühlen</u> Unlingen	W					Bebauung vertretbar
<u>Brechgässle</u> Unlingen	M					Bebauung vertretbar
<u>Bahnhof- straße</u>	M					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Bühlen IV</u>	W					Bebauung vertretbar
<u>Taläcker I</u> Unlingen Uigendorf	M					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar

8 Prüfung von Alternativen

8.1 Entfallende Bauflächen

Die Analyse der Umweltauswirkungen für jede einzelne Fortschreibungsfläche führt zu einer Priorisierung der Flächen. So wurden bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans im ersten Schritt bereits Bauflächen mit erheblichen Umweltauswirkungen nicht empfohlen.

Die Bearbeitung der Bauflächen in Tab. 17 in den weiteren Planungsschritten entfällt.

Tab. 17: Bauflächen, die die Gemeinden aus naturschutzfachlichen oder aus sonstigen Gründen nicht weiterverfolgen

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
	Eschle	2,01	Wohnbaufläche	Uttenweiler Ahlen
D-M1	Auf der Lehr	1,74* 1,34 neu	Gemischte Baufläche	Dürmentingen
D-W1	Buchauer Straße	0,62* 0,50 neu	Wohnbaufläche	Dürmentingen
DHA-W1	Brunnenwiesen	0,72* 0,46 neu	Wohnbaufläche	Dürmentingen Hailtingen
DHE-M1	Griesgasse	0,4	Gemischte Baufläche	Dürmentingen Heudorf
EE-W1	Herbertinger Straße	0,96* 0,78 neu	Wohnbaufläche	Ertingen
RR-W1	Kiesgrube	2,07	Wohnbaufläche	Riedlingen
RP-W1	Pflummern	2,10* 0,98 neu	Wohnbaufläche	Riedlingen Pflummern
AH-W2	Brühl	2,03	Wohnbaufläche	Altheim Heiligkreuztal
UG-W1	Rainle	2,59	Wohnbaufläche	Unlingen Göffingen
UG-M1	Untere Wiesen	0,83* 0,34 neu	Gemischte Baufläche	Unlingen Göffingen
UU-M1	Brühlstraße II	2,85	Gemischte Baufläche	Unlingen Uigendorf

8.2 Reduzierte Neuabgrenzungen von Bauflächen zur Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen

Nach Absprache mit den Gemeinden werden die in Tabelle 18 aufgeführten Bauflächen in den weiteren Planungsschritten weiterverfolgt. Es erfolgt jedoch eine Neuabgrenzung, um erhebliche Umweltauswirkungen zu vermeiden.

Tab. 18: Bauflächen mit sehr erheblichen oder erheblichen Umwelt-
auswirkungen, für die eine Neuabgrenzung erfolgt ist

Nr.	Baufläche	Geplante Gebietsart	Ort
U-M1	Betzenweiler Straße	Mischbaufläche	Uttenweiler
U-W1	Kügelesgraben	Wohnbaufläche	Uttenweiler
U-W3	Burgstall II	Wohnbaufläche	Uttenweiler
UA-W2	Kirchenesch	Wohnbaufläche	Uttenweiler Ahlen
US-W1	Flurst. Nr. 752/ Laubental	Wohnbaufläche	Uttenweiler Sauggart
D-W1	Buchauer Straße	Wohnbaufläche	Dürmentingen
DB-M1	Burgau	Gemischte Baufläche	Dürmentingen Burgau
DHA-W2	Mühlhalde	Wohnbaufläche	Dürmentingen Hailtingen
DHE-W1	Wasserturm	Wohnbaufläche	Dürmentingen Heudorf
EB-W1	Leimbrüchle	Wohnbaufläche	Ertingen Binzwangen
EB-W2	Hinter dem Dorf	Wohnbaufläche	Ertingen Binzwangen
LE-W1	Kurz Geländ	Wohnbaufläche	Langenenslingen Egelfingen
LF-W1	Jauchert	Wohnbaufläche	Langenenslingen Friedingen
LI-M1	Hinter der Schießmauer	Gemischte Baufläche	Langenenslingen Ittenhausen
LW-W1	Herdwegäcker	Wohnbaufläche	Langenenslingen Wilflingen
RR-W2	Alzheimer Straße	Wohnbaufläche	Riedlingen
RD-W2	B 312	Wohnbaufläche	Riedlingen Daugendorf
RN-W2	Ertinger Straße/ Tristel	Wohnbaufläche	Riedlingen Neufra
A-W1	Schlegel	Wohnbaufläche	Altheim
AW-W1	Stöcklesäcker	Wohnbaufläche	Altheim Waldhausen
UU-W1	Taläcker I	Wohnbaufläche	Unlingen Uigendorf

Die Neuabgrenzungen können den Steckbriefen in Kapitel 5 entnommen werden.

9 Literatur/ Quellen

- BfN Bundesamt für Naturschutz (2019): Kartendienst Flussauen in Deutschland, <http://www.geodienste.bfn.de/flussauen>.
- BMUV Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt.
- BMVBS Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2008): Richtlinien für die Erstellung von Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau (RUVS). Bonn
- Breunig, Th., S. Demuth, Schach, J., unter Mitarbeit von Grüttner, A. und Wahl, A. (2016): Kartieranleitung Offenland. Biotopkartierung Baden- Württemberg. Stand März 2016. Hrsg: LUBW, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, 9. überarbeitete Auflage. Karlsruhe.
- BT-Drs. 18/11939: Deutscher Bundestag 18, Wahlperiode Drucksache 18/11939, Amtliche Begründung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes.
- Gassner, E., Winkelbrandt, A., Bernotat, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung. Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 5. Auflage. Heidelberg.
- IÖR-Monitor Monitor der Siedlungs- und Freiraumentwicklung (o.D.) <https://monitor.ioer.de>, Gebietsauswahl Kreise/ Kreis Biberach, Raumgliederung: Verwaltungsgemeinschaft.
- Kaule, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. 2. Auflage. - 519 S.; UTB Große Reihe, Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.
- Küpfer, C. (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell). StadtLandFluss Wolf-schlugen. Im Auftrag der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Referat 25. Karlsruhe.
- Landesamt für Denkmalpflege (2018): Digitale Daten zu Objekten der Bau- und Kunstdenkmalpflege (Februar 2018) sowie der Archäologie (März bis Dezember 2018).
- LGRB Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (o.D.): Kartenviewer Geoportal. <http://maps.lgrb-bw.de>.
- LUBW Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2008): Böden als Archive der Natur- und Kulturgeschichte. Grundlagen und beispielhafte Auswertung. Karlsruhe.
- LUBW Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2010): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. Karlsruhe.
- LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in Baden-Württemberg. Bearbeitung: Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart.

- LUBW Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2018): Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. Hrsg: LUBW, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, 5. Auflage. Karlsruhe.
- LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (o.D.): Daten- und Kartendienst der LUBW. Umweltdaten und –karten online (UDO) <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public>.
- LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (o.D.): Flächeninanspruchnahme <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/boden/flaecheninanspruchnahme>.
- PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz (2022): Umweltbericht zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller, Anhang 1 Artenschutzrechtliche Bewertung und Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzung. Regionalverband Donau-Iller (Hrsg.), Ulm.
- Reck, H. (1990): Zur Auswahl von Tierartengruppen als Biodeskriptoren für den zoologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. – In Riecken, U. (Hrsg.): Symposium über Möglichkeiten und Grenzen der Bioindikation durch Tierarten und Tiergruppen im Rahmen raumrelevanter Planungen. – Sdr.- R. f. Landschaftspflege und Naturschutz, 32: 99-119; Bonn-Bad Godesberg.
- Regionalverband Donau-Iller (1987): Regionalplan 1987 Donau-Iller. Ulm.
- Regionalverband Donau-Iller (2015): 5. Teilfortschreibung Nutzung der Windkraft. Ulm.
- Regionalverband Donau-Iller (2023): Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller. <https://www.rvdi.de/regionalplan/fortschreibung>
- Regionalverband Donau-Iller (Hrsg.) (2012): Regionale Biotopverbundplanung.
- Regionalverband Donau-Iller (Hrsg.) (2015): Kulturlandschaften und für die Regionalplanung bedeutsame Denkmale. Herausgegeben mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und dem Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart. Ulm.
- Regionalverband Donau-Iller (Hrsg.) (2015): Regionale Klimaanalyse Donau-Iller. Grundlagen zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller. Bearbeitung: Pädagogische Hochschule Weingarten. Ulm.
- Statistisches Landesamt (2024): Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) seit 2000, VVG der Stadt Riedlingen <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/01515310.tab?R=VG42607>

Anhang 1: Checklisten zu prüfender Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie

Die Auswahl erfolgte auf Basis des im Nationalen FFH-Berichts (BFN 2013)¹, in den Artsteckbriefen der LUBW (2018)², im Verzeichnis der Fische Baden-Württembergs (LUBW 2001)³, in den Verbreitungsangaben zu Brutvögeln (GEDEON et al. 2014)⁴, in der Landesdatenbank Schmetterlinge Baden-Württemberg (STAATLICHES MUSEUM FÜR NATURKUNDE KARLSRUHE 2018)⁵ und in FloraWeb des BFN (2018)⁶ dargestellten Verbreitungsgebieten/potenziellen Verbreitungsgebieten der jeweiligen Arten sowie einer Vorbegehung des Untersuchungsraumes. Geprüft wurde, ob das Messtischblatt 7822, 7823, 7923 für die betreffenden Arten als Bestandteil des Verbreitungsgebietes gekennzeichnet ist oder das Messtischblatt an ein als solches gekennzeichnetes unmittelbar anschließt. Zudem wurde beurteilt, ob im Untersuchungsraum potenziell geeignete Habitate vorhanden sind.

Erläuterungen

- Eintrag (O) in Spalte Prüfbedarf bedeutet, die Art kann allenfalls mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit im Gebiet erwartet/beeinflusst werden und wird nur über Stichproben geprüft bzw. im Rahmen der ohnehin vorgesehenen Begehungen zur Erfassung der betreffenden Artengruppe ergänzend berücksichtigt.
- Eintrag p in Spalte Prüfbedarf bedeutet, die Art kann im engeren Eingriffsgebiet oder dem umgebenden Untersuchungsraum (dann mit ggf. funktionalen Bezügen) vorkommen und bedarf einer besonderen Berücksichtigung im Untersuchungsprogramm (oder alternativ einer Worst-Case-Betrachtung).

Checkliste Artenschutz Anhang IV-Arten FFH-RL

FFH-RL Anhang IV-Arten Baden-Württemberg		aufgrund Verbreitung nicht zu erwarten	aufgrund Habitatsprüchen nicht zu erwarten	Prüfbedarf	bereits früher nachgewiesen	Anhang der FFH-RL
		1	2	3	4	
Säugetiere (ohne Fledermäuse)						
Castor fiber	Biber			p		II, IV
Cricetus cricetus	Feldhamster	x				IV
Felis silvestris	Wildkatze	x				IV
Lynx lynx	Luchs	x				II, IV
Muscardinus avellanarius	Haselmaus			p		IV
Fledermäuse						
Mehrere Arten **				p		IV (tw. II)
Reptilien						
Coronella austriaca	Schlingnatter			o		IV
Emys orbicularis	Europ. Sumpfschildkröte	x				II, IV
Lacerta agilis	Zauneidechse			p		IV
Podarcis muralis	Mauereidechse	x				IV
Zamenis longissimus	Äskulapnatter	x				IV

¹ Bundesamt für Naturschutz (2013): Nationaler Bericht 2013 gemäß FFH-Richtlinie. - www.bfn.de

² LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz Bad.-Württ. (2018): Arten der FFH-Richtlinie. - www.lubw.de, zul. aufgerufen Feb. 2018.

³ LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz Bad.-Württ. (2001): Fische in Baden-Württemberg. - 176 S. Karlsruhe

⁴ Gedeon, K., Grünberg, C., Mitschke, A., Sudfeldt, C., Eikhorst, W., Fischer, S., Flade, M., Frick, S., Geiersberger, I., Koop, B., Kramer, M., Krüger, T., Roth, N., Ryslavy, T., Stübing, S., Sudmann, S.R., Steffens, R., Völker, F., Witt, K. (2014): Atlas deutscher Brutvogelarten. – Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband deutscher Avifaunisten, 800 S., Münster

⁵ Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe (2018): Landedaten-bank Schmetterlinge Baden-Württemberg. – www.schmetterlinge-bw.de, zul. aufgerufen 22.02.2018.

⁶ Bundesamt für Naturschutz (2018): FloraWeb Artinformation. - www.bfn.de, zul. aufgerufen Feb. 2018

Anhang 1

V:_17_Projekte\171726\1_Berichte\1.0 Vorabzug\1726 Anhang 1 Checkliste artenschutz.docx

FFH-RL Anhang IV-Arten Baden-Württemberg		aufgrund Ver- breitung nicht zu erwarten	aufgrund Habi- tatansprüchen nicht zu erwart- ten	Prüfbedarf	bereits früher nachgewiesen	Anhang der FFH-RL
		1	2	3	4	
Amphibien						
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	x				IV
Bombina variegata	Gelbbauchunke			p		II, IV
Bufo calamita	Kreuzkröte			p		IV
Bufo viridis	Wechselkröte	x				IV
Hyla arborea	Laubfrosch			o		IV
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	x				IV
Rana arvalis	Moorfrosch	x				IV
Rana dalmatina	Springfrosch	x				IV
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	x				IV
Salamandra atra	Alpensalamander	x				IV
Triturus cristatus	Kammolch			p		II, IV
Schmetterlinge						
Coenonympha hero	Wald-Wiesenvögelchen	x				IV
Euphydryas maturna	Eschen-Scheckenfalter	x				II, IV
Gotyna borelii	Haarstrangwurzeleule	x				II, IV
Lopinga achine	Gelbringfalter	x				IV
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	x				II, IV
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	x				II, IV
Maculinea arion	Schwarzfl. Ameisenbläuling	x				II, IV
Maculinea nausithous	D. Wiesenknopf-A.-bläuling	x				II, IV
Maculinea teleius	H. Wiesenknopf-A.-bläuling	x				II, IV
Parnassius apollo	Apollofalter	x				IV
Parnassius mnemosyne	Schwarzer Apollofalter	x				IV
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer			p		IV
Käfer						
Cerambyx cerdo	Heldbock	x				II, IV
Graphoderus bilineatus	Schmal. Breitflügel-Tauchkäfer	x				II, IV
Osmoderma eremita	Eremit, Juchtenkäfer	x				II*, IV
Rosalia alpina	Alpenbock	x				II*, IV
Libellen						
Gomphus flavipes	Asiatische Keiljungfer	x				IV
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	x				IV
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer		x			II, IV
Ophiogomphus cecilia	Grüne Flussjungfer			p	x	II, IV
Sympecma paedisca	Sibirische Winterlibelle	x				IV
Weichtiere						
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	x				II, IV
Unio crassus	Kleine Flussmuschel			p		II, IV
Farn- und Blütenpflanzen						
Bromus grossus	Dicke Trespe			p (Alb)		II, IV
Cypripedium calceolus	Frauenschuh			p		II, IV
Gladiolus palustris	Sumpf-Siegwurz	x				IV
Jurinea cyanoides	Silberscharte	x				II, IV
Lindernia procumbens	Liegendes Büchsenkraut	x				IV
Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut	x				II, IV
Marzilea quadrifolia	Kleefarn	x				II, IV
Myotis rehsteineri	Bodensee-Vergißmeinnicht	x				II, IV
Spiranthes aestivalis	Sommer Schraubenstendel	x				IV
Trichomanes speciosum	Europäischer Dünnpfarn	x				II, IV

Anhang 1

V:_17_Projekte\17\1726\1_Berichte\1.0 Vorabzug\1726 Anhang 1 Checkliste artenschutz.docx

Checkliste Umwelthaftung Anhang II-Arten FFH-RL

FFH-RL Anhang II-Arten Baden-Württemberg		aufgrund Ver- breitung nicht zu erwarten	aufgrund Habi- tatansprüchen nicht zu erwar- ten	Prüfbedarf	bereits früher nachgewiesen	Anhang der FFH-RL
Fische						
Alosa alosa	Maifisch	x				II
Aspius aspius	Rapfen	x				II
Cobitis taenia	Steinbeißer	x				II
Cottus gobio	Groppe, Mühlkoppe			p		II
Hucho hucho	Huchen			p		II
Lampetra fluviatilis	Flussneunauge	x				II
Lampetra planeri	Bachneunauge			p		II
Leuciscus souffia agassizi	Strömer	x				II
Misgurnus fossilis	Schlammpeitzger			p		II
Petromyzon marinus	Meerneunauge	x				II
Phodeus amarus	Bitterling			p		II
Salmo salar	Atlantischer Lachs	x				II
Zingel streber	Streber			p		II
Schmetterlinge						
Euphydryas aurinia	Goldener Scheckenfalter			p		II
Euplagia quadripunctaria	Spanische Flagge	x				II*
Käfer						
Lucanus cervus	Hirschkäfer	x				II
Libellen						
Coenagrion mercuriale	Helm-Azurjungfer	x				II
Coenagrion ornatum	Vogel-Azurjungfer	x				II
Weichtiere						
Vertigo angustior	Schmale Windelschnecke	x				II
Vertigo geyeri	Vierzähn. Windelschnecke	x				II
Vertigo moulinsiana	Bauchige Windelschnecke	x				II
Moose						
Buxbaumia virides	Grünes Koboldmoos	x				II
Dicranum virides	Grünes Besenmoos			p		II
Mamatocaulis verinicosus	Firnsglänzendes Sichel- moos			o		II
Orthotrichum rogeri	Rogers Goldhaarmoos	x				II
Sonstige						
Austropotamobius torrentium	Steinkrebs			p		II*
Austropotamobius pallipes	Dohlenkrebs	x				II
Anthrenochernes stellae	Pseudoskorpion-Art	x				II

* Prioritäre Art

** hier nicht weiter differenziert, da Gruppe gesamt in den Blick zu nehmen

Anlage 1

**Grundzüge der Bewertung
in der Landschaftsplanung****Vorschlag für einheitliche Bewertungsrahmen**

16.12.2018

Bearbeiter : Norbert Menz
Dagmar Menz
Birgit Merz

Inhalt

1	Bewertung von Schutzgütern nach BNatSchG und UVPG bei Eingriffen	2
1.1	Bewertung der Umweltauswirkungen	2
1.2	Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung	4
2	Einheitliche Bewertungsskala	5
3	Mensch.....	6
4	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	7
5	Boden.....	11
6	Grundwasser	12
7	Oberflächenwasser.....	13
8	Landschaft(sbild) und Erholung	14
9	Kultur- und sonstige Sachgüter	17
10	Literatur	18

1 Bewertung von Schutzgütern nach BNatSchG und UVPG bei Eingriffen

Die nachfolgenden Bewertungsvorschläge stellen eine Zusammenfassung verschiedener bereits veröffentlichter Ansätze mit dem Ziel einer einheitlichen Skalierung dar. Wo es uns erforderlich schien, sind eigene Skalierungen vorgenommen worden. Um eine vergleichbare Bewertung zu entwickeln, wurden unterschiedliche Bewertungsansätze miteinander verglichen und zueinander in Beziehung gesetzt. In Baden-Württemberg bestehen bereits sehr fortgeschrittene Bewertungsrahmen für einige Schutzgüter, die jedoch zum Teil unabhängig voneinander entwickelt wurden. Durch die Einordnung in eine einheitliche Bewertungsskala wird eine Bewertung aufgrund vielfältiger Kriterien möglich, die durch mehrere Autoren abgesichert ist. Scharfe Grenzziehungen führen im ein oder anderen Fall sicher auch zu Kritik, im Sinne einer Operationalisierung sind sie jedoch unumgänglich.

1.1 Bewertung der Umweltauswirkungen

Eine entscheidungsvorbereitende Bewertung hat sich an die gesetzlichen Umwelanforderungen zu orientieren. So wird im § 12 UVPG eine Berücksichtigung und Bewertung der Umweltauswirkungen „nach Maßgabe der geltenden Gesetze“ gefordert. In der UVPVwV wird präzisiert, dass es bei der Bewertung der Umweltauswirkungen um die Auslegung und Anwendung der umweltbezogenen Tatbestandsmerkmale einschlägiger Fachgesetze auf den entscheidungserheblichen Sachverhalt geht (0.6.1.1).

Neben den Fachgesetzen sind auch untergesetzliche Verordnungen und Verwaltungsvorschriften zur Konkretisierung zu berücksichtigen. Sofern diese nicht vorliegen oder ausreichen, sind auch außerrechtliche Maßstäbe heranzuziehen (fachliche Umweltstandards) um unbestimmte Rechtsbegriffe operabel zu machen (PETERS & BALLA 2006, S. 173).

In die Bewertung der Umweltauswirkungen fließen in Anlehnung an BMVBS (2008) gesetzliche und untergesetzliche Umweltstandards in Abhängigkeit von ihrem Ordnungscharakter ein. So wiegt die Überschreitung gesetzlicher Zulassungsschwellen oder Grenzwerte schwerer als das Nichteinhalten fachlicher Umweltstandards. Im Einzelnen kann in drei Bewertungskategorien unterschieden werden:

Bewertungskategorie I: Gesetzliche Zulassungsschwellen oder Grenzwerte deren Überschreitung i.d.R. nicht zulässig ist oder besondere Anforderungen an die Projektziele erfordert (Bsp.: Lärmgrenzwerte 16. BImSchV, Luftschadstoffgrenzwerte 39. BImSchV, Beeinträchtigung von Natura 2000, artenschutzrechtliche Verbote, WSG Zone I, II, raumordnerische Ziele).

Bewertungskategorie II: Richt- und Vorsorgewerte/Untergesetzliche Beurteilungsmaßstäbe deren besondere Berücksichtigung in der Abwägung geboten ist (Bsp.: Immissionswerte nach TA Luft (Einhaltung ist zu berücksichtigen), raumordnerische Grundsätze).

Bewertungskategorie III: Orientierungswerte und fachliche Umweltstandards die der Konkretisierung umweltpolitischer Ziele dienen (Bsp.: Orientierungswerte Schall DIN 18005, gutachterliche Fachkonventionen (Lärm, Vögel, critical loads), Bewertung der Bedeutung von Biotopen, Rote Listen).

Die Bewertung erfolgt vorhabensbezogen **unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen**, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ergriffen werden können.

Auf diesen Grundsätzen fußt eine dreistufige Bewertung der Umweltauswirkungen:

geringe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung von **bis zu mäßig bedeutenden Wert- und Funktionselementen**. Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten sind maximal mit einem **mittleren Kompensationsaufwand** verbunden oder lassen sich vermeiden.

hohe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigung von **mindestens hoch bedeutenden Wert- und Funktionselementen**, Beeinträchtigungen mit **verhältnismäßigem Aufwand** (mittel-hoch oder hoch) in der Regel kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden können durch verhältnismäßige Maßnahmen überwunden werden.

sehr hohe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigungen von **mindestens hoch bedeutenden Wert- und Funktionselementen**, Beeinträchtigungen sind nicht oder nur mit **sehr hohem Aufwand** kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden stehen dem Vorhaben unmittelbar entgegen, lassen sich **nur im Ausnahmefall mit sehr hohem Aufwand** und langem zeitlichen Vorlauf überwinden

Bei der Bewertung von Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG steht die Fokussierung auf die umweltverträglichste Alternative im Vordergrund, während bei der nachfolgend beschriebenen Bewertung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung eine maßnahmenorientierte Bewertung konkreter Pläne oder Projekte der Schwerpunkt bildet.

1.2 Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung

Der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen ist durch eine fachliche Bewertung besonderes Augenmerk zu schenken, da sie über den Umfang der Eingriffsfolgenbewältigung und somit auch über den Bedarf an Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation entscheidet. Eine Beschränkung der Eingriffsregelung „auf die erheblichen Fälle“ ist notwendig (GASSNER & HEUGEL 2010, S. 68), unerhebliche Beeinträchtigungen fallen nicht unter den Eingriffstatbestand (SCHUMACHER & FISCHER-HÜFTLE 2011, S. 299). Daher sind Maßnahmen auch nur für die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter zu leisten (GUCKELBERGER 2016, S. 356).

Die Erheblichkeit stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, der durch fachliche Bewertungen zu definieren ist. In der vorliegenden Arbeit orientiert sich die Definition einer Erheblichkeitsschwelle an dem Grundsatz, dass es sich in jedem Fall „um eine Beeinträchtigung von spürbarem Gewicht“ handelt (GASSNER & HEUGEL 2010, S. 69) die „sich deutlich spürbar verändernd auf einzelne Faktoren des Naturhaushalts und ihre Wechselbeziehungen auswirkt und folglich deren Funktionsfähigkeit wesentlich stört“ (LFU 2000, S. 51).

Im Naturschutzrecht ist die Frage der Erheblichkeit von Auswirkungen an verschiedenen Stellen von Bedeutung. Neben der oben definierten erheblichen Beeinträchtigung im Sinne des § 14 BNatSchG, gibt es erhebliche nachhaltige Auswirkungen in Verbindung mit Schäden an bestimmten Arten und Lebensräumen im Sinne des § 19 BNatSchG, erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten im Sinne des § 34 BNatSchG und erhebliche Störungen streng geschützter Arten im Sinne des § 44 BNatSchG. Die Frage der Erheblichkeitsschwelle stellt sich für jedes dieser Tatbestände in unterschiedlicher Form eine Vereinheitlichung ist hier nicht möglich.

2 Einheitliche Bewertungsskala

Tab. 1: Matrix zum Vergleich von Bewertungskriterien verschiedener Autoren und Verbindung zu einer einheitlichen Bewertungsskala

		Grundschemata					
		hervorragend 6	sehr hoch 5	hoch 4	mäßig 3	gering 2	sehr gering 1
Mensch	MENZ UMWELTPL.	6	5	4	3	2	1
Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	Wertstufen nach KAULE (1991), und RECK (1990)	9	8	7	6	5	4-1
		ggf. Zusatzkriterium Gebietsschutz					
Boden	Leistungsfähigkeit nach LUBW (2010)	-	4	3	2	1	0
	Archiv der Natur- und Kulturgeschichte nach LUBW (2008)	Klassenfreie Einteilung von Archivböden: Diese Bewertung sieht keine Abstufung der Schutzwürdigkeit vor. In der Regel werden alle Böden, die als Böden mit besonderer Erfüllung der Archivfunktion identifiziert werden, mit der höchsten Schutzwürdigkeit bewertet (LABO 2011)					
	ggf. Zusatzkriterium Gebietsschutz						
Grundwasser	Wertstufen nach KÜPFER (2005)		A	B	C	D	E
	Gebietsschutz	WSG I	WSG II	WSG III VRG			
Oberflächenwasser (nur Retention)	Wertstufen nach BMU (2013)	6	5	4	3	2	1
Landschaftsbild	MENZ UMWELTPL.	sehr hoch	hoch	mittel	gering	sehr gering	
Erholung	MENZ UMWELTPL.	sehr hoch	hoch	mittel	gering	sehr gering	
Klima							
Kulturgüter	UVP GESELLSCHAFT E.V. (2009)	sehr hoch		hoch	bedeutend		
Erheblichkeit von Beeinträchtigungen im Sinne des § 14 BNatSchG					erheblich ⇐ ⇨ nicht erheblich		
Erheblichkeitsschwelle Erheblichkeitsschwelle bei Versiegelung							
Die Bewertung der Erheblichkeit ist eine Einzelfallentscheidung und neben der Bedeutung des Betroffenen Schutzgutes auch vom Umfang der Beeinträchtigung abhängig. Die Dargestellten Grenzen dienen zur Groborientierung.							

Von "Wert- und Funktionselementen besonderer Bedeutung" ist auszugehen, wenn die Wertstufen 4 bis 6 zutreffend sind.

3 Mensch

Tab. 2: Bedeutung von Gebieten hinsichtlich der menschlichen Gesundheit

Bedeutung	Luftqualität anhand von Leitparametern (NO ₂ , O ₃ , PM ₁₀)	Lärm (tagsüber)	Bauliche Nutzungen
hervorragend 6	Immissionsgrenzwerte und kritische Werte deutlich unterschritten ≤25 %	Weitgehende Freiheit von Zivilisationsgeräuschen	-
sehr hoch 5	Immissionsgrenzwerte deutlich unterschritten ≤25 %	Lärmbelastung ≤40 dB(A)	Ruhebedürftige Nutzungen (Kliniken, Sanatorien, Heime, Parkanlagen)
hoch 4	Immissionsgrenzwerte unterschritten ≤ 50 %	unbebaut: Lärmbelastung ≤50 dB(A) bebaut: Lärmbelastung ≤59 dB(A)	Reine Wohngebiete Innerörtliche Grünzüge
mäßig 3	Immissionsgrenzwerte noch unterschritten	unbebaut: Lärmbelastung ≤55 dB(A) bebaut: Lärmbelastung ≤ 59 dB(A)	Allgemeine Wohngebiete
gering 2	Immissionsgrenzwert zur Vorsorge erreicht, Alarmschwellen erreicht. I.d.R. bebaute Gebiet in Umweltzonen	unbebaut: Lärmbelastung ≤ 60 dB(A) bebaut: Lärmbelastung ≤ 64 dB(A)	Misch- und Dorfgebiete
sehr gering 1	Immissionsgrenzwert zur Vorsorge erreicht, Alarmschwellen erreicht. I.d.R. an stark befahrenen Straßen in bebauten Gebiet der Umweltzonen	Lärmbelastung ≥61 dB(A)	Kern-, Gewerbe- und Industriegebiete
Als erheblich werden Beeinträchtigungen eingestuft, die vorhandene Qualitäten hinsichtlich Lärm und Luftbelastung um eine Stufe verschlechtern			

4 Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

Tab. 3: Bewertung Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

Bedeutung	Biotoptypen nach BMU (2012)	KAULE (1991) ¹	RECK (1990) ¹	VOGEL & BREUNIG (2005) ²	Zusatzkriterium möglicher Gebietsschutz
hervorragend 6	Biotoptypen, die von vollständiger Vernichtung bedroht sind (RL Stufe 1).	9 Gebiete mit internationaler oder gesamtstaatlicher Bedeutung.(...) Selten und repräsentative natürliche und extensiv genutzte Ökosysteme. In der Regel alte und/oder oligotrophe Ökosysteme mit Spitzenarten der Roten-Liste, geringe Störung, soweit vom Typ möglich große Flächen.	9 landesweit bis international bedeutsam Vom Aussterben bedrohte Wirbeltierarten oder überdurchschnittliche Individuenzahlen stark gefährdeter bzw. stark überdurchschnittliche Individuenzahlen gefährdeter Wirbeltiere jeweils mit hohem Bindungsgrad an den jeweiligen Biotoptyp und mit biotopischer Begleitfauna. In den Vermehrungsbiotopen und in Rast- und Winterquartieren, dort ohne Ausweichungsmöglichkeiten. Oder vom Aussterben bedrohte Wirbellose aus mindestens 2 taxonomisch verschiedenen Ordnungen bzw. einer Ordnung mit stark überdurchschnittlich individuenreichen Vorkommen/Fundstellen in den Vermehrungsbiotopen, mit hohem Bindungsgrad und jeweils typischer Begleit-zönose mit gefährdeten Arten; Kernbereiche kaum von biotopfremden Arten besiedelt. Oder sehr hohe Zahl gefährdeter Arten oder Populationen von Wirbellosen mit hohem Flächenanspruch und jeweils nahezu vollständiger	V sehr hohe natur-schutzfachliche Bedeutung Wertspanne Feinbewertung: 33 - 64	Nationalpark; Naturmonument gemeinte prioritäre Flächen in Natura 2000-Gebieten

¹ Die von KAULE und RECK vorgenommene Schutzgebietseinteilung wird hier in dieser Form nicht mehr als Kriterium angewandt.

² Die Werte der Feinbewertung weichen teilweise von den Werten der ÖKVO 2010 ab.

Bedeutung	Biotoptypen nach BMU (2012)	KAULE (1991) ¹	RECK (1990) ¹	VOGEL & BREUNIG (2005) ²	Zusatzkriterium möglicher Gebietsschutz
			Begleitfauna [=min. 2 charakteristische taxonomische Gruppen, für die die maximal möglichen Erwartungswerte typischer Arten naturnahe Biotope in der betrachteten Landschaft (...)]		
sehr hoch 5	Biotoptypen, die von vollständiger Vernichtung bedroht bis stark gefährdet (RL Stufe 1-2) oder stark gefährdet (RL Stufe 2) sind.	8 Gebiet mit besonderer Bedeutung auf Landes- und Regionalebene (...). Wie 9, jedoch weniger gut ausgebildet, vorrangig auch zurückgehende Waldökosysteme und Waldnutzungsformen, extensive Kulturökosysteme und Brachen, Komplexe mit bedrohten Arten, die einen größeren Aktionsraum benötigen.	8 überregional bis national bedeutsam Wie „9“, aber vereinzelte Vorkommen oder Gefährungsgrad eine Stufe niedriger anzusetzen; in den wertbestimmenden Taxozönosen sind euryöke, ubiquitäre und xenotope Arten in der Minderzahl, die Erwartungswerte charakteristischer Arten sind an „Teillandschaften“ z.B. „Hochschwarzwald“, „Mittlere Kuppenalb“ orientiert. Oder hohe Zahl gefährdeter Arten Oder Vorkommen landesweit sehr seltener Arten in biotoptypischen Zönosen. Die Arten biotoptypischer Stratozönosen dürfen (flächenorientiert) in keinem Stratum stark verarmt („4“) sein.		Naturschutzgebiet gemeinte Flächen in Natura 2000-Gebieten
hoch 4	Biotoptypen, die stark gefährdet bis gefährdet (RL Stufe 2-3) oder gefährdet (RL Stufe 3) sind oder sich durch rare, enge geographische Restriktion (RL Stufe R) auszeichnen.	7 Gebiete mit örtlicher und regionaler Bedeutung (...). Nicht oder extensiv genutzte Flächen mit Rote-Liste-Arten zwischen Wirtschaftsflächen, regional zurückgehende Arten, oligotraphente Arten, Restflächen der Typen von 8 und 9, Kulturflächen, in denen regional zurückgehende Arten noch zahlreich vorkommen.	7 regional bedeutsam Kriterien entsprechend „8“, Gefährungsgrade sind eine Stufe niedriger anzusetzen, in den wertbestimmenden Taxozönosen sind ubiquitäre Arten maximal ca. zur Hälfte vertreten, die Erwartungswerte charakteristischer Arten sind lokal (Markung) bis regional (Gemeinde, Kreis) orientiert. Oder Arten mit ho-	IV hohe naturschutzfachliche Bedeutung Wertspanne Feinbewertung: 17 - 32	flächenhafte Naturdenkmale; raumordnerische Vorranggebiete für Naturschutz

Bedeutung	Biotoptypen nach BMU (2012)	KAULE (1991) ¹	RECK (1990) ¹	VOGEL & BREUNIG (2005) ²	Zusatzkriterium möglicher Gebietsschutz
			hem Biotopbindungsgrad und wenig Ausweichlebensräumen. Oder landesweit seltene Arten in biotoptypischer Zönose. Oder regional stark rückläufige Arten. Oder sehr hohe lokale Singularitätsindizes von Arten. Oder sehr hohe lokal Artenvielfalt.		
mäßig 3	Biotoptypen der Vorwarnliste (Rückgangstendenz, RL Stufe V) oder Biotoptypen, für die derzeit keine Gefährdung erkennbar ist, die aber spezifische Standortansprüche haben.	6 Kleinere Ausgleichsflächen zwischen Nutzökosystemen (Kleinstrukturen) (...). Unterscheidet sich von 7 durch Fehlen oder Seltenheit von oligotraphenten Arten und Rote-Liste-Arten. Bedeutend für Arten, die in den eigentlichen Kulturläufen nicht mehr vorkommen.	6 artenschutzrelevante Flächen, lokal bedeutsam Regional den Erwartungswerten entsprechende, eher überdurchschnittliche Artenvielfalt wertbestimmender Taxozönosen. Oder biotoptypische, weitverbreitete Arten mit lokal wenig Ausweichlebensräumen. Oder gefährdete Arten in sehr geringer Individuendichte und Gesamtzahl oder ohne charakteristische Begleitzone. Oder hohe allgemeine Artenvielfalt (lokaler Bezugsraum).	III mittlere naturschutzfachliche Bedeutung Wertspanne Feinbewertung: 9 - 16	
gering 2	Biotoptypen, für die derzeit keine Gefährdung erkennbar ist und die keine spezifischen Standortansprüche bzw. keine naturschutzfachliche Bedeutung haben	5 Nutzflächen, in denen nur noch wenig standortspezifische Arten vorkommen. Die Bewirtschaftungsintensität überlagert die natürlichen Standorteigenschaften.	5 verarmt, noch artenschutzrelevant Gefährdete Arten biotopfremd, randlich einstrahlend, euryöke und ubiquitäre Arten überwiegen deutlich. Deutlich unterdurchschnittliche Artenzahl (ca. 2/3 regionaler Durchschnitts/Vergleichswerte) der biotoptypischen Zönosen, geringe Individuendichte bzw. Fundhäufigkeit charakteristischer Arten.	II geringe naturschutzfachliche Bedeutung Wertspanne Feinbewertung: 5 - 8	
sehr gering 1		Bei den Stufen 1 bis 4 handelt es sich bei diesen Autoren um Flächen ohne Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, i.d.R. gehen		I keine bis sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung	

Bedeutung	Biotoptypen nach BMU (2012)	KAULE (1991) ¹	RECK (1990) ¹	VOGEL & BREUNIG (2005) ²	Zusatzkriterium möglicher Gebietsschutz
		von ihnen negative Wirkungen auf angrenzende Flächen aus.		Wertspanne Feinbewertung: 1 - 4	
Erheblichkeitsschwelle Gebiete mit Bauverbot, Zulassung nur in Ausnahmefällen (Kategorie I Kap. 1.1) Gebiete mit Beeinträchtungsverbot (Kategorie I und II Kap. 1.1)					

Neben dem Gebietsschutz ist auch die Lage eines betroffenen Gebietes im landesweiten Biotopverbund zu beachten. So müssen Flächenverluste die innerhalb von Verbundkorridoren liegen selbst dann als erhebliche Beeinträchtigung bewertet werden, wenn ihre aktuelle Artenausstattung eigentlich nur eine geringe Bedeutung kennzeichnet. In diesen Fällen wird eine Anhebung der Bewertung um mindestens eine Stufe vorgeschlagen.

5 Boden

Die natürlichen Bodenfunktionen natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe sowie Sonderstandort für naturnahe Vegetation werden nach dem Leitfaden „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit“ der LUBW (2010) bewertet.

Tab. 4: Böden mit besonderer Bedeutung als Archive der Natur- und Kulturgeschichte nach LUBW (2008)

Wertgebende Eigenschaft	Fallbeispiele	Zusatzkriterium
Archiv für Naturgeschichte		- möglicher Gebietsschutz: Bodenschutzwald (§ 30 LWaldG) - regionale Seltenheit
besondere Bedeutung für die Bodengenese	- reliktsche bodengenetische Prozesse (z. B. Tschernosembildung)	
regionale oder überregionale Seltenheit einer Bodenform	- stark versauerte oder stark vernässte Böden in Karstlandschaften	
besondere Bedeutung für die Erd- und Landschaftsgeschichte, Geologie, Mineralogie oder Paläontologie	- ältere (pliozäne, altpleistozäne) Flussablagerungen - Endmoräne der Schwarzwaldvereisung	
Archiv für Natur- und Kulturgeschichte		
hoher Informationswert für Bodenkunde, Bodenschutz und Landschaftsgeschichte	- Standorte von Bodenmessnetzen - Moore	
Kulturgeschichte		
Besonderheit der Siedlungs- und Landnutzungsgeschichte	- Urkunden historischer Agrarkulturtechniken (z.B. Wölfbäcker) - überdeckte Urkunden kultureller Entwicklung (z. B. Siedlungsreste, Limes)	
Der Verlust oder die erhebliche Minderung von Funktionen des Oberbodens wird bei Vorkommen von Archivböden in der Regel als erhebliche Beeinträchtigung bewertet (LABO 2011). Abweichend davon gilt eine Beeinträchtigung als unerheblich, wenn der betroffene Bodentyp in Schutzgebieten (NSG, §32-Biotop, Waldbiotop, Bannwald, Schonwald, flächenhaftes Naturdenkmal) bereits zu > 20 % oder > 25 ha geschützt ist (LUBW 2008)		

6 Grundwasser

Tab. 5: Bedeutung Grundwasser

Bedeutung	Geologische Formation nach KÜPFER (2005)		Gebietsschutz
hervor- ragend 6			Wasserschutz- gebiet Zone I ¹
sehr hoch 5	Stufe A RWg Schotter des Riß-Würm-Komplexes in großen Talsystemen d Deckenschotter		Wasserschutz- gebiet Zone II ¹
hoch 4	Stufe B h junge Talfüllungen mku Unterer Massenkalk RWg Schotter des Riß-Würm-Komplexes außerhalb großer Talsysteme tj Trias, z.T. mit Jura, ungegliedert in Störungszonen g Schotter, ungegliedert (meist älteres Pliozän) tiH Hangende Bankkalke*) s jungtertiäre bis altpleistozäne Sande ox2 Wohlgeschichtete Kalke*) pl Pliozän-Schichten sm Mittlerer Buntsandstein*)		Wasserschutz- gebiet Zone III ¹ . Raumordnerisches Vorranggebiet zur Sicherung von Was- servorkommen
mäßig 3	Stufe C u Umlagerungssedimente km2 Schilfsandstein-Formation tv Interglazialer Quellkalk, km1 Gipskeuper Travertin kmt Mittelkeuper, ungegliedert OSMc Alpine Konglomerate, ku Unterkeuper Juranagelfluh mo Oberer Muschelkalk sko Süßwasserkalke mu Unterer Muschelkalk joo Höherer Oberjura (ungeglied.) m Muschelkalk, ungegliedert jom Mittlerer Oberjura (ungeglied.) sz Mittlerer Buntsandstein bis ox Oxford-Schichten Zechsteindolomit-Formation kms Sandsteinkeuper km4 Stubensandstein		
gering 2	Stufe D Grundwassergeringleiter I pm Moränensedimente plo Löß, Lößlehm ol Oligozän-Schichten BF Bohnerz-Formation mi Miozän-Schichten ht Moorbildung, Torf OSM Obere Süßwassermolasse OSM Obere Süßwassermolasse BM Brackwassermolasse BM Brackwassermolasse OMM Obere Meeresmolasse OMM Obere Meeresmolasse USM Untere Süßwassermolasse USM Untere Süßwassermolasse tMa Tertiäre Magmatite jm Mitteljura, ungegliedert ju Unterjura ko Oberkeuper km3u Untere Bunte Mergel mm Mittlerer Muschelkalk so Oberer Buntsandstein r Rotliegendes dc Devon-Karbon Ma Paläozoische Magmatite	Grundwassergeringleiter als Überlagerung eines Grundwasserleiters	
sehr gering 1	Stufe E Grundwassergeringleiter II eo Eozän-Schichten b Beckensedimente al1 Opalinuston Me Metamorphe Gesteine	Grundwassergeringleiter als Überlagerung eines Grundwasserleiters	

	bj2, cl Oberer Braunjura (ab delta) ²⁾ km5 Knollenmergel	
1: Bei Heilquellschutzgebieten gilt die Unterteilung sinngemäß. 2): In Abweichung zu LGRB (1998) wurden der Mittlere Buntsandstein und einige Schichten des Oberjuras trotz der nur mittleren Durchlässigkeit aufgrund der i.d.R. hohen Mächtigkeit in Wertstufe B („hoch bedeutsam“) bzw. der Untere Muschelkalk in C („mittel“) eingestuft.		
	Erheblichkeitsschwelle	 Gebiete mit Bauverbot, Zulassung nur in Ausnahmefällen (Kategorie I)  Gebiete mit Beeinträchtigungsverbot (Kategorie I und II)

7 Oberflächenwasser

Tab. 6: Bedeutung Oberflächenwasser

Bedeutung	Retentionsfunktion verändert nach BMU (2013) ¹
hervorragend 6	Flächen mit aktueller oder potenzieller Hochwasserschutzfunktion und mit einer Überflutungswahrscheinlichkeit bis einschließlich HQ ₂ oder Flächen, die bei Hochwasser gezielt zum Rückhalt genutzt werden können, z.B. Polder
sehr hoch 5	Flächen mit aktueller oder potenzieller Hochwasserschutzfunktion und mit einer Überflutungswahrscheinlichkeit zwischen HQ ₂ und einschließlich HQ ₁₀
hoch 4	Flächen mit aktueller oder potenzieller Hochwasserschutzfunktion und mit einer Überflutungswahrscheinlichkeit zwischen HQ ₁₀ und einschließlich HQ ₁₀₀
mäßig 3	Flächen mit aktueller oder potenzieller Hochwasserschutzfunktion und mit einer Überflutungswahrscheinlichkeit zwischen HQ ₁₀₀ und einschließlich HQ _{ext}
gering 2	Flächen, die seltener als mit einer Überflutungswahrscheinlichkeit HQ _{ext} überflutet sind
sehr gering 1	nicht von Hochwasser betroffene Flächen
1: Die Kriterien wurden hinsichtlich der Hochwasserjährlichkeit an das Gefahrenmanagement des Landes Baden-Württemberg angepasst	

8 Landschaft(sbild) und Erholung

Tab. 7: Bedeutung Landschaftsbild

Kriterien:	Beurteilung der Bedeutung visuell abgrenzbarer Landschaftsbildeinheiten				
	sehr hoch	hoch	mittel	gering	sehr gering
Vielfalt, gemessen an der Eigenart	viele verschiedenartige Strukturen und/oder Nutzungen und/oder hohe Artenvielfalt (Vegetation, Fauna)	viele Strukturen, aber weniger verschiedenartig, hohe Nutzungs- und/oder Artenvielfalt	wenig bis einige Strukturen und/oder Nutzungen, mäßige Artenvielfalt	wenige Strukturen und/oder Nutzungen, geringe Artenvielfalt	strukturarme, ausgeräumte Landschaften, kaum verschiedenartige Nutzungen, Artenarmut
	Komplexität (≠ Chaos) →				Monotonie
Eigenart	ausschließlich Elemente mit landschaftstypischem und –prägendem Charakter, keine störenden anthropogenen Überformungen (z.B. gewachsene Siedlungsstrukturen, Wegkreuze, Kapellen etc.)	viele Elemente mit landschaftstypischem und –prägendem Charakter, kaum störende anthropogene Überformungen (z.B. dem Relief angepasste kleine Straßen etc.)	wenig Elemente mit landschaftstypischem und –prägendem Charakter, kaum störende anthropogene Überformungen	kaum bis keine Elemente mit landschaftstypischem und –prägendem Charakter, störende anthropogene Überformungen (z.B. weniger ans Relief angepasste Straßen, Neubausiedlungen etc.)	kaum bis keine Elemente mit landschaftstypischem Charakter, stark störende anthropogene Überformungen (Bundesstraßen, Autobahnen, Industrie, Deponien, unmaßstäbliche Bauwerke etc.)
	Elemente durch lange kulturhistorische Entwicklung herausgebildet			v.a. Elemente ohne kultur- und naturhistorische Entwicklung	
Relevante Sichtbeziehungen/ Aussichtspunkte	Relevante Sichtbeziehungen vorhanden			keine relevanten Sichtbeziehungen vorhanden	
Freiheit von belastenden Gerüchen	ausschließlich angenehmer Geruch (z.B. Blütenduft, Heu, Stroh, Früchte etc.)	überwiegend angenehmer Geruch	kein bis leicht störender Geruch (z.B. geringer Kfz-Verkehr etc.)	störender Geruch, (z.B. Kfz-Verkehr, Spritz-/Düngemittel, Kläranlagen, Gewerbe/Industrie, etc.	stark störender Geruch, ständig vorhanden (z.B. Gewerbe/Industrie, Deponien, Massentierhaltung, starker Kfz-Verkehr etc.)
Lärmfreiheit/ Ruhe	ausschließlich angenehme Geräusche (z.B. Wind, Vögel, Tiere, Wasser etc.)	überwiegend angenehme Geräusche	keine bis leicht störende Geräusche (urbane Geräusche von entfernt liegenden Quellen)	störende Geräusche (z.B. geringer Kfz-Verkehr, Baustellen etc.)	stark störende Geräusche, ständig vorhanden (z.B. Industrieanlagen, starker Kfz-Verkehr, Flughafen etc.)

Lärmarme Räume sind als Ruhebereiche zu definieren. Nach ZSCHALICH & JESSEL (2001) liegt die Grenze zwischen leichter und mittlerer Belästigung der Bevölkerung bei einem Immissionspegel von ca. 50 dB(A). Räume, in denen die Lärmbelastung < 50 dB(A) beträgt, werden daher im vorliegenden Fall (Verdichtungsraum) als Ruhebereiche definiert.

Zur Ermittlung dieser Räume werden aufgrund aktueller Verkehrsdaten für die Bundes- und Landesstraßen die 50 dB(A)-Isophone durch Ausbreitungsrechnung nach dem Rechenmodell der 16. BImSchV bei freier Schallausbreitung ermittelt. Für die Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen liegen keine flächendeckenden Informationen zur Verkehrsbelastung vor, für sie wird daher pauschal von einer Belastung von bis zu 1 500 Kfz/24h ausgegangen.

Zur Beurteilung der bestehenden Vorbelastung durch Verkehrslärm kann für die Hauptverkehrsquellen die Lärmkartierung des Landes Baden-Württemberg (LUBW 2012) herangezogen werden. Für das Planungsgebiet ist die ganztägige Lärmbelastung (L_{den1}) dokumentiert. Das UMWELTBUNDESAMT (2016) empfiehlt zur Interpretation der Werte folgende Auslöseschwellen für Lärmaktionsplanungen:

Tab. 8: Empfohlene Auslösewerte für Lärmaktionsplanungen

Umwelthandlungsziel	Zeitraum	L_{den} [dB(A)]	L_{night} [dB(A)]
Vermeidung von Gesundheitsgefahren	kurzfristig	65	55
Vermeidung erheblicher Belästigungen	mittelfristig	55	45
Vermeidung von Belästigungen	langfristig	50	40

1 day-evening-night-index: ganztägige Lärmbelastung (24 h) bei der laute Pegel in den Abendstunden (18-22 Uhr) und in der Nacht (22-6 Uhr) stärker berücksichtigt werden als am Tag

Tab. 9: Empfindlichkeit Landschaftsbild

Kriterien:	Beurteilung der Empfindlichkeit visuell abgrenzbarer Landschaftsbildeinheiten				
	sehr hoch	hoch	mittel	gering	sehr gering
Einsehbarkeit, visuelle Verletzlichkeit	Gebiet von nahezu allen Seiten einsehbar offenes, erlebbares Gelände	Gebiet von vielen Stellen einsehbar	Gebiet von einigen Stellen einsehbar	Gebiet von wenigen Stellen einsehbar	Gebiet nahezu nicht einsehbar
					unzugängliches geschlossenes wirkendes Gelände

Tab. 10: Bedeutung Erholung

Kriterien:	Beurteilung der Bedeutung visuell abgrenzbarer Landschaftsbildeinheiten für die Erholung				
	sehr hoch	hoch	mittel	gering	sehr gering
Erholungsinfrastruktur	zahlreiche Erholungseinrichtungen vorhanden		einige bis wenige Erholungseinrichtungen vorhanden	wenig bis keine Erholungseinrichtung vorhanden	
Vor Ort beobachtbare Nutzungsmuster	Raum sehr stark frequentiert, vielfältige, verschiedene Nutzungsmuster	Raum stark frequentiert, verschiedene Nutzungsmuster	Raum mäßig frequentiert, wenig verschiedene Nutzungsmuster	geringe Frequenzierung und Nutzungsmuster	sehr geringe Frequenzierung und kaum bis keine Nutzungsmuster
Schutzgebiete und Erholungsgebiete	Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale		Naturpark Waldfunktion Erholungswald Regionale Freiraumstruktur: Gebiet für Erholung (VBG) Regionale Grünzüge (VRG)		

9 Kultur- und sonstige Sachgüter

Tab. 11: Bedeutung Kultur- und sonstige Sachgüter

Bedeutung	Denkmalschutz Schutz nach BNatSchG Historische Zeugnis- wert/ Eigenart Regionaltypischer Wert	Flächen/ Objekte (UVP-Gesellschaft 2009, ergänzt)
hervor- ragend 6	Denkmal auf der Welterbe- liste der UNESCO mit Schutz der Internationalen Konvention für das Kultur- und Naturerbe der Mensch- heit mit internationalem histori- schen Zeugniswert	Denkmal auf der UNESCO-Weltkulturerbeliste
sehr hoch 5	In ihrer Substanz mit sehr großem historischen Zeug- niswert charakteristisch für das Land/ die Region	Objekte der Bau- und Kunstdenkmalpflege Freihaltebereiche von Bau- und Kunstdenkmalern Ensembles, Gesamtanlagen Kultur- / naturhistorisch bedeutsame Kulturland- schaften und Landschaftsbestandteile mit sehr ho- her Bedeutung
hoch 4	In Substanz gut erhalten und von großem historischen Zeugniswert charakteristisch für die Re- gion	Gebiete, Ensembles, Objekte mit hoher Bedeutung Objekte der Archäologie/ archäologische Denkmäler Potentielle archäologische Denkmäler Kultur- / naturhistorisch bedeutsame Kulturland- schaften und Landschaftsbestandteile mit hoher Be- deutung Historische Siedlungsränder Sicht- und Wegebeziehungen
bedeutend 3	In ihrer Substanz gut und von mittlerem historischen Aussagewert charakteristisch für das Ge- biet	Gebiete, Ensembles, Objekte mit heimatkundlicher Bedeutung Landschaften mit vereinzelt historischen Kultur- landschaftselementen Kleindenkmale
gering 2		
sehr gering 1		
 Erheblichkeitsschwelle		

Nach den vorliegenden Informationen des Landesdenkmalamts Baden Württemberg zu Kulturdenkmalen können keine Bewertungen der Bedeutung in Stufen vorgenommen werden. Es wird davon ausgegan- gen, dass alle bekannten Kulturgüter mindestens bedeutend sind und oberhalb der Erheblichkeitsschwelle einzustufen sind.

10 Literatur

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (2013): Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bundeskompensationsverordnung – BKompV). – Entwurf zum Kabinettsbeschluss vom 19.04.2013.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (2008): Richtlinien für die Erstellung von Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau (RUVS). Bonn
- Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (Hrsg.) (LABO) (2011): Archivböden. Empfehlungen zur Bewertung und zum Schutz von Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.
- Gassner, E. Heugel, M. (2010): Das neue Naturschutzrecht. – Verlag C.H. Beck, München, 212 S.
- Guckelberger, A. (2016) in Frenz, W., Müggenborg, H.-J.: Berliner Kommentar Bundesnaturschutzgesetz. Erich Schmidt Verlag, , Berlin, 1392 S.
- Kaule, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. – Verlag Eugen Ulmer, 519 S., Stuttgart.
- Küpfer, C. (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell). StadtLandFluss Wolfschlügen. Im Auftrag der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Referat 25. Karlsruhe.
- Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (LGRB) (1998): Geowissenschaftliche Übersichtskarten von Baden-Württemberg, CD-ROM.
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (2008): Böden als Archive der Natur- und Kulturgeschichte. Bodenschutz 20. Karlsruhe.
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (2010): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. Bodenschutz 23, Karlsruhe.
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (2012): Lärmkarten 2012 (Stufe 2). - www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/218083/ (zul. aufgerufen am 02.02.2017).
- Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) (2000): Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. – Fachdienst Naturschutz Naturschutz-Praxis Eingriffsregelung 3, Karlsruhe, 117 S.
- Peters, H.-J., Balla, S. (2006): Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – Handkommentar. – 533 S., Kosmos, Baden-Baden.
- Reck, H. (1990): Zur Auswahl von Tierartengruppen als Biodeskriptoren für den zoologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. – In Riecken, U. (Hrsg.): Symposium über Möglichkeiten und Grenzen der Bioindikation durch Tierarten und Tiergruppen im Rahmen raumrelevanter Planungen. – Sdr.- R. f. Landschaftspflege und Naturschutz, 32: 99-119; Bonn-Bad Godesberg.
- Umweltbundesamt (2016): Empfehlungen zu Auslöseschwellen für die

- Lärmaktionsplanung. – <http://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/umgebungs-laermrichtlinie/laermaktionsplanung>, (zul. aufgerufen 02.02.2017)
- UVP-Gesellschaft e.V. (Herausgeber) (2009): Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen. UVP-Gesellschaft e.V. in Verbindung mit Landschaftsverband Rheinland und dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. Verlag des Rheinischen Vereins Köln.
- Schumacher, J., Fischer-Hüftle, P. (Hrsg.) (2011): Bundesnaturschutzgesetz Kommentar. – Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 1043 S.
- Vogel, P., Breuning, T. (2005): Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung. Auftragnehmer: Institut für Botanik und Landschaftskunde. Karlsruhe.
- Zschalich, A., Jessel, B. (2001): Lärm, Landschaftsbild und Erholung. In: Reck, H.: Lärm und Landschaft. Angewandte Landschaftsökologie, H. 44, S. 115-125, Bonn-Bad Godesberg.